

Archiv-Nachrichten
Niedersachsen
6/2002

**Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven**

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Hervorgegangen aus

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA)

und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion:

Dr. Birgit K e h n e

c/o Nds. Staatsarchiv Osnabrück

Schloßstraße 29

49074 Osnabrück

Tel 0541 / 33162-11

Fax 0541 / 33162-62

birgit.kehne@staatsarchiv-os.niedersachsen.de

Rose S c h o l l

c/o Stadtarchiv Garbsen

Lehmstraße 1

30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425

Fax 05131 / 454427

Stadtarchiv-garbsen@t-online.de

Gestaltung:

Norbert S a u l

Bezugsadresse (auch für Abonnement-Bestellungen):

ANKA-Geschäftsstelle

c/o Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen

Tel. 0551 / 400-3121, Fax 0551 / 400-2764, e-mail: e.boehme@goettingen.de

Preis: 6 EUR zuzüglich Versandkosten

Erscheinungsweise

jährlich; jeweils im März des Folgejahres der ANKA-Tagungen

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Rose Scholl zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2003

ISSN 1617-6820

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

CLAUS AHRENS – Stadtarchiv Oldenburg

ANDREA BAUMERT M.A. – Hannover

DR. JÜRGEN BOHMBACH – Stadtarchiv Stade

DR. ERNST BÖHME – Stadtarchiv Göttingen

DR. GERHARD PFENNIG – VG Bild, Bonn

DR. BEATRIX GÜNEWIG – Hannover

DR. WOLFGANG HENNINGER – Staatsarchiv Aurich

CHRISTIAN HEPPNER M.A. – Hannover

DR. KATHARINA HOFFMANN – Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

DR. HUBERT HÖING – Staatsarchiv Bückeburg

STEFAN KIESSLER M.A. – Universität Hannover

DR. MARTIN KLEINFELD – Freilichtmuseum am Kiekeberg

DR. DIETMAR KOHLRAUSCH – Stadtarchiv Rotenburg/Wümme

DR. ANGELIKA KROKER – Universität Hannover

DR. JAN LOKERS – Staatsarchiv Stade

ELLEN MOSEBACH-TEGTMAYER – Stadtarchiv Wilhelmshaven

DR. DAGMAR MÜLLER-STAATS – Gemeindearchiv Neu Wulmstorf

WOLFGANG MÜNCHENHAGEN – Buchholz

DR. JENS MURKEN – Landeskirchliches Archiv Bielefeld

STEFAN PÖTZSCH – Staatsarchiv Aurich

PROF. DR. KARL-HEINZ SCHNEIDER – Universität Hannover

SILKE SCHULTE – Stadtarchiv Hameln

DR. CLAUDIA TOLLMEN – Stadtarchiv Göttingen

BERND UTERMÖHLEN – Stadtarchiv Buxtehude

KLAUS DIETER VOGT – Neschen AG, Bückeburg

bk DR. BIRGIT KEHNE

rs ROSE SCHOLL

Inhalt

Editorial	7
ANKA-Tagung 2002	
Archive als Dienstleister in der Informationsgesellschaft	
Cordula Tollmien Zeitzeugenbefragung am Beispiel der NS-Zwangsarbeiter	9
Rose Scholl Stipendium statt ABM: Ein Modell zur Förderung der Stadtgeschichtsschreibung	22
Angelika Kroker Wie schreibt man eine Chronik? Erfahrungen bei der Aus- und Weiterbildung von Heimat und Familienforschern, Lokal- und Regionalhistorikern	27
Silke Schulte Überblick über die Festungs- und Garnisonsgeschichte Hamelns	31
Ernst Böhme Digitale Nutzung des Stadtarchivs Göttingen	39
Gerhard Pfennig Archive und Urheberrecht	42
Jürgen Bohmbach Was bringt das neue Informationszugangsgesetz?	53
Ellen Mosebach-Tegtmeier Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven Das Beispiel Wilhelmshaven	63
Katharina Hoffmann Lernort Archiv: Ein Überblick über die Archivpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland	69
Bernd Utermöhlen Zusammenarbeit mit Schulen am Beispiel des Stadtarchivs Buxtehude	77
Andrea Baumert / Stefan Kießler / Karl-Heinz Schneider Der Geschichts@tlas: Wege zur Kooperation zwischen Archiv und Schule	82
Wolfgang Münchenhagen Regionalgeschichte im Schulunterricht: Thesen zur Zusammenarbeit von Schulen und Archiven	87

.....

Aus der Arbeit der Archive

Wolfgang Henninger Sicherung von schulischem Schriftgut am Beispiel des Archivs des Gymnasiums Ulricianum in Aurich	97
Stefan Pötzsch Schulgeschichtliches Quelleninventar im Staatsarchiv Aurich	101
Beatrix Günnewig 150 Jahre Wilhelm-Raabe-Schule Hannover	103
Jens Murken Die Beteiligung von Studierenden an den Kernaufgaben kleinerer Archive	104

ANKA-Angelegenheiten

40 Jahre ANKA – Ein geschichtlicher Überblick	117
Archivverweigerer – Auswertung einer Umfrage	127
Die Bedeutung der Kommunalarchive für die Umsetzung staatlicher Bildungs- und Kulturpolitik	135
Die ANKA tagt 2003 in Oldenburg	138
Programm der 41. Arbeitstagung der ANKA e.V.	140

Aktuell und interessant

Tschechische und slowakische Archivare und Bibliothekare zu Besuch in Bückeburg und Berlin	142
Testamente: Eine wenig beachtete Quelle zur Geschichte der Juden in Niedersachsen	145
Archive im Landkreis Harburg arbeiten zusammen!	147
Gebaute Ortsgeschichte: Architektennachlass im Stadtarchiv Garbsen	148

Bekanntmachungen und Termine

Das Letzte zum Schluss

Rätselhaft: Wer sie hat, der hat's . . .	152
Die „Rostige Büroklammer“: Vorläufiges Ende einer Erfolgsstory	153

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

die Archiv-Nachrichten Niedersachsen 2002 präsentieren sich Ihnen in neuer äußerer Aufmachung. Den Anstoß zur Veränderung des Erscheinungsbildes gab der Wechsel zu einer anderen Druckerei. Diese Gelegenheit haben wir für eine Modernisierung der Umschlaggestaltung genutzt, die nach einem halben Jahrzehnt wohl auch anstand und hoffentlich Ihr Gefallen findet.

Am inneren Aufbau des Heftes hat sich nichts geändert. Den Kern bilden nach wie vor die Beiträge der ANKA-Tagung, gefolgt von Mitteilungen aus dem niedersächsischen Archivwesen in längerer oder kürzerer Form. Die Rubriken füllen sich durch die Mitarbeit der Tagungsreferenten und durch Beiträge aller an der Darstellung und Diskussion archivfachlicher Themen im niedersächsischen Raum Interessierten.

Die Vollständigkeit der Tagungsdokumentation hängt ab vom Interesse der Vortragenden, ihre Ausführungen auch einem größeren Publikum als den Tagungsteilnehmern bekannt werden zu lassen. Wir danken daher ausdrücklich denen, die ihre Tagungsbeiträge zur Verfügung gestellt haben.

Für einige Rubriken würden wir uns eine stärkere Beteiligung aus dem Kollegenkreis wünschen. So konnte die Bibliographie der Veröffentlichungen niedersächsischer Archive, die zu betreuen Herr Dr. Remling vom Stadtarchiv Lingen sich bereit erklärt hat, mangels Meldungen nicht erscheinen. Das Informations-Forum A-NN bleibt hier in diesem Jahr ungenutzt. Wir rufen aber weiter zur Mitarbeit in dieser Sparte auf. Auch der Fotowettbewerb „Aus der Arbeit der Archive“ wird um ein Jahr verlängert – bitte senden Sie uns alte oder neue Einblicke in Ihre Arbeitswelt!

Mitarbeit ist immer gefragt. Einsendungen von Beiträgen oder Vorschlägen und Wünschen, was in den A-NN behandelt werden soll, sind stets willkommen.

Für dieses Mal wünschen Ihnen eine interessante Lektüre

Birgit Kehne und Rose Scholl

Osnabrück und Garbsen, im Februar 2003

ANKA-Tagung 2002

Zur 40. Arbeitstagung der ANKA trafen sich vom 21. bis 23. April 2002 106 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Hameln. Am 22. April hielt Wilfried Ehbrecht vom Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster im Spiegelsaal der Rattenfängerhalle das einleitende Referat: „Zeitgemäße Stadtgeschichtsschreibung: Formen, Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen“. Dieser Text stand leider nicht zum Abdruck zur Verfügung.

Anschließend standen „Praktische Erfahrungen bei der Abwicklung einer Orts- bzw. Stadtgeschichte“ im Mittelpunkt. Drei Referentinnen berichteten. Cordula Tollmien teilte ihre Erfahrungen über ein konkretes Projekt zur Zeitzeugenbefragung in Göttingen mit, Rose Scholl stellte ein für Kommunen praktikables Modell zur Förderung der Stadtgeschichtsforschung vor und Angelika Kroker berichtete über Erfahrungen bei der Aus- und Weiterbildung von Heimat- und Familienforschern.

rs

Cordula Tollmien

Zeitzeugenbefragung am Beispiel der NS-Zwangsarbeiter

Eigentlich habe ich Zeitzeugenbefragungen immer gescheut: Der Aufwand ist enorm; sie verlangen, wenn man ein einseitiges Ausbeutungsverhältnis zu den Befragten vermeiden will, eine weit über das wissenschaftliche Interesse hinausgehende intensive Betreuung der Befragten und kosten allein schon deshalb sehr viel Zeit. Die Euphorie und Naivität der Anfangszeit der Oral History in den 80er Jahren, als sich jedermann und jede Frau bewaffnet mit einem Tonbandgerät oder – ein wenig später – dann auch mit einer Videokamera auf den Weg machte, die Wirklichkeit Eins-zu-eins in authentischen Zeugenaussagen einzufangen, ist lange vorbei. Wir wissen inzwischen, dass die Erwartung, Zeitzeugen könnten „Fakten“ bzw. Informationen zur Verfügung stellen, die einen direkten Zugang zur vergangenen Wirklichkeit vermitteln, eine Illusion ist.¹ Wir wissen auch, dass die in den Zeitzeugenaussagen versteckten oder (seltener) auch offenen Wahrnehmung- und Erinnerungsmuster, Befindlichkeiten und Wertungen – also alles, was subjektiv erlebt, aber nicht objektiv niedergelegt wurde – der eigentliche Gewinn von Zeitzeugenaussagen darstellen, dass diese aufzuspüren aber einer höheren Interpretationskunst bedarf.²

¹ Vgl. dazu Roswitha BRECKNER, Von den Zeitzeugen zu den Biographen. Methoden der Erhebung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 199-222, hier S. 199 f.

Wenn man sich trotz aller Bedenken dennoch auf eine Befragung von Zeitzeugen einlässt, dann sollte man ein paar Grundregeln beachten: In einer offenen, vertrauensvollen Gesprächssituation sollte man die Befragten zu lebensgeschichtlichen Erinnerungen anregen, die möglichst wenig vom Interviewer selbst beeinflusst werden,³ insbesondere einengende Zwischenfragen nach Details, die den Erinnerungsfluss unterbrechen oder umlenken, sind zu vermeiden. Selbstverständlich sollte der Interviewer die Sprache des Interviewten beherrschen (möglichst von gleicher Muttersprache sein) und eine Videoaufzeichnung, die neben sprachlichen Besonderheiten wie Pausen, Räuspern, Versprecher auch die Interpretation der Mimik und Gestik erlaubt, wäre wünschenswert.⁴ Wenn man für ein Forschungsprojekt über Zwangsarbeit in einer Kommune lebensgeschichtliche Aspekte berücksichtigen will, wäre es außerdem natürlich erstrebenswert, ein repräsentatives Sample von Befragten zur Verfügung zu haben, was beim Thema Zwangsarbeit zunächst einmal bedeuten würde, möglichst Vertreter aller der in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges zur Zwangsarbeit gezwungenen Nationen oder Volksgruppen in die Befragung einzubeziehen, oder – wenn sich dies nicht realisieren lässt – doch zumindest Zwangsarbeiter aus Westeuropa gleichberechtigt neben den osteuropäischen Zwangsarbeitern zu befragen. Diese „Grundregeln“ sind selbstverständlich nur als Minimalforderungen an ein fundiertes Zeitzeugenprojekt zu verstehen, und sollen nur eine Idee davon vermitteln, welchen technischen, organisatorischen, methodischen und interpretatorischen Aufwand eine persönliche Befragung von ehemaligen Zwangsarbeitern einer Kommune oder auch nur eines bestimmten Betriebes bedeuten würde.⁵

Zum konkreten Zeitzeugenprojekt „Zwangsarbeit in Göttingen“ lässt sich vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kurz zusammengefasst Folgendes sagen: Der Aufwand erwies sich trotz der vorher formulierten diesbezüglichen Bedenken als immer noch viel zu gering veranschlagt⁶ und die eben genannten Grundregeln ließen sich

2 Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich auch bei schriftlich vorliegenden zeitgenössischen Überlieferungen immer um die Konstruktion von Wirklichkeit handelt, dass die Eruiierung des jeweiligen Entstehungszusammenhanges einer besonderen, wenn auch häufig vernachlässigten Interpretationsanstrengung bedarf. Der Unterschied zu Zeitzeugenaussagen liegt vor allem darin, dass bei letzteren die Erfahrungen und Deutungen aus verschiedenen Zeitebenen miteinander verschmelzen, dass sowohl vorherige als auch nachherige Erlebnisse und Erfahrungen die Erzählung beeinflussen, dass Zeitzeugenaussagen also immer ein nachträglich gestaltetes lebensgeschichtliches Konstrukt sind, selbst wenn dies dem „Zeugen“ in den seltensten Fällen bewusst ist. Vgl. dazu Katharina HOFFMANN, Schichten der Erinnerung. Zwangsarbeitserfahrungen und Oral History, in: Wilfried REININGHAUS und Norbert REIMANN (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 62-75, hier S. 62.

3 Selbstverständlich wird das jeweilige Gegenüber ebenso wie Erzählzeitpunkt und -ort immer einen Einfluss auf den Erinnerungsprozess haben und bei der Auswertung der Erzählprotokolle muss dies berücksichtigt werden.

4 Zur Interviewführung siehe z.B. BRECKNER (wie Anm. 1), S. 203 -209.

5 Vgl. dazu insbesondere das vor allem interpretatorisch immer noch unübertroffene Standardwerk von Lutz NIETHAMMER (Hg.), Lebensgeschichte und Sozialerfahrung im Ruhrgebiet, 3 Bde. Berlin / Bonn 1983-1985; hier insb. Bd. 1 „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“ – Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin / Bonn 1983, in dem sich auch ein Kapitel über Zwangsarbeiter findet: Ulrich HERBERT, Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: ebd., S. 233-266. (Zeitzeugen waren hier allerdings – der Anlage des Projekts entsprechend – ausschließlich Deutsche. In dem hier vorgestellten Projekt geht es dagegen um die Perspektive der Opfer, also der Zwangsarbeiter, selbst.) Ebenfalls wegen der sorgfältigen Interpretation sehr lesenswert ist auch: Ulrike JUREIT, Erinnerungsmuster. Zur Methodik lebensgeschichtlicher Interviews mit Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager, Hamburg 1999.

nicht einhalten. Bei einem lediglich auf zwei Jahre veranschlagten, nur von einer Person betriebenen und mit nur sehr geringen Sachmitteln ausgestatteten Forschungsprojekt waren weder Reisen nach Polen oder in die ehemalige Sowjetunion noch die systematische Suche nach einem möglichst repräsentativen Sample von Göttinger Zwangsarbeitern zu realisieren.⁷ Gefragt war stattdessen eine pragmatische Lösung:

Statt Videoaufzeichnungen der Erinnerungen einer repräsentativen Gruppe der ehemaligen Göttinger Zwangsarbeiter haben wir für die Stadt Göttingen daher schriftliche Äußerungen von 83 ehemaligen „Ostarbeitern“ (bzw. manchmal auch deren Witwen oder Kindern), zumeist in Form eines ausgefüllten, von mir entwickelten Fragebogens, manchmal aber auch stattdessen oder zusätzlich als Brief; hinzu kommen aus dem Landkreis Göttingen 15 entsprechende Äußerungen; außerdem 12 Briefe und Fragebögen von polnischen Zwangsarbeitern bzw. Kindern oder Witwen aus dem Stadtkreis plus 7 aus dem Landkreis Göttingen.⁸ Das sind insgesamt 19

6 Das Projekt nimmt – trotz der sehr weitreichenden Unterstützung von Archivmitarbeitern – seit Oktober 2000 einen Großteil meiner Arbeitskraft in Anspruch.

7 Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Veröffentlichungen über Zwangsarbeit, die auch mit Zeitzeugenaussagen arbeiten. Entweder beschränken sich die Autoren dabei auf eine sehr kleine Gruppe von Befragten, wie etwa Tamara FRANKENBERGER, *Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen sowjetischer Zwangsarbeiterinnen*, Münster 1997, die insgesamt nur fünf Interviews führte und sich auf die Interpretation der lebensgeschichtlichen Erinnerungen von zwei „Ostarbeiterinnen“ konzentrierte; oder aber sie erzeugen in mehrjährigen Forschungsprojekten mit einem größeren Mitarbeiterstab ein umfangreiches Sample von Befragungen, wie etwa Hans MOMMSEN und Manfred GRIEGER, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf 1996, für das neun Wissenschaftlerinnen und zehn weitere Hilfskräfte fast zehn Jahre lang in Archiven des In- und Auslandes recherchierten und Interviews führten, oder auch: Barbara HOPMANN, Mark SPOERER, Birgit WEITZ, Beate BRÜNNINGHAUS, *Zwangsarbeit bei Daimler-Benz* (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78), Stuttgart 1994, wo 259 Interviews und elf schriftliche Befragungen von 12 Interviewerinnen in mehr als vier Jahren durchgeführt wurden. Diese großen Samples gehen allerdings häufig zu Lasten einer sorgfältigen Interpretation der einzelnen Befragungen. Im Mittelfeld, was die Quantität angeht, rangieren die Dissertationen von Katharina HOFFMANN, *Ausländische Zwangsarbeiterinnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkriegs. Eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen*, <http://www.bis.uni-oldenburg.de/dissertation/2000/hofaus99/hofaus99.html> (Hoffmann befragte 19 ehemalige polnische Zwangsarbeiter oder deren Kinder), und Valentina Maria STEFANSKI, *Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk, Osnabrück 2000*, deren Arbeit insofern eine Ausnahme darstellt, als sie sich für die 43 von ihr geführten lebensgeschichtlichen Interviews auf eine eng begrenzte Gruppe von Zwangsarbeitern beschränken konnte, die nicht nur die Nationalität, sondern auch den Einsatzort gemeinsam hatten und sogar weitgehend der gleichen Generation angehörten (15-22 Jahre alt). Im Unterschied zu fast allen anderen Erhebungen waren die Erfahrungen ihrer Zeitzeugen daher weniger disparat und leichter miteinander vergleichbar. Hinzu kam außerdem, dass Stefanski polnische Muttersprachlerin ist und Verständigungs- und Übersetzungsprobleme daher in den Hintergrund traten.

8 Genaue Auflistung: Für den Stadtkreis Göttingen (einschließlich der damals noch selbständigen Dörfer Geismar, Grone und Weende) 73 von ehemaligen „Ostarbeitern“ ausgefüllte Fragebögen (zum Teil mit ausführlichen Begleitbriefen) + 6 briefliche Darstellungen von ehemaligen „Ostarbeitern“, die lieber einen Brief schrieben als den Fragebogen auszufüllen + 4 mal briefliche Angaben von Witwen bzw. Kindern zur Zwangsarbeit ihrer Ehepartner bzw. Eltern (ebenfalls „Ostarbeiter“) + zwei ausführliche (in Stichworten notierte) Telefoninterviews mit einem inzwischen in Australien lebenden ehemaligen „Ostarbeiter“. Dazu aus dem Landkreis Göttingen (gemeint ist der damalige Landkreis Göttingen, ohne Grone, Geismar und Weende): 14 von ehemaligen „Ostarbeitern“ ausgefüllte Fragebögen + 1 Brief eines Witwers einer ehemaligen „Ostarbeiterin“. Außerdem für den Stadtkreis Göttingen (einschließlich Grone, Geismar und Weende) 9 von ehemaligen Zwangsarbeitern aus Polen ausgefüllte Fragebögen + 3 Briefe von in Göttingen geborener Kinder von polnischen Zwangsarbeiterinnen; und für den Landkreis Göttingen 3 von ehemaligen polnischen Zwangsarbeitern ausgefüllte Fragebögen + 1 Brief einer ehemaligen polnischen Zwangsarbeiterin + 1 schriftliche Darstellung mit mündlichen (nur in Stichworten notierten) Nachfragen einer polnischen Zwangsarbeiterin + 2 briefliche Darstellungen bzw. ausgefüllte Fragebogen durch die Witwe oder die Kinder eines ehemaligen polnischen Zwangsarbeiters.

schriftliche Äußerungen von polnischen Zwangsarbeitern oder deren Ehegatten bzw. Kindern und 98 schriftliche Äußerungen von ehemaligen „Ostarbeitern“ bzw. deren Ehegatten oder Kindern.⁹

Für jeden, der mit der Diskussion über die deutsche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ einigermaßen vertraut ist, spiegeln diese Zahlen schlicht die durch das am 12. August 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Errichtung dieser Stiftung festgelegten Bedingungen für die vorgesehenen einmaligen Zahlungen an ehemalige NS-Zwangsarbeiter: Da Voraussetzung für eine solche Zahlung Deportation aus dem Heimatland und Zwangsarbeit im Deutschen Reich unter besonders schlechten Lebensbedingungen ist, sind nach diesem Gesetz Anspruchsberechtigte für eine Entschädigungszahlung (abgesehen von den als gesonderte Gruppe berücksichtigten KZ- oder Ghettohäftlingen) vor allem die Zwangsarbeiter aus Polen oder der ehemaligen Sowjetunion, nicht aber diejenigen, die aus Westeuropa stammten.¹⁰ Wenn man außerdem noch weiß, dass die Beweispflicht für die erlittene Deportation und geleistete Zwangsarbeit nach § 11 Absatz 2 des Gesetzes bei den Antragstellern, also den ehemaligen Zwangsarbeitern, liegt, dann ist klar, dass das Göttinger Zeitzeugenprojekt – wie viele ähnliche Projekte in anderen Städten auch – nicht in erster Linie ein Forschungsprojekt, sondern ein Projekt zur Nachweisbeschaffung war und ist.

Und ausschließlich in diesem Kontext entstanden auch die Kontakte zu den ehemaligen Göttinger Zwangsarbeitern: Diese hatten sich vereinzelt bereits seit Mitte der neunziger Jahre an verschiedene Stellen der Göttinger Stadtverwaltung gewandt und um einen Nachweis für ihre Zwangsarbeit gebeten, nachdem zunächst Polen, später dann auch Russland, Weißrussland und die Ukraine den ehemaligen Zwangsarbeitern eine Zulage zur Rente zahlten. Aufgrund der schlechten Quellenlage und wegen der fehlenden Koordination zwischen den einzelnen beteiligten Stellen wurden sie ausnahmslos negativ beschieden. Mit der Entschädigungsdiskussion seit Februar 1999 und dem in deren Folge vom Göttinger Stadtrat Anfang 2000 beschlossenen Forschungsprojekt über Zwangsarbeit in Göttingen, mit dessen Wahrnehmung ich betraut wurde, wurden dann diese Anfragen zentral im Stadtarchiv gesammelt und alle Betroffenen noch einmal angeschrieben. Außerdem wurde Kontakt aufgenom-

9 Mehrheitlich – nämlich zu fast 70 % stammten diese Zeugnisse sowohl bei den Polen und als auch bei den „Ostarbeitern“ von Frauen. Dies spiegelt neben dem vergleichsweise hohen Frauenanteil unter den osteuropäischen Zwangsarbeitern nicht nur die wie in Westeuropa auch höhere Lebenserwartung der Frauen wider, sondern auch die Tatsache, dass die Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa während ihrer Einsatzzeit in Deutschland im Durchschnitt jünger waren als die männlichen zivilen Zwangsarbeiter: So betrug das Durchschnittsalter der Ostarbeiterinnen im Jahre 1944 21 Jahre, was bedeutet, dass sie bei ihrer Deportation 1942 durchschnittlich deutlich unter 20 Jahre alt gewesen waren (viele junge Mädchen wurden bereits im Alter von 14 und jünger deportiert); auch die männlichen „Ostarbeiter“ waren noch sehr jung, aber immerhin durchschnittlich drei Jahre älter als die Frauen. Zahlen zum Verhältnis von Männer und Frauen unter den zivilen Zwangsarbeitern bei Ulrich HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin-Bonn, 1982, S. 272; zur Altersstruktur: Mark SPOERER, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, Stuttgart-München 2001, S. 223.

10 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 12.8.2000, Merkblatt zu Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter, Stand 12.7.2001. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind auch ein Teil der ehemaligen tschechischen Zwangsarbeiter, doch haben sich diese aus unbekannten Gründen bisher nicht in Göttingen gemeldet.

men zu der 1988 in Moskau gegründeten „internationalen Gesellschaft für historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge MEMORIAL“, die inzwischen nicht nur Dependancen in fast allen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sondern auch in Polen und in Deutschland (Berlin) hat. Seit 1990 unterhält MEMORIAL ein Unterstützungs- und Forschungsprogramm mit dem Titel „Opfer zweier Diktaturen“, das sich dem Schicksal der ehemaligen „Ostarbeiter“ widmet, die nach Stalins Diktum, sie seien „Verräter des Volkes“ auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat vielfältigen Repressalien (bis hin zu erneuter Lagerhaft) ausgesetzt waren.¹¹ Entstanden war dieser Forschungsschwerpunkt, nachdem Anfang März 1990 in einer Wochenbeilage der auflagenstarken Zeitung „Izvestija“ ein Artikel erschienen war, in dem fälschlicherweise von deutschen Entschädigungszahlungen an ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter berichtet und auf MEMORIAL verwiesen worden war. MEMORIAL war daraufhin völlig überraschend von einer Flut von insgesamt 440.000 Briefen ehemaliger „Ostarbeiter“ überrollt worden, die archiviert und in einer Computerdatenbank registriert wurden.¹² Aus dieser Datenbank erhielten wir die Namen und Adressen aller ehemaligen Zwangsarbeiter, die angegeben hatten, in Göttingen Zwangsarbeit geleistet zu haben. Wir verschickten daraufhin 114 Briefe an diese ehemaligen Zwangsarbeiter, von denen uns zu unserer großen Überraschung (schließlich stammten die uns von MEMORIAL zur Verfügung gestellten Daten aus dem Jahre 1990 und wir mussten damit rechnen, dass ein Großteil der Angeschriebenen inzwischen nicht mehr lebte) 67 antworteten, das ist eine Rücklaufquote von über 58 %.¹³ Ein Kontakt zu einer entsprechenden polnischen Organisation (hier käme in erster Linie die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ in Warschau infrage, die auch die deutschen Entschädigungsgelder verteilt) kam nicht zustande, da auf polnischer Seite wohl aufgrund schlechter Erfahrungen mit Anwälten, denen es um Vollmachten für die von ihnen betriebenen Sammelklagen ging, diesbezüglich sehr große Zurückhaltung besteht und Adressen in aller Regel nicht herausgegeben werden.¹⁴

11 Dies ist – abgesehen davon, dass etwa 1,3 mal soviel sowjetische wie (zivile) polnische Zwangsarbeiter in Deutschland eingesetzt waren und dass die polnischen Zwangsarbeiter durchschnittlich älter waren als die sowjetischen (Zahlen immer bezogen auf das Jahr 1944; HERBERT, Fremdarbeiter, wie Anm. 9, S. 27) – einer der Gründe, warum sich so deutlich mehr „Ostarbeiter“ in Göttingen gemeldet haben als Polen: Den zurückkehrenden sowjetischen Zwangsarbeitern nahm der NKWD häufig schon beim Eintreffen in der sowjetischen besetzten Zone ihre Papiere ab oder aber die Betroffenen vernichteten diese später selbst, um den Nachteilen, denen ehemaliger Zwangsarbeiter in der UdSSR ausgesetzt waren, zu entgehen. Ehemalige polnische Zwangsarbeiter besitzen dagegen in vielen Fällen beispielsweise noch ihr Arbeitsbuch.

12 Zu Memorial siehe: <http://www.memo.ru./deutsch/index.htm>; Memorial bekommt Lew-Kopelew-Preis, Meldung in der Frankfurter Rundschau vom 8.4.2002; Vgl. auch Barbara STELZL-MARX, Das Schweigen brechen. Briefe ehemaliger Zwangsarbeiter an Memorial Moskau, in: Wilfried REININGHAUS und Norbert REIMANN (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 217-225.

13 Ein Teil der Antwortenden hatte allerdings Göttingen mit anderen Orten verwechselt, z.B. naheliegenderweise mit Göttingen oder nicht ganz so naheliegend mit Hattingen. Letzteres erklärt sich aus dem russischen Alphabet, das kein H kennt und dieses mit G transkribiert, bei schnellem Sprechen klingt Göttingen dann schnell wie Göttingen. Daher bezogen sich von den 67 Antworten nur 61 auf Göttingen.

14 Dies ist ein weiterer Grund, warum in unserem Zeitzeugenprojekt die „Ostarbeiter“ ein so starkes Übergewicht haben. Vgl. dazu Anm. 11.

Nun waren die Angeschriebenen natürlich nicht in erster Linie daran interessiert, für uns als Zeitzeugen zur Verfügung zu stehen, sondern wollten für die in Aussicht gestellte Entschädigungsleistung einen Nachweis über ihre Zwangsarbeit. Inzwischen hatten wir im Stadtarchiv durch intensive Recherche doch viel mehr auch namentliche Quellen gefunden, als wir ursprünglich erwartet hatten.¹⁵ Aber dennoch ließ sich zu den meisten Anfragen immer noch kein namentliches Dokument finden. Nun sieht das Gesetz vor, dass – wenn keine Unterlagen vorliegen – die Leistungsberechtigung auf andere Weise „glaubhaft“ gemacht werden könne.¹⁶ Diese relativ offene Formulierung veranlasste uns im Stadtarchiv Göttingen – wie dies in der Folge dann eine ganze Reihe von anderen Archiven auch taten – sog. Plausibilitätsbescheinigungen auszustellen, also Bescheinigungen, die feststellten, dass die Angaben der ehemaligen Zwangsarbeiter den im Archiv bekannten historischen Tatsachen entsprechen und damit „glaubhaft“ seien.¹⁷ Da nun die in den Briefen und Anfragen vorliegenden Angaben der ehemaligen Zwangsarbeiter von sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit und Genauigkeit waren, wurde von mir ein detaillierter Fragebogen entwickelt, der ins Russische und Polnische übersetzt von uns ausnahmslos allen anfragenden ehemaligen Göttinger Zwangsarbeitern zugeschickt wurde.

Der Fragebogen enthält insgesamt 89 Fragen, die thematisch in sieben Gruppen geordnet wurden: Die erste Fragengruppe bezieht sich auf die persönlichen Daten und enthält neben Fragen nach Namen, Geburtsdatum, Adresse usw. u. a. auch eine Frage zur jetzigen Lebenssituation.¹⁸ Der zweite Fragenkomplex ist „Dauer der Zwangsarbeit“ überschrieben und fragt nicht nur nach dem Zeitpunkt der Deportation, der Art und Weise des Transports nach Deutschland, sondern auch nach Namen

15 So sind schätzungsweise etwa 5000 ehemalige Zwangsarbeiter in der allgemeinen Einwohnermeldekartei verzeichnet, wo sie – wenn man die Transkriptionsprobleme bei den russischen Namen außer Acht lässt – im Prinzip leicht auffindbar sind. Die Namen, die sich in andern, nicht von vornherein alphabetisch geordneten Quellenbeständen fanden, wurden in eine Datenbank eingegeben.

16 Ebenfalls § 11 Absatz 2 des Gesetzes

17 Dabei ist allerdings ein allgemeiner, nicht individuell spezifizierter Satz nicht ausreichend. Damit die Bescheinigung von den die deutschen Gelder verteilenden Partnerorganisationen in den verschiedenen Ländern anerkannt wird, muss sie konkrete, detaillierte Angaben enthalten; vor allem darf der wichtige Satz nicht fehlen, dass die ehemaligen Zwangsarbeiter Kenntnis der von berichteten Ereignissen oder Tatsachen nur durch persönliche Anwesenheit erlangen konnten. Damit muss jede Bescheinigung als ein kleines Gutachten formuliert werden und ist entsprechend zeitaufwändig. Vgl. dazu Hans-Jörg KÜHNE, Die Stadt Bielefeld und die Entschädigung ihrer Zwangsarbeiter, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 86 (2000), S. 91-111, hier S. 95 f.

18 Als konkrete Konsequenz aus den auf diese Weise gewonnenen Kenntnissen über die erbärmliche derzeitige Lebenssituation der meisten ehemaligen „Ostarbeiter“ haben wir in Göttingen vor etwas mehr als einem Jahr ein privates Hilfsprojekt – die Göttinger Direkthilfe für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen – ins Leben gerufen, so dass das ursprünglichen Forschungsprojekt inzwischen eng verknüpft ist mit tätiger Sozialfürsorge. Siehe dazu <http://www.cordula-tollmien.de/zwangsgoedih.html>. Eine ähnliche Verknüpfung von Zeitzeugen- mit humanitären Projekten (oft verbunden mit einem Einladungsprogramm) gibt es auch in anderen Städten, so etwa in Münster, München und Bochum; siehe dazu Karl REDDEMANN, „... nach Deutschland“. Zwangsarbeiter/-innen aus Belarus/Weißrussland. Befragungen und Aktenfunde, in: Wilfried REININGHAUS und Norbert REIMANN (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 76-83; Constanze WERNER, Kiew – München – Kiew. Schicksale ukrainischer Zwangsarbeiter (hg. vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München), München 2000; Waltraut JACHNOW, Sabine KRÄMER, Wilfried KORNGIEBEL, Susanne SLOBODZIAN für die Initiative „Entschädigung jetzt“ (Hg.), ... und die Erinnerung tragen wir im Herzen. Briefe ehemaliger Zwangsarbeiter Bochum 1942-1945, Bochum 2002.

von Familienmitgliedern oder anderen Dorfbewohnern, die gleichzeitig deportiert wurden. In einem dritten Abschnitt wird dann nach den genaueren Arbeitsbedingungen gefragt: Name der Fabrik, wenn bekannt (was häufig nicht der Fall ist), eine genaue Beschreibung der Arbeitprozesse, die geleistet werden mussten, die tägliche Arbeitszeit, die Entlohnung. Der ausführlichste Fragenkomplex in der Mitte des Fragebogens bezieht sich auf alles, was mit der Unterbringung, dem Lagerleben zu tun hatte. Anschließend wird auch noch nach Verpflegung und Kleidung, nach der Versorgung im Krankheitsfall, nach „Tod und Sterben“ und abschließend nach Verhaftung und Bestrafung, insbesondere nach KZ-Haft oder vorübergehender Unterbringung in einem sog. Arbeitserziehungslager gefragt.¹⁹

Man kann diesen hier nur cursorisch und stark zusammenfassend wiedergegebenen Fragen schon entnehmen, dass der Fragebogen mit seinem Schwerpunkt auf dem Lagerleben in erster Linie für die ehemaligen „Ostarbeiter“ entwickelt wurde; zwar ist er auch für Polen – wie ja auch geschehen – noch ohne weiteres verwendbar, doch da diese häufig in der Landwirtschaft eingesetzt waren (wozu es unter dem Komplex „Arbeitsleben“ auch ein paar Fragen gibt) und damit nicht in einem Lager lebten, waren große Teil des Fragebogens für diese irrelevant.²⁰

Gedacht war der Fragebogen als „Anleitung“ zur Erinnerung, als Ersatz für den fehlenden Interviewer: Die Fragen sollten Anstöße vermitteln, auf Konkreta, Einzelheiten oder Ereignisse verweisen, die den Betroffenen selbst vielleicht ganz unwichtig erschienen. Die Hoffnung war auch, dass mit der Frage nach einer Skizze des Lagers, danach, was es zu Essen gab, wer mit ihnen gemeinsam deportiert wurde, verschüttete Erinnerungen zurückkämen, die – unabhängig von den zumeist vergessenen deutschen Namen und Daten – eine Rekonstruktion der jeweiligen konkreten Zwangsarbeitsumstände erlaubten, die auch bescheinigbar war.²¹ Also Zeitzeugenbefragung ja, aber mehr in dem faktenorientierten Sinne wie dies auch bei einer Zeugenbefragung vor Gericht geschieht als in dem oben beschriebenen Selbstverständnis der Oral History, die sich weniger für Fakten als vielmehr für Einstellungen, Meinungen oder auch Erinnerungsmuster interessiert. Selbstverständlich war auch in meinem Fragebogen Platz für Ergänzungen und einige der ehemaligen Zwangsarbeiter haben zum Teil sehr ausführliche Begleitbriefe beigelegt, manchmal auch explizit mit Bezug auf den von mir bewusst naiv im Vorspann formulierten Satz, dass es nicht nur um die Erbringung des Nachweises für ihre Zwangsarbeit ginge, sondern auch darum, dass die Menschen in Deutschland, endlich wissen wollten, „was damals wirklich geschah“. Viele aber verleitete der Fragebogen zu Kurzantworten; bemüht ja nur alles richtig zu machen, vermieden sie es, über die

19 Vgl. dazu auch den Interviewleitfaden bei REDDEMANN (wie Anm. 18), S. 78 f.

20 Für Zwangsarbeiter aus Westeuropa müsste der Fragebogen noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden, um den unterschiedlichen Lebensbedingungen, vor allem aber auch der unterschiedlichen Rekrutierungs- (bzw. Anwerbe-)praxis gerecht zu werden. Dies zeigt die Grenzen der Standardisierung von Fragen.

21 Die Fragen waren deshalb so angelegt, dass sie möglichst eine Verknüpfung mit anderen Quellen erlaubten, also etwa mit den Plänen der Zwangsarbeitslager, die sich in den im Stadtarchiv aufbewahrten Bauakten befanden oder mit den Namen von Arbeitskameraden, die vielleicht doch in unserer namentlichen Zwangsarbeiterdatenbank aufgeführt waren.

durch meine Fragen „geleitete Erinnerung“ hinauszugehen und einfach hinzuschreiben, was ihnen einfiel. Dabei wurde etwas deutlich, was schon das erste Ergebnis dieser Fragebogenaktion darstellt: Die Schriftlichkeit, die der Fragebogen forderte, stellte in vielen Fällen ein weitaus größeres Hindernis dar, als wir bei den Vorüberlegungen, bei denen uns natürlich bewusst war, dass man schriftlich nicht so leicht plaudert und erzählt wie mündlich, angenommen hatten. Dies lag nicht nur am Alter der Befragten, die fast alle über 70 Jahre alt sind, häufig schlecht sehen und hören und in einigen Fällen gar nicht mehr in der Lage waren, selbst zu schreiben; es lag auch daran, dass schriftsprachliche Eigenproduktionen nur bei einer sehr kleinen, an der Ausführlichkeit ihrer Antworten leicht erkennbaren Gruppe der Befragten zum normalen Alltagsleben zählten,²² und dass sich darüber hinaus unter den ehemaligen „Ostarbeitern“ eine große Zahl von Analphabeten befindet, da diesen – als Schüler oder Schülerin deportiert – eine normale Schulausbildung verwehrt geblieben war.²³ Die meisten versuchten, dieses Handikap zu verbergen, in einigen Fällen gaben sie es aber auch offen zu. Was es für sie bedeutete, den Fragebogen dennoch mit fremder Hilfe so gut wie möglich auszufüllen, kann man nur erahnen.²⁴

Ebenfalls als nicht ganz unproblematisch erwies sich die Hin- und Rückübersetzung der Fragen und Antworten.²⁵ Doch das Problem von Verlusten durch Übersetzung besteht für alle Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter, seien sie nun von vornherein in fehlerhaften, ungelungenen Deutsch oder aber in Russisch verfasst. Dennoch wird diesen Anfragen, die sich ja inzwischen in fast allen Archiven zu Hunderten finden, generell ein hoher Quellenwert zumindest als Ergänzungsüberlieferung zur behördlichen Überlieferung, aber auch als Grundlage und Basis für die gezielte Erstellung von Dokumenten der Oral History zugemessen.²⁶ Der von mir entwickelte Fragebogen hat zudem gegenüber den unsystematisch in den Archiven eintreffenden Anfragen den Vorteil einen einheitlichen Fragenkomplex zu enthalten, mit dem sich alle Befragten, auch wenn sie nicht alle Fragen beantwortet haben, auseinandergesetzt haben. Ein Vergleich der Antworten ist – etwa bezogen auf einen bestimmten Betrieb – durch eine einfache Synopse der jeweiligen Fragebogenantworten sehr leicht zu bewerkstelligen; dabei sind – da die Fragebögen ja von den ehemaligen Zwangs-

22 Vgl. dazu HOFFMANN (wie Anm. 2), S. 66 f.

23 Aufgrund der Diskriminierung, der ehemalige Zwangsarbeiter in der Sowjetunion ausgesetzt waren, konnten sie diese fehlende Schulausbildung in aller Regel auch nach ihrer Rückkehr nicht mehr nachholen.

24 Interessanterweise war übrigens die Gruppe der – zumindest in schriftlicher Form – nichtzeitzeugenfähigen Befragten, wie ich diejenigen einmal charakterisieren möchte, deren Antworten zumeist nur aus einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ bestanden, nicht identisch mit den Analphabeten, von denen eine ganze Reihe ihrem Schreiber oder ihrer Schreiberin viele interessante Details in die Feder diktieren.

25 Übersetzungsverluste lassen sich dabei nicht vermeiden, einige kleinere Übersetzungsfehler ließen sich beispielsweise schon an den Antworten ablesen (so wird in Frage 58 eigentlich nach den Namen anderer Zwangsarbeiterlager gefragt, übersetzt worden war aber offenbar nur „Namen anderer Zwangsarbeiter; auch wussten viele Befragten offensichtlich nicht was ein Kapo ist, was wahrscheinlich auch an der Übersetzung lag). In einigen Fällen antworteten die Befragten auch auf Ukrainisch, was mein Übersetzer für Russisch aber mithilfe von vielen Telefonaten zu Landsleuten dennoch bewältigte.

26 Vgl. dazu Anette HENNIGS, Der dokumentarische Gehalt von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/-innen an das Staatsarchiv Münster, in: Wilfried REININGHAUS und Norbert REIMANN (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 84-90, insb. S. 89.

arbeitern selbst ausgefüllt und nicht erst nachträglich zur vergleichenden Auswertung aufgrund ihrer schriftlichen oder mündlichen Aussagen vom Historiker erstellt wurden – in dieser Synopse nicht nur die Fakten, sondern auch die Formulierungen vergleichbar.²⁷

Bei aller quellenkritischen Vorsicht, die sowohl das Alter und den schlechten Gesundheitszustand der Betroffenen, den zeitlichen Abstand zum Geschehen, als auch den Prozess der Verdrängung von unbewältigten Erlebnissen, das selbstaufgelegte Schweigen und die eventuell gegebene mentale und emotionale Überforderung im Blick zu behalten hat, möchte ich abschließend nach dem konkreten Forschungsertrag dieser Fragebögen und der ihnen beigelegten Briefe fragen bzw. danach, worin dieser Forschungsertrag bestehen könnte. Denn die Auswertung dieser insgesamt 118 Zeitzeugendokumente ist bisher erst in Ansätzen erfolgt und die folgende Aufzählung daher in jeder Hinsicht unvollständig²⁸:

- Der erste Ertrag besteht bereits in den Plausibilitätsbescheinigungen, die jeder Antragsteller von uns erhalten hat, und die sich als Kleinstgutachten auch als Kurzcharakteristika der jeweiligen Betriebe lesen lassen. Da wir zu fast jedem Betrieb mehrere ehemalige ZwangsarbeiterInnen in unserer Befragtengruppe haben, ist auch ein Vergleich bezüglich Herkunft, Alter und Zeitpunkt des „Ostarbeitereinsatzes“ möglich. Wir verdanken den Antworten der ehemaligen Zwangsarbeiter auch verschiedene konkrete Einsichten beispielsweise in die Nutzung nicht betriebseigener Lager durch Fremdbetriebe; verschiedene Lager ließen sich auch durch die teilweise erstaunlich genauen Skizzen oder Schilderungen genauer orten.
- Relativ konkrete, zum Teil auch erschütternde Aussagen enthalten viele Fragebögen zur Anwerbe- bzw. Deportationspraxis, zu der unheilvoll effektiven Zusammenarbeit zwischen ukrainischen Dorfverwaltern oder Polizisten und deutschen Besatzungsbehörden bzw. SS- oder Wehrmachtsformationen: „Es war eine Treibjagd“, „Ich fuhr anstelle meiner kranken Mutter“ so lauten zwei in typischer Weise unterschiedliche Antworten auf die Frage „Wie und warum kamen sie nach Deutschland?“
- Das vielleicht einprägsamste Ergebnis dieser Fragebogenaktion ist ein ganz konkretes Bild: nämlich ein mit Menschen voll gestopfter, von außen verschlossener Viehwaggon als Transport- bzw. Deportationsmittel nicht nur für Juden, sondern auch für die Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und Polen.

27 Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von HOFFMANN (wie Anm. 2), S. 67 und S. 70.

28 Insbesondere die Auswertung der Fragebögen der polnischen Zwangsarbeiter und ein Vergleich mit denen der „Ostarbeiter“ sind noch nicht erfolgt. Einem ersten Eindruck nach sind die Antworten der Polen durchgängig kürzer und weniger detailreich als die der „Ostarbeiter“. Außerdem bleiben hier zunächst auch die überraschend vielen Fotos unberücksichtigt, die den Fragebögen beigelegt waren und deren Bewertung besonderer Interpretationsanstrengungen bedarf. Siehe dazu Cord PAGENSTECHE, Erfassung, Propaganda und Erinnerung. Eine Typologie fotografischer Quellen zur Zwangsarbeit, in: Wilfried REININGHAUS und Norbert REIMANN (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 254-266; Ronald BERG, Die Photographie als alltagshistorische Quelle, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 187-198.

- Überraschend war die hohe erzwungene Mobilität zwischen verschiedenen Einsatzorten, denen die meisten Zwangsarbeiter unterworfen wurden. Nicht nur gegen Ende des Krieges vor der vorrückenden Westfront beispielsweise vom Reichsbahnausbesserungswerk in Trier ins Reichsbahnausbesserungswerk nach Göttingen transportiert, sondern auch innerhalb der Stadt mussten sie immer wieder ihre Arbeitsstellen wechseln: So wurden beispielsweise nach der Schließung eines Textilunternehmens die dort beschäftigten „Ostarbeiterinnen“ einem Rüstungsbetrieb „zugeschlagen“, der gleich das gesamte Lager übernahm²⁹, aus anderen Textilbetrieben kamen die Arbeiterinnen zum Reichsbahnausbesserungswerk oder in die Landwirtschaft.³⁰ Im August 1944 wurden zudem alle Ostarbeiterinnen und Polinnen, die bis dahin in deutschen Haushalten hatten arbeiten können, in die Rüstungsindustrie umgesetzt, was in aller Regel eine deutliche Verschlechterung ihrer Lage zur Folge hatte und entsprechend auch in den Fragebögen geschildert wird.
- Verglichen mit dieser hohen betrieblichen Mobilität zeigt sich in den Fragebogenantworten bezogen auf die unmittelbare Umgebung eine erstaunlich geringer Bewegungsradius besonders bei den Frauen. Diese erkundeten oft noch nicht einmal ihr eigenes Lager oder die direkte Lagerumgebung und die örtlichen Kenntnisse von Göttingen beschränkten sich daher in vielen Fällen buchstäblich auf die eigene Baracke und den eigenen Arbeitsplatz. Sowohl die Männer als auch diejenigen, die als Kinder deportiert worden waren, scheinen – so der erste Eindruck – diesbezüglich etwas wagemutiger gewesen zu sein.
- Die genauesten Erinnerungen betreffen dementsprechend auch nicht die Lagerunterbringung, sondern das Essen: Hier haben wir in der Mehrzahl der Fälle nicht nur eine detaillierte Beschreibung der (wenigen) Ingredienzien der täglich zweimal gereichten Wassersuppe erhalten, sondern auch genaue Grammangaben, was die Brotration angeht. Dabei variieren diese Angaben durchaus (zwischen 100 und 300 gr.), aber das ist nicht entscheidend: Entscheidend ist, dass überhaupt Grammangaben auftauchen. Jedes Gramm Brot war überlebenswichtig, Hunger das bestimmende Element des gesamten Zwangsarbeiterdasein.
- Dies erklärt auch, warum die sonntägliche Arbeit für deutsche Hausfrauen, die seit Anfang 1944 erlaubt war,³¹ von den meisten Befragten als etwas Gutes empfunden wurde, obwohl dies bedeutete, am einzigen freien Tag, dem Sonntag, auch noch arbeiten zu müssen. Doch bekamen die „Ostarbeiterinnen“ als „Entlohnung“ Essen und manchmal auch gebrauchte Kleidungsstücke. Fast alle der befragten „Ostarbeiterinnen“ waren auf diese Weise neben ihrer Arbeit in der Rüstungsindustrie auch in Göttinger Haushalten tätig: Die Göttinger Hausfrauen kamen offenbar mit großer Selbstverständlichkeit am Sonntag zum größten Göt-

29 Gemeint ist die Göttinger Leinenweberei, deren Lager in der Stegemühle im Frühjahr 1944 von der Rüstungsfirma Sartorius übernommen wurde.

30 Gemeint ist die Textilfirma Friedrich Schöneis.

31 Ulrike WINKLER, „Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“ – Zwangsarbeit in deutschen Haushalten, in: Dies. (Hg.), *Stiften Gehen – NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln 2000, S.148-168, hier S.160 f

tinger „Ostarbeiterlager“ auf dem Schützenplatz und suchten sich dort eine geeignete Hilfe aus – eine Tatsache, die noch einmal die enge Verflechtung von Zwangsarbeit(enden) mit dem alltäglichen, auch privaten Leben der NS-Bürgerinnen zeigt.³²

- Insgesamt fällt auf, dass in den meisten Fragebögen und Briefen die Hilfe, die die Zwangsarbeiter durch Deutsche erfahren haben, überbetont wird. Dies lässt natürlich keinen Schluss auf das tatsächliche Verhalten der Göttinger Bürger gegenüber den Zwangsarbeitern zu, sondern muss in dem Kontext, in dem die Fragebogenaktion stand gesehen werden: Viele der Befragten waren ängstlich bemüht, nur ja nichts Böses oder Nachteiliges über die Deutschen zu sagen, von denen ja nun die Entschädigungszahlungen zu erwarten waren. Nur sehr selten findet man in den Fragebögen Antworten wie diese: „Die Deutschen haben uns schlecht behandelt, sie verachteten uns, nannten uns ‚Schweine‘“³³. Noch seltener sind Beschreibungen von Misshandlungen, die es aber natürlich – so verraten vielfältige Hinweise – gegeben hat. Demgegenüber bekamen wir mehrfach Bitten um Kontaktaufnahme mit Göttinger Familien und einmal sogar eine Aufforderung zur Veröffentlichung der Namen in der Lokalpresse, weil die ehemaligen Zwangsarbeiter ihre Dankbarkeit denen gegenüber ausdrücken wollten, die ihnen während des Krieges geholfen hatten.³⁴
- Zentraler Erinnerungspunkt für fast alle ehemaligen „Ostarbeiter“ war ein Bombenangriff am 1. Januar 1945, der auch eine Männerbaracke im größten Göttinger „Ostarbeiterlager“ auf dem Schützenplatz traf und zahlreiche Tote unter den gerade beim Mittagessen sitzenden Zwangsarbeitern forderte. Im bis dato von schweren Bombenangriffen weitgehend verschont gebliebenen Göttingen war ein solcher Angriff an sich schon etwas Herausragendes, doch brannte ihn das markante Datum wie auch die Toten in den eigenen Reihen bei fast alle ehemaligen Göttinger „Ostarbeitern“ unauslöschlich in das Gedächtnis ein. Dennoch wird in den Fragebögen über diesen Angriff zumeist vergleichsweise emotionslos berichtet. Nur von einem ehemaligen Göttinger „Ostarbeiter“ erhielten wir eine detaillierte Beschreibung dieses Angriffs, dies allerdings verfasst in der offiziellen sowjetischen Nachkriegsdiktion, in der – wie beispielsweise auch in der DDR bezogen auf den Bombenangriff auf Dresden üblich – von der „erbarungslosen Vernichtung unseres und eures Volkes von der anglo-amerikanischen Luftwaffe am Neujahrstag 1945“ die Rede ist; dies verbunden mit der Unterstellung, dass man in Göttingen diesen Angriff bisher verschwiegen habe (es gibt einen Gedenkstein auf dem Friedhof) und der Aufforderung, dieses Schweigen durch eine Veröffentlichung endlich zu brechen.³⁵

32 Eine ergänzende Befragung von deutschen, Göttinger Zeitzeugen wäre daher sehr wünschenswert, stößt aber auf noch immer virulente Sprechhemmungen bei den „Tätern“, wie etwa ein in Göttingen am 6.6.2001 vom Verein freie Altenarbeit organisiertes und von mir geleitetes Erzählcafé zum Thema zeigte, bei dem sich fast nur Nicht-Göttinger zu Wort meldeten. Eine gezielte Suche nach einzelnen auskunftswilligen deutschen Zeitzeugen ist aber geplant.

33 Fragebogen Anna Lukjanowna G. (Schöneis), Antwort auf Frage 59.

34 Brief von Nikolai Petrowitsch S. (Rube), Veröffentlichung im Göttinger Tageblatt am 24.2.2001, Brief von Jewgenija Timofejewna D. (Fleischerei Kraft)

- Insgesamt ist festzuhalten, dass der Nachkriegsdiskurs in der Sowjetunion natürlich auch an anderen Stellen die Antworten der Befragten maßgeblich bestimmte und deshalb bei der quellenkritischen Auswertung Berücksichtigung finden muss. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Geschichte der Deportation in den meisten Darstellungen einen so großen Raum einnimmt. Selbstverständlich war dies ein Ereignis, das sich im Gegensatz zu dem Einerlei der jahrelangen, harten Arbeitstage in Deutschland, dem Gedächtnis unauslöschlich einprägte, aber es geht bei der genauen Beschreibung der Deportationsumstände sicher auch darum, dem in der Sowjetunion der Nachkriegszeit generell erhobenen Vorwurf der Freiwilligkeit entgegen zu treten.
- Obwohl Einstellungen aufgrund der spezifischen zur Nachweisbeschaffung konstruierten Fragen nicht explizit abgefragt wurden, schlagen diese doch nicht nur in den beiden zuletzt genannten Beispielen durch: So findet sich beispielsweise bei der Frage danach, ob sie von den Deutschen auf irgendeine Weise irgendwann einmal bestraft worden seien, immer wieder die Antwort, dass man sich an die Vorschriften gehalten habe, sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, gut und fleißig gearbeitet habe und deshalb nicht bestraft worden sei – Formulierungen, die fast ein wenig Stolz durchscheinen lassen oder manchmal auch ein wenig Entrüstung ob der Zumutung der gestellten Frage.
- Festzuhalten ist allerdings, dass bestimmte Themen aufgrund der spezifischen Konstruktion des Fragebogens nicht abgefragt wurden: so wurde zwar nach Kindern und Schwangeren gefragt, nicht aber nach echten Liebesbeziehungen zwischen den Zwangsarbeitern, die es durchaus gegeben hat, auch nicht nach explizit nach Vergewaltigungen und Abtreibungen, und nur indirekt über die Frage nach Bestrafung nach Fluchtversuchen, Sabotage oder Widersetzlichkeiten anderer Art. Dennoch haben wir zum Teil sehr ausführliche und anschauliche Berichte über solche Erlebnisse bekommen, meistens in den erwähnten beigelegten Begleitbriefen zu den Fragebögen: Darin wird beispielsweise sowohl über die erfolgreiche Fluchthilfe für zwei sowjetische Kriegsgefangene berichtet als auch über die Versuche, sich durch Auflegen giftiger Pflanzen oder von Kupfermünzen der Zwangsarbeit oder der Deportation zu entziehen.³⁶ Aber auch ganz überraschende Geschichten waren darunter: zum Beispiel über Jüdinnen, die als nichtjüdische Zwangsarbeiter getarnt in Göttingen überlebten oder über eine Ende 1944 beim Behelfsheimbau für Flüchtlinge gemeinsam mit „Ostarbeitern“ und Italienern eingesetzte kleine Gruppe von Göttinger Juden, die sich aufgrund der durch diese Geschichte angestoßenen Recherchen namentlich identifizieren ließen.³⁷

35 Brief von Iwan Semnonowitsch O. (Ruhstrat); vgl. dazu auch HOFFMANN (wie Anm. 2), S. 64.

36 Brief von Natalia Sergejewna L. (Aluminiumwerk, Schneeweiß, Ohrenklinik); Brief von Natalia Sergejewna T. (Außenlager Ravensbrück).

37 Siehe zu letzterem Cordula TOLLMIEN, „.... und die deutschen Juden machten den Weg“ - Jüdische Zwangsarbeiter in Göttingen 1938-1945, Vortrag auf Einladung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und der Bücherfrauen e. V. Göttingen gehalten am 7.11.2001; dieser Vortrag wird Teil der für 2003 geplanten Publikation über „Zwangsarbeit in Göttingen“ werden.

- Die meisten ehemaligen Zwangsarbeiter – so erfahren wir aus den Fragebögen – kamen erst Monate nach Kriegsende nach Hause, oft schon in der sowjetisch besetzten Zone festgehalten und für Arbeiten für die sowjetische Armee eingesetzt. Viele wurden zu Fuß auf die Reise nach Hause geschickt, einige kamen dort direkt in ein stalinistisches Lager: „Auf der anderen Seite der Elbe wurden wir von den sowjetischen Truppen mit Musik empfangen. Dann kam die Überprüfung und wir gingen entweder ins Lager oder nach Hause“, schrieb lakonisch eine ehemalige Göttinger „Ostarbeiterin“³⁸. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass nach unseren Fragebögen von den ehemaligen Göttingen „Ostarbeitern“ die von Stalin durchgeführte Repatriierung nicht als Zwang empfunden wurde. Sicher wussten damals viele nicht genau, was sie zu Hause erwartete, sie wissen es aber zweifellos heute und dennoch scheinen in ihren Antworten vor allem und in erster Linie auch im Rückblick noch immer die Freude über die Rückkehr nach Hause durch.³⁹

Zusammengefasst: Trotz der in den Fragebögen immer wieder durchschlagenden Tendenz zu stereotypen Antworten, die sich als Ausdruck kollektiver Erinnerungsmuster in schriftlichen Befragungen grundsätzlich stärker zeigt als bei mündlichen Interviews, erlauben die Antworten der ehemaligen Göttinger „Ostarbeiter“ sowohl wichtige Einblicke in ihr individuelles als auch in ihr kollektives Schicksal. Trotz der verglichen mit einem lebensgeschichtlichen Interview, wie ich es eingangs idealtypisch geschildert habe, quellenkritisch besonders zu beachtenden Problematik von schriftlich erhobenen lebensgeschichtlichen Informationen erweisen sich die Fragebögen nicht nur als zur Behördenüberlieferung komplementäre Quellen, deren „Wahrheitsgehalt“ anhand dieser behördlichen Überlieferung überprüft werden kann, sondern durchaus als eigenständiger auch individuelle Einstellungen und kollektive Erinnerungsmuster spiegelnde Quellenkorpus.⁴⁰

38 Fragebogen von Nina Ignatjewna M. (Phywe), Antwort auf Frage 16.

39 Vgl. dazu Jens BINNER, Die Repatriierung und das Leben in der Sowjetunion, in: Hans-Heinrich NOLTE (Hg.), Häftlinge aus der UdSSR in Bergen-Belsen. Dokumentation der Erinnerungen, Frankfurt a. M. 2001, S. 205-255; Pavel POLIAN, Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im Dritte Reich und ihre Deportierung, München 2001.

40 Dazu trägt allerdings auch bei, dass ich inzwischen mit vielen der ehemaligen Zwangsarbeiter über die Fragebögen hinaus, eine Vielzahl von Briefen getauscht habe, in denen mir diese nicht nur meine Nachfragen zu speziellen Punkten des Fragebogens beantworteten, sondern durch die ich viele der ehemaligen Göttinger „Ostarbeiter“ inzwischen sehr gut kennen gelernt habe. Dies erweitert die Interpretationsbasis für die Fragebogenantworten.

Stipendium statt ABM: Ein Modell zur Förderung der Stadtgeschichtsschreibung

Wer als Stadtarchivar oder Stadtarchivarin für einen modernen Dienstleistungsbetrieb, für eine offene Bildungseinrichtung, für zeitgemäßes Records-Management, für aktuelle Internet-Präsenz und vieles mehr verantwortlich ist, kann kaum noch Zeit im ‚stillen Kämmerlein‘ Archiv verbringen. Durch Öffentlichkeitsarbeit werden die Archive mit Leben gefüllt und haben längst nichts mehr mit einem ‚Elfenbeinturm‘ gemein.

Geringe Zeitbudgets für die Erforschung und Darstellung der Kommunalgeschichte sind häufig die Kehrseite des modernen Archivbetriebs. Daher gehören die voluminöse Stadtgeschichte, die mehrbändige Chronik aus einer Hand – nämlich aus der des Stadtarchivars oder der Stadtarchivarin – immer mehr der Vergangenheit an. Mag diese Entwicklung zwar zum Teil aus konzeptionellen Überlegungen resultieren, hängt sie dennoch zu großen Teilen von den veränderten Arbeitsbedingungen im nutzerorientierten Archiv ab. Dies gilt insbesondere im Einpersonenarchiv.

Wer heute noch vergleichbare Mengen wie die ‚Elfenbeinturm-Archivare‘ publiziert, verlegt seine schöpferischen Phasen nicht selten in den Feierabend und ins Wochenende hinein. Trotz allem lässt sich nicht selten beobachten, dass archivische Kernaufgaben vernachlässigt werden, wenn die Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte allein den Archivarinnen und Archivaren überlassen wird.

Werden dem Archiv für einen befristeten Zeitraum Mittel für eine personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt, ist der Auslöser häufig ein nahendes Stadtjubiläum. Der übliche Weg zur Finanzierung einer solchen zeitlich befristeten Aufgabe ist die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme – kurz ABM genannt. In Garbsen hat der Rat der Stadt ein Stadtgeschichtsforschungsprojekt durch die Vergabe eines Doktorandenstipendiums gefördert. Was dieses recht ungewöhnliche Modell vom ABM-Modell unterscheidet, soll im Folgenden – etwas überzeichnet und klischeehaft – durch die Personen Angela Abmeier und Stefanie Stipp erläutert werden.

Das Modell Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Angela Abmeier – ein norddeutsch klingender Familienname mit den Anfangsbuchstaben ABM – soll Historikerin mit gutem Magistra-Abschluss sein.¹ Sie müsste – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – im Leistungsbezug des Arbeitsamts stehen, um ABM-berechtigt zu sein. Somit hätte sie bereits Arbeitslosengeld in die

¹ Die Vergabekriterien für haben sich zwischen Vortrags- und Drucklegungsdatum so stark verändert, dass das beim Vortrag vom 22. April 2002 erläuterte Beispiel bei Redaktionsschluss dieses Heftes bereits überholt war. Insgesamt sind die Möglichkeiten der ABM-Förderung stark eingeschränkt worden. Einige Passagen, die ‚Angela Abmeier‘ im Vortrag mit Leben füllen sollten, sind in der vorliegenden Fassung nicht mehr aufgeführt worden.

öffentlichen Kassen eingezahlt und Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe. Ihr Alter soll entsprechend auf 35 Jahre und ihr Familienstand als ledig angesetzt werden.

Sollte Angela Abmeier die Stadtgeschichte erforschen und darstellen, übte sie eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit aus, für die sie sich durch ihr Studium qualifiziert hätte. Damit hätte die Hochschulabsolventin tarifrechtlichen Anspruch auf eine Eingruppierung nach BAT II, die aber selten in dieser Höhe umgesetzt wird. In der Region Hannover wäre zu erwarten, dass die Vergütung bei 80 Prozent von max. BAT IV a läge, wovon die Bundesanstalt für Arbeit etwa die Hälfte bis Zweidrittel bezuschusst, aber das könnte schon in Nienburg oder Schaumburg anders gehandhabt werden.²

Wenn Angela Abmeier also im Raum Hannover wohnte und durch einen günstigen Einstellungstermin Anspruch auf volles Weihnachts- und Urlaubsgeld hätte, läge ihr Bruttojahresentgelt bei etwa 36.000 EUR, von denen die Kommune 12.000 EUR (womöglich auch 18.000 EUR) aufzubringen hätte. Ihr monatliches Nettoarbeitsentgelt betrüge bei diesem Rechenbeispiel 1389,30 EUR.³

Das Modell Doktorandenstipendium

Das fiktive Gegenmodell, Stefanie Stipp, soll ebenfalls Magistra im Fach Geschichte und ledig sein. Ihr Alter kann mit 26 Jahren deutlich niedriger als das Angela Abmeiers angesetzt werden, denn die Arbeitslosigkeit wäre keine Voraussetzung für das Doktorandenstipendium, das der Rat der Kommune für Stefanie Stipp bewilligen würde. Orientiert an DFG-Modellen fiel die Jahressumme im Haushaltsplan der Gemeinde etwa gleich hoch aus wie der Eigenanteil für Angela Abmeier – allerdings bekäme Stefanie Stipp nach den jetzigen Sätzen monatlich nur 921 EUR ausbezahlt. Hätte Stefanie Stipp als Studentin Mittel nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, läge die Stipendiumszuwendung um mehr als 50 Prozent über dem BAFöG-Höchstsatz. Das Stipendium wäre für sie eine Chance zur finanziell abgesicherten Weiterqualifizierung.

Ihren wissenschaftlichen Rückhalt hätte die Doktorandin vorwiegend an der Universität, wo sie ihre Arbeitsergebnisse idealerweise im Doktorandencolloquium diskutieren könnte. Die Gemeindeverwaltung nähme keine Dienstaufsicht wahr. Der Archivar oder die Archivarin könnte sie zwar beraten, aber keinen Einfluss auf ihre Arbeit nehmen. Käme es zu inhaltlichen Konflikten, dürfte der Doktorandin die Unterstützung ihres wissenschaftlichen Betreuers/ ihrer Betreuerin sicher sein, der/die sich vielleicht auch mit Erfolg für eine Verlängerung des Stipendiums im dritten Jahr einsetzen würde, auch wenn die Förderhöchstdauer in der Ausschreibung mit zwei Jahren beziffert gewesen wäre. Der Doktorvater oder die -mutter könnten dem Gemeinderat wahrscheinlich erfolgreich vermitteln, dass zwei Jahre Promotionsdauer

² Für telefonische Auskünfte und Informationsmaterial sei Herrn Dieter Sokoll, Leiter der Außenstelle Garbsen des Arbeitsamts Hannover, gedankt.

³ Berechnung des Haupt- und Personalamt der Stadt Garbsen (Stand: März 2002).

er in Geschichte nicht ausreichen können – lag doch die durchschnittliche Dauer in den Jahren 1988-1992 bei 5,1 Jahren.⁴ Die ‚Musterfrau‘ Stefanie Stipp würde wahrscheinlich nicht so lange für die Fertigstellung ihrer Dissertation benötigen, denn sie müsste sich ihren Lebensunterhalt während der Förderungsdauer nicht durch Zusatzjobs sichern. Außerdem hätte sie ihr eigenes Ziel: den Doktorhut, und sie wird in der Regel motiviert sein, dieses Ziel zu erreichen und zügig an ihrer Dissertation arbeiten.

Ein Recht auf Fertigstellung gäbe es allerdings – wie bei ABM – auch beim Stipendium nicht. Es läge in der Verantwortung der Kommune (also letztlich des Archivs), einen begabten und motivierten Stipendiaten auszuwählen. Aber die Auswahl müsste nicht nur unter den im Arbeitsamtsbezirk gemeldeten ABM-Berechtigten getroffen werden, sondern unter qualifizierten und zielstrebigem Bewerber/innen der passenden Fachrichtung. Ein wissenschaftlicher Beirat könnte die Kommune dabei unterstützen.

Das öffentliche Ansehen der Doktorandin und Stipendiatin Stefanie Stipp wäre eher hoch einzuschätzen. Die Stadtoberen könnten stolz sein, die Wissenschaft zu fördern und das Modell als ein den ‚Stadtschreiber‘-Projekten Ähnliches begreifen, das sich gut fürs Image der Gemeinde auswirkt – und bei Imageprojekten kommt man gemeinhin mit rund 11.000 EUR p.a. nicht sonderlich weit.

Das Garbsener Modell

Wie eingangs erwähnt, sind die beiden Musterfrauen klischeehaft und reichlich überspitzt dargestellt. Doch ein Garbsener Modell hat Stefanie Stipp Pate gestanden. Dieses soll zunächst in einigen Sätzen vorgestellt werden, bevor abschließend einige Informationen zur Vergabe eines Stipendiums gegeben werden.

„Garbsen – eine neue Stadt entsteht. Zur Urbanisierung stadtnaher Räume 1945-1975.“ lautet das Thema einer Dissertation, die ihr Verfasser, Christian Heppner M.A., voraussichtlich im Laufe des Jahres 2003 abschließen wird. Die Stadt Garbsen hat seine Arbeit von Anfang 1999 für eine Dauer von 30 Monaten mit einem Doktorandenstipendium gefördert.

Erst während der Planungen zeichnete sich dieses Modell ab; in der ersten Beschlussvorlage wurde dem Rat noch ein ABM-Modell vorgeschlagen. Bei einem Gespräch über die ‚Marktlage‘ und die zu erwartende Arbeitslosen-Auslese brachte ein junger Historiker aus Siegen den Gedanken des Stipendiums ein, der bald zur Idee reifte.⁵ Nach Auswertung von Informationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und privater Träger über unterschiedliche Fördermodalitäten wurde eine Ausschreibung

4 Geltend für die Fächer Geschichte/Kunst; der Durchschnitt aller Fächer betrug 4,6 Jahre. In: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, Empfehlungen zur Neustrukturierungen der Graduiertenausbildung und -förderung vom 5. Januar 1995, zitiert nach einem Schreiben von Frau Prof. Dr. Adelheid von Saldern an die Stadt Garbsen vom 10. Oktober 2000.

5 Gedankt sei an dieser Stelle nochmals Herrn Priv.-Doz. Dr. Detlef Briesen, Universität Siegen.

formuliert, die ausschließlich im norddeutschen Raum, nämlich an einigen Universitäten und weiteren Einrichtungen wie beispielsweise den niedersächsischen Staatsarchiven und einigen Stadtarchiven verbreitet wurde.

Voraussetzung für die Bewerbung war ein abgeschlossenes Studium in Geschichtswissenschaften oder in einer ähnlichen Fachrichtung. Die monatliche Dotierung sollte 1.400 DM zzgl. Sach- und Reisekosten in Höhe von bis zu 2.000 DM p.a. betragen.⁶ Das Thema war mit „Urbanisierungsprozesse und -entwicklungen in einer jungen, schnell gewachsenen Großstadtrandkommune ab 1945“ pauschal formuliert und ließ eigene Schwerpunktsetzungen zu.

Die Stadt erhielt – trotz des Verzichts auf bundesweite Zeitungsannoncen und Internetgesuche – acht Bewerbungen und lud fünf Personen zu Vorstellungsgesprächen ein. In der Auswahlkommission saßen neben den Vertretern der städtischen Kulturverwaltung Prof. Dr. Jürgen Reulecke und Priv.-Doz. Dr. Detlef Briesen aus Siegen sowie Prof. Dr. Ute Daniel aus Braunschweig, die den wissenschaftlichen Beirat bildeten.

Die Entscheidung fiel auf den Historiker Christian Heppner, der an der Universität Hannover von Prof. Dr. Adelheid von Saldern wissenschaftlich betreut wird. Vor Ablauf des ersten Förderjahrs stellte Herr Heppner ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Rat und Verwaltung, von weiterführenden Schulen und dem wissenschaftlichen Beratungsgremium (Beirat) erste Ergebnisse vor, die er anschließend im kleinen Kreis mit dem Beirat diskutieren konnte. Zum Ablauf des zweiten Förderjahrs präsentierte er seine Ergebnisse einem größeren Publikum: Er hielt einen Vortrag bei der Tagung „Junge Städte in ihrer Region“, die das Stadtarchiv in Garbsen ausrichtete. Die Einladung einschlägiger Wissenschaftler/innen zu einer Tagung nach Garbsen war als weitere Möglichkeit gedacht, den Doktoranden zu fördern und war außerdem eine willkommene Imageförderung für die Kommune. Die Doktorandenförderung wurde noch um ein weiteres halbes Jahr verlängert und lief Mitte 2001 aus.

Voraussetzungen für die Vergabe eines Stipendiums durch eine Kommune

Am Garbsener Beispiel lassen sich folgende Grundsätze ableiten:

- Ein Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Ein Stipendiat unterliegt deshalb keiner Dienstaufsicht. Die Kommune kann vertraglich festlegen, dass mehrwöchige Unterbrechungen mitzuteilen sind und keine Nebentätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die den zügigen Abschluss der Arbeit gefährden. Außerdem liegen regelmäßige (d.h. jährliche) Arbeits- und Zeitpläne des Stipendiaten und ggf. Zwischengutachten des Wissenschaftlichen Betreuers/ der Wissenschaftlichen Betreuerin im Rahmen der üblichen Bedingungen.
- Ein Doktorandenstipendium dient der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und nicht dem Eigeninteresse des Stipendiumgebers. Der Stipendi-

⁶ Zeitpunkt der Ausschreibung: Februar 1998.

at ist in seiner Forschung völlig frei. Die Kommune muss dem Projekt deshalb offen und vorurteilsfrei gegenüberstehen. Das Kommunalarchiv muss in der Lage sein, diesen Grundsatz vor inhaltlichen Ansprüchen aus Rat und Verwaltung vehement zu verteidigen.

- Eine Dissertation soll einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis bringen und die Fähigkeit zeigen, Forschungsaufgaben selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.⁷ Deshalb muss sich das Thema für die Qualifizierung eignen. Es ist empfehlenswert, bereits in der Planungsphase Kontakte zur Universität zu suchen; nicht zuletzt, um sich durch die Bildung eines Beirats eine wissenschaftliche Begleitung und eine „dritte Instanz“ zu sichern.
- Eine ernsthafte Gefahr eines Promotionsvorhabens liegt in der mangelnden Finanzierung nach Ablauf der Förderung. Es kann sich positiv aufs Arbeitstempo auswirken, den Druck der Doktorarbeit bei Abgabe bis zu einer bestimmten Frist finanziell zu fördern – aber vielleicht negativ auf die Qualität.⁸

Wenn hier Jahressummen genannt worden sind, die für die Kommune etwa gleich hoch liegen oder beim Modell der Doktorandenförderung sogar geringer ausfallen, soll abschließend noch einmal verdeutlicht werden, dass es hier auf keinen Fall um den Kostenaspekt gehen soll. Als entscheidender Vorteil des Stipendium-Modells gegenüber zeitlich befristeten Arbeitsverträgen wie z.B. ABM erscheint die Anbindung an die Wissenschaft außerhalb der Gemeindegrenze, der Blick über den ‚Tellerrand‘.

Reduziert man das Modell jedoch auf den finanziellen Aspekt, hat es insbesondere dann einen negativen Beigeschmack, wenn der Stipendiat/ die Stipendiatin nicht gerade erst sein Studium abgeschlossen hat. Der Nebeneffekt des fehlenden Dienstverhältnisses ist dann nämlich die fehlende soziale Absicherung. Es gibt keine Einzahlung in die Renten- und Arbeitslosenkassen, kein Arbeitslosengeld nach Abschluss. Es gibt zwar grundsätzlich auch andere Modelle zur Vergabe von Stipendien, wie sie beispielsweise beim Land Niedersachsen praktiziert werden⁹, doch bei den Gemeinden wird dieser (stellenplangedeckte) Weg sicherlich schwierig umzusetzen sein.

Wer also schon einige Berufs- oder Arbeitslosenjahre hinter sich hat, hätte persönlich vielleicht größere Vorteile durch eine ABM-Stelle als durch ein Stipendium. Allerdings hätte er die Vorteile, die eine befristete Einstellung mit sozialer Absicherung bietet, natürlich erst recht nicht, wenn er seine Doktorarbeit gänzlich ohne öffentliche Förderung schreiben müsste.

7 § 10, Abs. 1 der Promotionsordnung der Gemeinsamen Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Hannover für die Verleihung des Grades einer Doktorin oder eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.), aus: Bek. d. MWK v. 03.11.1997 - 21-74392-4/4.

8 In Garbsen hat man sich dafür entschieden, auf die Festsetzung einer Frist zu verzichten.

9 In der Regel halbe Stellen BAT II; vgl. Förderung der wissenschaftl. Forschung in Niedersachsen [...], aus: Rd.Erl. d. MWK v. 01.02.1990 – 210.2-7620/1-1/90 – GültL 61/198, veröff. in Nds. MBl. 8/1990, S. 222-256.

Wie schreibt man eine Chronik?

Erfahrungen bei der Aus- und Weiterbildung von Heimat- und Familienforschern, Lokal- und Regionalhistorikern

Will man sich mit geschichtlichen Sachverhalten beschäftigen, liegt es im Wortsinne nahe, sich mit der Geschichte des Ortes oder der Region zu beschäftigen, wo man lebt. Bei einer solchen Spurensuche stellen die geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürger aber häufig fest, dass entsprechende Informationen nicht ganz einfach zu erlangen sind. Ortschroniken oder ähnliche Aufzeichnungen sind oftmals nicht vorhanden oder unbrauchbar, nämlich veraltet oder unzuverlässig. Wissenschaftliche Arbeiten liegen nur in einigen Glücksfällen vor. Wer etwas über die Geschichte seines Heimatortes erfahren will, kommt meist nicht darum herum, sich selbst an die Arbeit zu machen. Hierbei Hilfestellungen zu leisten, habe ich mir seit einigen Jahren zur Aufgabe gemacht. In Zusammenarbeit mit den Kreisvolkshochschulen, mit der ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) und anderen Einrichtungen biete ich vor Ort Einführungskurse in die regional- und lokalhistorische Arbeit an.

Methodisches

Einen ersten Schwerpunkt bildet die Ausbildung geschichtlich interessierter Bürgerinnen und Bürger in methodischen Fertigkeiten bei der „wissenschaftsnahen“ historischen Forschung. Ein typischer „Einstiegskurs“ ist die Veranstaltung „Vom Erarbeiten und Verfassen von Ortschroniken“. Hier werden vor allem folgende Fragen behandelt: Welche Quellen stehen für die ortsgeschichtliche Arbeit zur Verfügung, und wie kommt man an sie heran? Wie schreibt man verständlich und lebendig, wie setzt man Karten, Darstellungen und Fotos so ein, dass nicht nur die Autoren, sondern auch die interessierten Ortsbewohner Spaß daran haben?

Erst die Kenntnis größerer Zusammenhänge und der Vergleich mit anderen Orten erlaubt es, regionale Besonderheiten richtig einzuschätzen. Daher ist es nötig, über das vertraute Heimatbuch hinaus Fachliteratur zu ermitteln und zu beschaffen. Die „erste Adresse“ hierfür ist die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover. In dem Seminar „Fachliteratur für Familien- und Heimatforscher, Regional- und Lokalhistoriker: Ermitteln und Beschaffen in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover“ erkunden wir gemeinsam, welche Arbeitsmöglichkeiten die Bibliothek mit ihren Lesesälen und Freihandbereichen, ihren Katalogen, Bibliographien und Online-Katalogen bietet. Die Teilnehmer lernen, wie man die über den eigenen Ort eventuell bereits hier und da erschienenen Arbeiten aufspürt und wie die interessantesten Veröffentlichungen der Fachliteratur ermittelt und bestellt werden, auch per Fernleihe vom Heimatort aus.

Den Schwerpunkt des Seminars „Einführung in die Schrift-, Quellen- und Archivkunde“ bildet die praktische Arbeit an ausgewählten Quellentexten. Wichtige Hilfsmittel für das Lesen der alten Handschriften, für das Übersetzen lateinischer und mittelhochdeutscher Texte, bzw. heute nicht mehr gebräuchlicher Ausdrücke, werden vorgestellt sowie beispielsweise die Unterschiede zwischen Urkunden, Akten und Amtsbüchern erläutert. Ferner gibt es Hinweise darauf, wie man die für die Ortschronisten zuständigen Archive ermittelt.

Das daran anschließende Seminar nenne ich „Ein Tag im Archiv“. Hier geht es um die Vertiefung der Kenntnisse in der Archivarbeit durch einen gemeinsamen Besuch im Archiv. Sinnreich ist die Kombination aus einer Archivführung und der Einführung in die praktischen Arbeitsmöglichkeiten im Archiv. Wie nutzt man effektiv die in den Archiven vorhandenen Findmittel, vor allem Bestandsübersichten und Findbücher? Welche Arten von Quellen stehen für die ortsgeschichtliche Arbeit zur Verfügung, wo sind diese zu finden, und wie sind sie sinnreich zu nutzen? Diese und andere Fragen werden im Seminar erörtert.

Niedersächsische Landesgeschichte

Den zweiten Schwerpunkt der Seminararbeit bildet die Vermittlung grundlegender historischer Kenntnisse. Will man orts- und familiengeschichtliche Arbeit in größere Zusammenhänge richtig einordnen, muss man die Grundzüge der niedersächsischen Landesgeschichte kennen. In einem Seminar zur politischen Landesgeschichte werden wichtige Phasen der Geschichte des nordwestdeutschen Raumes vom Mittelalter bis zur Neuzeit vorgestellt und erläutert.

Welche Bedeutung hatten die Stammesverbände der Friesen und Sachsen für die frühe nordwestdeutsche Geschichte? Wie gelangten die Welfen zu ihrer wachsenden Bedeutung, und wie setzte sich der hannoversche Zweig der Familiendynastie bei der Territorienbildung letztendlich durch? Wie kam es dazu, dass aus dem Königreich Hannover, dem Herzogtum Oldenburg, dem Herzogtum Braunschweig und dem Fürstentum Schaumburg-Lippe schließlich das 1946 neu gegründete Bundesland Niedersachsen wurde? – Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Genauso wichtig ist es für Heimat- und Familienforscher, sich mit den Grundzügen der niedersächsischen Wirtschaftsgeschichte vertraut zu machen. In den vergangenen Jahrhunderten entwickelten sich in Nordwestdeutschland wirtschaftliche und soziale Strukturen, die noch heute die Gestalt des Bundeslandes Niedersachsen prägen. Bereits früh gab es hier vorwiegend Landwirtschaft – und deutlich weniger Gewerbe und Handel als in Mittel- und Oberdeutschland.

Welche Folgen für die weitere Entwicklung hatte es, dass man erst spät engere Verbindungen zum germanisch-römischen, westeuropäischen Kulturkreis, also zu den ökonomisch höher entwickelten Gebieten West- und Südeuropas gewann? Warum blieben die im Mittelalter geprägten Wirtschaftsregionen Niedersachsens während

der frühen Neuzeit und bis ins 19. und 20. Jahrhundert so beharrlich bestehen? Diese und andere Fragen werden, eingehend auf die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer, in diesem Seminar behandelt.

Zu den außerdem regelmäßig angebotenen inhaltlichen Themen gehört das „Alte Dorf – Strukturen ländlichen Lebens in Niedersachsen vor 1800“. Hierin erläutere ich das niedersächsische Meierrecht mit den Bereichen Guts- und Grundherrschaft, Abgaben, Hand- und Spanndienste, Bauernklassen, Erbrecht, Hofübergabe und Anteilerversorgung. In einer darauf aufbauenden Veranstaltung werden die Agrarformen des 19. Jahrhunderts bearbeitet. Stichworte sind hier Bauernbefreiung, Verkoppelung und Gemeinheitsteilung. Besonderer Beliebtheit erfreut sich das Seminar „Bäuerliches Leben und Arbeiten im niederdeutschen Hallenhaus – Mythos und Wirklichkeit“. Weitere Seminare – zum Beispiel zur ländlichen Frauengeschichte, zur handwerklichen und gewerblichen Entwicklung in Stadt und Land sowie zur Auswanderung des 19. Jahrhunderts – sind in Vorbereitung.

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen

Alle angebotenen Veranstaltungen richten sich an geschichtlich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das „Handwerkszeug“ der Historiker und wichtige inhaltliche Themen kennen lernen wollen. Neben Familien- und Heimatforschern gehören viele Ortsheimatpfleger zum regelmäßigen Teilnehmerkreis der Veranstaltungen. Besondere Vorkenntnisse werden bei den Kursen nicht vorausgesetzt. Die Veranstaltungen erfolgen in der Form von Unterrichtsgesprächen (mit Medienunterstützung) sowie in Form von Gruppenarbeit und -diskussion. Als Veranstaltungsform haben sich Blockseminare am Wochenende bewährt. Veranstaltungen in der Woche sind ebenfalls möglich, auch mehrtägige Seminare mit Heimunterbringung.

Die Veranstaltungen erfreuen sich eines lebhaften Interesses. Bei dem ersten in Gronau/Leine durchgeführten Kurs erschienen gleich 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was die vorhandenen Kapazitäten schier zu sprengen drohte. Bei allen Kursen arbeiten die Heimatforscher ausgesprochen engagiert mit; der Erfahrungsaustausch untereinander trägt wesentlich zum Erfolg der Kurse bei.

Die hier vorgestellte Art von Fortbildung für Heimat- und Familienforscher, Regional- und Lokalhistoriker steht in der Tradition der entsprechenden Veranstaltungen der Kontaktstelle für Heimatforscher beim Niedersächsischen Heimatbund. Heute organisiert das Niedersächsische Institut für Historische Regionalforschung diese und andere Seminarangebote und leistet zudem Hilfestellung bei regional- und lokalhistorischen Forschungen aller Art.

Vergleicht man die aktuellen Weiterbildungskurse mit den in den 80er Jahren durchgeführten Veranstaltungen, fällt zunächst eine deutliche Veränderung in der Teilnehmerstruktur auf. Heute finden sich bei den angebotenen Kursen auch viele engagierte Frauen ein. Altersmäßig gibt es nunmehr einen Mix zwischen einer steigen-

Angelika Kroker

den Anzahl interessierter 25- bis 45-jähriger und vielen 45- bis etwa 70-jährigen Heimatforschern. Daraus ergibt sich auch ein weiter gefasstes Themenspektrum: Neben den bereits genannten Schwerpunkten beschäftigt sich die Heimatforschung zunehmend auch mit der Geschichte der Frauen und Kinder in den Dörfern. Und auch die zeitlich näher liegenden Epochen der Geschichte wie die NS-Zeit, die Kriegs- und Nachkriegszeit sowie die 50er Jahre rücken allmählich ins Zentrum des Interesses.

Die vorangegangenen Ausführungen haben die Aufgabe, Anregungen für eine erfolgreiche archivpädagogische Arbeit in den kommunalen Archiven zu liefern. Gern ist das Niedersächsische Institut für Historische Regionalforschung bereit, hierbei Unterstützung zu bieten.

Kontakt:

Dr. Angelika Kroker
eMail Angelika.Kroker@t-online.de
<http://www.angelika-kroker.de>

Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung e. V.
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Rund
Engelbosteler Damm 7
30167 Hannover
Tel.: 0511/2151230
Fax: 0511/2151233
eMail info@regionalforschung.de
<http://www.regionalforschung.de>

Zur Tradition der ANKA-Tagungen gehört der stadtgeschichtliche Vortrag über den Tagungsort. Die Leiterin des gastgebenden Archivs, Silke Schulte, stand deshalb am Nachmittag des 22. April 2002 mit einem Überblick über die Festungs- und Garnionsgeschichte Hamelns auf dem Programm.

Leider war die 40. Arbeitstagung der ANKA überschattet von einem Ereignis, das alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschütterte: Kurt Seidel, Mitarbeiter des Stadtarchivs, verstarb am Morgen des 22. April im Alter von 47 Jahren.

Die Tagung wurde zum Gedenken an den Kollegen unterbrochen.

Für Silke Schulte bedeutete der Tod ihres Mitarbeiters einen jähen Abbruch des vorgesehenen Ablaufs. Der hier abgedruckte Vortrag ist daher nicht wie vorgesehen gehalten worden.

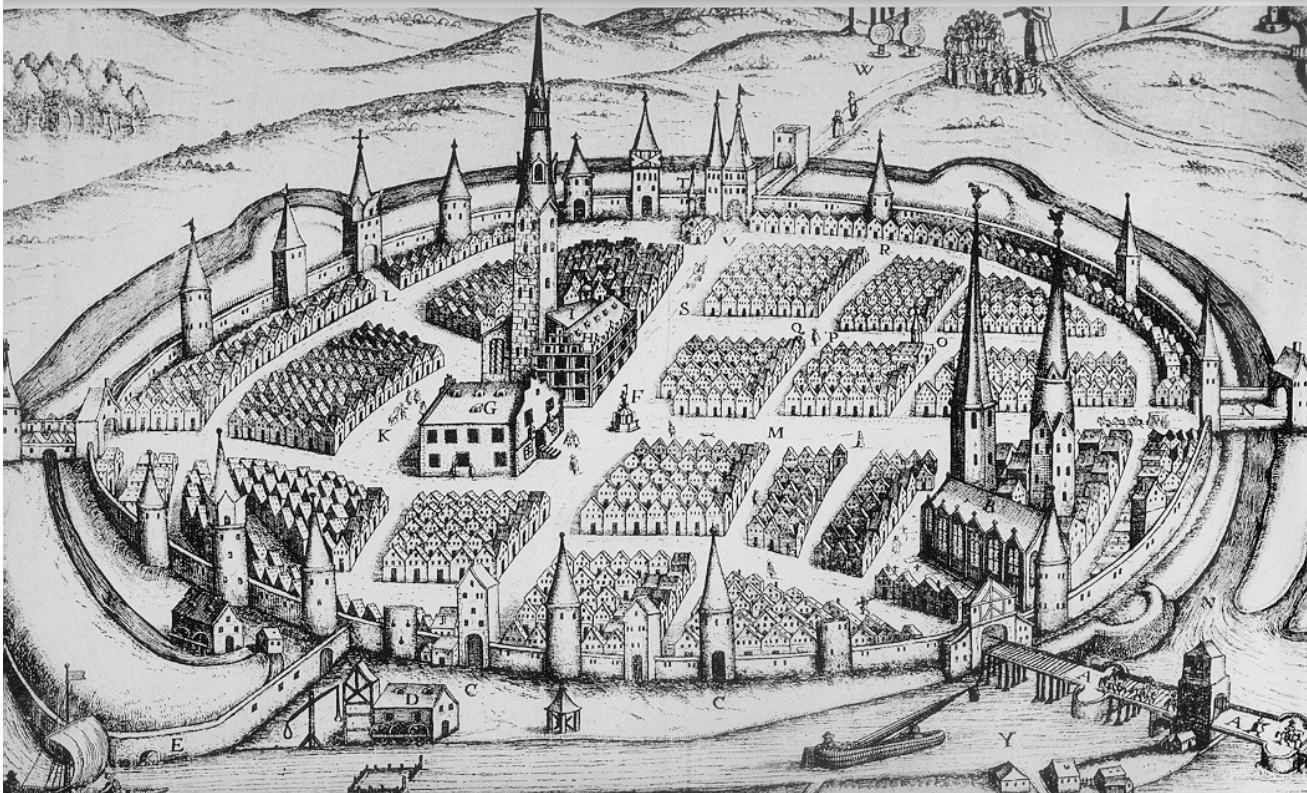
rs

Silke Schulte

Überblick über die Festungs- und Garnionsgeschichte Hamelns

Vom Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg

Vom Mittelalter bis in die Neuzeit zeigt Hameln sich in den heutigen Altstadtgrenzen, gesichert durch Wall, Mauer und Graben. Auf dem heutigen Stadtplan ist dieser Grundriss noch deutlich zu erkennen. Der Stadtgraben ist der erste Teil der Befestigung, der urkundlich erwähnt wird, nämlich schon 1243. Fünf bzw. vier Tore gewähren Durchlass, zwei Fischpforten bieten Zugang zur Weser, mehrere Türme zeugen weithin von bürgerlicher Stärke und Wehrbereitschaft. Die Zahl der Türme wird zwar in der Literatur mit 22 angegeben, doch ist keine mittelalterliche Quelle bekannt, aus der diese Zahl hervorgeht. Ausgangspunkt für diese Zahl sind die Abbildungen des 17. Jahrhunderts. Die erste Erwähnung eines Turmes stammt aus dem Jahr 1333: in einem der wenigen erhaltenen Stadtbücher, dem Donat, ist von dem Städtischen Turm die Rede, das heißt, es hat zu diesem Zeitpunkt erst einen Turm gegeben. Im Donat ist aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch überliefert, dass jährlich ein neuer Turm gebaut werden soll – über die Realisierung ist dann leider nichts mehr bekannt. Heute haben sich noch zwei Türme der alten Stadtbefestigung erhalten: der Haspelmathturm, der jetzt eine Galerie beherbergt, und der Pulverturm, in dem eine Glashütte untergebracht ist. Die Mauer, die beide Türme verbindet, ist jedoch nicht die Originalstadtmauer, sondern ein Nachbau.



*Ansicht der Stadt Hameln 1622
(Stadtarchiv Hameln, 601 AH Nr. 1)*

In der mittelalterlichen Stadt müssen die Einwohner selbst für die Verteidigung ihrer Stadt sorgen: eingeteilt nach den drei Stadtquartieren Bäckerbauerschaft, Marktbauerschaft und Osterbauerschaft sind den Bürgern bestimmte Pflichten zugeteilt, zum Beispiel das waken (Wachdienst auf der Mauer), das burwerken (Bau- und Schanzarbeiten) und das Halten von Waffen. Bekannt ist eine Musterung der Hakenbüchsen aus dem Jahr 1471: Insgesamt sind 30 städtische Hakenbüchsen vorhanden, nämlich in jeder Bauerschaft zehn. Für jeweils eine Büchse sind zwei Mann zuständig. Hakenbüchsen (auch Arkebusen genannt) haben unter dem Lauf einen Haken, um die Büchse zum Auffangen des Rückschlages einhaken zu können. Hakenbüchsen werden in der Regel zum Beschießen weit entfernter Einzelziele benutzt.

Die äußeren Grenzen der Hamelner Feldmark sind durch die Landwehren (Hecken oder mit Hecken bepflanzte Wälle) geschützt, deren Zerstörung unter Strafe steht. An den Straßen, die in die Stadt führen, werden an der Gemarkungsgrenze die Warten errichtet, benannt jeweils nach dem nächstliegenden Dorf. Die Warten erfahren im Lauf der Jahrhunderte einen Bedeutungswechsel zu Gastwirtschaften und auch heute gibt es in Hameln noch drei Restaurantbetriebe, die auf diese Tradition zurückgehen: die Berkeler, die Tündernsche und die Wehrberger Warte. Die anderen Warten leben noch in Straßen- und Hausbezeichnungen weiter.

Auf dem Klüt, das ist der Hamelner Hausberg auf der gegenüberliegenden Weserseite und dem Basberg, eine Erhöhung stadtauswärts Richtung Osten, haben noch zwei Wart- oder Signaltürme bestanden.



Ansicht der Stadt Hameln 1641, aus: Werdenhagen, De rebus publicis hanseaticis Tractatus, erschienen bei Matthäus Merian 1641 (Stadtarchiv Hameln, 601 A Nr. 91)

Ausbau der Stadtbefestigung im Dreißigjährigen Krieg und zur Landesfestung bis 1684

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) gewinnt Hameln wegen seiner exponierten Lage als Weserübergang und am Schnittpunkt wichtiger Heer- und Handelsstraßen sowie als westlicher Vorposten der Welfen militärisch-strategische Bedeutung für die Kriegsparteien, so dass noch während des Krieges die Verteidigungsanlagen auf Kosten der Stadt verstärkt werden. Nach Kriegsende ist Hameln bereits von einem unübersichtbaren Festungsgürtel umgeben. 1625 muss Hameln zunächst König Christian IV. von Dänemark als Kreisobersten des niedersächsischen Reichskreises beherbergen, ihm auf dem Fuße folgt das kaiserliche Heer unter General Tilly. Die kaiserliche Besatzung dauert bis 1633, als Hameln durch braunschweigische und schwedische Truppen belagert und erobert wird.

Aus diesen Kriegserfahrungen heraus wird um 1660 der Ausbau der Stadt zur Landesfestung in Angriff genommen, um die welfische Landesgrenze mit modernsten Mitteln zu sichern. Es werden insgesamt acht Bastionen, benannt nach Mitgliedern des welfischen Fürstenhauses, vor der alten Stadtbefestigung erbaut, ergänzt durch neu befestigte Ravelins, über die von den vier Toren aus der Weg nach draußen führt. Ein äußerer Festungsring wird zusätzlich geschützt durch einen von der Hamel gebildeten Wassergraben. Am Verlauf der heutigen Hamel kann man in Teilen noch den zickzackförmigen Grundriss dieses Festungsringes erkennen. Die erste Bauphase kann um 1684 als abgeschlossen gelten. Die Stadt selbst ist nur noch für

den Wall, Mauern und Graben im alten Umfang zuständig, während die neue Befestigung vom Landesherrn getragen wird, der enorme Mittel in die Anlagen investiert. So bewilligen die Landstände 1670 erneut 70.000 Taler, nachdem bereits etwa 40.000 Taler verbaut worden sind. 1671 sollen 1.600 Arbeitskräfte beim Bau der Festung beschäftigt gewesen sein.

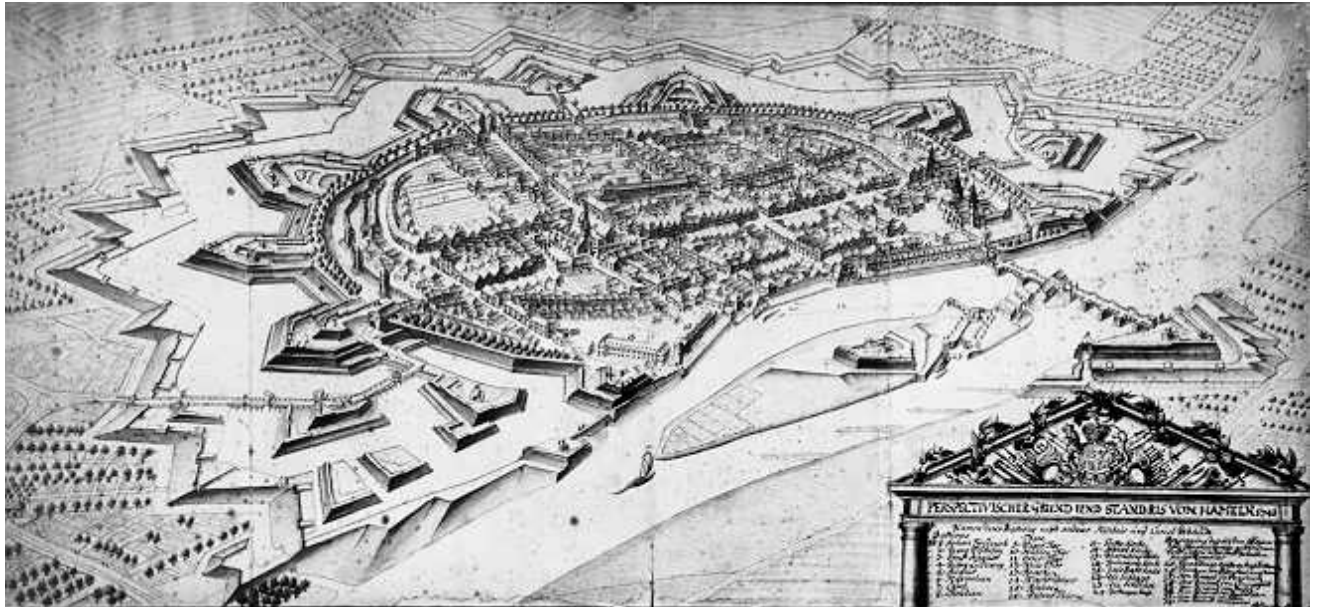
Die Festung bis zur ihrer Niederlegung 1808 und das Festungsterrain bis 1850

Während des Siebenjährigen Krieges wird die Festung Hameln nach der Schlacht von Hastenbeck am 26. Juli 1757 kampflos übergeben und mit Beginn der französischen Besatzung folgen dauernde Unruhe und wechselnde Einquartierungen durch verschiedenste Truppen. Dies hat u.a. zur Folge, dass das alte Rathaus und die darin befindliche Registratur verwüstet werden, was heute die großen Lücken in den Hamelner Archivbeständen erklärt. Noch während des Siebenjährigen Krieges wird begonnen, die Festung durch die Errichtung von gewaltigen Forts auf dem abgeholzten Klüt zu erweitern (1760-1762). Anregung und Durchführung liegt beim Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, der 1761 schreibt:

„Wenn Hameln wichtig ist, ist auch der Klüt wichtig, denn Hameln ist nichts, wenn dieser Berg nicht stark besetzt gehalten wird. Ist der Klüt befestigt, wie ich es vorgeschlagen habe, wird es eine Belagerung sehr schwierig und gefährvoll machen, und ich glaube, dass von allen Verteidigungsanlagen dieser Länder hier die Verteidigung von Hameln die höchste Beachtung verdient.“

Während des Krieges können die Arbeiten nicht beendet werden, erst 1777 werden diese wieder aufgenommen und 1784 abgeschlossen. Der Klüt ist nunmehr von drei in Stufen angeordneten Forts bedeckt und durch hohe Mauern, Erdwälle und Trockengräben geschützt. Die Festung Hameln gilt nach Vollendung dieser Verteidigungsanlagen als uneinnehmbar und so kommt es, dass der zeitgenössische Begriff „Gibraltar des Nordens“ für Hameln geprägt wird.

Belagerungen hat die Festung nicht standhalten müssen, wie bereits bemerkt, wird die Festung sowohl im Siebenjährigen (1757) als auch im Napoleonischen Krieg (1806) kampflos übergeben. Napoleon ist es auch, der der Festung Hameln ihr Ende bereitet: Auf seinen Befehl hin wird die Festung 1808 geschleift: Innerhalb eines halben Jahres wird das in über 150 Jahren gewachsene Bollwerk niedergelegt, ohne dass nennenswerte Reste übrig bleiben. Mit Hacke, Schaufel und Schiebkarren müssen die meist zwangsverpflichteten Arbeiter die gewaltige Arbeit ausführen, nachdem Sprengkommandos die Vorarbeit geleistet haben. Mit den Steinen der ehemaligen Festung wird noch jahrzehntelang Handel getrieben: So hat sich im Stadtarchiv ein Rechnungsbüchlein erhalten, in dem die zwischen 1824 und 1846 veräußerten Fuhren von Back- und Bruchsteinen verzeichnet sind. In manchem Haus (nicht nur in Hameln) dürfte also ein Stück Festung verbaut sein. Noch 1843 wird der Klüturm (damals Georgsturm genannt) aus Steinen des ehemaligen Fort George errichtet.



*Ansicht der Stadt und Festung Hameln 1741, gefertigt von Ingenieursoffizier Persson
(Stadtarchiv Hameln, 601 A Nr. 153)*

Um das immense Festungsterrain entbrennt nach 1815 zwischen der Stadt und dem Königreich Hannover ein Streit, bei dem sich die Stadt auf eine Schenkung von 1812 beruft. Jerome, König von Westphalen und Bruder Napoleons, hatte der Stadt das ehemalige Festungsgelände zugesichert. Hannover wiederum erkennt diese Schenkung nicht an. Erst 1850 wird der Streit durch einen Rezess beigelegt: die Stadt erhält das Terrain mit Ausnahme bestimmter Gebiete, die weiterhin für militärische Zwecke bestimmt sind – dies ist der heutige, 1962 eröffnete Bürgergarten, der ursprünglich als Exerzierplatz genutzt wurde, bis er 1924 zum Stadion umgebaut wurde. Nach 1850 kann also die Entwicklung zum modernen Hameln beginnen, da nun die bauliche Erschließung des Geländes vor der Altstadt möglich ist. Das erste Grundstück erwirbt der Kaufmann und Bürgervertreter Carl Ludwig Lüder an der Ecke Mühlen-/Hafenstraße und integriert einen Überrest des alten Festungsgrabens in seine Gartenanlage, den so genannten Lüders Teich.

Bedeutung der Festung für die Stadt

Allgemein gesprochen kann man sagen, dass die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bürger den Erfordernissen des Festungsbaues und der Garnison untergeordnet sind.

Die Stadt muss beträchtlichen Landbesitz an die Kriegskanzlei abtreten: den Festungsbauwerken fallen zahlreiche Gärten zum Opfer, Bäume und Sträucher müssen abgeholzt, die Zuwege zu den Toren neu gestaltet werden, die Bürger werden zu ungewohnten Handdiensten wie z.B. Sodenstechen verpflichtet. Daneben muss die Stadt auch verfassungsrechtliche Eingriffe hinnehmen, die durch ein neues Stadtreglement 1688 auch festgeschrieben werden. Die Verfügungsgewalt über die Stadtbefestigung muss an den landesherrlichen Festungskommandanten abgetreten werden und die dauerhafte Anwesenheit der landesherrlichen Soldaten, die die Bewachung

der Festungswerke und Stadttore übernehmen, führt langfristig zu einem Bedeutungsverlust des städtischen Bürgerwehrsystems und Umwandlung der Schützenveranstaltungen zu gesellschaftlichen Ereignissen. Die Festung schnürt die Stadt wie in einen Panzer ein, die räumliche Ausdehnung wird verhindert, Verkehr und Handel erschwert. Stadtentwicklung, insbesondere im Zuge der aufkommenden Industrialisierung, ist bis 1850 nicht möglich, so dass Hameln vergleichbaren Städten in dieser Hinsicht hinterherhinkt.

Bedeutung der Garnison für die Stadt

Nicht nur der Festungsbau als solcher, sondern auch die Neuordnung des Heerwesens, nämlich der Übergang vom Söldnerheer zum stehenden Heer, hat Auswirkungen auf die Stadt und ihre Bürger und Einwohner: Nach dem Dreißigjährigen Krieg muss eine welfische Garnison, die sich seit 1633 in der Stadt befindet, als ständige Einquartierung von den Bürgern unterhalten werden.

Zur Finanzierung der Soldatenunterbringung wird 1668 mit dem so genannten Servis eine spezielle Einquartierungssteuer im Fürstentum Hannover eingeführt. Der Servis kann in Form einer Geldabgabe oder durch Einquartierung eines Soldaten, also Gewährung von Logis, erbracht werden. Die Einquartierung ist natürlich mit Belastungen für die quartiergebenden Bürger verbunden, zumal ein Teil der Soldaten auch verheiratet ist und Familie hat, die mit unterzubringen ist. Das Servisreglement von 1672 legt die Höhe der Steuerbeträge fest und bestimmt je nach „Charge und Condition“, das heißt nach Rang und Stand des Soldaten die Qualität seines Quartiers. Die Unterbringung der Soldaten in den Bürgerhäusern bedeutet einen sehr engen Kontakt zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen und kann auf der einen Seite zu sozialem Unfrieden, aber auch zur Integration der Soldaten führen. Es kommt zu Beschwerden über das Verhalten der Soldaten, aber auch über mangelhafte Unterkünfte, so dass Herzog Johann Friedrich 1673 einfordert, dass die Soldaten „zum wenigsten menschlich und nicht wie das Vieh logiert“.

Die Situation entschärft sich in Hameln erst um 1700, als im Zuge des Festungsbaus auch Kasernen, so genannte Baracken, erbaut werden, insgesamt drei Stück: am Langen Wall (heute Standort der Elisabeth-Selbert-Schule), am Thiewall und am Zehnthof (heute Standort des Amtsgerichtes). Die Kapazität der Kasernen reicht jedoch nicht für die Aufnahme der gesamten Garnison aus, so dass das System der Einquartierung weiterhin bestehen bleibt. Neben dem Servis haben die Bürger als weitere Abgabe noch das Magazinkorn zu leisten, bei dem es sich um eine Abgabe zur Finanzierung der Brotrationen für die Soldaten handelt. Das Magazinkorn kann wie der Servis als Geldabgabe oder in natura geleistet werden. Die dritte militärbezogene Steuer ist der Lizent, eine Umsatzsteuer, die seit 1686 an den Stadttoren, Marktplätzen und Mühlen auf bestimmte Waren und Güter erhoben wird. Der Lizent wird jedoch nicht von der Stadt, sondern von eigenen landesherrlichen Beamten, den Lizenteinnehmern, gesammelt. Er ist der wichtigste und höchste Einnahmefaktor für den Landesherrn zur Finanzierung der Armee.

Der Lizent wird dabei von allen Personen, die lizentpflichtige Waren kaufen oder verkaufen, erhoben, während die Erhebung des Servis und des Magazinkorns an das Bürgerrecht und den Besitz von Immobilien gebunden ist.

Durch die Garnison wird die Stadt auch mit erheblichen Verwaltungsaufgaben belastet: So ist sie zuständig für die Berechnung und Erhebung des Servis und des Magazinkorns und für die Organisation der Einquartierung. Aus diesen Tätigkeiten haben sich im Stadtarchiv umfangreiche Reihen von Servisrechnungen, Einquartierungsrollen und Magazinrollen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert erhalten. Für die Verwaltungsaufgaben der Stadt wird ein eigenes Amt, das so genannte Billettamt, eingerichtet. Der Name rührt vermutlich von der Einquartierungspraxis her: Ein neu angeworbener Soldat erhält einen vom Regimentskommandanten unterschriebenen Zettel (=Billett), dass er Mitglied des Regiments geworden sei und ein Quartier benötige. Mit diesem Zettel geht der Soldat zum Billettamt, das in seinen Steuerlisten und Quartierverzeichnissen nach einer freien Unterkunft sucht. Es händigt dem Soldaten ein neues Billett aus, auf dem der Name des Soldaten, der Quartiergeber und dessen Steuerleistung verzeichnet sind. Nach Besichtigung des Quartiers, bei dem unter Umständen auch ein Vertreter des Billettamts beteiligt ist, und Einigung mit dem Wirt behält dieser das Billett, bis er es am Ende des Rechnungsjahres als Quittungsbeleg für die erbrachte Einquartierungsleistung wieder beim Billettamt einreicht. Immer wieder müssen auch Umquartierungen vorgenommen werden: weil sich der Servissatz des Wirtes oder Rang und Stand des Soldaten durch Beförderung, Heirat oder Geburt eines Kindes ändert oder weil es zu Differenzen zwischen Wirt und Soldat kommt. Wird der Servis in bar ausgezahlt, was üblicherweise bei den Offizieren geschieht, so können diese mit dem Geld auf dem freien Markt auf Wohnungssuche gehen.

Wie oben unter dem Stichwort Magazinkorn angedeutet, setzt sich das Einkommen der Soldaten aus baren und unbaren Leistungen zusammen: Neben dem Sold erhält jeder Soldat als wichtigste Sachleistungen im Monat 15 Brote (alle zehn Tage fünf Stück) und die freie Unterkunft. Jeder einfache Soldat hat Anspruch auf eine einfache Kammer mit Bett und Spind und darf die Küche, Küchenwerkzeuge, Gewürze und Konservierungsmittel wie Salz und Essig seiner Wirtsfamilie benutzen. Weiter hat der Soldat Anspruch auf freie Heilfürsorge (Kosten für ärztliche Behandlung und Medikamente werden aus der Kompaniekasse gezahlt), bekommt die Uniform und das Gewehr gestellt (wobei ihm für die Uniform die Hälfte der Produktionskosten vom Sold einbehalten wird), erhält Rasur und Haarschnitt vom Feldscher oder dessen Gesellen.

In Hameln ist ein komplettes Infanterieregiment mit sieben Kompanien stationiert. Die Sollstärke einer Kompanie schwankt je nach Konfliktsituation und militärischem Bedarf. Für den Zeitraum zwischen 1705 und 1756 liegt im Kurfürstentum Hannover der Spielraum zwischen 72 und 114 Soldaten pro Kompanie. Für Hameln bedeutet dies – bei einer Einwohnerzahl von ca. 2.269 Personen im Jahr 1689 – die Unterbringung einer zusätzlichen Personenzahl von etwa 800-1.200 Militärangehörigen: Dies sind nicht nur die Soldaten des Regiments, sondern auch deren Angehö-

rige sowie die Beamten der Militärverwaltung und ihre Familien. Die fiskalische Belastung der Hamelner Bürger ist jedoch nur eine Auswirkung des stehenden Heeres, auf der anderen Seite steht die Garnison auch als wichtiger Wirtschaftsfaktor da, der die städtische Wirtschaft beeinflusst. Die Militärbevölkerung deckt ihren täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln und sonstigen Waren bei den heimischen Kaufleuten; Handwerker profitieren von Aufträgen der Kriegskanzlei, insbesondere im Rahmen des Baus und der Unterhaltung der Festung mit allen ihren zugehörigen Bauwerken. Detaillierte Untersuchungen zu diesem Bereich liegen für die Stadt Hameln leider nicht vor.

Hameln als Garnisonsstadt nach 1850

Obwohl das Königreich Hannover sich durch den Rezess von 1850 einiges Terrain des ehemaligen Festungsgeländes für militärische Zwecke gesichert hatte, wird in der hannoverschen Zeit keine Garnison mehr in Hameln einquartiert. Lediglich für Kriegsversehrte wird 1861-1863 ein Invalidenhaus errichtet, das die Stadt 1890 ankauft und zum Stadtkrankenhaus umbaut. Heute ist das Gebäude vollkommen in dem Krankenhaus an der Weser, das sich seit 1972 in der Trägerschaft des Kreises befindet, aufgegangen. Erst Preußen legt 1866 wieder Militär nach Hameln. Bis zum Bezug eines Kasernenneubaus an der Deisterallee 1871 muss die Stadtverwaltung dafür auch die militärische Garnisonsverwaltung übernehmen. Die so genannte Alte Kaserne wird bis nach dem 1. Weltkrieg militärisch und danach als Behörden- und Wohnhaus genutzt. Inzwischen ist sie abgerissen, an ihrer Stelle steht ein Komplex mit Geschäften, Büros und Wohnungen. 1898 wird bereits der zweite Kasernenneubau in Hameln eingeweiht, die Scharnhorstkaserne an der Sandstraße. Dieser zum Teil denkmalgeschützte Komplex wird seit dem 30. März 2001 nicht mehr militärisch genutzt und wartet jetzt auf seine weitere Verwendung als Büro- und Wohnanlage. Die Verhandlungen über den Verkauf der Kaserne zwischen der Bundesvermögensverwaltung und einer Investorengruppe sind noch nicht abgeschlossen.

In der NS-Zeit erfolgt wiederum ein Kasernenneubau in Hameln, der 1938 eingeweiht wird, die Linsingenkaserne an der Süntelstraße. Diese Kaserne wird bis heute von der englischen Garnison genutzt und beherbergt nach dem Stand von Mitte 2001 937 Soldaten und Zivilangestellte eines Pionierregiments; dazu kommen noch 1.376 Familienangehörige, die innerhalb der Stadt wohnen.

Neben dieser Kasernenanlage nutzt die britische Garnison noch weitere Grundstücke im Stadtgebiet und an der Weser für ihre Zwecke.

Der Dienstag begann mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Archivbenutzung im Zeitalter der Digitalisierung“. Hans-Heinrich Ebeling (Stadtarchiv Duderstadt), Ernst Böhme und Bernd Greten, Leiter der Stadtbibliothek Hameln, trugen Impulsreferate vor. Von den drei Beiträgen steht Ernst Böhmes Bericht über die digitale Benutzung des Stadtarchivs Göttingen zur Verfügung.

Anschließend referierte Gerhard Pfennig über Fragen des Urheberrechts und die Digitalisierung von Bildern. Die für Nicht-Juristen oft schwierigen gesetzlichen Regelungen hat er für den hier erfolgten Abdruck übersichtlich zusammengestellt.

Nach einer Pause folgte Jürgen Bohmbach, der über das Informationszugangsgesetz informierte, das auf Bundesebene als Entwurf vorliegt.

In der Tradition der Reihe „Ein Archiv stellt sich vor“ vermittelte Ellen Mosebach-Tegtmeier, Leiterin des Stadtarchivs Wilhelmshaven, einen Eindruck über publikumswirksame Aktionen, mit denen sie die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad ihres Archivs steigert.

rs

Ernst Böhme

Digitale Nutzung des Stadtarchivs Göttingen

Das Stadtarchiv Göttingen bietet zwei Wege zu einer digitalen Benutzung an. Der erste führt über die Homepage des Archivs, die in die Internetpräsentation der Stadt Göttingen (www.goettingen.de) eingebunden und dort leider nur schwer zu finden ist, weil sie sich unter dem Stichwort „Tourismus und Gastronomie“ versteckt. Trotz mehrfacher Vorstöße von Seiten des Archivs ist es bisher nicht gelungen, einen direkten Zugang – etwa über das Stichwort „Stadtgeschichte“ – einzurichten. Immerhin steht dem Benutzer auf der städtischen Homepage eine Suchfunktion zur Verfügung, die bei der Eingabe entsprechender Stichwörter („Archiv“ – „Stadtgeschichte“ o.Ä.) zum Ziel führt.

Auf zwei Dinge wurde bei der Einrichtung der Homepage des Stadtarchivs Wert gelegt: Die Internet-Adresse ist vergleichsweise einfach (www.stadtarchiv.goettingen.de) und die Betreuung der Seite erfolgt im direkten Kontakt zwischen Stadtarchiv und städtischem Provider und nicht, wie vorgeschrieben, über das beim Oberbürgermeister angesiedelte Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Dieses direkte Verfahren hat sich sehr bewährt.

Auf der Startseite der Homepage finden sich die wichtigsten Informationen für den Benutzer – insbesondere Adresse und Öffnungszeiten – sowie folgende weiterführende Stichwörter: Mitarbeiter – Bestände – Bibliothek – Dienstleistungen – Publikationen – Aktuelles – Stadtgeschichte – Chronik – Zwangsarbeit – Personen – Internet – Links. Auf drei von diesen Stichwörtern, unter denen sich jeweils weitere Unterpunkte aufklappen lassen, soll näher eingegangen werden:

Stichwort „Bestände“

Das Stadtarchiv Göttingen stellt je nach dem Verzeichnungsfortschritt mit dem Programm AIDA erstellte, ausgewählte Findbücher ins Netz. Die Auswahl richtet sich nach dem vermuteten Benutzerinteresse. Der Zugang erfolgt über die Beständeübersicht und damit über die Tektonik des Archivs. Bisher stehen 15 Findbücher im Netz, die in etwas über einem Jahr knapp 800 Mal besucht wurden.

Stichwort „Dienstleistungen“

Hier erfährt der Benutzer das, was ihm das Stadtarchiv Göttingen bietet – von den Benutzungsbedingungen über Führungen und Praktika bis zu den Gebühren. Außerdem steht hier der jährliche Tätigkeitsbericht des Archivs. Ein Angebot hat sich als erfreulicher Erfolg erwiesen: die Geburtstagszeitungen. Seitdem speziell auf die Möglichkeit hingewiesen wird, Tageszeitungen vom Mikrofilm zu kopieren, hat die Zahl dieser Benutzungen – die ja gebührenpflichtig sind – merklich zugenommen.

Stichwort „Chronik“

Die Chronik der Stadt wird seit dem Jahr 1900 vom Stadtarchiv geführt. Mit Hilfe von Praktikanten und ehrenamtlichen Mitarbeitern wurden daraus Textdateien erstellt, die jetzt bis auf eine noch verbliebene kleine Lücke von vier Jahren dem Internet-Nutzer zur Verfügung stehen. Selbstverständlich wird die Chronik fortlaufend ergänzt. In diesem Zusammenhang gab ein Nutzer einen wichtigen Hinweis: Wenn auf einer Homepage größere Dateien liegen, sollte auf jeden Fall eine Suchfunktion zur Verfügung stehen. Ein weiterer Nutzer-Hinweis ist ebenfalls erwähnenswert: Aus ästhetischen Gründen waren die Links auf der Archiv-Homepage nicht in dem üblichen grellen Blau, sondern in Rot gesetzt. Das sah zwar schöner aus, konnte aber von den über 30 Prozent der männlichen Benutzer, die unter einer Rot-Grün-Sehschwäche leiden, nur mit großen Problemen oder überhaupt nicht gelesen werden.

Der zweite Weg zur digitalen Benutzung des Stadtarchivs Göttingen führt über das verwaltungsinterne Intranet. Darüber steht die Archivseite auch den zahlreichen Verwaltungsmitarbeitern, die keinen Internetzugang haben, zur Verfügung. Außerdem unterhält das Archiv im Intranet auch eine laufend aktualisierte Allegro-Datenbank, in der sämtliche Ratsprotokolle nach 1945 mit kurzen Inhaltsangaben erfasst und durch Schlag- und Stichworte erschlossen sind.

Resümee

Die eigene Internetseite hat ohne jeden Zweifel die Außenwirkung des Archivs, seine Benutzerfreundlichkeit entscheidend verbessert. Immer mehr Benutzer kommen besser informiert ins Archiv, dessen vielfältige Angebote besser „vermarktet“ werden. Allerdings müssen auch zwei mehr oder weniger gewichtige Einschränkungen angefügt werden:

1. Ähnlich wie in den meisten Bibliotheken verändert die Möglichkeit einer digitalen Nutzung des Archivs dessen persönliche Nutzung. Ob und in welcher Weise das im Stadtarchiv Göttingen seit einigen Jahren zu beobachtende Sinken der Benutzungszahlen damit zusammenhängt – was zu vermuten ist –, sei dahingestellt. Sicher aber ist, dass die Benutzung vor allem für die wissenschaftlichen Benutzer effektiver wird, d. h. ihre Verweildauer im Archiv und damit die Zahl der Benutzungstage sinkt.
2. Die Einrichtung und die Pflege einer Homepage erfordern ein beträchtliches zusätzliches Engagement. In Göttingen war und ist das nur möglich, weil sich ein Mitarbeiter aufgrund privaten Interesses die notwendigen Kenntnisse angeeignet hat. Außerdem werden, um ihn zu entlasten, bei der Umsetzung im Einzelnen häufig Praktikanten – meist Schüler und Studenten – herangezogen. Die hier angedeuteten Schwierigkeiten werden notwendigerweise um so größer, je dünner die Personaldecke eines Archivs ist.

Archive und Urheberrecht

In ihrer täglichen Arbeit kommen die Mitarbeiter von Archiven und Sammlungen häufig mit Fragen des Urheberrechts in Berührung, besonders bei Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Reproduktionen sowie bei der Zusammenarbeit mit Autoren, Fotografen, Verlagen und Fernsehanstalten. Aus Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen können Probleme entstehen, die leicht vermeidbar sind, wenn einige Grundregeln beachtet werden.

Urheberrechtliche Grundlagen

Geschützte Werke

Im Zentrum des Schutzes durch die europäischen Urheberrechtsgesetze steht der Urheber als Schöpfer eines „Werkes“ im Sinne des Gesetzes und Träger von Rechten, die in der Regel auch nach dem Verkauf des Werkes bei ihm verbleiben. Nach dem neuen Urhebervertragsrecht dient das Urheberrecht gleichzeitig der Sicherung einer angemessenen Vergütung der Urheber für die Nutzung ihrer Werke (§ 11, Satz 2 UrhG).

Vom Gesetz geschützt werden u.a. folgende für Archive wichtige Sammlungsgegenstände:

- Werke der Bildenden Künste, der Architektur (Baukunst), der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke,
- Lichtbildwerke und einfache Fotografien,
- Filmwerke und Videofilme,
- technische und wissenschaftliche Darstellungen (Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen etc.),
- Werke der Musik,
- Sprechwerke, also literarische und sonstige Texte (hierzu gehören auch persönliche Briefe und sonstige private, schriftlich niedergelegte Äußerungen).

Schutz nach den geltenden Gesetzen genießen auch Datenbanken, die von und in Archiven errichtet werden, und Computerprogramme. Datenbanken sind auch CD-ROMs und ähnliche Speicher.

Voraussetzung des Schutzes der Werke ist allerdings, dass sie „eigene geistige Schöpfungen“ der Urheber sind, sich also durch ihre Individualität und Originalität von anderen Werken und Objekten unterscheiden. Die Schöpfungen müssen konkrete Form angenommen haben (und sei es eine digitalisierte Version); Ideen werden vom Urheberrechtsgesetz nicht geschützt. Sonstige gestalterische Leistungen können außerhalb des Urheberrechtsgesetzes durch Eintragung von Geschmacks- oder Gebrauchsmustern gegen unberechtigte Verwendung geschützt werden.

Datenbanken sind selbst dann geschützt, wenn ihre Zusammenstellung keine eigene „Schöpfung“, sondern nur eine organisatorische Leistung darstellt.

Sammlungsgegenstände von Archiven können Werkcharakter haben, soweit es sich nicht um Akten oder sonstige Verwaltungsunterlagen oder Urkunden handelt. Sind es Werke im vorgenannten Sinne, unterfallen sie dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes.

Persönlichkeits- und Verwertungsrechte

Das Urheberrechtsgesetz unterscheidet Persönlichkeits- und Verwertungsrechte. Zu den Persönlichkeitsrechten, die nur Urhebern zustehen und nicht übertragbar, aber vererblich sind, zählen das Recht auf Bestimmung von Zeit und Ort der Erstveröffentlichung (Veröffentlichungsrecht, § 12), das Recht auf Namensnennung (13) das Recht auf Erhaltung der Integrität des Werkes, gleichbedeutend mit dem Verbot der Entstellung (§ 14). Die totale Zerstörung eines Werkes wird vom Gesetz nicht ausgeschlossen, kann jedoch u.U. Persönlichkeitsrechte der Urheber verletzen. Die wichtigen Verwertungsrechte, die übertragbar sind, sind insbesondere die Reproduktions-, Verbreitungs- und Senderechte (§§ 15 ff.). Zu den Senderechten gehört auch das Recht auf eine Vergütung für die Weiterleitung von Fernsehsendungen durch Kabelnetze im In- und Ausland. Wesentliches Recht im digitalen Umfeld ist das Recht der Übermittlung an die Öffentlichkeit, das den Urhebern die Möglichkeit gibt zu entscheiden, ob ihre Werke über Online-Verbindungen genutzt werden dürfen. Das Urheberrechtsgesetz gibt darüber hinaus allein dem Urheber die Befugnis, darüber zu befinden, ob Bearbeitungen seines Werks (ausschnittweise Wiedergabe, Farbveränderungen etc.) gestattet werden. Der Urheber hat außerdem das Recht zu entscheiden, ob sein Werk zum Abruf aus Datenbanken und zur Übermittlung über Datenleitungen (Internet) oder drahtlos in digitalisierter Form genutzt wird.

Vergütungsansprüche

Neben den Verwertungsrechten definieren die Gesetze – unterschiedlich nach Nationen – weitere Rechte bzw. Vergütungsansprüche materieller Natur, darunter das Folgerecht (Fünf-Prozent-Anteil der Bildenden Künstler am Weiterverkaufserlös ihrer Werke im Kunsthandel) und die Vergütungsansprüche für das Vervielfältigen (z.B. Fotokopieren) bzw. die Aufzeichnung von Werken, auch wenn dies mit digitalen Geräten (CD-Brenner) erfolgt. Der schon bisher vom Gesetz vorgesehene Vergütungsanspruch für das gewerbliche Vermieten von Büchern und Videokassetten oder das kostenlose bzw. mit Nutzungsgebühren belegte Verleihen von Vervielfältigungsstücken, also Büchern und Audio- bzw. Videokassetten, ist durch die EU-Richtlinie zur Harmonisierung des Vermiet- und Verleihrechts in der EU ergänzt worden: nunmehr ist das gewerbliche Vermieten von Werkoriginalen und Vervielfältigungen von der Einwilligung der Urheber abhängig; das Entleihen von Originalkunstwerken (zu denen auch Druckgrafik zählt) durch Artotheken und Bibliotheken kann auch ohne Genehmigung, aber gegen Zahlung einer Vergütung erfolgen.

Rechtserwerb

Während die Urheberpersönlichkeitsrechte nicht übertragbar sind, können Verwertungsrechte und Vergütungsansprüche zur Nutzung an Dritte, evtl. auch nur an Verwertungsgesellschaften, übertragen werden. Die Nutzungsgenehmigung erteilt entweder der Urheber bzw. sein Erbe oder eine Verwertungsgesellschaft, der er seine Rechte zur Wahrnehmung anvertraut hat; für bildende Künstler ist hierfür in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich die Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST in Bonn und Berlin zuständig, die auch die Rechte einiger Fotografen wahrnimmt. Reproduktionsrechte im Bereich der Fotografie werden in der Regel von den Fotografen selbst oder von Bildagenturen verwaltet. Autorenrechte, allerdings nur Nebenrechte, verwaltet die VG Wort, musikalische Rechte die GEMA und die GVL.

Schutzfristen

Das Urheberrecht und die Verwertungsrechte für Kunstwerke erlöschen erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, gehen also auf die Erben über; kürzere Schutzfristen gelten nur noch im Bereich der einfachen Fotografie. Der Gesetzgeber unterscheidet „Lichtbildwerke“, die ebenso wie Kunstwerke geschützt werden, und „Lichtbilder“, die 50 Jahre nach dem Erscheinen bzw. 50 Jahre nach der Herstellung geschützt sind. Die urheberrechtliche Schutzfrist ist in allen EU-Staaten und den Staaten des europäischen Wirtschaftsraums vereinheitlicht worden; im übrigen Ausland gelten meist kürzere Schutzfristen von 50 Jahren nach dem Tod des Künstlers.

Die Prinzipien des Urheberrechtsschutzes gelten nicht nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland; das Urheberrecht ist vielmehr durch zwischenstaatliche Verträge und Abkommen in weitem Umfang internationalisiert und in vergleichbarer Weise in allen Kulturstaaten anwendbar. Ein wichtiger Grundsatz des internationalen Urheberrechts ist dabei die „Inländer-Behandlung“: d.h. jeder ausländische Künstler bzw. Urheber wird in der Bundesrepublik Deutschland in rechtlicher Hinsicht deutschen Urhebern weitgehend gleichgestellt.

Ausnahmevorschriften

Das Urheberrechtsgesetz definiert nicht nur einen umfassenden Schutz der Werk schöpfer; es sieht in einer Reihe von Ausnahmevorschriften den erleichterten Zugang von Nutzern zu geschützten Werken vor, um wissenschaftliche Arbeit, Presseberichterstattung und in gewissem Umfang die Nutzung von geschützten Werken zum persönlichen Gebrauch zu erleichtern. Die Anpassung dieser Ausnahmevorschriften ist Gegenstand eines weiteren Harmonisierungsvorhabens der EU; wie sich abzeichnet, wird sich außer einer begrenzten Ausweitung der nachstehend beschriebenen Gesetze auf digitale Nutzungen nichts Wesentliches ändern.

Zulässig ohne besondere Anfrage bzw. Entrichtung von Gebühren an Rechtsinhaber ist insbesondere

- Die Vervielfältigung eines Werks zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch, insbesondere durch Vervielfältigung von Text- und Bildvorlagen und Aufzeichnung von Fernsehsendungen (§§ 53, 54); auch Inhalte, die über das Internet aus Datenbanken übermittelt werden, können auf diese Weise vervielfältigt werden, sofern sie nicht durch Kopierschutz- oder Rechtsverwaltungssysteme geschützt sind. In diesem Fall zahlen aber die Hersteller und Importeure von Geräten und Trägermaterialien (Leerträgern) Vergütungen an Verwertungsgesellschaften, die diese an die Berechtigten verteilen (§§ 53, 54).
- Die Abbildung von Kunstwerken in Ausstellungskatalogen, sofern die abgebildeten Werke in den jeweiligen Ausstellungen gezeigt werden. Die kostenlose und genehmigungsfreie Verbreitung der Kataloge ist nur während der Laufzeit der Ausstellung innerhalb der Ausstellung zulässig. Die Ausnahmenvorschrift ist nicht uneingeschränkt anwendbar auf Bestandskataloge von Museen und Sammlungen. Fotografenrechte an Reproduktionsfotos sind selbstverständlich zu honorieren. Diese Regelung wird auch, so sieht es jedenfalls ein Gesetzentwurf (Stand Februar 2003) vor im Wesentlichen für Informationen über aktuelle Ausstellungen im Internet gelten, allerdings mit eingeschränktem Umfang (§ 58).
- Die zweidimensionale Abbildung von Kunstwerken, die bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aufgestellt sind. Nach einer Entscheidung des Landgerichts Hamburg gilt diese Ausnahmenvorschrift nicht für Kunstwerke, die nur vorübergehend, etwa im Rahmen einer Ausstellung, aufgestellt werden. Bei Bauwerken gilt diese Ausnahme nur für Abbildungen der Außenseite. Plastische Nachbildungen von Kunstwerken sind nicht gestattet. (§ 59)
- Die Wiedergabe einzelner Werke bzw. Werkausschnitte als Zitate in wissenschaftlichen Publikationen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Abbildung einen aus sich selbst heraus verständlichen Text lediglich erläutert und dass diese nicht selbst Gegenstand des Artikels oder Textes ist. Auch das zulässige Zitieren ist im Umfang stark eingeschränkt; das Gesetz spricht von „einzelnen“ Werken. (§ 51)
- Die Abbildung von Kunstwerken im Rahmen der Berichterstattung über Tagesereignisse, z.B. Ausstellungseröffnungen oder in Berichten über den Erwerb von Kunstwerken, sofern die Abbildung in einem durch den Zweck gebotenen Umfang erfolgt. (§ 50)

Diese Ausnahmenvorschriften beziehen sich im Wesentlichen auf analoge und entsprechende digitale Nutzungen. Vervielfältigungen von Inhalten elektronischer Datenbanken sind einschränkend nur zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch zulässig.

Vorsicht ist bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen dieser Ausnahmetatbestände geboten; die umfangreiche Rechtsprechung ist nur von Fachleuten zu überschauen, so dass sich in jedem Zweifelsfall eine Rückfrage beim Rechteinhaber oder bei der zuständigen Verwertungsgesellschaft empfiehlt, sofern das Archiv nicht über ausreichende Rechtskenntnisse verfügt. Insbesondere die Anwendung der Ausnahmenvorschriften bei digitalen Nutzungen ist zum Zeitpunkt der Schlussredak-

tion – Juli 2002 – Gegenstand der Gesetzgebung und kann nicht abschließend beschrieben werden.

Erforderlich ist zusätzlich bei Nutzungen unter Berufung auf die genannten Ausnahmetatbestände, dass in jedem Falle der Urheber des reproduzierten Werks deutlich genannt und die Persönlichkeitsrechte, insbesondere die Werkintegrität, gewahrt werden.

Allgemeine Persönlichkeitsrechte „Recht am eigenen Bild“, Datenschutz

Ausfluss aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht ist das „Recht am eigenen Bild“ solcher Personen, deren Abbildungen in Sammlungen und Archiven aufbewahrt werden; auch diesen Personen steht Schutz gegen ungenehmigte Veröffentlichungen und Verbreitungen ihrer Bildnisse zu, der sich aus dem „Kunst-Urhebergesetz“ ergibt, das als Vorläufergesetz des Urheberrechtsgesetzes nur in den das Recht am eigenen Bild betreffenden Vorschriften noch Gültigkeit hat.

Bei den „Rechten am eigenen Bild“ geht es darum, die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen dadurch zu schützen, dass die Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Fotos an ihre vorherige Einwilligung geknüpft wird. Das Recht am eigenen Bild erlischt zehn Jahre nach dem Tod der abgebildeten Person. Ausnahmen von diesem Recht am eigenen Bild liegen vor, wenn die abgebildeten Personen als Teile einer Menschenmenge (z.B. Teilnehmer an einer Demonstration) oder als „Personen der Zeitgeschichte“ in ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit einer von ihnen wahrgenommenen Rolle in der Öffentlichkeit abgebildet werden dürfen. Dies betrifft z.B. Politiker aller Ebenen, zumindest, sofern sie in Ausübung ihrer politischen Funktionen aufgenommen wurden. Der private Bereich selbst dieser Personen unterliegt dagegen dem Recht am eigenen Bild und muss geschützt bleiben.

Ein Archiv, das Fotos herausgibt, sollte ggf. durch Stempelaufdruck sicherstellen, dass bei einer eventuellen Veröffentlichung die Wahrung der Rechte am eigenen Bild der abgebildeten Personen den Erwerbern des Materials aufgegeben wird.

Auch Regelungen des Datenschutzes – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und der einschlägigen Landes- sowie Archivgesetze – wirken sich auf die Arbeit von Archiven aus, zumindest insoweit ihre Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz und seine Vorschriften sollen sicherstellen, dass die Persönlichkeitsrechte derjenigen Menschen, deren „Daten“ in Archiven aufbewahrt werden, durch den Umgang mit diesen personenbezogenen Daten nicht beeinträchtigt werden.

Die einschlägigen Gesetze, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden können, sehen beispielsweise vor, dass Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, erst 30 Jahre nach dem Tod der Betroffenen zugänglich gemacht werden kann, in Einzelfällen verlängert sich diese Frist noch.

Archivpraxis

Im Folgenden sollen in Anlehnung an die Praxis typisierte Nutzungsvorgänge untersucht werden, in denen zunächst das Archiv schwerpunktmäßig Nutzer von Rechten ist; im Anschluss daran werden Nutzungsvorgänge dargestellt, in denen das Archiv auch als Inhaber eigener Rechte ins Spiel kommt.

Aufbau von Archiven und Datenbanken und Nutzung von Werken

Aufnahme der Abbildungen von eigenen Sammlungsstücken in Archive und Datenbanken

Die Aufnahme von Reproduktionen in ein Bildarchiv oder eine elektronische Datenbank berührt die Reproduktionsrechte der Rechtsinhaber an Kunstwerken, Fotografien oder audiovisuellen Werken, Texten und Musikstücken, sofern es sich bei den Sammlungsgegenständen um geschützte Werke im Sinne des Gesetzes handelt.

Die Vervielfältigung eines Sammlungsgegenstandes, also die Herstellung einer Fotografie zu Archivzwecken ist ohne Einwilligung der Rechtsinhaber gem. § 53 Abs. 2 Ziff. 2 nur zulässig, wenn die Objekte im Eigentum des Archivs oder der Sammlung stehen und die Abbildung ausschließlich für eigene Archivzwecke verwendet werden sollen.

Neben den Rechten an den abgebildeten Kunstgegenständen und sonstigen Werken, insbesondere Sprachwerken, sind selbstverständlich insbesondere beim Erwerb von fremdem Bildmaterial die Rechte der Fotografen dieser Werke gesondert zu beachten, vor allem, wenn die zu archivierenden Abbildungen nicht vom Fotografen selber und mit einer entsprechenden Vereinbarung über das Fotografenurheberrecht erworben werden. In diesem Falle sollte bei Weitergabe der Fotos auch ein entsprechender Hinweis auch auf die Fotografenrechte erfolgen. Bei der Verwendung von archivierten Briefen ist zu prüfen, inwieweit Urheberrechte des Verfassers und Persönlichkeitsrechte von Verfasser und Empfänger berührt sein können.

Aufnahme von eigenen Sammlungsstücken und Archivmaterial in Datenbanken („Digitalisierung“)

Jedes Archiv, das aus herkömmlichen Fotografien, Texten und anderen Materialien besteht, ist, rechtlich gesehen, eine Datenbank. Dies spielte bisher keine besondere Rolle; der Datenbankbegriff wird erst wichtig, wenn es sich um elektronische Datenbanken handelt, die Materialien in digitalisierter Form speichern. Derartige digitalisierte Datenbanken sind netz- und kommunikationsfähig und wurden deshalb Gegenstand besonderer gesetzlicher Regelungen.

Die Umwandlung einer analogen in eine digitale Datenbank setzt die Umwandlung des gegenständlichen Archivbestands in Daten voraus, enthält also einen urheberrechtsrelevanten Vorgang, nämlich eine Reproduktion.

Die Übertragung eigenen Archivmaterials, das entweder als Sprachwerk selbst urheberrechtlichem Schutz unterliegt, oder Abbildungen urheberrechtlich geschützter Werke enthält, in eine eigene elektronische Datenbank ist dann eine Reproduktion, wenn diese Datenbank nachträglich eingerichtet wird, gesetzliche Ausnahmegesetze, die eine genehmigungsfreie Reproduktion ermöglichen, nicht vorliegen und wenn die spätere Digitalisierung beim Erwerb des Sammlungsbestands oder des ursprünglichen Archivguts nicht bereits vertraglich vereinbart war. Wird dagegen ein Sammlungsgegenstand nur in eine hausintern betriebene elektronische Datenbank aufgenommen, die neben oder statt eines herkömmlichen Bildarchivs eingerichtet wird, so handelt es sich um eine zulässige Reproduktion, wenn die Voraussetzungen des § 53 Abs. 2 Ziff. 2 vorliegen.

Bei der nicht genehmigten Online-Weitergabe dieses Werks an außenstehende Nutzer handelt es sich rechtlich um eine „Zurverfügungstellung“ und Weiterleitung des Werks, die ohne Genehmigung des Rechtsinhabers nicht zulässig ist. Eine spezielle, klarstellende gesetzliche Definition wird in Kürze in das deutsche Urheberrecht und die Urheberrechtsgesetze der anderen EU-Staaten aufgenommen.

Die Aufnahme von urheberrechtlich geschütztem Fremdmaterial in eine elektronische Datenbank stellt ebenfalls einen Reproduktionsvorgang dar, der die Urheberrechte der ursprünglichen Bildurheber berührt.

Darüber hinaus ist jede Veränderung eines eingespeicherten Werks in eine Datenbank im urheberrechtlichen Sinne eine Bearbeitung, die nur mit Genehmigung des ursprünglichen Werkurhebers zulässig ist.

Aufnahme von fremdem Material in Archive und Datenbanken

Soweit ein Archiv Abbildungen von geschützten Werken, die nicht zu seiner Sammlung gehören, selbst herstellt und archiviert (bzw. soweit im Gegensatz zum vorherigen Fall die Einwilligung in die Archivierung nicht vorliegt), ist es erforderlich, eine entsprechende Reproduktionsgenehmigung des Werkinhabers oder seiner Rechtsnachfolger einzuholen.

Wird lediglich eine bereits vorhandene und mit Genehmigung verbreitete Reproduktion eines Werkes – also ein Poster oder ein Kunstdruck oder eine andere Publikation, die Abbildungen enthält – einem analogen Archiv eingegliedert, muss keine Genehmigung eingeholt werden, sofern das Vervielfältigungsexemplar unverändert verwendet wird. In diesem Falle ist, wie oben dargestellt, mit der Lizenzierung des Posters oder Buches durch den Urheber das Verbreitungsrecht erloschen; jeder kann derartige Reproduktionen erwerben und für seine privaten Zwecke verwenden.

Erwirbt das Archiv die Reproduktion eines sammlungsfremden Stücks mit der Absicht, dieses später durch Digitalisierung oder Anfertigung weiterer Reproduktionen ebenfalls zu nutzen, so ist daher äußerste Sorgfalt geboten: Es ist ohne Genehmigung nicht zulässig, eine von Dritten angekaufte Fotografie oder ein sonstiges geschütztes Werk – Buch, Tonträger etc. – in eine Datenbank zu übernehmen, ohne

die entsprechenden Reproduktionsrechte zu erwerben. Der Erwerber sollte sich deshalb vom Hersteller oder Veräußerer diese Nutzungsmöglichkeit ausdrücklich bestätigen lassen. Die Erfahrung lehrt, dass insbesondere Hersteller aus dem Ausland, in dem andere Gesetze gelten mögen, äußerst freigebig mit der Weitergabe von Reproduktionsgenehmigungen verfahren, ja selbst behaupten, die weitere Reproduktion bzw. Digitalisierung sei zulässig. Derartige Erklärungen, wenn sie keine rechtliche Grundlage haben, sind wertlos, da ein gutgläubiger Erwerb von Urheberrechten vom Gesetz her ausgeschlossen ist. Sie können aber zumindest für den Fall als Grundlage für Gegenforderungen dienen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Eigentümer der Urheberrechte seine Ansprüche gegen das Archiv geltend machen und Schadensersatz verlangen sollte.

Archivierung von Fotografien

Für Fotografien, die dem urheberrechtlichen Schutz unterliegen, gelten keine Besonderheiten. Soweit Fotografien, die keine Kunstwerke enthalten, nach Ablauf der Schutzfrist erworben werden, steht ihrer Nutzung nichts im Wege. Anders könnte es nur sein, wenn der Veräußerer im Veräußerungsvertrag mit dem Archivbetreiber besondere Vereinbarungen getroffen hätte, die die Nutzung einschränken. Derartige Vereinbarungen können auch abgeschlossen werden, wenn Urheberrechte nicht mehr bestehen.

Beim Erwerb von Fotografien muss allerdings besondere Aufmerksamkeit auf die insbesondere durch die EU-Harmonisierung sehr komplizierten Schutzfristfragen gerichtet werden: Lichtbildwerke deutscher Fotografen, die am 1. Juli 1995 noch nicht 50 Jahre tot waren, werden mit der neuen Schutzfrist nunmehr für den Zeitraum von 70 Jahren nach dem Tod geschützt. Entsprechendes gilt für Lichtbilder, mit der Variante, dass am 1. Juli 1995 die Herstellung oder Erstveröffentlichung nicht länger als 50 Jahre zurückliegen durfte.

Für Urheber, die die Staatsangehörigkeit der DDR hatten, galt ohnehin, dass die Schutzfrist für ihre Werke 50 Jahre betrug; ihre Werke sind sämtlich nach den neuen Fristen geschützt. Fotografien jedoch, die nach dem 1. Januar 1960 hergestellt oder veröffentlicht wurden, unterliegen in vollem Umfang den neuen gesetzlichen Schutzfristen, die seit dem 1. Juli 1995 in Kraft sind (siehe 5.1.), und zwar unabhängig davon, ob ihre Schutzfrist zwischen 1960 und 1995 nach altem deutschen Recht abgelaufen wäre oder nicht. Dieser Effekt folgt aus der Gleichstellung der Bürger der EU aufgrund der Römischen Verträge der EG.

Weiter kompliziert wird die Angelegenheit dadurch, dass seit dem 1. Juli 1995 auch Fotografien solcher ausländischer Urheber, die in ihrem jeweiligen Land länger geschützt waren als ihre deutschen Kollegen – z.B. Franzosen, die eine gesetzliche Schutzfrist von 50 Jahren in Anspruch nehmen konnten –, nach Inkrafttreten der Urheberrechtsreform auch in Deutschland erneut geschützt werden, und zwar nun mit der vollen gesetzlichen Schutzfrist, die erst 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen endet.

Archivierung urheberrechtsfreier Werke

Wird ein Sammlungsstück in Abbildungsform archiviert, das urheberrechtsfrei ist, so ist dennoch zu beachten, dass der Fotograf dieses Sammlungsstücks eigene Urheberrechte haben kann, wenn seine Schutzfrist nicht ebenfalls abgelaufen ist; soweit er angestellter Fotograf des Archivs oder der Sammlung ist, werden die erforderlichen Nutzungsrechte in der Regel im Rahmen des Anstellungsvertrags vom Archiv oder Betreiber der Sammlung erworben worden sein, einschließlich der zusätzlichen Berechtigung, Nutzungsrechte an Dritte, also an die Kunden des Archivs weiterzugeben.

Anfertigung von Reproduktionen von Reproduktionen

Ist das Schutzrecht eines Archivfotos abgelaufen, kann dessen Schutzfrist nicht dadurch wieder in Kraft gesetzt werden, dass eine archiveigene Reproduktion erstellt wird; hierbei handelt es sich lediglich um ein unselbständiges Werk, das keinen eigenen Schutz gewinnen kann.

Nutzung urheberrechtsfreien Materials

Sofern Archive Abbildungen erwerben, die im Hinblick auf die Fotografen wie die Urheberrechte gemeinfrei geworden sind, steht ihnen lediglich die sachliche Verfügungsgewalt über diese Gegenstände zu; sie können mit diesen Abbildungen nach Belieben verfahren und sie nutzen. Sie haben aber auch keine rechtlichen Möglichkeiten, Reproduktionsgenehmigungen im urheberrechtlichen Sinne einzuräumen noch Dritten, die evtl. Vervielfältigungen der gleichen Materialien besitzen oder verwenden, die Nutzung zu untersagen. Es ist deshalb ohne weiteres denkbar und begegnet keinen rechtlichen Bedenken, wenn ein und dasselbe historische Foto von verschiedenen Archiven verwaltet und Dritten zur Nutzung überlassen wird.

Nutzung des Archivbestands durch andere Archive

Archivmaterialien können, soweit es sich um seltene oder einzigartige Vorlagen handelt, auf vertraglicher Basis an andere Archive weitergegeben werden; sofern das abgebende Archiv jedoch daran interessiert ist, sich Exklusivrechte zu sichern, bedarf dies zumindest bei urheberrechtsfreien Materialien einer eindeutigen vertraglichen Regelung mit dem abnehmenden Archiv, da in diesem Falle, wie oben beschrieben, auf Urheberrechte nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Denkbar sind eindeutig formulierte Überlassungsverträge, die die Nutzungsmöglichkeiten des Erwerbers z.B. auf die eigene Forschung oder für Ausstellungszwecke begrenzen.

*Weitergabe von archivierten und in Datenbanken gespeicherten
Werkreproduktionen an Dritte*

Beabsichtigt ein Museum oder ein Archiv, Reproduktionen oder Datenbankinhalte, die es zulässigerweise erstellt oder gesammelt hat, an Dritte weiterzugeben, so müssen eigene und fremde Rechte und die verschiedenen Wege der Übermittlung der Archivbestände bzw. Datenbankinhalte beachtet werden.

Fotos und Datenbankinhalte, an denen das Museum selbst die Nutzungsrechte besitzt oder die gemeinfrei sind, können selbstverständlich analog wie digital übermittelt werden.

Fotos von urheberrechtlich geschützten Sammlungsgegenständen können ebenfalls weitergegeben werden, wenn sie mit Zustimmung der Urheber angefertigt wurden. Der Erwerber darf diese Fotos jedoch nur dann über den eigenen Archivzweck hinaus verwerten, wenn er seinerseits die entsprechenden Nutzungsrechte der Urheber oder ihrer Rechtsnachfolger erwirbt. Bildarchive von Museen und kommerziell betriebene Archive weisen deshalb bei der Weitergabe von Fotos ausdrücklich auf diese Notwendigkeit des Rechtserwerbs hin, z.B. durch einen aufgedruckten Stempel, der eindeutig besagt, dass mit der Weitergabe des Fotos Nutzungsrechte zur Verwendung dieses Fotos für Publikationen etc. nicht übertragen werden, sondern gesondert erworben werden müssen.

Es besteht zwar keine Verpflichtung, solche Hinweise zu geben, da jeder Verwerter eines Rechts selbst für den Bestand dieses Rechtes verantwortlich ist, es entspricht jedoch guter Übung, den Erwerber auf diese Gegebenheiten hinzuweisen.

Ein besonderer Sachverhalt besteht bei der Weitergabe von Inhalten digitalisierter Datenbanken. Werden Teile der Datenbank „offline“, also auf CD-ROM, weitergegeben, so muss das weitergebende Institut für die Herstellung der CD-ROM die Reproduktionsrechte selbst erwerben.

Werden dagegen Datenbankinhalte online übermittelt, so ist das oben erwähnte Recht der Zurverfügungstellung und Übermittlung an die Öffentlichkeit zu beachten: Online-Übermittlung ist ebenfalls nur zulässig mit besonderer Genehmigung der Inhaber der Urheberrechte am übermittelten Werk, bei Abbildungen von Kunstwerken also mit Genehmigung des Künstlers oder seiner Verwertungsgesellschaft.

Bei der Weitergabe von Fotos, die lebende Personen abbilden, müssen die Nutzer ggf. auch die „Rechte am eigenen Bild“ beachten; auch hierauf sollte das abgebende Archiv durch Stempelaufdruck oder sonstigen Hinweis aufmerksam machen.

Ausstellen von Werken und Vorführung von Datenbankinhalten

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich, dass es gesetzlich ausdrücklich gestattet ist, Kunstwerke, die ein Museum oder Archiv angekauft hat, ohne weitere Erlaubnis des Urhebers auszustellen, wenn nicht beim Ankauf eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Geschützte Werke, deren Eigentümer der Sammlungsträger ist,

dürfen auch zur Aufnahme in sein eigenes Archiv vervielfältigt werden, sofern die Nutzung auf die Archivarbeit der Angestellten bzw. Wissenschaftler beschränkt ist.

Wenn jedoch die Inhalte eines Archivs – oder, wenn dieses Archiv digitalisiert worden ist, der entsprechenden elektronischen Datenbank – wiederum öffentlich präsentiert werden sollen, müssen gesonderte Rechte erworben werden.

„Öffentlichkeit“ im Sinne des Gesetzes ist bereits dann anzunehmen, wenn jeder einzelne Besucher eines Museums den Bildschirm oder ein sonstiges Vorführmedium benutzen kann; nicht erforderlich ist, dass sich mehrere Personen oder ein unbestimmter Personenkreis gleichzeitig vor diesem Bildschirm versammeln.

Dies heißt konkret, dass das Ausstellen von Archivmaterialien, die nicht Werke der Bildenden Kunst oder Lichtbildwerke sind, aber als sonstige Werke urheberrechtlich geschützt sind (Schriftwerke, Musiknoten etc.), nicht ohne Genehmigung zulässig ist. Das Gleiche gilt für das Sichtbarmachen von Datenbankinhalten auf Bildschirmen im Zusammenhang mit Besucherinformationssystemen oder didaktischen Erläuterungen zu eigenen Kunstwerken; hierin liegen Nutzungsvorgänge, die nur mit Zustimmung der Rechtsinhaber zulässig sind.

Insbesondere die Nutzungen elektronischer Datenbanken durch Besucher, die gespeicherte Werke auf Bildschirme aufrufen und ggf. Werkreproduktionen am Printer des Nutzerterminals ausdrucken dürfen, sind deshalb ohne Genehmigung der Urheber oder ihrer Verwertungsgesellschaft nicht zulässig.

Was bringt das neue Informationszugangsgesetz?

So hatten wir die Themenstellung im vergangenen Herbst formuliert, inzwischen müsste man eigentlich fragen: Kommt das Informationszugangsgesetz oder Informationsfreiheitsgesetz – IFG, wie es meist kurz genannt wird – überhaupt?

Der Grund für diese vielleicht nicht einmal rhetorische Frage ist, dass der Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes vom 20. Dezember 2000 noch immer nicht, wie die Homepage des Bundesinnenministeriums bestätigt, vom Bundeskabinett verabschiedet ist, obwohl das Vorhaben Bestandteil der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung ist. Es erscheint mehr als fraglich, dass ein Regierungsentwurf noch in dieser Legislaturperiode dem Bundestag zugeleitet werden wird. Dennoch werde ich in meinem Referat davon ausgehen, dass dieser bisher vorliegende Entwurf im Wesentlichen umgesetzt wird.

Die Informationsfreiheitsgesetze der Länder und der Entwurf des Bundesgesetzes

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes

Was ist der Zweck der Informationsfreiheitsgesetze? Die im Internet verbreitete Kurzfassung der Kernpunkte des Gesetzentwurfs des Bundes formuliert dies so: Das IFG

soll allen Bürgern Zugang zu Akten und Informationen der Bundesbehörden verschaffen, um die demokratischen Beteiligungsrechte zu stärken und das Verwaltungshandeln transparenter zu machen.

Im Vorblatt des Gesetzentwurfs wird entsprechend als Zielsetzung formuliert, dass das „Verwaltungshandeln“ transparenter werden solle und die Bürger „voraussetzungslosen Zugang zu behördlichen Informationen“ erhalten. Damit würden die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger gestärkt.

Schon aus diesen wenigen Zitaten wird deutlich, dass die dem IFG zugrunde liegende Absicht primär politisch ist und grundsätzlich nichts mit wissenschaftlicher oder heimatkundlicher Nutzung von Schriftgut zu tun hat. Diese Unterscheidung ist für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Archive wichtig, wenn nicht entscheidend.

Jochen A. Frowein spricht in seinem Referat auf dem 71. Deutschen Archivtag daher unter Bezug auf die verabschiedeten bzw. geplanten IFG auch nicht unberechtigt davon, die öffentlichen Archive verwahrten in großem Umfang Herrschaftswissen. Zu diesem Herrschaftswissen müsse die Öffentlichkeit Zugang erhalten, soweit es nicht mehr für aktuelle Entscheidungen benötigt werde. Das IFG ist somit für ihn wie auch für die es propagierenden Parteien ein Mittel der Demokratisierung der Verwaltung, des Abbaus von Herrschaft.

Die Vorgeschichte der Gesetze

Das Ministerkomitee des Europarates hatte bereits 1981 empfohlen, ein Akteneinsichtsrecht für jedermann zu schaffen. 1995 hatte auch der Europäische Gerichtshof dieses Recht postuliert. Auf dieser Grundlage hat die EG schließlich die Verordnung vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission erlassen, die inzwischen in Kraft getreten ist.

Ziel dieser Verordnung soll es sein, eine größere Transparenz herzustellen. Diese Transparenz soll eine bessere Beteiligung am Entscheidungsprozess einerseits, größere Legitimität und Verantwortung der Verwaltung andererseits ermöglichen.

Nach dieser Verordnung sollen sachlich alle Dokumente dieser Institutionen, der Organe der Europäischen Gemeinschaft, der Öffentlichkeit zugänglich sein. Die internen Beratungen und Konsultationen sollen allerdings geschützt werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch dies ist, wie Frowein kritisch gegenüber den deutschen IFG anmerkt, ein durchaus weiter Auslegung offener Begriff. Für die nicht zugänglich zu machenden Dokumente gilt eine Schutzfrist von höchstens 30 Jahren, die aber keine Regelfrist ist, sondern deren Dauer im Einzelfall zu bestimmen ist.

Bisher sind in vier Bundesländern vergleichbare Gesetze erlassen worden, zunächst 1998 in Brandenburg und 1999 in Berlin, danach 2000 in Schleswig-Holstein und schließlich als bisher letztes Ende 2001 in Nordrhein-Westfalen. Hatte das Brandenburger Gesetz noch einen weiter gefassten Titel als „Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz“ (AIG), so ist das Ziel der späteren Gesetze kürzer als freier Zugang zu amtlichen Informationen formuliert. Dies ist nicht nur eine sprachliche Variante, sondern auch eine Änderung der Richtung. Die späteren Gesetze zielen darauf ab, der Bürgerin, dem Bürger Informationen zugänglich zu machen, gleich in welcher Form, während das Brandenburger Gesetz grundsätzlich das Recht auf „Akteneinsicht“ gewährt, das allerdings durch andere Formen wie beispielsweise Kopien ersetzt werden kann.

Die Kurztitel dieser neuen bzw. geplanten Gesetze orientieren sich dabei an dem bereits 1967 in Kraft getretenen „Freedom of Information Act“ der USA, verkennen allerdings sprachlich und damit auch inhaltlich, dass „freedom“ in diesem Zusammenhang nicht dem deutschen Freiheits-, sondern eher dem Rechtsbegriff entspricht. Sinngemäß richtig wäre also die Bezeichnung „Gesetz über das Recht auf Information“ oder „Informationszugang“, kurz „Informationszugangsgesetz“ (IZG). In jedem Fall wird immer wieder in den Begründungen wie Forderungen der Nachholbedarf Deutschlands gegenüber westeuropäischem und angelsächsischem Recht betont.

Alle Landesgesetze gelten entsprechend auch für die Kommunen, kommunalen Körperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts.

Definitionen des Informationsrechts

In dem zuletzt, am 27. November 2001, erlassenen IFG des Landes Nordrhein-Westfalen ebenso wie im Entwurf des Bundesgesetzes werden unterschiedliche Zugangsformen zu den gewünschten Informationen gleichberechtigt nebeneinander gestellt. Während das Gesetz in NRW dies in § 5 nur pauschal tut – der Antragstellerin oder dem Antragsteller soll nur aus wichtigem Grund eine bestimmte Art des Informationszugangs verweigert werden –, zählt der Gesetzentwurf des Bundes drei Arten des Informationszugangs auf:

- die Auskunftserteilung
- die Akteneinsicht
- das Zurverfügungstellen von Informationsträgern in anderer Weise.

Grundsätzlich wird aber, wie die Begründung des Bundesgesetzes deutlich macht, zwischen zwei Möglichkeiten unterschieden, der Erteilung von Auskünften und der umfassenderen Akteneinsicht. Die antragstellende Person soll dabei in der Regel das Wahlrecht haben. Zu den wichtigen Gründen, die eine Ablehnung der Akteneinsicht rechtfertigen, zählt nach der Begründung des Gesetzentwurfs allerdings auch ein andernfalls erhöhter Verwaltungsaufwand. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Von besonderer Bedeutung ist selbstverständlich bei der Bewertung der bisherigen wie auch der zukünftigen Gesetze die Definition des Informationsbegriffs. Während das IFG-NRW von den „bei den öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen“ spricht, nennt das Bundes-IFG diese amtliche Informationen. Die in § 3 des IFG-NRW vorgenommene Begriffsbestimmung ist seltsam unscharf; danach sollen zugänglich gemacht werden alle „im dienstlichen Zusammenhang erlangten Informationen“. Dies würde, was vom Gesetz mit Sicherheit nicht gemeint ist, bei stringenter Auslegung nur von außerhalb der eigenen Dienststelle oder Organisationseinheit erlangte Informationen umfassen, beispielsweise aber gerade nicht einen im dienstlichen Auftrag erarbeiteten Gesetz- oder Verordnungsentwurf, denn diese Information hätte der Sacharbeiter nicht erlangt, sondern selbst gefertigt.

Der Entwurf des Bundes-IFG beschreibt dagegen in § 2, Absatz 1 genauer als amtliche Informationen alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen gleich welcher technischen Art, „insbesondere Akten, Schriftstücke“ usw. Satz 2 formuliert dann ebenso wie das Brandenburger Gesetz und das IFG-SH – für Archivarinnen und Archivare eher kurios oder bedenklich –: „Vorentwürfe und Notizen gehören nicht dazu“; im IFG-SH wird sogar noch angefügt, dass diese – die Vorentwürfe und Notizen – ohnehin „alsbald“ vernichtet würden.

Bedenklich erscheint mir diese Formulierung, weil sie die wohl vielfach bereits gängige Praxis verstärken könnte, dass nicht nur Notizen über Terminabsprachen etc., sondern auch abweichende, nicht durchgesetzte Entwürfe, kritische Vermerke etc. als entbehrlich und nicht aufbewahrendswürdig erscheinen, also nur noch stromlinienförmig gereinigte Aktenvorgänge der Nachwelt überliefert werden.

Nach diesen allgemeinen Begriffsbestimmungen wird im IFG-NRW zunächst das postulierte Informationsrecht definiert. Danach hat jede natürliche Person – also

nicht beispielsweise ein Institut – Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, soweit dem nicht andere geltende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Mit den abweichenden gesetzlichen Bestimmungen sind gemeint beispielsweise das Personenstandsgesetz, das Melderechtsrahmengesetz bzw. die jeweiligen Landesmeldegesetze, das Sozialgesetzbuch usw. Nicht gemeint sind selbstverständlich die jeweiligen Archivgesetze, soweit der Zugang zu Informationen aus Verwaltungsschriftgut begehrt wird. Wenn ein Informationszugang zu Archivgut beantragt wird, gelten die Bestimmungen des Archivgesetzes mit seinen Sperrfristen und anderen Einschränkungen fort.

Abweichend vom IFG-NRW und dem Entwurf des Bundes-IFG haben in Schleswig-Holstein allerdings auch juristische Personen ein Informationszugsangsrecht. Hier sind die bisher erlassenen IFG durchaus voneinander abweichend.

Das Verfahren des Informationszugangs

Für den Informationszugang wird ein formalisiertes Verfahren eingeführt. Voraussetzung ist zunächst ein Antrag, der nach §5 IFG-NRW schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form gestellt werden kann; das IFG-SH wie auch der Entwurf des Bundes-IFG erwarten im Regelfall die Schriftform.

Über diesen Antrag, der grundsätzlich an diejenige Behörde zu richten ist, die über die erbetenen Informationen verfügt, muss entschieden werden. Diese Entscheidung muss nach dem IFG-SH und dem IFG-NRW innerhalb eines Monats, nach dem Berliner IFG unverzüglich erfolgen. Der Entwurf des Bundes-IFG verzichtet auf eine Frist, sondern verweist in der Begründung auf das Verwaltungsverfahrensgesetz, nach dem eine zügige Bearbeitung erwartet wird, aber erst oberhalb einer 3-Monats-Frist eine Untätigkeitsklage zulässig ist.

Der Hinweis auf das in allen Archivgesetzen erwartete bzw. nachzuweisende „berechtigte Interesse“ fehlt in den IFG vollständig, es wird gewissermaßen vorausgesetzt. Dennoch ist der Zugang zu amtlichen Informationen durchaus nicht bedingungslos. Neben dem formalen Antrag ist eine weitere Voraussetzung – und das wird bei den Argumentationen für die IFG meist verschwiegen, wo von „voraussetzungslosem“ Zugang zu Informationen gesprochen wird – die genaue Bestimmung und Erläuterung der Information, die erlangt werden soll. Die gewünschte Information muss deutlich von anderen, nicht zugänglich zu machenden, abzugrenzen sein.

Es kann also wie bei einer Archivbenutzung nicht ausreichen, als Informationszweck beispielsweise anzugeben „die Schulpolitik der Stadt Stade seit 1998“, sondern hier muss die Schulverwaltung helfend eingreifen und herausfiltern, ob die antragstellende Person mehr interessiert

- die Gründung einer neuen Schule in einer Ortschaft
- die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und darin vielleicht auch nur die Neuabgrenzung der Schulbezirke

- die Entwicklung der Haushaltsansätze für die einzelnen Schultypen
- die Einstellung von Busbetreuern, Sozialarbeitern und die Ausstattung mit weiteren Betreuungs- und Fördereinrichtungen

Wenn dem Antrag stattgegeben worden ist, hat die Behörde bei beantragter Akteneinsicht dafür zu sorgen, dass „ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang“ zur Verfügung gestellt werden. Explizit enthält nur das IFG-SH (§ 5, Abs. 3) diese Forderung, sie gilt aber selbstverständlich auch für die anderen Gesetze bzw. den Entwurf der Bundesregierung. Die Dienststellen, bei denen Anträge auf Informationszugang gestellt werden, haben nach dem IFG-SH und dem IFG-NRW Verzeichnisse anzulegen über die Anträge, die begehrten Informationen und die getroffenen Entscheidungen.

Um den Informationszugang zu ermöglichen, haben die öffentlichen Stellen ihre Organisations- und Aktenpläne zu veröffentlichen, zumindest in das Internet zu stellen, nach dem IFG-NRW sogar die Geschäftsverteilungspläne. Der Entwurf des Bundes-IFG nimmt jedoch die Geschäftsverteilungspläne ausdrücklich aus, um so eine gezielte persönliche Ansprache von sachbearbeitenden Personen auszuschließen. Darüber hinaus sollen in absehbarer Zeit auch „Informationsverzeichnisse“ – gemeint sind wohl Schriftgutverzeichnisse – angelegt und veröffentlicht werden.

Die Landesbeauftragten bzw. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz erhalten zusätzlich die Funktion eines Beauftragten für Informationsfreiheit, an den sich Antragsteller richten können, die sich in ihrem Recht auf Informationszugang verletzt fühlen.

Soweit zunächst das Verfahren des Informationszugangs, wie es im Wesentlichen übereinstimmend von den bisher erlassenen Gesetzen wie auch dem Entwurf der Bundesregierung geregelt wird. Der Informationszugang ist im Übrigen durchaus nicht völlig frei. Für „Amtshandlungen“ können oder werden nach allen Ländergesetzen – abgesehen von der Erstattung von Auslagen – Gebühren erhoben. Der Bundesentwurf stellt nur einfache Auskünfte frei und lässt Gebühren bis zur Höhe von 1.000 DM zu, auch um einem Missbrauch vorzubeugen.

Die Beschränkungen des Informationsrechts

Mit dem jüngsten Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich Rickmer Kießling aus archivischer Sicht kritisch auseinander gesetzt. Er hat dabei – ich beziehe mich hier auf seine, mir Ende Januar 2002 zugesandte Vorläufige Stellungnahme vom 12. September 2001 – zwei mögliche Auslegungen derjenigen Bestimmung durchgespielt, nach der bereichsspezifische Gesetze Vorrang gegenüber dem IFG haben sollen.

In der ersten Alternative könnte man, da alles Verwaltungsschriftgut auch potenzielles Archivgut ist, die im Archivgesetz festgelegten Schutzfristen auf das gesamte Verwaltungsschriftgut anwenden. Die Folge wäre, dass das IFG damit jede Funktion verlieren würde.

Wenn sich das Archivgesetz NRW – und entsprechend würde die Situation in Niedersachsen nach Erlass eines IFG sein – aber nur auf das bereits an die Archive abgegebene Schriftgut bezieht, dann wird sich in der Praxis – wie häufig auch immer – der Fall ergeben, dass grundsätzlich gleich zu bewertende und damit zu behandelnde Akten nach der Abgabe an das Archiv unterschiedlichen Schutzfristen unterliegen, je nachdem, ob ein Vorgang während seiner Aufbewahrung in der Verwaltung bereits von einem Bürger eingesehen worden ist oder nicht.

Mit anderen Worten: Mit zunehmender Nutzung des IFG würden die Schutzbestimmungen der Archivgesetze ausgehebelt werden. Denn es kann keine Frage sein, und eine entsprechende Ergänzung des BArchG sieht der Entwurf des Bundes-IFG vor, dass ein bereits einmal vorgelegter, genutzter Vorgang schon wegen des Gleichheitsanspruchs nicht wieder gesperrt werden kann. Der juristisch mögliche Trick, die entsprechende Akte durch die Verwandlung von Verwaltungsschriftgut zu Archivgut quasi ihren Charakter und damit ihren Schutzanspruch ändern zu lassen, erscheint mir irrig.

Rickmer Kießling stellt daher zu Recht fest, dass eine Diskrepanz zwischen dem im IFG niedergeschriebenen Recht des Bürgers zu uneingeschränkter Nutzung von Informationen in der Verwaltung und dem nach deren Archivierung durch Sperrfristen und Zugangsvoraussetzungen eingeschränkten Zugang besteht, der durch die in die IFG eingefügte Änderung des Archivgesetzes nicht aufgehoben wird.

Kießling zitiert dabei auch Jochen Froweins Eröffnungsvortrag auf dem Deutschen Archivtag in Cottbus 2001, der ebenfalls diesen eklatanten Widerspruch festgestellt hat zwischen dem Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG und der allgemeinen Sperrfrist, die nach der Archivierung für alle Vorgänge gelten soll, die nicht bereits vorher in der jeweiligen Verwaltung von Bürgern eingesehen oder sonst zugänglich gemacht worden sind. Diese Ungleichbehandlung wäre nach seiner Meinung allein schon wegen des Gleichheitsgrundsatzes Art. 3 GG nicht haltbar.

Froweins Feststellung ist nicht zu widersprechen, gleich ob man sich seine weitere Argumentation zueigen macht, dass grundsätzlich alle Dokumente zugänglich sein müssten und Ausnahmen davon als Einzelfall genau zu begründen seien.

Dagegen sieht der Entwurf des Bundes-IFG – und dies kritisiert Frowein – ebenso wie die bisher erlassenen IFG eine Reihe von Versagungsgründen vor. § 4 nennt den Schutz von Verwaltungsabläufen; das bedeutet, Einsicht in noch laufende Verwaltungsvorgänge soll nicht gewährt werden, mit Ausnahme von klar abgrenzbaren Beweiserhebungen, Gutachten oder Stellungnahmen. Ebenso sollen nach § 5 personenbezogene Daten geschützt werden.

Weitere Ausschlussgründe enthält schon die Begründung zu § 2. Danach darf durch Informationszugang bzw. -weitergabe der behördliche Entscheidungsprozess nicht gestört werden. Nur diejenigen Entwürfe sollen zugänglich gemacht werden, die von demjenigen gebilligt wurden, „der zur Letztentscheidung befugt ist.“ Daher hat die Behörde im Fall eines Informationsbegehrens, dem aus diesen Gründen nur zum Teil stattgegeben werden kann, „durch Trennung oder Schwärzung die nicht amtli-

chen oder geheimzuhaltenden Informationen auszusondern.“ Nach § 3 Nummer 2 werden auch vertrauliche Beratungen innerhalb der Behörden von dem Informationszugang ausgenommen ebenso wie beispielsweise die Willensbildung im Regierungskabinet. Allerdings werden damit nicht alle Beratungen innerhalb der Behörde vom Zugang ausgenommen, die nach der Begründung nicht notwendig vertraulich und damit geheim zu halten sind. Die Pauschalkritik von Jochen Frowein an dieser Bestimmung ist daher nicht zutreffend.

Das IFG-NRW hat diese Ablehnungsgründe im § 7 „Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses“ genauer definiert. Danach muss der Antrag abgelehnt werden, wenn er sich auf Entwürfe oder die Arbeiten und Beschlüsse zur Vorbereitung von Entscheidungen richtet. Ebenso sollen in der Regel Anträge abgelehnt werden, die sich auf den Prozess der Willensbildung öffentlicher Stellen beziehen. Allerdings sollen Entwürfe, Beratungsergebnisse und Beschlüsse nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens zugänglich gemacht werden.

Vergleichbare Bestimmungen hat auch das IFG-SH; eine Besonderheit ist dort der § 15, der den Behörden auferlegt, geeignete organisatorische Vorbereitungen zu treffen, damit Informationen, die nicht zugänglich gemacht werden sollen, abgetrennt werden können. Das Gesetz hat damit bereits im Wortlaut des Gesetzes die Schlussfolgerung aus der Verwaltungspraxis gezogen, dass selbstverständlich die meisten Vorgänge sowohl frei zugängliche Informationen als auch nicht vorzulegende oder kopierbare Informationen enthalten.

Das zunächst schrankenlose Recht auf Informationszugang wird dadurch gewissermaßen auf eng umrissene bzw. definierbare und abgrenzbare Fakten, Papiere eingeschränkt, die Gesetze legen nahe oder formulieren wie das IFG-SH konkret, dass die Verwaltungen in Zukunft zwei Überlieferungen schaffen müssen, die frei zugängliche, möglichst durch elektronische Medien verfügbare, und die behördeninterne Überlieferung, die geschützt und erst im Archiv nutzbar ist.

Die Situation in Niedersachsen

Anders als Frowein in seinen der Internetfassung seines Vortrages beigegebenen Fußnoten angibt, liegt in Niedersachsen bisher kein Entwurf für ein IFG vor. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat lediglich am 25. Januar 2001 in einem Entschließungsantrag (DrS 14/2191) die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, bis zum Ablauf der Legislaturperiode den Entwurf eines Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes vorzulegen:

Der Landtag strebt noch in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung eines Niedersächsischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes an, das allen Einzelpersonen, aber auch juristischen Personen, Verbänden und Bürgerinitiativen, unter Beachtung des Datenschutzes, ein allgemeines Recht auf Einsicht in Akten und Unterlagen der öffentlichen Verwaltung des Landes einräumt. Damit sollen entsprechende Entschlüsse und Empfehlungen des Europarates und des Europäischen Parlaments auf Landesebene umgesetzt werden.

Als Ziel des Gesetzes wird die „gläserne Verwaltung“ angegeben, wobei die Bündnisgrünen in ihren Regelungsgrundsätzen noch mehr als die bisher vorhandenen bzw. konzipierten Gesetze fordern, alle Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen ins Internet zu stellen. Dort sollen aber auch nicht nur Organisations- und Aktenpläne, sondern auch Aktenverzeichnisse mit detaillierten Inhaltsangaben, Tagebücher u.ä. verfügbar gemacht werden. Im Übrigen orientiert sich die Fraktion auch in der Wortwahl weitgehend an dem IFG-SH sowie dem Entwurf des Bundes.

Das Innenministerium beabsichtigt jedoch offenbar nicht, einen derartigen Gesetzesentwurf zu erarbeiten.

Die Auswirkungen der Informationsfreiheitsgesetze

Welche Folgen wird das Bundes-IFG und ein daraufhin wohl irgendwann folgendes Niedersächsisches Gesetz für die Archive und vor allem die archivische Praxis haben. Direkte unmittelbare Folgen sicherlich keine, wenn man davon absieht, dass auch das Niedersächsische Archivgesetz wahrscheinlich um einen entsprechenden Passus ergänzt werden würde, dass Akten, die dem IFG unterlagen, so behandelt werden, als ob sie ohnehin zur Veröffentlichung bestimmt gewesen seien, eine Formulierung, die allerdings von der Archivverwaltung und der Archivreferentenkonferenz für unglücklich gehalten wird.

Die korrekte Formulierung wäre, darin ist der staatlichen Archivverwaltung zuzustimmen, dass nur Schriftgut, das uneingeschränkt, also ohne Trennungsverfahren oder Schwärzung, zugänglich gemacht worden ist, keiner Sperrfrist mehr unterliegen kann. Durch die ja bewusst als mögliche Nutzungsform vorgesehene Einstellung ins Netz sind diese Vorgänge dann auch teilweise tatsächlich bereits veröffentlicht worden.

In den Fällen, in denen für die Einsichtnahme Vorgänge getrennt wurden und nach der Nutzung wieder zusammengefügt worden sind, müssen allerdings weiter die Sperrfristen und Schutzbestimmungen des jeweiligen Archivgesetzes gelten, da nicht die gesamten Vorgänge vorgelegt worden sind. Dies gilt selbstverständlich erst recht für die Vorgänge, aus denen zur Beantwortung von Informationsbegehren Kopien angefertigt worden sind, soweit dies nur Teile der Vorgänge betraf.

Dies sind aber nur die direkten Folgen. Die Informationsfreiheitsgesetze werden, sobald sie bundesweit verabschiedet worden sind und auch angewandt, d.h. genutzt werden, sicher langfristig andere Folgen haben. Zum einen werden sie die ohnehin vorhandene Tendenz bestärken, von den gefassten Entscheidungen abweichende Entwürfe, Vermerke, Gutachten nach Entscheidungsfindung nicht in die Akten aufzunehmen bzw. aus ihnen zu entfernen, um zu verhindern, dass diese zeitnah der Öffentlichkeit bekannt werden.

Darüber hinaus können sie die Position und Funktion der traditionellen öffentlichen Archive schwächen, indem wichtige Dokumente, Entwürfe, Materialien frei verfügbar werden und damit auch von privaten Einrichtungen gesammelt und verwertet

werden können. Jochen Frowein hat nicht ohne Grund gerade die Wirksamkeit eines 1985 in den USA eingerichteten privaten Sicherheitsarchivs (des National Security Archive) lobend hervorgehoben, das letzten Endes gewerblich Informationen im Sinne des IFG beschafft, erschließt, auswertet und dabei auch „nicht mehr benötigte Dokumente“ staatlicher Einrichtungen sammelt; ich hoffe, Frowein hat sich hier nur unscharf ausgedrückt, und es handelt sich nicht um die Sammlung eigentlich aussondeter, kassierter Dokumente. Damit würde die öffentlich-rechtliche Archivfunktion als Pflichtaufgabe des Staates wie der kommunalen Körperschaften allmählich privatisiert oder anders ausgedrückt überflüssig werden. Ich nehme an, Jochen Frowein ist bei dieser Passage seines Vortrags, obwohl es angebracht gewesen wäre, nicht ausgezischt worden.

Diese Entwicklung ist sicher nicht zwangsläufig. Die IFG können längerfristig auch dazu führen, dass zum einen – auch wegen des inneren Widerspruchs zwischen IFG und Archivgesetzen – die festen Sperrfristen in Schutzbestimmungen umgewandelt werden. Dies hat auch Jochen Frowein in seinem Referat gefordert, und das Archivwesen wird mit flächendeckender Verabschiedung von IFG dem auf Dauer nicht ausweichen können. Die allgemeine Sperrfrist von 30 Jahren rechtfertigt sich ja nicht allein dadurch, dass „wir das schon immer so gemacht haben“. Man wird sie mit Recht infrage stellen können, und die IFG könnten diesen Diskussionsprozess durchaus in Gang setzen.

Ich möchte dies einmal ganz praktisch durchspielen. Wenn wir versuchsweise annehmen, dass Aktenvorgänge im Regelfall zehn Jahre nach Abschluss dem jeweiligen Archiv zur Übernahme angeboten werden – diese Frist ist nach der Erfahrung wohl eher kurz angesetzt – und dann für die Bewertung, Ordnung, Verzeichnung, Bearbeitung und Erschließung noch einmal einen Zeitraum von insgesamt zwei Jahren ansetzen, dann haben wir eine quasi „natürliche“ Sperrfrist von 12-15 Jahren. Mit anderen Worten: Die Archivgesetze könnten getrost auf allgemeine Sperrfristen verzichten, die sich ohnehin schon aus der Praxis ergeben, und sich stattdessen darauf beschränken, Sperrfristen für bestimmte Tatbestände oder Schriftgutgruppen festzulegen.

Ein zweite, durchaus positive Folge kann auch sein, dass die Verwaltungen das von den Gesetzen vorgeschlagene, eher aufwendige Trennverfahren von zugänglichen und geschützten Informationen tatsächlich nur bei noch nicht abgeschlossenen Vorgängen oder Verfahren durchführen, abgeschlossene Vorgänge aber – auch um sich das nach dem IFG erforderliche mühselige Bewertungsverfahren zu ersparen – an die zuständigen Archive abgeben. Die Rolle der Archive als zeitnahe Dokumentationsstätten könnte so erheblich gestärkt werden. Wenn dies tatsächlich in sehr kurzer Frist von beispielsweise 1-2 Jahren – was aber zu bezweifeln ist – geschehen sollte, dann müsste allerdings doch noch über eine allgemeine Sperrfrist von vielleicht zehn Jahren nachgedacht werden.

Eine dritte Folge erscheint mir zumindest denkbar. Die IFG schreiben direkt oder indirekt vor, dass Antragsteller ausreichende Möglichkeiten zur Akteneinsicht haben. Die Verwaltungen müssen also dafür sorgen, dass die Informationsträger ord-

nungsgemäß verwahrt werden und durch Verzeichnisse benutzbar sind. Zum anderen müssen sie für Benutzungsräume und dann natürlich auch entsprechende Aufsicht Sorge tragen, mit anderen Worten: Sie müssen zumindest Vorformen von (Verwaltungs-)Archiven schaffen, denn nur so können sie den Informationszugang der Öffentlichkeit gewährleisten.

Die angestrebte Aktualität und der bewusste Bezug auf vorbereitete bzw. getroffene und auszuführende Entscheidungen und Verfahren birgt andererseits viertens die Gefahr, dass im Blick der Öffentlichkeit Archive überflüssig erscheinen, da man sich daran gewöhnt, dass zwar interne Willensbildungsprozesse nicht zugänglich sind, die übrigen Materialien wie Vorentwürfe, Beschlussvorschläge, Gutachten, Materialien, Drucksachen etc. aber sofort nach ihrer Erstellung abgerufen werden können.

Zusammenfassung

1. Die IFG können tendenziell die Bedeutung und Funktion der Archive schwächen, weil sie zeitnah den Zugang zu einer größeren Breite von Schriftgut schon in der Verwaltung anbieten, als sie bisher verfügbar war.
2. Wenn diese Möglichkeiten mehr als bisher erkennbar genutzt werden, führen sie durch Antragbearbeitung, Beratung, Bewertung und evtl. Trennung des vorhandenen Schriftguts zu einer Belastung und personellen Ausdehnung der Verwaltung, die dem auch von der finanziellen Lage der öffentlichen Hände erforderlichen Leitbild der schlanken Verwaltung widersprechen. Auch damit können tendenziell die Ressourcen der traditionellen Archive noch weiter verringert werden.
3. Tendenziell besteht auch deswegen die Gefahr, dass die Schriftgutüberlieferung ausgedünnt wird auf Informationen, die der zeitnahen Benutzung offen stehen, also einerseits weniger Arbeit verursachen, andererseits der Öffentlichkeit keinen Einblick auf Interna ermöglichen. Die vorher strittigen Grundlagen von Entscheidungen werden als überholt nicht mehr nachgefragt, verschwinden von den Websites und werden gelöscht. Die IFG sind dann überspitzt ausgedrückt ein weiterer Schritt zur elektronischen *Brave New World*, zur virtuellen Verwaltung ohne Widersprüche.
4. Eine andere mögliche Folge ist die unverzügliche Abgabe von abgeschlossenem Schriftgut an die Archive, um sich so von potenziellen Informationsbegehren zu entlasten.
5. Die Archive müssen, wenn sie ihre Rolle sichern und die Fülle des entstehenden Schriftguts auch in Zukunft für die öffentliche Nutzung übernehmen und bewahren wollen, ihre Praxis der Sperrfristen überdenken mit dem Ziel, auf eine allgemeine Schutzfrist vollständig zu verzichten.

[Anm. d. Red.: Der *Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes* (IFG; Stand: 20.12.2000) kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: www.bmi.bund.de/Anlage3096/Entwurf_eines_Informationsfreiheitsgesetzes_IFG_mit_Begruendung.pdf]

Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven Das Beispiel Wilhelmshaven

Da die ANKA erst einmal, und zwar im Frühjahr 1977, in Wilhelmshaven getagt hat, möchte ich mit der Skizzierung einzelner Stationen aus der Geschichte unseres Archivs beginnen. In direktem Zusammenhang damit werde ich auf die Entwicklung unserer Fotosammlung eingehen, so dass Ihnen unsere gegenwärtige Schwerpunktsetzung verständlicher wird. Meine Intention dabei ist, Ihnen unter Berücksichtigung der den Alltag unseres Archivs kennzeichnenden Rahmenbedingungen zu verdeutlichen, was ein relativ junges und kleines Archiv zu leisten vermag, aber auch was z.Zt. nicht leistbar ist.

Erst seit 1969 verfügt Wilhelmshaven offiziell über ein Stadtarchiv. In jenem Jahr wurden dem damaligen Leiter des städtischen Küsten-Museums zusätzlich zu seinen musealen Aufgaben der Aufbau eines kommunalen Archivs und dessen Leitung übertragen. Damit wurde eine Einrichtung institutionalisiert, deren Anfänge bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Schon 1938 plante die Stadt Wilhelmshaven den Aufbau eines Stadtarchivs; ein pensionierter Studienrat wurde eingestellt und ihm diese Aufgabe übertragen. Über seine Tätigkeit ist nur soviel bekannt, dass die von ihm zusammengetragenen Bestände 1942, als die Bombenangriffe auf Wilhelmshaven zunahmen, nach Schloss Eulenburg in Mähren ausgelagert wurden, wo sie in den letzten Kriegstagen verbrannt sind.

In den Jahren von 1946 bis 1969 war das städtische Kulturamt dafür zuständig, die Arbeitsgrundlagen für das neue Stadtarchiv zu schaffen. Mit bescheidenen Ankäufen, aber auch durch Schenkungen von Bürgern gelang es, einen relativ ansehnlichen Sammlungsbestand aufzubauen. In einem speziellen Bereich leisteten die Verantwortlichen seinerzeit wirkliche Pionierarbeit. Damit angesprochen ist der vom städtischen Kulturamt Mitte der fünfziger Jahre an den freiberuflich und auch für die Presse tätigen Fotografen Dietrich Hartog (1906-1971) vergebene Auftrag, alle Straßenzüge Wilhelmshavens systematisch zu dokumentieren. Das Resultat sind rund 2.000 Schwarzweißaufnahmen, die uns heute einen umfassenden Rückblick ermöglichen auf die Jahre des Wiederaufbaus unserer bei Kriegsende zu 60 Prozent zerstörten Stadt.

Als weitblickend ist auch der Entschluss des damaligen Museums- und Archivleiters zu bewerten, der 1972, wenige Monate nach dem Tod Dietrich Hartogs, von dessen Witwe den gesamten Negativbestand des Fotografen für das Stadtarchiv erwarb, einschließlich der dazu gehörenden handschriftlichen Aufzeichnungen. Der Hartog-Nachlass umfasst nach unseren gegenwärtigen Schätzungen mehr als 25.000 Negative aus den Jahren von 1946 bis 1971; alles Aufnahmen, die uns Auskunft geben über die unterschiedlichsten Facetten des jadestädtischen Alltags damals und der hier lebenden Menschen.

1989 kaufte das Stadtarchiv eine zweite, ca. 6.000 Negative umfassende Sammlung des seinerzeit in Wilhelmshaven tätigen Fotografen Frithjof Fanøe. Die Fanøe-Sammlung umfasst den Zeitraum von 1968 bis 1986; sie beinhaltet neben einer Vielzahl von Stadtansichten und Auftragsarbeiten für Wilhelmshavener Firmen auch rund 1.500 Luftaufnahmen. Einfügen muss ich an dieser Stelle, dass von den rund 25.000 Negativen der Hartog-Sammlung und den rund 6.000 Negativen der Fanøe-Sammlung bis 1998 nur ein Bruchteil erfasst und als Bild / als Positiv in die Fotosammlung des Wilhelmshavener Stadtarchivs integriert werden konnte. Der Rest lagerte, für Benutzer und andere Interessierte nicht einsehbar, sachgerecht verwahrt in zwei Schränken.

Die Nichterfassung aller Negative in den zurückliegenden Jahren war keineswegs eine Sache des Nichtwollens, nein, die Inangriffnahme dieser durchaus wünschenswerten Aufgabe musste jedoch aufgrund des Vorranges archivischer Kernaufgaben zurückgestellt werden. Personell war das Problem seinerzeit nicht zu lösen, außerdem fehlten die finanziellen Mittel für derart umfangreiche Fotoarbeiten. Ganz andere Fragen bestimmten den Alltag von Küsten-Museum und Stadtarchiv. Spätestens seit der Mitte der 80er Jahre war es kein Geheimnis mehr, dass die räumlichen, personellen und finanziellen Bedingungen dieser städtischen Einrichtung verbesserungswürdig waren. Stark rückläufige Besucherzahlen im Küsten-Museum trugen seit 1990 zur Verschärfung der Gesamtsituation bei. Zum 1. Januar 1997 wurde das Küsten-Museum geschlossen, ab Oktober 1997 von einem Förderverein wieder geöffnet und seitdem weitergeführt. Das Stadtarchiv wurde abgetrennt, am 1. Juni 1997 dem Hauptamt angegliedert, heute: Fachbereich „Zentrale Dienste“, und mir die Leitung übertragen. Mein vorrangiges Ziel damals war es, ein funktionsfähiges Stadtarchiv zu schaffen; das erforderte Veränderungen in verschiedenen Bereichen.

Erste Schritte auf dem Weg dahin waren die im Dezember 1997 vom Rat der Stadt Wilhelmshaven einstimmig verabschiedete Archivordnung und die Gebührensatzung. Im März 1998 folgte die „Dienstanweisung für das Stadtarchiv“, mit der unsere Aufgaben innerhalb der Verwaltung erstmals eindeutig definiert wurden. Auch ein weiteres Problem konnte gelöst werden: die Personalfrage. Die seit 1992 nicht wieder besetzte Stelle eines Archivangestellten wurde 1998 verwaltungsintern ausgeschrieben und mit einem Mitarbeiter neu besetzt. Außerdem wurde 1998 eine schon fünf Jahre zuvor für das Stadtarchiv tätig gewesene Fotografin auf ABM-Basis eingestellt. Die Kurzbezeichnung ihrer Maßnahme lautete: Bearbeitung der Negativsammlung von Dietrich Hartog. Ein besonderer Glücksfall im Zusammenhang mit dieser ABM war, dass wir vom Arbeitsamt beachtliche Sachmittelzuschüsse für die Anfertigung der Abzüge erhielten. Rund 1.000 weitere, d.h. noch nicht vorhandene Fotos von Hartog konnten dadurch in unsere Sammlung aufgenommen werden. Im Jahr 2000 erhielt unsere Fotografin eine Festanstellung, die bis zum Jahr 2004 durch SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen) gefördert wird. Neben der Bearbeitung unsere umfangreichen Fotobestände ist die Fotografin auch zuständig für die Betreuung von Archivbenutzern in fachlich einfachen Fällen, außerdem für die systematische Dokumentation von Veränderungen in unserem Stadtbild, die wir seit 1998 wieder aufgenommen haben.

Eine Veränderung war auch zwingend erforderlich im Hinblick auf die räumliche Situation des Stadtarchivs, das zusammen mit dem Küsten-Museum seit 1972 im Keller des Cityhauses angesiedelt war; wir sprachen beschönigend meist vom Souterrain. Dank großer Unterstützung durch unseren Fachbereichsleiter und durch den zuständigen Dezernenten konnten wir im Sommer 1999 in adäquate Räume im Zwischengeschoss des Cityhauses umziehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wenn wir heute zurückblicken, dann war mit unserem Umzug im Sommer 1999 der Zeitpunkt erreicht, von dem an uns eine Frage immer häufiger beschäftigte: Was könnten, was sollten wir tun, um den Bekanntheitsgrad des Dienstleisters Stadtarchiv zu erhöhen? Im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten, die das archivische Tätigkeitsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“ bietet, orientiere ich mich an jenen, die in den 1993 veröffentlichten „ANKA-Empfehlungen zur Einrichtung von Archiven“ aufgeführt sind.

Beginnen möchte ich mit der Pressearbeit. Seit unserem Umzug im Sommer 1999 finden die Leser/innen der Wilhelmshavener Zeitung unsere Öffnungszeiten unter der Rubrik „Wohin in Wilhelmshaven“; desweiteren die Telefonnummer, unter der wir zu erreichen sind. Natürlich berichtete die Wilhelmshavener Zeitung auch sehr ausführlich über unseren Umzug vom Keller in das Zwischengeschoss des Cityhauses. Unter der Überschrift „Die Geschichte der Stadt kommt ans Licht“ erschien ein halbseitiger Artikel, in dem die Aufgaben des Stadtarchivs, unsere Bestände und die Vorzüge des neuen Standortes vorgestellt wurden. Daneben informieren wir die Presse mindestens einmal im Jahr über interessante Neuerwerbungen, Schenkungen oder Spenden, so z.B. über das von einer großen Bank gesponserte Mikrofilmlesegerät.

Weniger zufriedenstellend verläuft die Zusammenarbeit mit Schulen, eine Form von Öffentlichkeitsarbeit, in die ich sehr große Hoffnungen gesetzt habe. Natürlich kommen einzelne, manchmal auch mehrere Schüler zu uns, um Materialien für Referate oder für Facharbeiten einzusehen. Leider aber nicht regelmäßig. Bislang auch nicht realisiert werden konnte eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Das ist bedauerlich, denn es gäbe eine Reihe von Themen, die mit Materialien aus unserem Archiv bearbeitet werden könnten. Ich denke dabei vorrangig an die wissenschaftliche Aufarbeitung von Themen aus den Jahren nach 1945, so z.B. die Demontage der ehemaligen Kriegsmarinewerft und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die Marinestadt Wilhelmshaven.

Damit ist die Überleitung gegeben zu einem weiteren Bereich von Öffentlichkeitsarbeit: die Erstellung und Herausgabe von archiveigenen Publikationen. Die Ist-Situation ist schnell skizziert, d. h. eine eigene Publikationsreihe haben wir nicht, da uns hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel fehlen. Diese Feststellung beinhaltet aber nicht, dass in den zehn Jahren meiner Tätigkeit im Stadtarchiv keine Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte von mir erschienen sind. Eine solche Annahme wäre

falsch, denn ich habe 1994 den Beitrag: „125 Jahre Wilhelmshaven / Stationen der Stadtgeschichte“, im Jahr 2000 den Beitrag: „Strukturen einer Stadt und neue Wege / Wilhelmshaven 1976-2000“ und im Jahr 2001 den Beitrag: „Wilhelmshaven – Vergangenheit und Gegenwart. Vom Kriegshafen zum Tiefwasser- und Mehrzweckhafen“ fertig gestellt. Alle drei Publikationen wurden aber fremd finanziert und von ortsansässigen Verlagen bzw. einer Bank herausgegeben.

Die Raumfrage war es, die uns veranlasste bei der seit nunmehr drei Jahren erfolgreich praktizierten Form von Öffentlichkeitsarbeit einen anderen Weg zu beschreiten. Damit angesprochen ist die Präsentation von Materialien des Stadtarchivs im Rahmen von Ausstellungen.

Begonnen haben wir mit drei Stellwänden, die wir vor dem Eingang zum Stadtarchiv in dem Treppenhaus des Cityhauses platziert haben. Dort zeigen wir ständig kleine Wechselausstellungen, pro Jahr sind es vier, die mit Reproduktionen von Materialien aus unserem Archiv zusammengestellt werden. Gegenwärtig präsentieren wir unter dem Titel „Aus den Beständen des Stadtarchivs – Ein Gruß aus Wilhelmshaven“ Repros von Postkarten aus den 50er und 60er Jahren. Die Repros haben das Format 20 x 30, was die Aussagekraft der sonst ja nur 10 x 13 großen Original-Postkarten deutlich erhöht. Da im Cityhaus eine Vielzahl von städtischen Ämtern untergebracht sind, herrscht stets auch ein reger Publikumsverkehr. Wir können durchaus sagen, dass unsere kleinen Wechselausstellungen, über die die Presse auch kontinuierlich informiert, angenommen werden. Zum Zeit- und Kostenaufwand ist festzuhalten, dass wir ca. sechs bis acht Stunden für die Auswahl, die Reproduktion und die sich anschließende Platzierung der Motive auf den Stellwänden benötigen; die Kosten für die Repros und das Dekomaterial liegen bei rund 30 Euro pro Ausstellung, mehr nicht.

Ganz andere Dimensionen umfasst die Ausstellungstätigkeit, die wir in Zusammenarbeit mit anderen Auftraggebern praktizieren. Einfügen muss ich an dieser Stelle, dass Wilhelmshaven seit September 1997 in der Stadtmitte über ein Einkaufszentrum mit integriertem Bahnhof verfügt: die Nordseepassage. Auf einer Fläche von rund 24.000 qm sind dort gut 60 Geschäfte unterschiedlichster Branchen und Größenordnungen angesiedelt, ein vielseitiges gastronomisches Angebot ist vorhanden, außerdem finden dort regelmäßig kulturelle Veranstaltungen statt. Das Ganze hat durchaus ein Flair, das zum Wiederkommen einlädt. Schätzungen zufolge bummeln und shoppen an Wochentagen zwischen 10.000 und 15.000 Menschen täglich durch die Nordseepassage, die Mehrzahl von ihnen wohnt in Wilhelmshaven bzw. den angrenzenden Orten.

Der Auslöser für unsere Zusammenarbeit mit der Nordseepassage war im April 1999 ein Gespräch mit dem Center-Manager, der mich gezielt fragte, ob ich mir vorstellen könne, dass das Stadtarchiv einmal jährlich interessante Materialien aus seinen Beständen im Rahmen einer Ausstellung in der Nordseepassage zeigt. Wir wären, so sein Angebot, für den konzeptionellen Teil der Ausstellung zuständig, alles andere, d. h. Gestaltung, Präsentation, Werbung, Einladungen und Durchführung der Eröffnungsveranstaltung würden die Nordseepassage und die für sie tätige Werbe-

agentur übernehmen. Als Termin für die Eröffnung einer ersten gemeinsamen Ausstellung schlug mein Gesprächspartner den Februar 2000 vor, uns blieb somit eine Vorbereitungszeit von knapp einem Jahr.

Die Hoffnung, mit einer großen Ausstellung das Stadtarchiv stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses rücken zu können, beeinflusste unsere Entscheidung zur Annahme des Angebots. Ein weiteres Argument für unsere Zusage war der Ausstellungsort Nordseepassage, eine öffentlich zugängliche Einrichtung, die Menschen unabhängig vom Bildungsgrad und sozialem Status aufsuchen, wo sie Schwellenängste wie bei Museen oder Archiven nicht kennen. Ein Ort, der uns die Möglichkeit eröffnete, völlig neue Zielgruppen ansprechen zu können. Wichtig für uns war auch das knappe Jahr Vorbereitungszeit, denn das Vorhaben musste sich in die tägliche Arbeit einfügen und konnte keinesfalls absolute Priorität besitzen.

Was wir dem schwer zu definierenden Adressatenkreis in der Nordseepassage präsentieren wollten, eine Antwort darauf war schnell gefunden: Wir zeigen Fotos aus dem Hartog-Nachlass. Auch die Titelfindung bereitete uns keine Schwierigkeiten. Wir entschlossen uns für: „Wilhelmshaven 1950 – Dietrich Hartog: Ein Fotograf sieht seine Stadt“. Unsere Fotografin erhielt den Auftrag, mir eine Auswahl von Hartog-Fotos aus dem Jahr 1950 vorzulegen. Ich wählte jeweils 12 thematisch zusammenhängende für die vorgesehenen 14 Stellwände aus. Zu meinen Aufgaben gehörte außerdem die Zusammenstellung von grundlegenden Informationen für die Ausstellungsbesucher, d. h. die Erstellung eines Textes für eine Stellwand, sowie die Formulierung von Bildunterschriften, die auch Nichtwilhelmshavenern und jüngeren Betrachtern die Einordnung der gezeigten Motive erleichtern sollten. Die Schreibarbeiten übernahm ein Kollege, unsere Fotografin war für die Reproduktion der insgesamt 168 Fotos zuständig. Nach dem thematisch festgelegten Ablaufschema wurden im Anschluss daran die Texte und Fotos zusammengestellt und das Ganze der von der Nordseepassage beauftragten Werbeagentur übergeben. Spannend für uns daran war, dass wir das fertige Produkt erstmals unmittelbar vor der Ausstellungseröffnung betrachten konnten.

Die Resonanz auf diese erste Ausstellung war so groß, dass die geplante Dauer von zwei Wochen auf drei verlängert wurde. Bereits während dieser Zeit, vor allem aber noch Wochen nach dem Ausstellungsschluss kamen immer wieder interessierte Bürger zu uns ins Archiv und bestellten Abzüge von den in der Nordseepassage gezeigten Fotos, häufig berichteten sie uns dabei auch, warum sie dieses oder jenes Foto privat besitzen wollen. Andere kamen, um unser Archiv einmal kennen zu lernen. Wiederum andere schenkten uns Fotos aus Privatbesitz oder stellten uns ihre Aufnahmen kurzfristig zur Verfügung, damit wir davon Reproduktionen anfertigen konnten. Ein Jahr später, im Februar 2001, wurde die zweite, von uns konzipierte Ausstellung mit dem Titel „Alte Postkartenmotive – Spiegelbilder des Zeitgeistes (1898-1918)“ in der Nordseepassage gezeigt. In diesem Jahr, abermals im Februar, folgte eine weitere Ausstellung mit Fotos aus dem Hartog-Nachlass; sie trug den Titel: „Es geht wieder aufwärts – Wilhelmshaven in den fünfziger Jahren“.

Wenn wir heute zurückblicken auf die von uns seit drei Jahren praktizierte Öffentlichkeitsarbeit, so können wir durchaus sagen, dass sich der Bekanntheitsgrad unseres Archivs erheblich erhöht hat. Erleichtert wurde die Konzeption der Ausstellungen durch unseren sehr umfangreichen Bestand an Fotos und Postkarten; außerdem durch den Tatbestand, dass ich mich aufgrund eigener, schon vorliegender Forschungsergebnisse thematisch nicht einarbeiten musste. Durchaus positiv ist nach den bisher gemachten Erfahrungen auch die praktizierte Arbeitsteilung zu bewerten, d. h. die Zusammenarbeit mit der Nordseepassage und der Werbeagentur verlief störungsfrei. Verschweigen sollte ich abschließend auch nicht, dass unsere Einnahmen durch die geschilderte Form der Öffentlichkeitsarbeit deutlich angestiegen sind, was wiederum eine Verbesserung unserer Gesamtsituation zur Folge hat, da dem Archiv im Zuge der Budgetierung ein Teil dieser Mehreinnahmen für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung steht.

Der letzte Tagungsnachmittag war dem Problemfeld „Archivpädagogik“ gewidmet. Unter dem Titel „Lernort Archiv“ präsentierte Katharina Hoffmann einen Sachstandsbericht. Bernd Utermöhlen, Leiter des Stadtarchivs Buxtehude und stellvertretender Museumsleiter, berichtete über konkrete Projekte der Zusammenarbeit mit Schulen.

Nicht im Programm aufgeführt waren Andrea Baumert und Stefan Kießler; sie zeigten am Beispiel des Internet-Wettbewerbs „Geschichts@tlas“ Wege zur Kooperation zwischen Schule und Archiv auf. Wolfgang Münchenhagen sprach aus der Nutzerperspektive: Als Lehrer stellte er Thesen zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Archiven für eine erfolgreiche Behandlung der Regionalgeschichte im Schulunterricht auf.

Der abschließende Vortrag von Wieland Sachse – ebenfalls Pädagoge – über das so genannte „Pilotprojekt Südniedersachsen“ stand leider nicht zum Abdruck zur Verfügung.

rs

Katharina Hoffmann

Lernort Archiv

Ein Überblick über die Archivpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland

Archivieren bedeutet nicht Pflege toter Materie, sondern lebendigen Geistes“, so beschrieb der damalige Bundespräsident Roman Herzog im Jahre 1995 die Arbeit des Deutschen Literaturarchivs in Marbach.¹ Welche Schätze die Gedächtnisse unserer Gesellschaft, die Archive, erhalten und pflegen, ist manchem, selbst in der Kommunalverwaltung und –politik, nicht bewusst. Dabei wird schon allein offensichtlich, wie wichtig Überlieferungen aus vergangenen Zeiten sind, wenn ortsgeschichtliche Ereignisse und Sachverhalte rekonstruiert werden sollen oder der Rat einer Kommune eine neue Chronik erstellen lassen möchte.

Der differenzierte Blick in die Vergangenheit, die Aneignung der spezifischen Geschichte vor Ort ist ohne die tägliche Arbeit des Archivars bzw. der Archivarin nur noch sehr eingeschränkt möglich. Somit formulieren die Archivgesetze in den verschiedenen Bundesländern wie auch das Bundesarchivgesetz die Kernaufgaben der Archive mit: Erhalten, Erschließen und Nutzbarmachen. Hierzu reicht es aber nicht,

¹ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 43 vom 29.5.1995, S. 381f., zitiert nach: Anja GUSSEK-REVERMANN, Franz-Josef JAKOBI, Hannes LAMBACHER, Roswitha LINK: Das Stadtarchiv Münster – ein Zentrum städtischer Erinnerungskultur, in: Westfälische Forschungen. Zeitschrift des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 51 (2001): Themenschwerpunkt: Erinnerungskultur in Westfalen: Die Weitergabe der Vergangenheit, S. 59-74, hier S. 69.

wie die Mitarbeiter(innen) des Stadtarchivs Münster in der Beschreibung ihres Archivs Münster anmerken, die Überlieferungen „sorgfältig zu verzeichnen und in gut ausgebauten, klimatisierten Gebäuden aufzubewahren.“ Erst durch die Benutzung bekommt die Überlieferung zu einer Person, einer Institution, einer Kommune, einer gesellschaftlichen Gruppe etc. gesellschaftliche Bedeutung. „Jedes Archiv“, um es noch einmal mit den Worten von Roman Herzog zu formulieren, „das bewahrt, gepflegt und benutzt wird, ist ein dringend notwendiger Ort gegen Erinnerungslosigkeit.“²

„Öffnung der Archive“ ist mittlerweile kein Schlagwort mehr, sondern in den letzten Jahrzehnten werden die Archive selbstverständlich von den unterschiedlichsten Gruppen genutzt: Schüler, Lehrer, Familienforscher, Hobbychronisten, Verwaltung, Studenten, wissenschaftlich arbeitende Historiker etc.³ Die Überlieferungen der Kommunalarchive bieten jedem Bürger und jeder Bürgerin die Chance, sich mit der Historizität des eigenen Wohnumfelds an authentischem Material zu beschäftigen. Aktive Erinnerungsarbeit vor Ort erfordert aber eine Teilnahme der Archive an der Vermittlung von Geschichte. Diese wird in der Bundesrepublik mittlerweile auf vielfältige Weise und in unterschiedlichem Umfang realisiert. Dabei hat die traditionelle Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Archive – Veröffentlichungen zu geschichtlichen Themen, Quelleneditionen, historische Ausstellungen und Vortragsabende – eine Ergänzung erfahren, die vielfältige Formen aufweist. Archive sind in einem verstärkten Maße zu außerschulischen Lernorten geworden, sie spielen eine aktive Rolle in der schulischen und außerschulischen historischen Bildungsarbeit.

Mit der Einstellung von Archivpädagog(inn)en – Lehrer(innen), die innerhalb eines bestimmten Stundendeputats die Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv koordinieren – erhielt die Betreuung von Schüler(innen)gruppen einen Professionalisierungsschub. Allerdings gibt es Archivpädagog(inn)en nicht in allen Bundesländern. Das Stadtarchiv Münster und das Staatsarchiv Bremen bilden mit ihren festangestellten Mitarbeitern für historische Bildungsarbeit eine Ausnahme. Archivpädagogen oder Mitarbeiterinnen, die sich vor allem auf historische Bildungsarbeit konzentrieren, findet man in Niedersachsen nicht, obgleich die niedersächsischen Rahmenrichtlinien die Lehrkräfte verschiedener Fächer explizit auffordern, heimat- und regionalgeschichtliche Inhalte wie auch außerschulische Lernorte in den Unterricht einzubeziehen.⁴ „Fragen zum eigenen Lebensumfeld ermöglichen in hervorragender Weise, Schüler aller Schularten mit Traditionen und Zeugnissen der Vergangenheit vertraut zu machen“, so die einhellige Meinung der über 80 Lehrer und Archivare

2 Ebenda.

3 Hartmut WEBER: Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung, in: Der Archivar 54, H. 4, 2001, Online-Ausgabe unter <http://www.archive.nrw.de/archivar/2001-04/inhalt.htm>.

4 Vgl. hierzu auch die Anfragen des Niedersächsischen Heimatbundes an die Landesregierung und die Antworten der Landesregierung zur Beschäftigung von Archivpädagogen und der Verankerung von Regionalgeschichte im Unterricht, Menüpunkt Rote Mappe, Weiße Mappe. <http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de>. Allerdings hat es, wie die Landesregierung in der Weißen Mappe 2001 berichtet, bislang keine Freistellungen einer Lehrkraft für ein Modellprojekt in Südniedersachsen gegeben.

aus dem ganzen Bundesgebiet und der Schweiz bei der vom Generallandesarchiv Karlsruhe Anfang März 2002 organisierten Tagung für Archivpädagogik.⁵

Sehr eindrücklich und anschaulich beschreibt Maria Würfel in der archivpädagogischen Handreichung „Erlebniswelt Archiv“, wie selbst Grundschüler und Grundschülerinnen Archive als Lernort nutzen können. Herausgegeben wurde diese Handreichung vom baden-württembergischen Kultusministerium im Jahre 2000. Auch Clemens Rehm vom Generallandesarchiv Karlsruhe hob in seinen Grundsatzüberlegungen zu den Zielgruppen archivpädagogischer Arbeit hervor: „Nicht nur für Gymnasiasten“ und formulierte die Vision: „Unser Ziel sollte sein, daß jeder Schüler in seiner Schulzeit einmal ein Archiv besucht hat.“⁶ Die Öffnung von Schulen zur außerschulischen Wirklichkeit hat der Archivpädagoge des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Joachim Pieper, in der Zeitschrift „Der Archivar“ ausführlich beschrieben. Er hob hervor – ähnliche Einschätzungen finden sich auch in den Ausführungen bekannter Geschichtsdidaktiker wie Bodo von Borries oder in den Handbüchern zur Geschichtsdidaktik: „Archive sind [...] Orte selbständigen Forschens und Lernens, sie bieten Gelegenheit zur Begegnung mit der Originalquelle ohne die oft in der Vermittlungspraxis von Schule oder Hochschule und in den Lehrbüchern wie auch Materialsammlungen präjudizierenden Fragestellungen zur Lenkung definitiver Auswertungsmuster und einer Ausrichtung auf vorgefaßte Ergebniserwartungen.“ Der Lerner hat also die Möglichkeit, selbständig eigene Ergebnisse zu finden, „aus seinem Interesse heraus autonome Wertungen vorzunehmen und in der Konsequenz persönliche Strategien zu seiner individuellen gesellschaftlichen Standortbestimmung zu entwickeln.“⁷

Als eine erste Orientierung für die Arbeit im Düsseldorfer Archiv hat Joachim Pieper die Broschüre „Geschichte entdecken, erfahren und beurteilen. Eine Einführung in die Archivarbeit“ vorgelegt. Konkrete Vorschläge, wie lokalgeschichtliche Themen von Schülergruppen erarbeitet werden können, bieten eine Reihe von Archiven an. So legt der Archivpädagoge des Staatsarchivs Detmold regelmäßig Broschüren vor, die in eine Thematik einführen und Hinweise zur eigenständigen Erarbeitung thematischer Aspekte im Archiv geben. In Bayern führen Gymnasiallehrer seit 1998 in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive in Bayern an einzelnen Archiven Pilotprojekte durch.⁸ Die Internetauftritte einzelner Archive, die Website der Archivpädagog(inn)en oder auch die jährlich stattfindende Archivpäda-

5 Vgl. den Bericht von Clemens REHM: Ortsgeschichte - pädagogische Herausforderung und archivische Chance. Dritte Karlsruher Tagung für Archivpädagogik. Der Bericht findet sich auf der Website der Archivpädagog(inn)en, <http://www.archivpaedagogen.de/allgemei/Karlsru3.htm>. Diese Website enthält einen Infodienst, zeigt u.a. Kontaktmöglichkeiten auf, bietet Links und Literatur zum Thema, das Mitteilungsblatt „Bildung, Archiv, Pädagogik“ (pdf-Dokument, Acrobat-Reader erforderlich) kann heruntergeladen werden, Konferenzen und Tagungen werden angekündigt.

6 Sein schriftlicher Vortrag, gehalten auf der Tagung des Generallandesarchivs Karlsruhe am 17.3.2000, ist einsehbar unter der URL: <http://www.lad-bw.de/lad/rehm.htm>. Leider enthält die Homepage der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg keinen Link zur Archivpädagogik bzw. zur historischen Bildungsarbeit der Archive. Seine Ausführungen unter dem Titel „Zauberwort Archivpädagogik“ finden sich unter <http://www.archivpaedagogen.de/allgemei/REHM.PDF>.

7 Joachim PIEPER: Die Archivpädagogik im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zwischen Tradition, Kontinuität und Innovation, in: Der Archivar 53, H. 4, 2000, S. 304-314, hier S. 305.

gogenkonferenz machen deutlich: In den Archiven bzw. in Kooperation mit ihnen gibt es eine Vielzahl von größeren und kleineren Projekten der historischen Bildungsarbeit und zwar auch dort, wo keine abgeordneten Lehrer und Lehrerinnen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv zur Verfügung stehen. Die praktizierte Bildungsarbeit basiert auf vielfältigen Ansätzen. Auf die in diesem Bereich gemachten Erfahrungen und entwickelten Konzepte kann auch bei der Betreuung anderer Benutzer(innen) zurückgegriffen werden.⁹ Die z.T. unterschiedlichen didaktisch-methodischen Schwerpunktsetzungen wurden bislang unter den Praktikern nicht konträr diskutiert. Zum Teil erfolgten bzw. erfolgen diese im Hinblick auf die jeweiligen Arbeitsmöglichkeiten oder resultieren aus den vor Ort vorhandenen Bedingungen. So ist beispielsweise ein Archivbesuch für städtische Schulen leichter zu organisieren. Nicht in jedem Fall können insbesondere in ländlichen Regionen mehrmalige Archivbesuche realisiert werden. Mittlerweile gibt es aber gute Möglichkeiten, sich bereits in der Schule auf eine Arbeit im Archiv gründlich vorzubereiten und die dortige Arbeitsweise kennen zu lernen. So bietet die Archivschule Marburg einen Kurzlehrgang an, der Fachbegriffe, Strukturen, sinnvolle Arbeitsweisen und Suchstrategien vorstellt: <http://www.uni-marburg.de/archivschule/nutzer/Index.html>. Auch im Rahmen des Projekts „Geschichtsatlas“ finden Lehrer, Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen unter dem Menüpunkt „Lernwerkstatt Geschichte“ Basisinformationen zur Arbeit im Archiv: <http://www.geschichtsatlas.de>. Diese Lernwerkstatt wird vom Historischen Seminar der Universität Hannover betreut. Beide Webveröffentlichungen, der Kurzlehrgang der Archivschule und die „Lernwerkstatt Geschichte“ verweisen auch auf externe Links, die Programme zum Lesen alter Handschriften zur Verfügung stellen. Das Sütterlin-Lernprogramm, zunächst entwickelt vom Historischen Institut der Universität des Saarlandes hat die Internetadresse: <http://www.uni-saarland.de/~m.hahn/slp2000.htm>. Ad fontes, ein noch im Aufbau befindlicher Online-Lehrgang über die Benutzung und Auswertung von vor allem noch älteren handschriftlichen Quellen, ist zu finden unter: <http://www.adfontes.unizh.ch/1000.php>.

Den Kommunal- und Kreisarchiven kommt in der regionalen Geschichtskultur und bei der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern eine besondere Rolle zu. Angesichts der nicht selten schlechten materiellen und personellen Ausstattung vieler Archive in Niedersachsen ist aber danach zu fragen, welche Angebote überhaupt machbar sind oder sollte man lieber darauf verzichten und sich alleine auf die Erschließung von Akten konzentrieren? Auch wenn die Hauptaufgabe der Archivare und Archivarinnen die Sicherung und Nutzbarmachung von Überlieferungen ist, bedingt schon

8 Informationen zum „Projekt Schule und Archiv“ sowie Berichte über einzelne Vorhaben sowie die Konzeption des Gesamtprojekts finden sich auf der Homepage des Historischen Forums. Allerdings liegen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv nur wenige Beiträge vor und es ist auch nicht bekannt, wie erfolgreich das Projekt bislang gewesen ist. Das Historische Forum, betreut vom Landesbeauftragten für Computereinsatz im Fach Geschichte, richtet sich in erster Linie an Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer. URL: <http://www.schule.bayern.de/forum/HF.html>.

9 Ich verzichte hier auf eine Nennung der Literatur und der erstellten Materialien und verweise wiederum auf die Website der Archivpädagogen mit ständig aktualisierten Hinweisen auf Veröffentlichungen, CD-Publikationen etc.: <http://www.archivpaedagogen.de>.

Letzteres eine Beteiligung an der Vermittlung von Geschichte und dient zudem der Positionierung der Archive in der Öffentlichkeit. Bislang haben viele Kommunalarchive leider noch ein geringes Prestige, ganz zu schweigen davon, dass viele Kommunen noch nicht einmal den gesetzlichen Verpflichtungen einer Archivierung nachkommen. Nachfolgend werden einige Ansätze in der Bildungsarbeit vorgestellt, die möglicherweise auch für Archive mit einem geringen Personalbestand machbar sind¹⁰:

- In Bremen bietet der Archivpädagoge Günther Rohdenburg für Schülergruppen eine „Schnupperstunde“ im Staatsarchiv an, die verbunden ist mit einer Durchsicht der Zeitungen des jeweiligen Geburtsmonats der Schüler. Diese Veranstaltungsform war bislang sehr erfolgreich. Die Schüler können bei der Zeitungslektüre erfahren, über welche Themen, Ereignisse und Probleme im Zeitraum ihrer Geburt informiert wurde oder auch für welche Produkte damals geworben wurde. Es lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur heutigen Zeit herausarbeiten. Als Zeitbedarf für Einführung und Lektüre veranschlagt Günther Rohdenburg zwei bis drei Stunden im Archiv. Der Archivar oder die Archivarin benötigen hierzu die Geburtsmonate und -jahre der Schüler und Schülerinnen. Die konkrete Arbeit mit dem Material ist Aufgabe des Lehrers, der seine Archivbesuche mit dem Archiv absprechen und vorbereiten muss.¹¹ Bei mehrmaligen Wiederholungen dieser Veranstaltungsform dürfte sich die Vorbereitungszeit für beide Seiten – Schule und Archiv – erheblich reduzieren. Allerdings sind bei einer intensiven Nutzung des Materials Überlegungen zur Duplizierung bzw. zur Konservierung nötig. Voraussetzung ist natürlich, dass Zeitungen im Archiv vorhanden sind. Stehen keine Zeitungen zur Verfügung, wäre zu überlegen, welche anderen Quellengruppen, z.B. Fotos, für solch einen Zugang in Frage kommen.
- Themenzentrierte Archivführungen für unterschiedliche Gruppen, die verknüpft werden können mit Leseübungen alter Schriften oder mit anderen Aktivitäten, gibt es in einer Reihe von Archiven. Nach Aussagen von Roswitha Link vom Stadtarchiv Münster sind sie vor allem im außerschulischen Bereich sehr beliebt. Im dortigen Archiv werden Expert(inn)en zu stadtgeschichtlichen Themen eingeladen, die bei ihren Ausführungen die im Stadtarchiv benutzten Quellen erläutern. Die Zuhörer(innen) erhalten dann die Gelegenheit die Akten selbst in Augenschein zu nehmen.¹²
- Mit Führungen speziell für die Mitarbeiter(innen) der Kommunalverwaltungen hat das Generallandesarchiv in Karlsruhe positive Erfahrungen gemacht. Die Veranstaltungsform ist dabei nicht allein als eine Aktivität der historischen Bildungsarbeit zu sehen, sondern schafft auch in der Kommune Verständnis für die Funktion und den Sinn eines Archivs und verhindert unter Umständen Vernichtungs-

10 Vgl. auch die Ausführungen von Bernd UTERMÖHLEN in diesem Band zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv in Buxtehude.

11 Vgl. hierzu und weiteren Formen der Bildungsarbeit im Bremer Staatsarchiv: <http://www.archivpaedagogen.de/bremen/SERVICE.HTM>.

12 GUSSEK-REVERMANN (wie Anm. 1), S. 73 und Gespräche mit Roswitha Link, Stadtarchiv Münster.

aktionen in den Altregistraturen. Zudem ist der Multiplikatoreneffekt nicht zu unterschätzen.¹³

- Kurse zur Einführung in die Archivbenutzung, zur Beschäftigung mit Orts- oder Regionalgeschichte veranstaltet das Staatsarchiv Stade.¹⁴ Diese Arbeit muss aber nicht unbedingt von den Archivaren oder Archivarinnen geleistet werden, sondern kann gegebenenfalls über Volkshochschulkurse von versierten Historikern und Historikerinnen angeboten werden.
- Kommunalarchive können auch „Erzählcafés“ zu bestimmten Themen anbieten, die verbunden sind mit einer Arbeit an schriftlichen Quellen. Diese Veranstaltung trägt möglicherweise dazu bei, neue Überlieferungen zu erfassen. In diesem Fall ist es gleichfalls möglich, mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.
- Eine gute und relativ einfache Möglichkeit initiativ zu werden bietet der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Für seine regionale und lebensweltliche Themenorientierung haben die Kommunalarchivare in der Regel umfangreiches Quellenmaterial. Die Körberstiftung verschickt kostenlos Informations- und Werbematerial. Veranstaltungen vor Ort werden zudem von der Stiftung unterstützt. Auch kleinere Archive können im Rahmen des Wettbewerbs beispielsweise spezielle Sprechstunden für Lehrer(innen) und Schüler(innen) anbieten oder in der Presse über die Recherchemöglichkeiten im Archiv informieren. Auf große Resonanz in der Öffentlichkeit stoßen auch, wie die Erfahrungen des Stadtarchivs Münster zeigen, Ausstellungen, die alle eingereichten Schülerarbeiten aus einer Kommune präsentieren.¹⁵

Welche Veranstaltungsformen im jeweiligen Archivsprengel realisiert bzw. welche anderen Ideen entwickelt werden können, ist abhängig von der Situation vor Ort. Entscheidend bleibt, dass die Vermittlungsarbeit den spezifischen Charakter von Archiven bzw. die besonderen Arbeits- und Aneignungsformen, die ein Archiv bietet, deutlich macht. Alle Aktivitäten, die sich nach außen richten, sollten mit einer aktiven Pressearbeit begleitet werden. In der Regel ist dies mit der jeweiligen Pressestelle der Kommune leicht zu bewältigen. Ein gutes Beispiel sind in dieser Hinsicht die Archive im Landkreis Harburg, denen es gelingt, dass die Lokalpresse ausführlich über ihre regelmäßigen Arbeitstagungen berichtet. Erfolg hatte auch das Stadtarchiv Wilhelmshaven mit seinen Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit. Sein Bekanntheitsgrad ist deutlich gestiegen.¹⁶

Es ist allerdings nicht sinnvoll mit anderen Einrichtungen konkurrieren zu wollen, die Präsentationsformen wie z.B. Ausstellungen besser beherrschen. Hier sollten Archive vielmehr darauf achten, dass sie, wenn Material aus Archiven verarbeitet wur-

13 Gespräche mit Clemens Rehm, Generallandesarchiv Karlsruhe.

14 Vgl. hierzu den Beitrag: Quellenkundliches Seminar für Laienhistoriker im Staatsarchiv Stade, in: A-NN 4/2000, S. 136ff.

15 Vgl. zum Wettbewerb <http://www.geschichtswettbewerb.de> und zur Stiftung: <http://www.stiftung.koerber.de>. Ausführungen von Roswitha Link auf der Konferenz der 16. Archivpädagogik-Konferenz am 14. und 15. Juni 2002 in Rudolstadt.

16 Vgl. hierzu im Einzelnen den Beitrag von Ellen MOSEBACH-TEGTMAYER in diesem Band.

de, auch für die Ausstellungsbesucher(innen) wahrnehmbar gewürdigt werden. In der Fläche wird langfristig, wie Wolfgang Münchenhagen und Carl-Hans Hauptmeyer in einem Papier der Fachgruppe Geschichte des Niedersächsischen Heimatbundes hervorheben, historische Bildungsarbeit zu vernetzen sein. Für die schulische Arbeit formulieren sie: „Um die Zusammenarbeit von kleinen Einrichtungen mit Schulen zu intensivieren, sollten in der Fläche regionale Zentren geschaffen werden, von denen aus dort zu beschäftigende Pädagogen Museen, Heimatstuben, Archive, Bibliotheken etc. beraten und betreuen können. Hierzu müssten sich Gemeinden bzw. Landkreise zu einem Verbund zusammenschließen.“¹⁷ Dies wird sicherlich noch eine Zeitlang Utopie bleiben, aber Kommunalarchive sollten schon jetzt vermehrt Veranstaltungsformen entwickeln, die den Charakter ihrer Arbeit deutlich machen und sie in der Öffentlichkeit als wichtigen Kulturträger positionieren.

Gleichwohl wird der außerschulische „Lernort Archiv“, so zeigt die bisherige Praxis, dort am häufigsten in den Unterricht einbezogen, wo Archivpädagog(inn)en als Bindeglied zwischen Schule und Archiv tätig sind. Offenbar ist die niedersächsische Landesregierung bislang nicht bereit, hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. In ihrer Antwort auf die Anfrage des Niedersächsischen Heimatbundes zur Verankerung der Regionalgeschichte im Unterricht, der Weißen Mappe 2002, betont die Landesregierung ausdrücklich die Bereitschaft der niedersächsischen Staatsarchive zur Kooperation. Die Bedeutung der kommunalen Archive für die Verankerung regionaler und örtlicher Geschichte im Schulunterricht und auch ihre grundsätzliche Offenheit, Kooperationspartner für historische Bildung zu sein, scheinen den Politiker(inne)n offensichtlich aus dem Blickfeld geraten zu sein. Kommunal- und Kreisarchive werden nicht erwähnt. Zur Realisierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv stellt die Landesregierung apodiktisch fest, dass „sämtliche schul- bzw. schulform- oder schulstufengerechten didaktisch-pädagogischen Aktivitäten von den jeweiligen Lehrkräften“ erbracht werden müssen. Offensichtlich wird dabei vergessen, dass für den außerschulischen „Lernort Museum“ bereits vielerorts Museumspädagog(inn)en zur Verfügung stehen. Ein paar Abschnitte zuvor heißt es sogar in dem Antwortschreiben: „Das Land fördert in allen Bezirksregierungen museumspädagogische Arbeit. Es gewährt Lehrkräften, die in Museen an Rahmenrichtlinien orientierten Angeboten für Schulen arbeiten, Anrechnungsstunden.“¹⁸

Obgleich bislang vielfältige Ansätze im Bereich archivischer Bildungsarbeit entwickelt worden sind, gibt es im Unterschied zur didaktischen Arbeit im Museum keine theoretisch reflektierte(n) Konzeption(en), die systematisch die Ergebnisse der historischen Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich mit Schüler(inne)n, Jugendlichen und Erwachsenen einbezieht. Bei einer noch zu entwickelnden Archivdidaktik sind Archivare und Archivarinnen die entscheidenden Kooperations-

17 Fachgruppe Geschichte im Niedersächsischen Heimatbund, Wolfgang MÜNCHENHAGEN, bearb. Carl-Hans HAUPTMEYER: Heimat- und Regionalgeschichte im Schulunterricht, Skript 2001.

18 Die Weiße Mappe 2002. Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Rote Mappe 2002 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V., überreicht durch den Ministerpräsidenten auf dem 83. Niedersächsentag in Bremervörde am 13.4.2002, S. 3f.

partner(innen). Ohnehin hat, wie Franz-Josef Jacobi vom Stadtarchiv Münster betont, die „Archivarbeit im ganzen und in einem fundamentalen Sinne eine didaktische Dimension“. Der Archivar bzw. die Archivarin bereitet das Überlieferungsgut in einer Weise auf, dass „eine sachgerechte Benutzung gesichert und erleichtert wird.“ Zugleich berücksichtigt er bzw. sie bei der Bestandsneubildung historische Fragestellungen, die eine Rekonstruktion der Vielfalt gesellschaftlichen Lebens ermöglichen sollen. Historische Bildungsarbeit begreift Jacobi dabei als einen archivischen Arbeitsbereich, der nach innen und außen wirkt. Zum einen beeinflusst die Bildungsarbeit die Bestandsbildung und -erschließung wie auch die Organisation der Benutzer(innen)betreuung. Zum anderen haben Archive Anteil an der Vermittlung und Darstellung von Geschichte in der Öffentlichkeit.¹⁹ Zu den Aufgaben der Archive zählt in diesem Rahmen allerdings nicht, ausdifferenzierte Lerneinheiten für die unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen zu konzipieren.²⁰ Es geht vielmehr um eine Kooperation mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen, um eine Betreuung unterschiedlicher Gruppen von Benutzer(inne)n. In diesem Rahmen ist der fachliche Rat von Archivar(inn)en gefragt und sind entsprechende Serviceleistungen notwendig bzw. zu entwickeln.

Kontakt: katharina.hoffmann@uni-oldenburg.de

19 Franz-Josef JAKOBI, Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit, in: Bernd SCHÖNEMANN, Uwe UFFELMANN, Hartmut VOIT (Hgg.): *Geschichtsbewußtsein und Methoden historischen Lernens*, Weinheim 1998, S. 227-237, hier 229ff. Vgl. a. Franz-Josef JAKOBI, Archive und Geschichtsbewußtsein, in: Paul LEIDINGER/ Dieter METZLER (Hgg.): *Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift für Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag*, Münster 1990, S. 680-704.

20 Mitunter versuchen Lehrer(inn)en dieses bei den Archiven einzuklagen. Aber auch die neu von der Körber-Stiftung herausgegebenen Hefte „Unterrichtsideen“ zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten sind „das Gemeinschaftswerk zahlreicher Lehrerinnen und Lehrer, Historiker, Archivare und Fachleute“. Vgl. SCHÜLERWETTBEWERB DEUTSCHE GESCHICHTE UM DEN PREIS DES BUNDESPRÄSIDENTEN (Hg.): *Unterrichtsideen II* (2002), S. 1.

Zusammenarbeit mit Schulen am Beispiel des Stadtarchivs Buxtehude

Wenn ich Ihnen heute über die Zusammenarbeit des Stadtarchivs Buxtehude mit Buxtehuder Schulen berichte, so muss ich zum besseren Verständnis vorausschicken, dass ich als Stadtarchivar zugleich stellvertretender Leiter des Buxtehude-Museums für Regionalgeschichte und Kunst bin, und insofern zuständig für alles, was mit der Darstellung der Regionalgeschichte im Museum zusammenhängt. Die Gebäude der beiden Institutionen wurden von 1989 bis 1992 im Stavenort errichtet, einem kleinen, alten Stadtquartier in der Buxtehuder Altstadt, wobei das Heimatmuseum, gebaut 1913, als größte Abteilung in das neu konzipierte Museum einbezogen worden ist. Archiv und Museum befinden sich also nahe benachbart im Stavenort und arbeiten eng miteinander zusammen. Durch die Möglichkeit, auf die Ausstellungen im Buxtehude-Museum zurückgreifen zu können, sind meine Angebote an Buxtehuder Schulen häufig sowohl archiv- als auch museumspädagogisch ausgerichtet. In den Mittelpunkt meines Vortrags möchte ich die Aktivitäten stellen, deren Schwerpunkt mehr auf der archivpädagogischen Seite liegt und darstellen, wie sich dieser Arbeitsbereich entwickelt hat.

In der Errichtung des neuen Archivgebäudes, die ich seit 1989 archivfachlich begleiten konnte, habe ich eine Verpflichtung gesehen, das Archiv Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Buxtehude sowie den Buxtehuder Schulen näher zu bringen. Daher beantragte ich bereits im September des Jahres 1990 über das Kulturamt der Stadt eine ABM-Stelle für eine Archivpädagogin bzw. einen Archivpädagogen. Bei der Vorbereitung dieses Vortrags habe ich die alten Unterlagen „gewälzt“ und in dem damals gestellten Antrag folgende Formulierung gefunden, welche die Ausgangssituation verdeutlicht: „Laut Auskunft des bauleitenden Architekten Thalmann wird der Archiv-Neubau im Dezember 1990 bezugsfertig sein. Um das neue Archiv von Anfang an benutzerfreundlich zu gestalten und um in der Umzugsphase die Archivbenutzung zu ermöglichen, beantrage ich eine ABM-Stelle für eine/n Archiv-Pädagogen/in.“

Die Fertigstellung des Gebäudes verzögerte sich dann zwar etwas, aber in der damals herrschenden Aufbruchstimmung wurde der Antrag ohne weiteres genehmigt, und ich erhielt ab dem 01.02.1991 in Person der promovierten Volkskundlerin Dr. Heike Linderkamp (verehel. Schlichting) die erhoffte Verstärkung. Ihre Aufgabe bestand im Wesentlichen in der Betreuung von Archivbenutzern, insbesondere Schülergruppen, sowie der Aufbereitung von Archivmaterialien zum Thema „Buxtehude in der Industrialisierung“ für eine Quellenmappe nach dem Vorbild der Münsteraner Mappen „Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster“. Das Thema korrespondierte mit einem neuen gleichzeitig entstehenden Ausstellungsbereich im Buxtehude-Museum, woraus sich später vielfältige Möglichkeiten der archiv- und museumspädagogischen Nutzung ergaben.

Unter dem Titel „Die Industrialisierung. Anfänge und Entwicklung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (= Quellen zur Geschichte der Stadt Buxtehude 1)“ konnte die Mappe am 07.05.1992 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sie besteht aus Reproduktionen von Schriftquellen verschiedenster Art, Karten, Fotos und sonstigen Abbildungen sowie einem Textheft, das die Thematik der Mappe erschließt und Quellennachweise und Erläuterungen enthält.

Die zweite Quellenmappe entstand begleitend zu einer Ausstellung des Buxtehude-Museums zum 125-jährigen Bestehen der SPD in Buxtehude. Sie trägt den Titel „Die Arbeiterbewegung. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“, wurde ebenfalls von einer promovierten Volkskundlerin, von Dr. Dagmar Müller-Staats (heute Leiterin des Gemeindearchivs Neu Wulmstorf) bearbeitet und 1994 fertig gestellt. Diese Mappe ist etwas anders aufgebaut als die erste. Sachtexte, Erläuterungen und Quellennachweise sind nicht in einem separaten Textheft beigelegt, sondern es sind die ausgewählten Quellen zu thematischen Gruppen zusammengefasst und je Gruppe in ein gefaltetes DIN A 3 Blatt eingelegt worden, auf welchem die zugehörigen Erläuterungstexte gedruckt sind. Es sind sozusagen in der Mappe wieder kleine Quellenmappen gebildet worden. Diese Präsentationsform hat sich laut Rückmeldung von der Halepaghen-Schule (Gymnasium) für den Projektunterricht als funktionaler erwiesen, da Schülerinnen und Schüler intuitiver, selbständiger mit dem Material umgehen können.

Beide Quellenmappen sind in Abstimmung mit Geschichtslehrerinnen und -lehrern an Buxtehuder Schulen (zwei Orientierungsstufen, zwei Hauptschulen, zwei Realschulen, zwei Gymnasien [Halepaghen-Schule und Gymnasium Süd], Berufsbildende Schulen) erstellt worden. Die Fachleiterinnen und Fachleiter für Geschichte sowie interessierte Geschichtslehrer/innen wurden schon in der Planungsphase zu einer Gesprächsrunde eingeladen, das Konzept der Quellenmappen wurde vorgestellt und über Aufbau und Inhalt der Quellenmappen diskutiert. Auch gaben mir die Fachleiter/innen ihren Bedarf an Mappen an, so dass ich die Höhe der Auflage entsprechend kalkulieren konnte.

Seit 1992 sind die Quellenmappen in Gebrauch und werden vor allem an den beiden Gymnasien und an den Berufsbildenden Schulen eingesetzt, an den Real- und Hauptschulen auch, jedoch weniger häufig. An den Gymnasien ist in Klasse 9 ein Schwerpunktthema die Industrielle Revolution. Hierbei findet die Quellenmappe 1 im regulären Unterricht fast durchgängig Verwendung. Die Quellenmappe 2 wird dagegen mehr im Wahlpflichtbereich der Klassen 9 und 10 in den Fächern Geschichte sowie Arbeit und Wirtschaft eingesetzt. An den Berufsbildenden Schulen werden die Quellenmappen vor allem in den Klassen 11 und 12 des Wirtschaftsgymnasiums eingesetzt. In Zusammenarbeit mit einem dortigen Geschichts- bzw. Sozialkundelehrer ist zu dem Thema „Buxtehude in der Industrialisierung“ ein kleines Unterrichtsmodell entwickelt worden, beim dem die Schüler/innen zunächst von mir eine Stadtführung zum Thema Industrialisierung sowie eine Führung durch die entsprechenden Abteilungen des Buxtehude-Museums erhalten. Danach werden Gruppen gebildet, die vom Lehrer vorgegebene Fragestellungen z.T. im Museum, z.T. im Ar-

chiv selbständig bearbeiten. Die Arbeitsergebnisse werden in den darauf folgenden Stunden im Unterricht vorgetragen und dort besprochen.

Ein 1995 durchgeführtes Projekt einer 11. Klasse der Halepaghen-Schule nutzte ebenfalls das Angebot der beiden Institutionen Archiv und Museum. Die Schüler erhielten den Auftrag, die Ausstellung des Buxtehude-Museums zur Industrialisierung Buxtehudes durchzusehen und unter Hinzunahme der Quellenmappen und Informationen aus dem Stadtarchiv zu einzelnen Themen der Ausstellung Zeitungstexte zu verfassen, die so tun, als seien die historischen Vorgänge und Entwicklungen gerade erst passiert bzw. in vollem Gange. Das Projekt ist mit einer Ausgabe der „Buxtehuder Depesche“ abgeschlossen worden. Das Blatt zeigt, wie kreativ man mit Museums- und Archivinformationen umgehen kann.

Neben der Nutzung des Stadtarchivs im Rahmen von Projektwochen der Schulen oder bei der Zusammenstellung von Material für Schuljubiläen u.ä. gab es einige größere Projekte, die ich hier nennen möchte:

Zum 50. Jahrestag des Kriegsendes haben Schülerinnen und Schüler einer 10. Klasse des Buxtehuder Gymnasiums Süd 1995 eine Wanderausstellung zum Kriegsende in Buxtehude erarbeitet, die zunächst im Rahmen eines Gedenkgottesdienst und anschließend an Buxtehuder Schulen gezeigt wurde. Bilder und Texte der Ausstellung wurden von einer Schülergruppe zusätzlich mit einem selbst geschriebenen Programm in einen Besucher-Computer eingelesen, die bis heute im Stadtarchiv eingesehen werden können.

Im Schuljahr 1999/2000 habe ich ein eher museumspädagogisches Projekt eines Wahlpflichtkurses der 9. Klasse an der Halepaghen-Schule zum Thema „Modernisierung des Alltagslebens in Buxtehude“ begleitet. Die Schülerinnen und Schüler haben Alltagsgegenstände wie Küchenmaschinen, Haartrockner, Rasierapparate, Waschmaschinen, Staubsauger u. ä. in ihren Familien sowie durch Zeitungsaufrufe gesammelt, die sie unter meiner und der Anleitung des Lehrers museumsfachlich bearbeitet haben, d. h. sie haben die Gegenstände inventarisiert, Karteikarten geschrieben sowie Objektbeschreibungen und Erläuterungstexte verfasst. Dabei wurde z.T. auch in den Beständen des Stadtarchivs recherchiert. Das Projekt wurde mit der Ausstellung „Oma voll im Trend“ in der Halepaghen-Schule abgeschlossen; die Objekte, die nicht zurückgegeben werden mussten, wurden anschließend im Stadtarchiv eingelagert, wo sie für ein in Zusammenarbeit mit dem Buxtehude-Museum geplantes Projekt zur Verfügung stehen.

Über diese beiden Projekte habe ich bereits im Rahmen meines letztjährigen Vortrags über das Stadtarchiv Buxtehude auf der ANKA-Tagung in Stade berichtet (s. Archiv Nachrichten 5/2001).

Ein weiteres erwähnenswertes Projekt ist eine „Stadtrallye für 4. Grundschulklassen“. Diese Rallye habe ich 1994 zusammen mit einer Grundschullehrerin, von der auch die Anregung zu diesem Projekt kam, erarbeitet. Die Rallye führt von der Grundschule Rotkäppchenweg bis zum Klosterplatz in Altkloster, wo ein Picknick stattfindet und von dort nach einer Pause zurück in die Altstadt und endet im Sta-

venort bei Archiv und Museum mit einer kleinen Belohnung. Die Rallye kann von jeder Grundschule als Muster übernommen werden, wobei je nach Lage der Schule die Wegführung, insbesondere der Anfang, entsprechend angepasst werden muss. Die Rallye ist 2001 in einer als Heft und als CD-ROM publizierten Materialsammlung zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Heimatverein Buxtehude e. V. und der Stadtbibliothek, veröffentlicht worden.

Neben den vorgestellten Projekten gibt es folgende archiv- bzw. museumspädagogische Angebote des Stadtarchivs, die den Schulen bekannt sind und von denen nach Voranmeldung ständig Gebrauch gemacht werden kann. Es handelt sich um Angebote für jeweils eine Doppelstunde, die in der Regel mit einer Führung beginnt, mit der selbständigen Bearbeitung eines Fragebogens in der Art einer Rallye fortgesetzt und durch eine gemeinsame Auswertung des Fragebogens abgeschlossen wird:

1. Archivführung:
Führung durch die Räume des Archivs, Erläuterung der Aufgaben und der Arbeitsweise eines Archivs sowie Vorstellung ausgewählter Archivalien.
2. Stadt im Mittelalter (archiv- und museumspädagogisches Angebot):
Vorstellung von Schriftquellen (z.B. Urkunde der Stadtrechtsverleihung von 1328) aus dem Stadtarchiv mit anschließender Führung durch das Museum unter der Fragestellung: „Welche Objekte stammen aus dem Mittelalter?“, z.B. das Stadtsiegel (Petschaft) von ca. 1300.
3. Die Industrialisierung (archiv- und museumspädagogisches Angebot):
Vorführung von Schriftquellen zum Thema aus dem Stadtarchiv mit anschließender Führung durch die Abteilung des Museums „Buxtehude in der Moderne“.

Darüber hinaus werden Führungen zu Sonderausstellungen mit regionalgeschichtlichen Bezügen angeboten. Bei solchen Anlässen werden Geschichtslehrerinnen und -lehrern vorab zu Informationsveranstaltungen eingeladen, bei denen sogleich Termine für die Führung von Schulklassen vereinbart werden; so z.B. geschehen im Herbst 2001 zur Ausstellung „Klar-Sichten. Fotos aus drei Generationen 1945-1999. Willi, Dieter und Reto Klar“, einer Wanderausstellung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, zu der ich mit einem Mitglied des Heimatvereins, Hans-Georg Blank, Zeitzeugengespräche mit Buxtehuderinnen und Buxtehudern beigesteuert habe.

Damit sind die archivpädagogischen Aktivitäten des Stadtarchivs Buxtehude und die Zusammenarbeit mit den Schulen umrissen, wie sie sich seit 1990 entwickelt haben. Eine neue Entwicklung zeichnet sich durch die Nutzung des Internets ab, wo die Stadt Buxtehude – und damit auch das Stadtarchiv – seit dem 15. 4. 2002 unter der Adresse www.buxtehude.de vertreten ist. Ich würde gern die Anregung des Fachleiters Geschichte an der Halepaghen-Schule aufgreifen und Materialien aus dem Stadtarchiv auf einer Homepage zur Nutzung im Unterricht anbieten. Aufgrund der EDV-Ausstattung der Halepaghen-Schule würde von Seiten dieser Schule eine Publikation im Internet oder auf einer CD-ROM der Veröffentlichung in einer Printversion, wie z.B. einer Quellenmappe, sogar vorgezogen.

Fazit: Es gibt eine rege – und bedingt durch die Möglichkeit, das Buxtehude-Museum mit einzubeziehen – vielfältige Zusammenarbeit des Stadtarchivs Buxtehude mit den Schulen. Als Initialzündung wirkten sich die beiden Quellenmappen aus, die vornehmlich archivpädagogische Angebote darstellen. Darüber hinaus entstanden durch die einmal geknüpften Kontakte weitere Projekte, bei denen Lehrerinnen und Lehrer auf mich zukamen, um die Kooperation für eher ‚schulpädagogisch‘ gewichtete Projekte zu suchen. Die Projekte waren auch insofern erfolgreich, als sie bei Schülerinnen und Schülern, bei Lehrerinnen und Lehrern wie auch bei den Eltern eine sehr positive Resonanz fanden.

Der Geschichts@tlas:

Wege zur Kooperation zwischen Archiv und Schule

Ein Thema der diesjährigen Arbeitstagung der ANKA war dem „Problemfeld Archivpädagogik“ gewidmet. Schon anhand der Überschrift wird deutlich, dass dieses Thema Reibungspunkte beinhaltet. Die zunehmende Einbeziehung des Archivs als außerschulischen Lernort in den Unterricht führt dazu, dass die Archive mit einer neuen Nutzergruppe konfrontiert werden: Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Facharbeiten auf der Grundlage erster Archivrecherchen oder kommen durch Unterrichtsprojekte mit dem Archiv immer häufiger in Berührung. Diese Nutzergruppe besucht die Archive jedoch in der Regel nur mit wenigen Vorkenntnissen und bedarf deshalb einer intensiven Betreuung, so dass auf Seiten der Archive diskutiert wird, ob diese Aufgabe zu leisten ist und hierbei Archivpädagogen eventuell wertvolle Hilfestellungen bieten können. Gleichzeitig ergeben sich auf Seiten der Schulen ebenfalls neue Herausforderungen. Der Besuch des Archivs setzt die Vermittlung zusätzlicher Inhalte und Methoden voraus, um die Schüler/innen darauf vorzubereiten und im Verlauf ihrer Arbeiten gut zu betreuen. Dass die Kooperation zwischen Archiv und Schule arbeitsintensiv ist, Reibungsflächen, aber auch Chancen beinhaltet, soll am Beispiel des Projekts „Geschichts@tlas Niedersachsen“ näher erläutert werden.

Der Geschichts@tlas – Das Konzept

Der Schüler-Wettbewerb „Geschichts@tlas Niedersachsen“ wurde im November 2001 erstmals initiiert. Dieser Wettbewerb knüpft an den Technik@tlas Niedersachsen sowie den bereits seit 1999 bestehenden Literatur@tlas Niedersachsen an. Alle drei Atlanten sind als Internet-Wettbewerbe konzipiert und werden von n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V. in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe n-21 im Niedersächsischen Kultusministerium durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind niedersächsische Schüler/innen aller Schulformen und Altersstufen. Die Betreuung durch eine verantwortliche Lehrkraft ist Voraussetzung. Je nach Wettbewerb sollen Themen aus den Bereichen Literatur, Naturwissenschaft oder Geschichte gewählt werden, die einen Bezug zum Schulstandort der Schüler/innen aufweisen und damit zu forschendem Entdecken im eigenen Wohnumfeld anregen. Wichtig ist, dass die Arbeitsergebnisse als multimediale Internet-Präsentationen eingereicht werden, denn alle Beiträge sollen nach Abschluss der Wettbewerbsrunde auf den Webseiten öffentlich präsentiert werden. Die Teilnahme am Wettbewerb fördert eine neue Lernkultur, in deren Mittelpunkt problemorientiertes, selbst organisiertes und kooperatives Lernen sowie die Vermittlung von Medienkompetenz stehen.

Thematisch fordert der Geschichts@tlas zur intensiven Auseinandersetzung mit der Regional- und Lokalgeschichte heraus. Im Verlauf der Projektarbeit werden die

Teilnehmer/innen neben den historischen Grundlagen mit unterschiedlichen Recherchemöglichkeiten und Arbeitstechniken sowie außerschulischen Lernorten konfrontiert. Die einzelnen Arbeitsergebnisse müssen am Ende schließlich gebündelt und in einer Internet-Präsentation anschaulich dargestellt werden. Hierbei werden die Nutzung von Internet und PC in didaktisch sinnvolle Sachzusammenhänge eingebunden.

Die Zusammenarbeit von Schule und Archiv

Im Rahmen des Geschichts@tlas haben einige Archive den Wettbewerb z.B. durch Themenvorschläge, Hilfs- und Kontaktangebote unterstützt. Diese sind auf der Webseite unter: www.geschichtsatlas.de, Ideen, veröffentlicht. Derartige Angebote nehmen wir für die kommende Wettbewerbsrunde weiterhin gerne auf, um den potenziellen Teilnehmer/innen Tipps und Hilfestellungen bei der Wahl eines Themas zu bieten.

Auch im Bereich der konkreten Zusammenarbeit zwischen Schule und Archiv gibt es erste Erfahrungen. Als Beispiel für eine gelungene Begegnung lässt sich die Kooperation zwischen dem Institut für Museen und Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg und einigen Wolfsburger Schulen anführen. Dem Institut für Museen und Stadtgeschichte ist die Geschichtswerkstatt Wolfsburg angegliedert. Diese hat es sich auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche auf ihrer Spurensuche im eigenen Wohnort zu begleiten und damit die Identifikation mit der eigenen Heimat zu fördern. Besonders hoch zu schätzen ist hierbei die institutionelle Verbindung der Geschichtswerkstatt mit den Historischen Museen und dem Stadtarchiv. So konnten die Wettbewerbsteilnehmer/innen diese positiven Ausgangsvoraussetzungen nutzen, indem sie in den Projekträumen der Geschichtswerkstatt gearbeitet und Quellenbestände des Stadtarchivs sowie Exponate in den Museen gesichtet haben. Auf der Grundlage dieser fruchtbaren Zusammenarbeit sind etliche Beiträge zum Geschichts@tlas entstanden.

Neben diesem positiven Beispiel birgt die Kooperation zwischen Archiv und Schule aber nach wie vor Konfliktpotenziale in sich. Gerade für die kleineren Kommunalarchive kann der Besuch von Schülergruppen anstrengend sein, wenn die Schüler/innen auf das Archiv nicht entsprechend vorbereitet worden sind und die Beratungskapazitäten der Mitarbeiter/innen überstrapaziert werden. Hier versucht die „Lernwerkstatt Geschichte“, auf die im zweiten Teil dieses Beitrags näher eingegangen werden soll, eine Vermittlungsfunktion an der Schnittstelle zwischen Schule und Archiv zu erfüllen. Dies wird die Beratung der Archive und die Vorbereitung der Schulen nicht ersetzen, aber durchaus erleichtern können.

Abschließend soll auf ein weiteres Problemfeld eingegangen werden. Am Ende der ersten Wettbewerbsrunde sind 39 Beiträge eingereicht worden, von denen einige Projektgruppen den Kontakt zum Archiv in ihre Arbeiten mit einbezogen haben. Da am Wettbewerb alle Altersstufen und Schulformen beteiligen sind und die Beiträge nicht immer von den Schüler/innen eines Leistungskurses Geschichte eingereicht

werden, gibt es inhaltlich sehr große qualitative Unterschiede. Zu finden sind Beiträge, die in der Bearbeitung von Archivmaterial bereits ein hohes Maß an Sachverstand und Professionalität aufweisen. Es gibt aber auch Arbeiten, bei denen die Schüler/innen zum ersten Mal mit dem Besuch eines Archivs konfrontiert worden sind. Sie stehen am Beginn eines Lernprozesses, den es, so meinen wir, weiterhin zu fördern und zu begleiten lohnt. Denn die insgesamt positiven Erfahrungen dieser ersten Wettbewerbsrunde des Geschichts@tlas weisen darauf hin, dass bei den Schüler/innen das Interesse an Geschichte und hier insbesondere der Regional-/Lokalgeschichte gewachsen ist. Wichtige Lernprozesse haben stattgefunden, die wesentlich tiefer gehen, als dies allein die Beiträge im Internet vermuten lassen. Deshalb gilt unser Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, die die Teilnehmer/innen des Geschichts@tlas unterstützt und damit wichtige Kenntnisse vermittelt und Erfahrungen ermöglicht haben. In diesem Sinne möchten wir auch für die kommende Wettbewerbsrunde für eine weitere Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule werben. Ihre Anregungen und Kritik sind uns willkommen und wir stehen Ihnen als Ansprechpartner selbstverständlich gerne zur Verfügung.

(Andrea Baumert)

Die Lernwerkstatt Geschichte

Die Lernwerkstatt Geschichte (im weiteren: LWG) ist ein Internetangebot des Historischen Seminars der Universität Hannover und ist gewissermaßen der Unterbau zum Geschichts@tlas von n-21. Unser Ziel ist es, die Schüler/innen und Lehrkräfte, die am Wettbewerb des Geschichts@tlas teilnehmen, in die Lage zu versetzen, ohne Scheu an historische Fragestellungen heranzugehen.

Die Aufgaben der LWG lassen sich in drei grobe Bereiche einteilen. Zunächst möchten wir Schüler/innen und Lehrkräfte informieren, d.h. sie sollen Basisinformationen über die Arbeit in Archiven, mit Quellen, Literatur und dem Internet abrufen können. Als zweites Ziel sehen wir den Austausch: Die LWG soll als Schnittstelle zwischen Schüler/innen und Lehrkräften einerseits sowie dem wissenschaftlichen Bereich andererseits dienen. Langfristig gesehen soll die Aufgabe der Kooperation in den Vordergrund rücken. Dabei soll die LWG als Kommunikations- und Arbeitsplattform für gemeinsame Projekte niedersächsischer Schulen dienen.

Die Inhalte der LWG sind in fünf Hauptpunkte gegliedert. Im Bereich Recherche informieren wir Schüler/innen über den Aufbau und die Aufgaben von Archiven, dem Umgang mit Quellen, die Beschaffung von Fachliteratur sowie den Einsatz des Internets bei der Informationsbeschaffung. Unter dem Stichwort Themen haben wir Kurzdarstellungen zu geschichtlichen Grundbegriffen sowie ausführliche Texte, die die jeweilige Problematik eingehender behandeln, zusammengefasst. Der Komplex Medien umfasst die Unterpunkte Film, Fotografie, Kartenkunde, Oral History und Musik. Der Aspekt Film liegt in der Verantwortung des Kulturarchivs der FH Hannover. Im Bereich Kommunikation wurde zum einen ein Diskussionsforum einge-

richtet, um einen Austausch zwischen den Schüler/innen und Lehrkräften einerseits sowie Fachleuten (z.B. Uni, Archive, Bibliotheken) andererseits zu ermöglichen und weiteren Informationsbedarf zu befriedigen. Außerdem besteht hier die Möglichkeit für interessierte Klassen, sich für einen Chat zu einem Thema ihrer Wahl anmelden. Die LWG ist bemüht, einen kompetenten Gesprächspartner dafür zu verpflichten. Im Bereich Service sollen neben Terminankündigungen (für Projekte von Schulen, interessanten Ausstellungen oder Vorträgen) und einer kommentierten Linkliste alle wichtigen Artikel (u.a. aus den Bereichen Recherche und Themen) zum Download angeboten werden.

Aus dem Angebot der LWG möchte ich kurz den Bereich der Recherche im Archiv aufgreifen. Nicht immer sind Besucher in den Archiven bereits im Vorhinein über den Aufbau des Archivs, die Eingrenzung ihres Themas oder z.B. über die jeweilige Verwaltungsstruktur informiert. Müssen die Mitarbeiter/innen der Archive für Schulklassen diese Informationen anbieten, so ist dies ein sehr zeitaufwendiger und mühsamer Zwischenschritt.

Die LWG möchte den Schüler/innen und Lehrkräften vorab zumindest einige dieser Fragen beantworten bzw. ihnen die Suche nach der Antwort deutlich erleichtern. So informiert die LWG darüber, welche Archive es gibt und wofür sie zuständig sind. Hinweise auf die Vorbereitung für einen Archivbesuch – seien es Literaturrecherche, Kenntnisse des Verwaltungsaufbaus oder das Lesen alter Schriften – fehlen ebenso wenig wie Tipps für den Umgang mit Quellen.

Um aber nicht im allzu theoretischen Gestrüpp zu versinken, hat die LWG versucht einen Archivbesuch auf zwei Ebenen zu veranschaulichen. Am Beispiel des Staatsarchivs Bückeburg und mit Unterstützung des Hauptstaatsarchivs Hannover haben wir den Weg eines Besuchers vom Betreten des Archivs bis zur Aushändigung der Akte bzw. der Arbeit damit nachgezeichnet. Durch entsprechende Fotos und kurze Erläuterungen sollen Schüler/innen und Lehrkräfte eine Art Leitfaden für einen zukünftigen Archivbesuch erhalten.

Neben dieser eher formalen/standardisierten Einweisung in das Archivwesen haben wir einen zweiten Zugang gewählt, der auf der inhaltlichen Ebene angesiedelt ist. Wir stellen eine konkrete, dem Niveau von Schülern angepasste Fragestellung in dem Raum und zeichnen nun möglichst detailgetreu den Researcheweg nach, beginnend vom Blick in die entsprechende Literatur über die Einsicht in die Beständeübersicht sowie die Findbücher und dann letztendlich in die bestellten Akten. Dabei sollen auch Sackgassen, also ergebnislose Suchwege, beschrieben werden, um den Schüler/innen das Archiv nicht als eine Art „Wunschkonzert“ darzustellen. Aber natürlich präsentieren wir am Ende auch ein Ergebnis auf die zu Beginn aufgeworfene Frage.

Ein in Zukunft auszubauender Aspekt im Bereich Recherche wird der Umgang mit Quellen sein. Neben einer kurzen Einführung in die verschiedenen Quellengattungen sollen Schüler/innen und Lehrkräfte die Herangehensweise mit Quellen erlernen. In den nächsten Monaten wollen wir verstärkt wichtige Quellen der niedersäch-

sischen Regionalgeschichte online präsentieren und eine Transkription sowie eine Interpretation anbieten. Langfristig sollen diese Quellen auch pädagogisch aufbereitet, also mit Arbeitsaufgaben versehen werden.

Um die LWG auf eine möglichst breite Basis zu stellen und auf die Bedürfnisse der „Zielgruppe“ einzugehen, haben wir bereits Kontakt zum Geschichtslehrerverband Niedersachsen aufgenommen und konnten die LWG im Rahmen eines Jahrestreffens des Geschichtslehrerverbandes vorstellen.

Wir gehen also davon aus, dass sich besonders mit dem Beginn der nächsten Wettbewerbsrunde des Geschichts@tlas die Anfragen an uns und somit auch an die Archive häufen werden, wir wollen hier weiterhin gerne unterstützend wirken und hoffen dabei auf Ihre Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit.

(Karl-Heinz Schneider, Stefan Kießler)

Kontakt:

Stefan Kießler
Universität Hannover
Historisches Seminar
Im Moore 21
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 762-5742
stefan.kiessler@hist-sem.uni-hannover.de

Andrea Baumert
n-21: Schulen in Niedersachsen online e.V.
Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
Tel.: 0511/ 3 53 66 21-4
baumert@n-21.de

Regionalgeschichte im Schulunterricht

Thesen zur Zusammenarbeit von Schulen und Archiven

Mit der Intention, Regionalgeschichte in den Geschichtsunterricht zu integrieren, arbeiten einige Lehrkräfte und Archive mit großem Erfolg zusammen. Insgesamt aber finden solche Unterrichtsprojekte eher selten statt, vermutlich kann nicht einmal ein Prozent der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit Geschichtsunterricht mit dem außerschulischen Lernort Archiv erleben. Quantitativ führt dieser wertvolle Unterricht ein Nischendasein; und dass der Versuch, in Göttingen eine archivpädagogische Betreuung von Schulklassen einzurichten, kürzlich an mangelnder finanzieller Förderung vonseiten des Kultusministeriums scheiterte, belegt, wie wenig öffentliche Unterstützung – von guten Wünschen abgesehen – diese Zusammenarbeit auch in nächster Zeit erhalten wird.

Wenn Vielfalt und Intensität der unterrichtlichen Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen wachsen soll, wird dies nur durch die gemeinsame Initiative engagierter Lehrkräfte sowie Archivhistorikerinnen und -historiker möglich sein.

Auch positive Erfahrungen zeigen, dass die Kooperation zwischen Schulen und Archiven – trotz des guten Willens beider Seiten – in der Praxis kein „Selbstgänger“ ist: Zu verschieden sind die beiden Institutionen in ihrer Organisation und ihren Arbeitsprozessen, zu heterogen auch schulische Lerngruppen, als dass eine erwünschte zielgerichtete Arbeitsatmosphäre apriori vorausgesetzt werden darf, zu vielschichtig Unterricht im Archiv – aber nicht nur dort – mit seinen anthropogenen, lernpsychologischen, didaktischen, methodischen und nicht zuletzt organisatorischen Faktoren selbst. Diese Disparitäten zwischen Schulen und Archiven erzeugen eine Reihe von Schwierigkeiten und Missverständnissen im Umgang miteinander, die am Beginn der Zusammenarbeit offen und kritisch antizipiert werden müssen, um Enttäuschungen vorzubeugen.

Zu diesem Zweck sollen in thesenhafter Form¹ nach der Definition eines heimatgeschichtlichen Unterrichts wesentliche Schwierigkeiten, die aus den Disparitäten zwischen Schulen und Archiven erwachsen, skizziert und 20 Vorschläge, wie Archive ihre Zusammenarbeit mit Schulen verbessern können und sich die Arbeitsteilung koordinieren lässt, unterbreitet werden.

Im Anhang zusammengestellt sind die üblichen Tätigkeiten und Überlegungen, die eine Lehrkraft bei der Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Lernort Archiv leisten muss. Diese „Checkliste“ kann von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive genutzt werden, um die Partner/innen aus den Schulen und deren Aktivitäten (und manchmal vielleicht auch deren scheinbare Eigenwilligkeiten) besser einschätzen zu können. [Siehe hierzu Anm. d. Red. auf Seite 96.]

¹ Dieser Aufsatz basiert auf einem Thesenpapier, das der Verfasser der Fachgruppe Geschichte im NHB im Februar 2001 vorgelegt hat.

Worum geht es? – Definition eines regionalgeschichtlichen Unterrichts

Merkmal eines regional- bzw. heimatgeschichtlichen Unterrichts ist die Vermittlung von historischen Zusammenhängen anhand von Gegenständen² (Archivalien, Gebäuden, Museumsexponaten etc.), die als Quellen vor Ort auffindbar sind und zu denen die Schüler/innen von ihrer Lebenswirklichkeit aus Bezüge herstellen können. Die Begegnungen mit diesen (möglichst originalen) Quellen müssen für die Schüler/innen einen sinnstiftenden und zentralen Platz im Unterricht einnehmen, um die Verknüpfung von räumlicher und zeitlicher Dimension im Hinblick auf die fachlichen und affektiven Ziele des Unterrichts zu ermöglichen.

Ein solcher Unterricht ist an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Die Hauptschwierigkeiten eines regional- bzw. heimatgeschichtlichen Unterrichts liegen darin, diese Bedingungen mit dem Ziel zu erfüllen, erfolgreiche schülerorientierte Lernprozesse vorbereitend zu arrangieren und in der Praxis zu initiieren.

Die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit aufseiten der Schulen

1. Solche Gegenstände für den heimat- und regionalgeschichtlichen Unterricht sind für Erwachsene meist ästhetisch reizvoll, für die Schüler/innen aber selten anschaulich im lernpsychologischen Sinn.
2. Die lokalgeschichtlichen Kenntnisse von Lehrkräften reichen oft für einen kompetenten heimat- und regionalgeschichtlichen Unterricht nicht aus. Da die Vorbereitung eines lokalgeschichtlichen Unterrichts in der Regel sehr zeitintensiv ist, verzichten aus ökonomischen Gründen viele Lehrkräfte darauf, zumal viele objektiv überlastet sind.
3. Heimat- und regionalgeschichtlicher Unterricht benötigt fast immer die (meist lokale) Unterstützung durch außerschulische Einrichtungen, vor allem durch Archive, aber auch Museen, Heimatstuben und Heimatvereine, Bibliotheken und Geschichtswerkstätten.

In diesen Einrichtungen benötigen die Lehrkräfte fachlich kompetente und didaktisch geschulte oder zumindest interessierte Ansprechpartner/innen, mit denen sich eine regelmäßige und langfristig angelegte Zusammenarbeit aufbauen lässt.

4. Die Auseinandersetzung mit lokalen Objekten sollte den Schüler/innen ein handlungsorientiertes Lernen über möglichst viele Sinne ermöglichen. Im Klassenzimmer entwickeln die Schüler/innen ihre Fähigkeiten des Denkens, Erkennens und Urteilens meist über das Sehen und Hören. In der Auseinandersetzung mit außerschulischen Objekten sollten Schüler/innen auch fühlen, tasten, riechen, empfinden und vielleicht auch schmecken können. Dafür müssen die Lernenden möglichst selbsttätig mit dem Gegenstand umgehen dürfen. Für solche

² Hier und im Weiteren bezeichnet der Begriff „Gegenstände“ im didaktischen Sinn Sachverhalte, die im Unterricht behandelt werden; didaktische „Gegenstände“ können also auch abstrakter Natur sein, wie z. B. Bräuche, Rechtsverhältnisse etc.

pädagogischen Arrangements benötigen die Lehrkräfte oft die Unterstützung Dritter (Dienstleistungen von Archiven, Museen etc.).

5. Die Quellen müssen, um Lernprozesse zu stimulieren, für Schüler/innen oftmals erst motivierend inszeniert werden; zudem benötigen die Lerngruppen auf sie differenziert abgestimmte Lernhilfen, um das für sie Relevante anhand eines lokalen Unterrichtsgegenstandes erfolgreich bearbeiten zu können. Solche Arrangements können oft nur von Dritten vorbereitet werden (Dienstleistungen von Museen, Archiven etc.).
6. Die in den niedersächsischen Rahmenrichtlinien für die Fächer Geschichte, GSW (geschichtlich-soziale Weltkunde) sowie Welt- und Umweltkunde verbindlich vorgegebenen Unterrichtsthemen lassen – so die Auffassung vieler Lehrkräfte – kaum Zeit für das Einbeziehen außerschulischer Lernorte, weil solche Projekte oft deutlich mehr Unterrichtsstunden benötigen als der (konventionelle) Unterricht im Klassenzimmer. Die Fülle des verbindlich vorgegebenen Stoffes und die Sorge, die Schüler/innen am Ende des Schuljahres mit größeren Lernlücken abzugeben, veranlasst viele Lehrkräfte, auf den in den Rahmenrichtlinien explizit gewünschten, aber nicht zwingend geforderten heimat- und regionalgeschichtlichen Unterricht mit der Einbeziehung außerschulische Lernorte zu verzichten.

Schwierigkeiten aufseiten der Archive

1. Dass Schüler/innen an lokal und regional erlebbare Kulturleistungen herangeführt und befähigt werden, diese zu verstehen und zu achten, ist eine öffentlich erhobene Forderung, die meist auch von Trägern und Mitarbeitern von Archiven und anderen kulturellen Einrichtungen unterstrichen wird. Oft fällt es diesen Institutionen aber schwer, den Schulen Sinnvolles und Passendes anzubieten und dafür entsprechende Dienstleistungen vorzuhalten, die für die unterrichtliche Realisierung unabdingbar sind. In der Praxis gibt es in den kulturellen Einrichtungen sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob bzw. inwiefern didaktische Überlegungen – zumal in Verbindung mit Dienstleistungen für schulischen Unterricht – das eigene Selbstverständnis, die innere Struktur (Etat, Personal, räumliche und sonstige materielle Ausstattung) und die äußere Präsentation mitbestimmen bzw. prägen sollen.
2. Kulturelle Einrichtungen, die zum Geschichtsunterricht an Schulen beitragen sollten, sind in kleinen Orten bzw. in der Fläche personell, finanziell, räumlich und materiell für solche Aufgaben meist mangelhaft ausgestattet; besser sieht es zuweilen in größeren Städten aus.
3. In der Regel mangelt es den Archiven (wie anderen kulturellen Einrichtungen) an Kenntnis über inhaltliche, didaktische und organisatorische Probleme bzw. Erwartungen vonseiten der Schulen, so dass sie nur bedingt über die Fähigkeit verfügen, als dienstleistende Institute für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler erfolgreich tätig werden können.

4. Kulturelle Einrichtungen erwarten von Besuchergruppen meist Interaktionsformen des eher passiven Rezipierens, in der Regel steht dies im Gegensatz zu pädagogischen Intentionen sowie Bedürfnissen schulischer Lerngruppen.

Wie können Archive die Voraussetzungen für einen heimat- und regionalgeschichtlichen Unterricht verbessern? – 20 Vorschläge

1. Öffentliche historisch-kulturelle Einrichtungen (Museen, Archiv, Bibliotheken etc.) haben einen Bildungsauftrag, dem sie sich stellen sollten. Dass sich das Bildungssystem in Deutschland in einer tiefen Krise befindet, wissen Eingeweihte nicht erst seit der Pisa-Studie. Vornehmlich die Schulen, aber auch die anderen Bildungseinrichtungen, zu denen auch Archive zu zählen sind, müssen kritisch überprüfen, ob ihre Dienstleistungen einer zeitgemäßen didaktischen Konzeption entsprechen und für Schüler/innen – wie auch andere interessierte Nutzerinnen und Nutzer – angemessen kundenorientiert sind.

Alle Bildungseinrichtungen – vor allem die Schulen, aber nicht nur diese – müssen die leider weit verbreitete Mentalität überwinden, sowohl das Vermitteln von Bildung zu starr an einzelne Institutionen zu binden bzw. diesen einseitig zuzuweisen als auch öffentliche Bildung zu wenig dynamisch zu verstehen.

Im öffentlichen Interesse liegt, dass historisch-kulturelle Einrichtungen einen Bildungsauftrag haben, auch wenn darin mitunter nicht ihr vorrangiger Auftrag liegt. Alle Beteiligten sollten sich ihrem Bildungsauftrag stellen.

2. Wenn ein Archiv diesen Bildungsauftrag erfüllt und damit die historisch-politische sowie kulturelle Integration junger Menschen und deren positive Identifikation mit dem Heimatort bzw. der Heimatregion fördert, leistet es für Jugendlichen wie auch die Gesellschaft einen sehr wertvollen Dienst. Viele pädagogische Erfahrungen belegen den nachhaltig hohen sozialintegrativen Wert eines lokal- bzw. regionalgeschichtlichen Unterrichts in Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten. Wenn diese Relevanz kompetent verdeutlicht wird, sind manche Kommunalpolitiker/innen oftmals eher dazu bereit, die für diese Dienstleistungen benötigten Mittel bereitzustellen.

Selbstverständlich haben Schulen die Interessen der Archive bei deren Trägern (die in den Kommunen oftmals identisch sind) zu unterstützen.

3. Pädagogisch ausgebildetes Personal in den Archiven (wie auch anderen kulturellen Einrichtungen) leistet bei der Zusammenarbeit mit Schulen außerordentlich wertvolle Arbeit – und könnte darüber hinaus auch für älteres Publikum interessante Projekte und hilfreiche Dienste anbieten. Auch wenn Land und Kommunen hier Personalausgaben scheuen, bleibt die Forderung, pädagogisches Personal in Archiven zu beschäftigen, berechtigt und ist daher mit langem Atem zu vertreten.³
4. Um die Zusammenarbeit von kleinen Einrichtungen mit Schulen zu intensivieren, sollten in der Fläche regionale Zentren geschaffen werden, von denen

aus dort beschäftigtes pädagogisches Personal Archive, Museen, Heimatstuben, Bibliotheken etc. beraten und betreuen kann. Hierzu müssten sich Gemeinden bzw. Landkreise zu einem Verbund zusammenschließen; Hilfestellungen könnten eventuell die Landschaftsverbände leisten. Auf diese Weise ließe sich die Benachteiligung der ländlichen Regionen gegenüber den größeren Städten reduzieren. Dieses Modell regionaler Stützpunkte ließe sich auf Archivare, Archäologen, Restauratoren etc. ausdehnen.

5. Für Leitungen und Mitarbeiter/innen von Archiven, Museen etc. sollten Fortbildungsveranstaltungen organisiert werden mit dem Ziel, über inhaltliche und didaktische Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Lernorten zu informieren und mit erfolgreichen Beispielen dafür zu werben. Wenn Archive (und Museen etc.) ihren Kunden Schule und dessen Bedürfnisse zumindest in groben Umrissen kennen, wird es ihnen erfolgreicher gelingen, diesen kompetente Dienstleistungen anbieten zu können.
6. Historisch-kulturelle Einrichtungen sollten ihre Angebote an Schulen unbedingt auf die niedersächsischen Rahmenrichtlinien abstimmen. Die Lehrkräfte sind tendenziell wenig bereit, über die in den Rahmenrichtlinien verbindlich vorgegebenen Themen Weiteres in den Unterricht aufzunehmen, weil sie dadurch oft eine stoffliche Überfrachtung der Lernprozesse und somit eine Überforderung ihrer Schüler/innen befürchten.⁴
7. Archive und Schulen, die kooperieren wollen, sollten ihre Zusammenarbeit langfristig anlegen. Archivmitarbeiter/innen können diese Kooperation anstoßen, indem sie Kontakt zu den Obleitenden der Fächer Geschichte und geschichtlich-soziale Weltkunde suchen, die Konferenzen dieser Fächer ins Archiv einladen oder in der Schule besuchen. Auf diesem Wege können gegenseitige Vorbehalte sowie Berührungsängste abgebaut und persönliche Kontakte geknüpft werden. Axiomatisch gilt: Der persönliche Kontakt ist und bleibt der wichtigste Schlüssel für das Funktionieren der Zusammenarbeit.
8. Archive sollten – zumal für Schüler/innen des Sekundarbereichs I – ein festes Repertoire an Unterrichtsthemen anbieten. Hierbei kommt es auf die Qualität, weniger auf die Quantität der Angebote an (mitunter reicht bereits ein einziges!). Konzeptionell gute und attraktive Angebote sprechen sich unter Lehrkräften wie unter Schülerinnen und Schülern schnell herum und können mitunter erstaunliche Werbeeffekte für das Archiv erzielen. In solchen Fällen beschließen Fachkonferenzen in Absprache mit dem Archiv oftmals, die Unterrichtsein-

3 Häufig fehlt bereits für die Bewältigung der Archiv-Kernaufgaben qualifiziertes Personal. Bedauerlich, aber verständlich ist, dass daher die Prioritäten bei Stellenausschreibungen oft von den Kernaufgaben des Archivs hergeleitet sind. Allerdings gibt es Bewerber/innen, die pädagogische Zusatzqualifikationen erworben und Erfahrungen in praktischer pädagogischer Arbeit gewonnen haben. Dies sollte bei Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.

4 Die Lehrkräfte kritisieren an den Rahmenrichtlinien vor allem deren stoffliche Überfrachtung, weil dadurch im schulischen Alltag zu wenig Zeit bleibt, Wesentliches zu wiederholen und zu üben, wodurch die Nachhaltigkeit des Lernens beeinträchtigt wird.

heit jedes Jahr neu anzubieten, woraus in der Regel eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Häusern erwächst. Die Vorteile für beide Seiten liegen auf der Hand: hohe Planungssicherheit, effektiver Arbeitszeiteinsatz, Wiederverwendbarkeit von Materialien (Faksimiles von Archivalien) – und nicht zuletzt bietet sich bei Wiederholungen die Chance, in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften das Unterrichtsangebot zu optimieren.

9. Mögliche Unterrichtsangebote der Archive für schulische Lerngruppen können sein: Archivausstellungen, Archivführungen, die themenzentrierte Bearbeitung von Archivalien; das letztgenannte Angebot ist aus schülerorientierter Sicht deutlich zu bevorzugen, weil es den Lernenden eher größere Handlungsspielräume, einen problemorientierten Zugriff auf das Thema und selbständige Auseinandersetzungen mit den Gegenständen eröffnet.
10. Archive (wie auch andere historisch-kulturelle Institute) sollten ihre heimat- und regionalgeschichtlichen Unterrichtsangebote im Internet vorstellen. Diese Informationen sollten Lehrkräfte in Abstimmung mit dem Archiv verfassen.

Wünschenswerte Informationen sind:

- Thema des Unterrichtsangebotes
 - Angaben zum regionalen Bezug
 - Zielgruppen (Schulformen / Klassenstufen) und Bezug zu Rahmenrichtlinien
 - Unterrichtsziele
 - Inhalte, möglichst mit kurzen didaktischen und methodischen Hinweisen
 - evtl. Hinweise auf Unterrichtsmaterialien
 - Vorschlag für den geplanten Unterrichtsverlauf (vornehmlich Hinweise auf Aktivitäten der Schüler/innen)
 - organisatorische Rahmenbedingungen und Kosten
 - Ansprechpartner/innen im jeweiligen Institut (besonders wichtig!)
11. Archivalien sind als Unterrichtsmaterialien meist schwierig, oft sogar heikel:
 - Nach einem ersten Erstaunen – Originale beeindruckend! – wirken viele auf Schüler/innen nur sehr kurzfristig motivierend, zumal sie als „Flachware“ lernpsychologisch wenig lebendig und kaum anschaulich wirken. Zudem können Schüler/innen die Schriften oft kaum entziffern: Deutsche Schreib- bzw. Sütterlin-Schrift und Fraktur-Schriften müssen für die jungen Leser/innen in Antiqua-Schrift übertragen werden.
 - Eine Archivalie können kaum mehr als zwei Schüler/innen gleichzeitig lesen, geschweige denn bearbeiten: Was können andere inzwischen Sinnvolles tun?
 - Originale sind sowohl wertvoll als auch empfindlich: Eine Lerngruppe aus 26 Schüler/innen sollte eine Archivalie grundsätzlich nicht anfassen!

Aus diesen Gründen bietet es sich an, den Schülerinnen und Schülern exempla-

risch ausgewählte Originale vorzuführen, ihnen aber zur selbständigen Bearbeitung Reproduktionen zur Verfügung zu stellen, die das Archiv mit den ihm zur Verfügung stehenden technischen Mitteln vorbereiten müsste (Faksimile oder sonstige fototechnisch erstellte Kopien auf Papier oder CD-ROM, möglichst nicht auf Mikrofiche). Gegebenenfalls kann von den Schülerinnen und Schülern ein Beitrag zu den Kosten erhoben werden.

12. Der Inhalt vieler (aber nicht aller!) Archivalien wirkt auf Schüler/innen wenig motivierend, weil – neben der oben genannten äußeren Form der Quelle – den jungen Leser/innen oft wesentliche Voraussetzungen zum Verständnis der Texte fehlen. Archivalien für Schüler/innen Leben einzuhauchen setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus: Wenn Schüler/innen in größerem Umfang zunächst spezielle Detailkenntnisse von eher geringer allgemein historisch-politischer Relevanz erwerben müssen, um die in der Quelle angesprochenen Zusammenhänge rekonstruieren zu können, wird ihre Verlaufsmotivation abfallen, wodurch der Erfolg des Unterrichtsprozesses gefährdet ist: Die meisten Schüler/innen erwarten, dass ihr Arbeitseinsatz in einem für sie nachvollziehbar günstigen Verhältnis zum Lernerfolg steht. Lehrkräfte und Archivmitarbeiter/innen mögen die begrenzte Ausdauer der meisten Schüler/innen beklagen; die Belastungsbereitschaft lässt sich aber nicht abrupt, sondern nur behutsam und dafür stetig steigern.

Allerdings können die hier angesprochenen Lernschwierigkeiten auf einige Schüler/innen auch motivierend wirken; die Lehrkräfte müssen folglich aus der Kenntnis ihrer Lerngruppen heraus binnendifferenzierend planen und mit den begleitenden Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern absprechen, das Archiv sollte diesen offeneren Unterricht unterstützen.

13. Es gibt aber auch Archivalien, die das Interesse der Schüler/innen erfahrungsgemäß besonders ansprechen und ihre Aufmerksamkeit länger binden können. Merkmale solcher Quellen sind:

- Die Schüler/innen können von diesen Quellen aus leichter Bezüge zur eigenen Erfahrungswelt herstellen.
- Die Quellen lassen Bearbeitungsoperationen zu, die den Lernvoraussetzungen eher entsprechen.

Beispiele solcher Quellen sind:

- Stadtpläne, Katasterkarten etc., mit denen Stadt-/Ortsentwicklungen erschlossen werden können (ein die Fächer Geschichte und Erdkunde übergreifendes bzw. verbindendes Projekt)
- Ortsansichten (Fotografien, Stiche etc.), anhand der sich erschließen lässt, wie sich das Ortsbild, die Funktion von Gebäuden, ein Berufsbild, die Infrastruktur oder das alltägliche Zusammenleben der Menschen (z. B. Rollenbilder) gewandelt hat

- Lokalzeitungen: Inwiefern haben sich große politische Ereignisse und Entwicklungen im Alltag der Menschen vor Ort niedergeschlagen?
 - Archivalien, die Einzelschicksale (mit exemplarischer Bedeutung) dokumentieren:
 - Fotos von Personen und den Orten, an denen sie gelebt und gearbeitet haben
 - private Briefe
 - amtliche Schreiben und Urkunden etc.
14. Wer Schüler/innen im Archiv pädagogisch begleitet, sollte ihnen möglichst viel Raum für entdeckend-lernende Lernprozesse eröffnen. Weil die Schüler/innen dabei aber fachlich schnell an Grenzen stoßen und überfordert sind, dürfen sie nicht mit den Untersuchungsgegenständen allein gelassen werden, sondern benötigen im Gegenteil eine Vielzahl von prozess- und ergebnisorientierten Lernhilfen, welche die Lehrkräfte in ihrer Unterrichtsvorbereitung zu planen haben: Weil dabei pädagogische und archivspezifische Kompetenzen verschmolzen werden müssen, braucht die Lehrkraft dafür im Archiv einen Ansprechpartner, der sie unterstützt.
15. In der Vorbereitung des Unterrichts im Archiv benötigen die Schüler/innen eine Einführung in die Benutzungsordnung und Verhaltensregeln, die im Archiv gültig sind. Dies sollte einerseits mit einem möglichst hohen Maß an Verbindlichkeit, andererseits aber nicht abschreckend bzw. einschüchternd gelingen. Die Lehrkraft, die ihre Lerngruppe kennt, muss sich hier vorab mit dem Archivpersonal abstimmen, das Archivpersonal seinerseits sollte diese Regeln den Schülerinnen und Schülern gegenüber freundlich und offen, aber auch bestimmt vertreten.
16. Die Schüler/innen sind meist überfordert, wenn sie zu ihrem Thema im Archiv mit den nicht immer leicht zugänglichen Findbüchern recherchieren müssen (evtl. Ausnahmen: Schülerwettbewerbe [Körper-Stiftung], Facharbeiten der Leistungskurse Geschichte der gymnasialen Oberstufe). In den meisten Fällen sollten deshalb Lehrkraft und Archivpersonal gemeinsam zumindest ein grundlegendes Materialmenü für die Schüler/innen nach didaktischen Kriterien zusammenstellen.
17. Der Archivbesuch der Schüler/innen ist mit der Intention verknüpft, dass sie einen zielgerichteten Lernprozess durchlaufen sollen. Darin unterscheiden sie sich deutlich von anderen Archivbesucherinnen und -besuchern, die allgemein individuell auftreten und vornehmlich ergebnisorientiert arbeiten. Bei schulischen Lerngruppen liegt die pädagogische Intention neben der historisch-inhaltlichen Zielebene vor allem auch in dem unterrichtlichen Prozess selbst mit seinen vielschichtigen dynamischen Faktoren sowie im Erreichen methodischer und affektiver Ziele.

Wenn die Schüler/innen zum Beispiel das Quellenmaterial methodisch bewusst

- bestimmen und beschreiben
- immanent analysieren
- in den Kontext einbetten, im Kontext analysieren, den Kontext rekonstruieren
- um daraus weitere problemlösende Schlussfolgerungen zu ziehen (Bewertungen etc.),

dann liegt der pädagogische Wert ihrer Untersuchung nicht nur im erzielten Ergebnis, sondern auch wesentlich im Prozess selbst, der die individuellen und subjektiv unterschiedlich empfundenen Erkenntnisprozesse und Erfolgserlebnisse der Schüler/innen bei ihrer „forschenden“ Spurensuche widerspiegelt.

Diese besonderen Bedingungen und Intentionen des Unterrichts müssen Lehrkräfte dem sie begleitenden Archivpersonal vermitteln. Die Begleitpersonen des Archivs sollten diese schulischen Anliegen nach Kräften unterstützen, wobei aber die Lehrkraft die Verantwortung für die Lerngruppe wie für den Unterricht weder abgeben kann noch darf.

18. Der in der Zusammenarbeit mit Archiven angebotene Unterricht muss sich nicht auf traditionelle historische Themen beschränken. Wenn sich Gelegenheit dazu bietet, sollte fächerübergreifend und projektorientiert gearbeitet werden, wobei die Verbindung zu den Fächern Politik und Erdkunde (in Haupt- und Realschulen im Fach geschichtlich-soziale Weltkunde bereits zusammengefasst) besonders nahe liegt. Leitproblem eines solchen Unterrichts könnte zum Beispiel sein: Wie laufen kommunale Entscheidungsprozesse von der Planung bis zur Durchführung ab? Die Schüler/innen sollten ihre Alltagserfahrungen mit dem historischen Gegenstand bei dessen Untersuchung einbringen können. – Denkbare Themen für solche Unterrichtskonzepte könnten die Bearbeitung eines Fallbeispiels aus der jüngeren Stadtentwicklung sein: „Der Schulneubau“, „Die Entstehung einer Wohnsiedlung“, „Der Bau einer Sporthalle (oder eines Freibades, Freizeitheims etc.)“, „Der Bau einer Ortsumgehungsstraße (historische Entwicklung des Verkehrsaufkommens, technischer Fortschritt, Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung, Stadtentwicklung)“.

19. Archive und Schulen sollten möglichst bei solchen Unterrichtsvorhaben in ihre Zusammenarbeit punktuell andere kommunale Ämter bzw. Institutionen einbeziehen: Museen, Bauämter, Bibliotheken, Samtgemeinderäte: Räume der kommunalen Entscheidungsträger besichtigen (zur Konkretisierung zunächst abstrakt wirkender politischer Institutionen bzw. Verwaltungsinstanzen), Sitzungen besuchen, Akteure der kommunalen Politik und Verwaltung interviewen etc.

Auch die Stadtlandschaft bietet sich als integrierter Lernort eines vom Archiv gestützten Unterrichts an, wenn zum Beispiel Gebäude und Straßenzüge vor Ort als Quellen befragt und deren Veränderungen mit Hilfe von Archivalien historisch untersucht werden.

Dabei können Archivare auch als Dienstleister in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit für Politik und Verwaltung nützlich sein – und vielleicht auch dadurch ihre eigene Position in der (Kommunal-)Verwaltung stärken.

20. Wie lässt sich die Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Archivar/in organisieren?⁵

Fazit: Die Zusammenarbeit der Archive mit Schulen kann für beide Seiten ein großer Gewinn sein, der aber nicht „zum Nulltarif“ zu haben ist.

- Von beiden Seiten muss sehr viel Arbeit und Geduld investiert werden.
- Beide Seiten müssen bereit sein, langfristig zu planen und Frustrationen zu ertragen.
- Vor allem aber müssen Archivpersonal und Lehrkräfte immer im Blickfeld haben, dass sie partnerschaftliche Dienstleistungsanbieter für Schülerinnen und Schüler sind. Alle didaktischen, methodischen und organisatorischen Entscheidungen sind daher primär schülerorientiert abzuwägen und zu treffen – natürlich immer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten der beiden Partner Archiv und Schule.

5 [Anm. d. Red.: Das an dieser Stelle vorgesehene Diagramm sowie ein Anhang „Tätigkeiten und Überlegungen einer Lehrkraft in der Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Lernort Archiv“ konnten aus technischen Gründen leider nicht gedruckt werden. Die Red. stellt sie auf Anfrage gern zur Verfügung.]

Aus der Arbeit der Archive

Bereits für das Vorjahrsheft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen hatte die Redaktion ein Schwerpunktthema „Archivierung von Schulunterlagen“ vorgesehen; drei kurze Beiträge konnten im vorigen Heft veröffentlicht werden. Das Thema war aber offensichtlich noch nicht erschöpft, wie die ersten drei Beiträge unserer Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ zeigen:

Wolfgang Henninger berichtet über die Sicherung des Archivgutes eines Auricher Traditionsgymnasiums, sein Kollege Stefan Pöttsch stellt ein schulgeschichtliches Quelleninventar über die Bestände des Staatsarchivs Aurich vor und Beatrix Günnewig erläutert die Archivierung von Beständen der Wilhelm-Raabe-Schule, einer Mädchenschule in Hannover.

Der zweite Schwerpunkt der Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ befasst sich mit der Beteiligung Studierender an den Kernaufgaben kleinerer Archive. Studierende des Faches Geschichte an der Universität Bremen lernten im Wintersemester 1999/2000 das Ordnen, Verzeichnen und Auswerten eines kleinen Archivbestands. Jens Murken, der das Seminar im Rahmen eines Lehrauftrages leitete, teilt uns seine Erfahrungen und die Ergebnisse einer Umfrage in Kommunalarchiven über die Zusammenarbeit mit Studierenden mit und berichtet über Chancen und Perspektiven für kleinere Archive.

Die Redaktion nimmt gern Erfahrungsberichte und Beiträge zu diesem Thema für das nächste Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen an.

rs

Wolfgang Henninger

Sicherung von schulischem Schriftgut am Beispiel des Archivs des Gymnasiums Ulricianum in Aurich

Sie schneiden uns von unserer Geschichte ab! Sagen die Schuldirektoren zu den Archivaren. Wir bewahren Ihre Geschichte und machen sie erst benutzbar! Sagen die Archivare zu den Schuldirektoren. Die Bewertung von schulischem Schriftgut und die Übernahme von Schularchiven in die öffentlichen Archive, wie sie der in seiner Deutlichkeit keine Zweifel zulassende Runderlass des Kultusministeriums vom 28. Februar 1996 vorsieht, hat in den letzten Jahren nicht immer für eitel Sonnenschein in den Beziehungen zwischen Schulen und Archiven gesorgt.¹

¹ Vgl. Beiträge von Birgit KEHNE, Julia KUHN und Rolf LOHMAR in: A-NN 5/2001, S. 132-138.

Während die Archivare die Folgen der zunehmenden Verrechtlichung der kommunalen und staatlichen Verwaltung infolge der Datenschutzgesetzgebung bewältigen müssen, glaubt manche Schulverwaltung, im Interesse ihrer SchülerInnen und Ex-SchülerInnen noch über einen eher datenschutzfreien Raum zu verfügen. Dabei können gerade Schulen mit ortsansässigen öffentlichen Archiven an einer optimalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet eigentlich nur gewinnen. Ein Beispiel aus Ostfriesland mag dokumentieren, wie seitens des Niedersächsischen Staatsarchivs Aurich in den letzten Jahren – am Ende wohl erfolgreich – versucht wurde, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Das Gymnasium Ulricianum in Aurich konnte im Jahre 1996 sein 350jähriges Bestehen feiern. Es geht zurück auf die im Jahre 1646 von Graf Ulrich II. von Ostfriesland gestiftete dreiklassige „Schola Auricana“, die an die Stelle einer bis dahin einklassigen Lateinschule trat. Neben dem Rektor waren zunächst nur ein Konrektor und ein Kantor tätig; unterrichtet wurden die Fächer Religion, Latein, Griechisch, Rhetorik und Logik. In preußischer Zeit – Ostfriesland gehörte seit 1744 zum Herrschaftsbereich Friedrichs des Großen – wurden 1789 die ersten Abiturprüfungen abgehalten. 1821 erhielt die bisherige Lateinische Schule auch den Status eines Lyzeums bzw. Gymnasiums. Nachdem die Abhaltung von Abiturprüfungen am Ende der preußischen Zeit eingestellt und ab 1822 auf Drängen des Direktors Pommer nach preußischem Muster wieder aufgenommen worden war, wurde 1829 wie an allen höheren Schulen im Königreich Hannover auch in Aurich die „Reifeprüfung“ eingeführt. Im Schnitt legte in den nächsten Jahrzehnten die sehr überschaubare Zahl von vier Schülern pro Jahr die Prüfung ab. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die bis auf wenige Ausnahmen vollständig erhaltene Serie der Prüfungsakten. Um 1860 wurden 150 Schüler in sieben Jahrgängen von zehn Lehrern unterrichtet. 1937 firmierte die Schulverwaltung die einzügige Schule in eine „Oberschule für Jungen“ um, an der aber seit 1924 auch Mädchen von der Sexta an unterrichtet wurden. 1954 ging die Schulträgerschaft vom Land Niedersachsen auf den Landkreis Aurich über. Angesichts steigender Schülerzahlen – von rund 250 Schülern vor dem Krieg schnellte die Zahl nach dem Krieg bis auf 890 (Stand Ostern 1955) hoch – fanden in den folgenden Jahren eine Reihe von baulichen Erweiterungsmaßnahmen statt. 1996 wurden ca. 1200 Schüler und Schülerinnen von rund 110 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Damit gehört das Gymnasium Ulricianum in Aurich zu den größten Schulen im Lande Niedersachsen.

Aus einem Bericht von 1935 wissen wir, dass die Archivalien des Gymnasiums zwar auf dem Dachboden trocken untergebracht, aber völlig ungeordnet waren. Vermutlich musste aber der Dachboden während des Krieges aus Luftschutzgründen geräumt und die Unterlagen deshalb im Keller untergebracht werden, was wohl mit Grund für einige Pilzschäden war. Auf Veranlassung des Schulleiters wurden 1969 die „sehr verwahrlosten Reste des Archivs“ (Archivdirektor Dr. Möhlmann) zusammen mit einer größeren Anzahl Bücher zunächst an die Bibliothek

der Ostfriesischen Landschaft abgegeben, von wo sie an das für das Schularchiv zuständige Staatsarchiv in Aurich weitergeleitet wurden. 25 Jahre später stellte sich allerdings bei der persönlichen Kontaktaufnahme heraus, dass der weitaus größere Teil des Schularchivs keineswegs verloren war. Nach Beendigung der Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 1996 und der Erstellung der Festschrift konnte schließlich im Oktober 1997 nach Aufwendung einiger Überredungskünste und unter Hinweis auf den mittlerweile ergangenen Runderlass eine sinnvolle ‚Familienzusammenführung‘ vorgenommen werden, der sich seitdem weitere kleinere Übernahmen anschlossen. Aktuelle Beispiele aus Auricher Schulen, darunter dem Ulrichianum selber, legten es zudem nahe, die Archivalien durch die Überführung ins Staatsarchiv vor Diebstahl und Feuer zu sichern. Mittlerweile umfasst der Bestand, der bis 1994 nur 2 lfdm. mit ca. 100 Nummern zählte, 14,5 lfdm. bzw. 900 Nummern.

Unter den 1997 übernommenen Archivalien befanden sich noch so interessante Quellen wie z.B. das 1721 beginnende Schülerverzeichnis oder die sowohl biographisch als auch sozial- und zeitgeschichtlich wertvollen Darstellungen des „Bildungsgangs“ bzw. „Lebenslaufs“ durch die Abiturienten vor allem während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit. Die bereits übernommenen Abiturprüfungsakten konnten nun mit den vielen Abiturprüfungsakten des Neuzugangs zu einer weitgehend vollständigen Serie zusammengeführt werden, in einigen Fällen – wie z.B. für den Jahrgang 1836 mit dem bekannten Göttinger Juristen Rudolf von Jhering – sogar Aktenteile wieder zusammengefügt werden. Verluste sind nur für wenige Jahre zu beklagen (u.a. für den Jahrgang des Nobelpreisträgers Rudolf Eucken und einige Jahre während der Weimarer Republik). Da die bei der Abteilung für höheres Schulwesen beim Oberpräsidenten geführten Personalakten 1944 durch Bomben zum größten Teil vernichtet worden sind, dürften die in Aurich geführten Personalakten aus der Zeit vor 1944 die einzigen erhaltenen Unterlagen zu den betreffenden Personen sein. Bedingt durch die in Aurich schon seit langem bestehende starke Identifikation der Ehemaligen mit ihrer Schule wurde das Schularchiv schon in der Vergangenheit immer wieder durch Geschenke angereichert. Das Staatsarchiv nutzt aktiv jede Gelegenheit, um diese Tradition fortleben zu lassen. So erhielt es z.B. 1998 von einer ehemaligen Schülerin 65 Feldpostbriefe bzw. -karten ihrer männlichen Mitschüler aus dem Zweiten Weltkrieg. Diese Dokumente konnten bereits anonymisiert für den Schulunterricht herangezogen werden. In einem 1961 entstandenen und 2002 übergebenen Gedenkbuch sind Fotografien aller 154 gefallenen Schüler und Lehrer enthalten, darunter z.B. auch des Generals Ewald von Kleist.

Auch andere haben etwas von Sicherungsmaßnahmen dieser Art. So gelangte der Gustav-Adolf-Verein Hauptgruppe Ostfriesland, ein 1844 gegründetes und immer noch bestehendes protestantisches Missionswerk, durch die ordnende Hand der Archivare zu seinen lang vermissten Akten aus den ersten beiden Jahrzehnten.

Die im Schularchiv aufgetauchten Akten des Auricher Konsistoriums aus dem 18. Jahrhundert wurden zwar im Schularchiv belassen, können aber dank der EDV auch in den Findbüchern der Konsistorialbestände des Staatsarchivs mit berücksichtigt werden.

Um der Schule erstmals einen Schlüssel zu ihrem Archiv vorzulegen und gleichzeitig den Lehrern vor Augen zu führen, für welche Zwecke das Archiv auch im eigenen Haus – vor allem im Rahmen des Geschichtsunterrichts sowie nicht zuletzt in Verbindung mit einer Einführung in die Arbeit in einem Archiv – nutzbar ist, konnte schon nach etwas mehr als einem Jahr ein Findbuch vorgelegt werden. Dabei half während eines vierwöchigen Archivpraktikums ein Geschichtsstudent und ehemaliger Schüler der Schule, der auch im Mitteilungsblatt der Ehemaligen darüber berichtet hat.

Bewusst wurde das Findbuch mit vielen Enthält-Vermerken versehen. Die Namen der Abiturienten wurden bis einschließlich 1900 und wegen der sozial- und zeitgeschichtlich interessanten „Bildungsgänge“ auch für die dreißiger Jahre indiziert. Behutsame Kassationen fanden bei den schon sehr zahlreichen Prüfungsarbeiten aus den Jahren 1934 bis 1945 vor allem im Bereich der Altphilologie und der Naturwissenschaften statt, während die Arbeiten in den Fächern Deutsch und Geschichte grundsätzlich übernommen wurden, da sich in der Art der Aufgabenstellung und Bearbeitung das Zeittypische besonders deutlich festmachen lässt.² Angesichts der zunehmenden Masse jüngerer Abiturprüfungsunterlagen hat sich der Bearbeiter für das archivische „Schnittverfahren“, d.h. die repräsentative Gesamtübernahme im Zehnjahresabstand, entschieden, so dass bislang komplette Klausurenjahrgänge für 1938, 1948 und 1958 vorliegen. Klausuren aus anderen Jahren werden nur im interessanten Einzelfall archiviert. Insgesamt wurde hier ein Mittelweg zwischen der sachlich notwendigen und sinnvollen Bewertungsentscheidung aufgrund archivarischer Kriterien einerseits und der menschlich verständlichen Möglichkeit des nostalgischen Rückblicks des einzelnen ehemaligen Ulricianers andererseits – letzteres ein beliebtes Argument der Schulen – gesucht. Nun liegt gewissermaßen der Ball wieder bei der Schule, da ein räumlicher Abstand von 500 Metern wie in diesem Fall ein Schularchiv nicht aus der Welt schafft, nein, es schafft ihm eine neue Welt und neue Zugänge. Sowohl Schule als auch Archiv können von dieser Zusammenarbeit, die sich dann gleichwohl auch noch in der Abgaberroutine bewähren muss, nur profitieren.

2 Vgl. Wolfram LIETZ/Manfred OVERESCH, *Hitlers Kinder? Reifeprüfung 1939*, 2. Aufl., Bad Heilbrunn 1998 (Rez. Nds. Jb. f. Landesgeschichte 71, 1999, S. 414-415); außerdem A-NN 5/2001 zu Erfahrungen in anderen Häusern.

Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts der Marburger Theologe Heinrich Heppe sein mehrbändiges Werk über die Geschichte des deutschen Volksschulwesens verfasste, wurde ihm bei den Recherchen bezüglich der ostfriesischen Quellen mitgeteilt, dass die „... Geschichte unserer Schulen ... in einem unlösbaren und das Nachforschen nicht lohnenden Dunkel (liegt)“. Diese Aussage war um so erstaunlicher, als Ostfriesland zu den Regionen mit einer sehr langen Tradition der allgemeinen Schulpflicht gehörte. Bereits die 1545 erlassene Polizeiordnung der Gräfin Anna verfügte, dass Kinder, „...de vyf offte söß Jahr oldt sindt, tho der Scho- len gesettet werden (sollen)“. So besaßen dann auch kleine Gemeinden bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eigene Schulen (Tergast 1560; Cirkweh- rum 1561; Wolthusen 1576; Midlum 1580; Canum 1581; Deteren 1585; Hatzum 1595). Die Entwicklung des städtischen Schulwesens, hier vornehmlich in Ostfries- lands bedeutendster Stadt Emden, verlief ähnlich. Als im Jahre 1596 der Magistrat der Stadt eine neue Schulordnung erlassen wollte, wurden hier allein 20 konzessi- onierte Haupt- und Nebenschullehrer gezählt.

Heute hingegen gibt es sicher keinen Bereich des öffentlichen Lebens, dessen Ge- schichte sich so umfassend dokumentiert findet, wie die der Schulen Ostfrieslands. Im Staatsarchiv Aurich lagern zurzeit rund 10.000 Akten über die Schulen und das Schulwesen allgemein im Lande. Die Quellen reichen von den Schulakten des gräflichen Konsistoriums im 16. Jahrhundert bis hin zu den modernen Akten der Schulaufsichtsämter.

Den Wissenschaftlern und Heimatforschern steht seit längerem im Niedersächsi- schen Staatsarchiv in Aurich ein mittels des archiveigenen EDV-Programms AIDA erarbeitetes sachthematisches Quelleninventar „Schulgeschichte“ zur Verfügung, in dem die Archivalien zur Geschichte der einzelnen Schulen in alphabetischer Form – von A-altuckerei bis Z-wischenbergen – zusammengefasst sind. Darüber hinaus beinhaltet das Verzeichnis auch alle schriftlichen Quellen zur Geschichte der höheren Schulen (Lateinschulen, Gymnasien usw.), der sonstigen Schulen (Fortbildungsschulen, Berufsschulen, Gewerbeschulen usw.) und die der jüdischen Schulen von den Anfängen bis in die heutige Zeit.

Natürlich ist die Überlieferungsdichte dabei nicht überall gleichmäßig. Mitunter liegt für eine kleine, inzwischen vielleicht nicht mehr existierende Schule nur ein dünner Vorgang vor. Für das Schulwesen der größeren Städte Ostfrieslands ist das Mate- rial hingegen sehr umfangreich und umfassend. Über die Schulen und das Schul- wesen der Stadt Leer beispielsweise liegen im Staatsarchiv allein rund 250 Akten. Über die Geschichte der jüdischen Schulen im Lande geben rund 100 Akten Aus-

kunft. Ähnlich gut ist die Überlieferung bei den Privat-, Mittel- und Gewerbeschulen. Nur bei den Gymnasien ist eine vergleichbare Dichte nicht gegeben (mit Ausnahme des Ulricianums in Aurich)¹, dies sicher auch mit Rücksicht auf die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nach Hannover und Berlin verlagerte Schulaufsicht.

Auch die zahlreichen Lehrpersonalakten sind – soweit sie nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Archivgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich sind und genutzt werden dürfen – in dem Inventar erfasst. Dabei hat es sich als vorteilhaft im Sinne der Forschung erwiesen, dass man hier Band für Band bewertet und in hoher Zahl übernommen hat.

Den Benutzern, die über die Geschichte der Schulen einzelner Gemeinden oder Gesamt-Ostfrieslands arbeiten wollen, ermöglicht das Quelleninventar einen schnelleren Zugriff auf die verstreut in vielen Beständen lagernden Materialien und erspart ihnen ein langes Suchen.

Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem Inventar nicht um eine Zusammenstellung der Bestände zur allgemeinen ostfriesischen Schulgeschichte, sondern vielmehr zur Geschichte der einzelnen Schulen im Lande handelt. Generalakten zur Schulverwaltung, Akten von allgemeiner Bedeutung für das Schulwesen oder auch Lehrerprüfungsarbeiten sind deshalb nicht aufgeführt. In dem Inventar sind die Akten zu den alphabetisch geordneten Schulgemeinden aufgelistet, und zwar die Grund- und Volksschulen, danach in einer Gruppe die Mittel-, Oberschulen und Gymnasien, dann die Gewerbe-, Berufs-, Fortbildungsschulen und schließlich die jüdischen Schulen; jeweils nach Orten geordnet.

1 S. dazu den Beitrag von Wolfgang HENNINGER in diesem Heft.

Im Keller der Wilhelm-Raabe-Schule in Hannover ist ein umfangreicher Aktenbestand aufgefunden worden, der die Geschichte der Schule, die 1790 als Königliche Hoftöchterschule gegründet wurde, seit ihrer Übernahme in städtische Verwaltung 1853 dokumentiert. Von den laut vorhandenem Aktenplan ca. 550 Akten sind noch 400 Akten unversehrt erhalten, die in der Regel den Zeitraum von 1853 bis ca. 1932 umfassen. Sie dokumentieren den Alltag sowie die Verwaltung einer Schule, die um 1900 zu den größten Mädchenschulen Deutschlands (!) mit weit mehr als 1000 Schülerinnen zählte, in minutiöser Weise. Zu diesem Bestand hinzu kommen Schulberichte, Schulbücher sowie Personalunterlagen und Zeugnisse (ca. 50 Litz-Aktenordner) und Fotos ebenfalls seit 1853 sowie ca. 30 Akten, die die Jahre 1933-1954 erfassen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts umfasste die Schule nicht nur ein Lyzeum bzw. eine Mädchenschule, sondern seit 1856 auch ein Lehrerinnenseminar sowie die sog. Elisabethschule, eine Übungsschule für die angehenden Lehrerinnen. Anhand der Akten lässt sich exemplarisch die Geschichte der Mädchenbildung (in Preußen) anschaulich illustrieren, zumal auch die Schulberichte seit 1853 erhalten sind, die zusätzliche Einblicke in das pädagogische Konzept dieser Schule geben. Aber auch das gesellschaftliche Leben einer höheren Mädchenschule wird durch die zahlreichen auf Ausflügen entstandenen Fotos sowie durch in den Akten enthaltenen Zeitungsausschnitte gut dokumentiert. Beispielsweise existieren mehrere Akten, die sich mit den Kaiserbesuchen in Hannover und der Rolle der Schule bei diesen Besuchen befassen. Erhalten sind aber auch den Schulalltag regelnde Schriftstücke. So beschäftigt sich eine Akte mit der „Läutordnung“, eine weitere mit „Schulstrafen“ etc.

Die Wilhelm-Raabe-Schule wird im Jahr 2003 ihr 150-jähriges Bestehen unter städtischer Verwaltung mit einem großen Festakt feiern. Die aufgefundenen Akten werden aus diesem Anlass in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv gesichert, systematisiert und in einer Datenbank erfasst. Derzeit wird das Material gesichtet und auf der Basis der Akten, Schulberichte etc. eine Chronik der Schule von den Anfängen bis zur Gegenwart verfasst. Begleitet werden soll die Chronik von einer Ausstellung, welche besonders interessante Akteninhalte zur Schau stellen wird, aber auch das umfängliche Fotomaterial, das ebenfalls die Geschichte der Schule von frühester Zeit an dokumentiert. Nach dem Jubiläum wird der gesamte Bestand dann im Stadtarchiv Hannover verfügbar sein. Zur Zeit begleitet es bereits die Bestandserfassung und -pflege.

Kontakt: Dr. Beatrix Günnewig, Wilhelm-Raabe-Schule, Langensalzstr. 24,
30169 Hannover (Tel.: Sekretariat 0511/42154 oder priv. 02381/956279)

Jens Murken

Die Beteiligung von Studierenden an den Kernaufgaben kleinerer Archive

Ask not what your archive can do for you – ask what you can do for your archive!

Die folgenden Ausführungen sind von dem Gedanken geleitet, zwei vermeintliche Defizitbereiche der deutschen Bildungslandschaft – Universität und Kommunalarchiv – zum gemeinsamen Vorteil näher zusammenzuführen.¹ Zur kritischen Reflexion eigener Erfahrungen auf diesem Gebiet wurden mithilfe einer Umfrage unter deutschen Archiven die Möglichkeiten und Grenzen einer derartigen Kooperation erfragt und gewichtet.

Die Archive haben in den letzten Jahren leidlich um ihr Profil nach innen und nach außen gerungen. Sie haben sich neue Qualifikationen angeeignet und neue Aufgabenfelder betreten, haben dabei gleichzeitig und ebenso mühevoll ihre ursprünglichen Kernaufgaben rechtlich abgesichert und präzisiert.² Heute ist das Archiv im Idealfall ein marktorientiertes, online-basiertes Dienstleistungsunternehmen, das „schwarze Zahlen“ schreibt und innerbehördlich rasch und kompetent den vereinigten Datenpool von Magazin, Registratur und vor allem Workflow managt.³ – Erwartungshaltungen werden ebenso an die Archive herangetragen, wie sie mittlerweile von diesen selbst auch geweckt werden.⁴

Ebenso wenig, wie Archive in Deutschland heute noch streng verschlossene Geheimarchive eines vormodernen Staatswesens sind, sie also nicht ausschließlich Dienst für die Funktionseliten tun, sondern der „Dienst an der Gesamtheit der Staatsbürger“ im Zentrum ihrer Aufgaben steht,⁵ ebenso wenig stellt auch die Archivwissenschaft eine Geheimwissenschaft dar, die interessierten Laien (und professionell Interessierten, also Historikern) nicht *auch* vermittelt werden könnte. In erster Linie ist hierbei wohl an die archivfachliche Weiterbildung jener Personengruppen zu denken, die einem bestimmten Archiv kontinuierlicher – dauernd oder wiederkehrend – verbunden sind: ehrenamtliche Mitarbeiter, Lehrer und Werkstu-

1 Bei dem Folgenden handelt es sich um die gekürzte Fassung eines 2002 im Rahmen des postgradualen Fernstudiums „Informationswissenschaften“ an der Fachhochschule Potsdam entstandenen Beitrags, der zunächst freundlicherweise auf der Homepage Archivpädagogik vorgestellt werden konnte (URL: <http://www.archivpaedagogen.de/allgemei/Murken.pdf>).

2 Vgl. zum Einstieg in die Diskussion: Heinz WILLMS-BORCK/Dietrich HÖROLDT: Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben. Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung, Recklinghausen 1987.

3 Vgl. Heinz HAIDER, „Produkte eines kommunalen Archivs? Zwischen Quellenüberlieferung und Leistungsorientierung“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 42 (1995), 20-24.

4 Vgl. den Ansturm professioneller und semi-professioneller Historiker auf die Archive zur Beschaffung von plausiblen Nachweisen der Zwangsarbeiterbeschäftigung im Zweiten Weltkrieg, dokumentiert z.B. in der Mailingliste von Dr. BREMBERGER (Berlin), die technisch vom Historischen Centrum Hagen betreut wird!

5 Johannes Volker WAGNER, „Archiv und Öffentlichkeit“, in: Klaus BERGMANN (Hg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik, 5. überarb. Aufl. Seelze-Velber 1997, 702-706, hier 702.

dentem. Da die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen meist heimatbezogen ist, wären naturgemäß vor allem die Möglichkeiten einer Weiterbildung Externer auf der Ebene der Kommunal-, Stadt- und Kirchengemeindearchive auszuloten.

Aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der „Benutzerbindung“ erweisen sich die kleineren Archive als attraktives Terrain für derartige Kooperationen. Kommunalarchive zeichnen sich zum einen in besonderem Maße dadurch aus, dass sie im Lokalen das gesamte Spektrum des gesellschaftlichen und politischen Lebens abbilden und somit exemplarisches Arbeiten auch an historischen Großthemen erlauben, die ansonsten, d.h. im Rahmen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten, eines bundes- und staatsarchivischen Überbaus bedürfen.

Andererseits jedoch leiden gerade die kleinen Archive an einer chronischen Unter-
ausstattung mit Personal und Sachmitteln⁶ bei gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen und auch zunehmendem politischen Druck.⁷ So gesehen ergibt sich nicht nur die Möglichkeit, sondern geradezu die Notwendigkeit, die Kapazitäten und besonderen Qualifikationen der Benutzer stärker als bisher für die Belange der kleineren Archive zu nutzen. Diese Archive haben schließlich *all* ihren gesetzlichen Aufträgen, und nicht nur ausgewählten, nachzukommen – vom Erfassen und Archivieren über das Benutzbarmachen bis zur Öffentlichkeitsarbeit.

Hierbei ist zu diskutieren, inwieweit es rechtlich zulässig ist und archivisch nötig und praktikabel erscheint, die Benutzer auch in die Erledigung archivischer Kernaufgaben einzubinden. Über die oben genannten, häufig heimatkundlich interessierten Nutzergruppen hinaus sollen dabei stärker die Chancen einer Kooperation kleinerer Archive mit den studentischen Teilnehmern geschichtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen ins Auge gefasst werden.

Denn Studierende der Geschichtswissenschaften wünschen, ja sehnen sich geradezu danach, ihr angehäuften Orientierungs- und Überblickswissen einmal ergebnisorientiert und praxisbezogen ausprobieren zu dürfen. Die Archivkunde bzw. die Archivwissenschaften bieten hier einen Anknüpfungspunkt, der dieses Desiderat im historischen Studium befriedigen helfen kann.

Zwar wird in den geisteswissenschaftlichen Fächern aus gutem Grund nicht die Berufsfertigkeit der Absolventen angestrebt, sondern die Fähigkeit für Berufe, doch stehen sie unter einem latenten Erklärungszwang: Wie kann die Universität ihre theoretisch durchgebildeten Historikerinnen und Historiker auf jene Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten, die nicht nach breit gefächertem Orientierungswissen durch *alte* Medien fragen, sondern praktische Erfahrungen sowie funktionale Kenntnisse im Bereich der Neuen Medien verlangen? Und wie können anderer-

6 Vgl. Horst CONRAD, „Diskussionsrunde zur Lage der Archive kreisangehöriger Gemeinden: Aufgaben und Anforderungen“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 46 (1997), 34-43.

7 Vgl. Rolf-Dietrich MÜLLER, „Privatisierung kommunaler Aufgaben“, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages 1995 in Hamburg, Siegburg 1997, 174-187.

seits Studierende der Geschichtswissenschaften ihren Marktwert erhöhen, ohne das historische Studium durch forcierte außerwissenschaftliche, semi-berufliche Aktivitäten zu vernachlässigen oder gar nur oberflächlich zu betreiben?

Insofern herrscht – denn es soll an dieser Stelle wahrlich nicht für eine dogmatische Beibehaltung des Status quo plädiert werden – sicherlich auch in den herkömmlichen Magisterstudiengängen Nachhol- und Konturierungsbedarf. Auch diese Studienfächer, wie z.B. die Geschichtswissenschaften, finden nicht *jenseits*, sondern als Teil der sich kontinuierlich verändernden politischen und sozialen Umwelt statt und können auch nur durch Teilnahme am Diskurs der Veränderung ihre Existenz als Wissenschaft legitimieren. Alles andere, jedwedes Bewahren um der Tradition willen, wäre in der Tat vorwissenschaftlich und unwissenschaftlich und gehörte nicht in den Kanon der „universitas“. Auf die Frage nach Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben ist die Geschichtswissenschaft also durchaus der Antworten schuldig, und zwar zumindest insoweit, als dass sie ihre philosophischen Theorien regelmäßig und modellhaft einem Praxistest unterzieht.

Dabei ist feststellbar, dass jenes Handwerkszeug, das in der Mittleren und Neuen Geschichte für Qualifikationsarbeiten Voraussetzung ist, als Pflichtveranstaltung nur punktuell und randständig gelehrt wird, seine Kenntnis jedoch in der ganzen Bandbreite hilfswissenschaftlicher Fertigkeiten vorausgesetzt und erwartet wird. – Wer also nicht durch besonderes Interesse für mittelalterliche Handschriften oder aber durch die (auch fachlich) privilegierende Tätigkeit als studentische Hilfskraft, z.B. in einem Forschungsprojekt, die Möglichkeit des „learning by doing“ neben den Scheinanforderungen des Studiums genießen kann und auszunutzen vermag, der schlängelt sich eben so durch sein Studium, ohne jemals wirklich Kontakt zu authentischem historischen Quellenmaterial (und ihren Entschlüsselungstechniken) gehabt zu haben.

Auf der anderen Seite existiert an etlichen Universitäten ein zwar nicht obligatorisches, doch fachlich attraktives und die hilfswissenschaftlichen Fähigkeiten erweckendes Veranstaltungsangebot. Durchgeführt werden derartige Lehrveranstaltungen („Übungen“) häufig von besonderen Lehrbeauftragten. So finden wir eben auch Archivare aus örtlichen Archiven als Lehrpersonal und Vermittler von Spezialkenntnissen, und haben (bzw. hätten) damit implizit auch die Gelegenheit, dass die Studierenden ein Berufsbild, das aus ihrem Studiengang hervorgehen kann, in Aktion kennen lernen.

Dabei besteht durchaus die Möglichkeit, das gesamte Spektrum des Archivarberufs vorzustellen bzw. die Bandbreite der in einem Archiv anfallenden Aufgaben. So existieren – und dies lässt sich schnell anhand der Vorlesungsverzeichnisse erheben – quellenkundliche Veranstaltungen ebenso wie archivpädagogische Seminare,⁸ was insbesondere für Lehramtsstudierende interessante Alternativen zum

Schullehrerberuf aufzeigen kann, da dort Vermittlung und Wissenschaft als Einheit betrieben wird.

Die meisten dieser sinnmachenden und auch gut frequentierten Lehrveranstaltungen bleiben allerdings in Bezug auf die beteiligten Studierenden dem herkömmlichen Bild vom Archivbenutzer (als „dem fremden Wesen“) verbunden, als dass sie versuchten, in den Seminarteilnehmern KollegInnen zu erkennen, die zwar i.d.R. nicht archivarisch ausgebildet sind, aber über spezielle Talente und Fähigkeiten verfügen, die es zu erkennen sowie konstruktiv und eben auch kollegial einzubinden gilt. Aus dem traditionellen Archiv-Benutzer-Verhältnis resultierend, werden auch in den bestgemeintesten Lehrveranstaltungen Originalquellen lediglich zu Illustrationszwecken vorgelegt oder als kopierter Quellenreader ausgeteilt. So aber bleiben diese Seminare für den beteiligten Archivar letztlich doch nur zeitlich ausgeweitete Archivführungen. Diese helfen zwar, die Behörde „Archiv“ gewissermaßen zu veralltäglichen und eine – nicht selten von den Archiven selbst provozierte – Scheu vor diesen Einrichtungen zu nehmen (oder zu versachlichen), doch bleibt der direkte Nutzen, den das Archiv aus der Beziehung und der Fortbildung der Studierenden hätte ziehen können, begrenzt.

Und so bleibt die Frage einer Beteiligung der Forschung bzw. von sich in der universitären Ausbildung befindlichen Forschern am archivischen Aufgabenkatalog im Diskurs der Zukunft spürbar nebensächlich. Denn wenngleich die Archivgesetze eine derartige Zusammenarbeit nicht vorsehen, so ist sie doch – wie Robert Kretzschmar betont – „nicht verboten“.⁹ Möglichkeiten einer konzeptionellen Einbindung von Archivfremden¹⁰ werden – aufgrund des bei ihnen vorausgesetzten Engagements und ihrem historischen Interesse – zumeist jedoch mit Blick auf die ehrenamtlichen Helfer angestellt: Stefan Benning, Stadtarchivar von Bietigheim-Bissingen, der auf diesem Felde seit Jahren anregende Diskussionsbeiträge leistet, empfindet dabei „die Einsatzfelder für Freiwillige im Archiv [als] nahezu unbegrenzt“.¹¹ Sofern man ihre Kompetenzen fordere, ihre Vorlieben berücksichtige und ihnen die Freiheit belasse, über Intensität und Dauer ihres Engagements selbst zu entscheiden, könnten Ehrenamtliche – durch hauptamtliche Kräfte begleitet – im Sinne eines „partnerschaftlichen Miteinanders“ an den archivischen

8 Vgl. als ein Beispiel für die angesprochene Kooperation zwischen Uni und Archiv die vom Archivpädagogen des Staatsarchivs Bremen verantwortete Reihe „Archivsplitter. Kleine Ergebnisse der Archivarbeit – Anregungen für den Unterricht“, hier z.B. Ausgabe 19/1999 zum Thema „Bild-Interpretationen“, die aus einem Seminar an der Universität Bremen im Sommersemester 1998 hervorging.

9 Robert KRETZSCHMAR, „Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung“, in: *Der Archivar* 53 (2000), 215-222, hier: 221.

10 Vgl. z.B. das auf den Zollernalbkreis bezogene Statement von Andreas ZEKORN, „Der Einsatz von ABM-Kräften in Gemeindearchiven“ im Rahmen einer Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg: „Zur Betreuung der vielen Archive auf dem flachen Lande. Kommunale Archivpflege – ‚Kernaufgabe‘ der Kreisarchivare“, in: *Der Archivar* 53 (2000), 107-114, hier: 113.

11 Stefan BENNING, „Freiwillige Mitarbeit in einem Stadtarchiv. Überlegungen zu einem ehrenamtlichen Engagement“, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 55 (2001), 22-25, hier: 25.

Aufgabenfeldern der Erschließung, der Sammlungen, dem Führen der Stadtchronik, der Gestaltung von Ausstellungen und anderen Formen der Auswertung partizipieren.¹² Wir kennen die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit von Archivaren mit historisch Interessierten und Versierten vor allem aus kleineren Lokalar- chiven. Hier ergibt sich aus den kontinuierlichen oder projektbezogenen Kooperati- onen nicht nur das Kennenlernen der jeweils anderen Anforderungen und Wün- sche, sondern – im Idealfall – ein Klima gegenseitigen Vertrauens. Die Archivbesu- cher können dabei von reinen Nutzern zu – positiv verstanden: – Genutzten des Archivs werden, auf deren Mitwirkung im Rahmen von Arbeitskreisen, Freiwilligen- arbeit oder Heimatvereinen die meisten kleineren Archive nicht verzichten möch- ten.¹³ Die Grenzen einer Beteiligung von Ehrenamtlichen an der archivischen Auf- gabenerledigung hängen, so Benning, allerdings mit der Qualifikation der Helfer zusammen bzw. mit ihrer „Bereitschaft zu fachlicher Qualifizierung“.¹⁴ Neben der geforderten „Mindestqualifikation an archivischem Wissen“ sei darüber hinaus klar zu stellen, dass die strategischen Funktionen und Kernaufgaben im Archiv in den Händen hauptamtlicher und fachlich ausgebildeter Kräfte verblieben.

Über die Freiwilligenarbeit hinaus böten sich Studierende des Faches Geschichte geradezu als ideale Ergänzung zum archivischen Stammpersonal an: Die eigene praktische Weiterbildung im Sinn und ein (zu?) weites Berufsfeld vor Augen brin- gen sie – zumindest grundgelegt – die notwendige Kompetenz für den aber auch intellektuelle Distanz zum Gegenstand ihrer potenziellen Arbeit im Archiv mit, las- sen sich dabei weitgehend kostenneutral, soll heißen: umsonst, z.B. im Rahmen von Lehrveranstaltungen und Praktika beschäftigen. Über spezielle Werkverträge wären ihre Aufgaben fest umrissen und sie als Geheimnisträger auf dieselben be- rufsethischen Prinzipien verpflichtet wie ihre hauptamtlichen Kollegen. Unter dem von Benning formulierten Schlagwort „Das Know-How der Benutzer nutzen“ ließen sich über die von ihm angedachten Personenkreise hinaus¹⁵ durchaus auch archi- varisch fortgebildete Geschichtsstudierende zu den fachlich sensiblen Kernaufga- ben, wie z.B. der Tiefenerschließung, der Archive heranziehen.¹⁶ – Wie aber sä- hen die Bedingungen einer Kooperation von kleineren Archiven mit historischen Lehrveranstaltungen aus und wie werden – von den Archiven selbst – die Chan- cen eines solchen Unterfangens eingeschätzt?

12 Ebd., 25.

13 Vgl. dazu z.B. Evelyn RICHTER, „Kooperation statt Konfrontation. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt- archiv und Heimatverein Geseke – Ein Erfahrungsbericht“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 55 (2001), 18-22.

14 Ebd.

15 Benning präsentiert das Beispiel eines mit der Einzelblattverzeichnung und Auswertung betreuten Gymna- siallehrers; vgl. Stefan BENNING, „Der Stellenwert der Erschließung im Aufgabenspektrum eines Kommunal- archiv“, in: Angelika MENNE-HARITZ (Hg.): Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fach- kompetenz, Marburg 1999, 159-180, hier: 171.

16 Vgl. auch Clemens REHM, „Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachauf- gabe“, in: Der Archivar 51 (1998), 205-218.

Die Frage, ob die Kontakte zwischen Archiven und Forschung im Hinblick auf Überlieferungsbildung und Bewertung nicht intensiviert werden könnten, ist bislang noch nicht ins Zentrum der archivwissenschaftlichen Diskussion gerückt, wenn- gleich es Ansätze für ihre Beantwortung gibt.¹⁷

Erfahrungen mit einer universitären Lehrveranstaltung zum Archivwesen

Als Lehrbeauftragter des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Universität Bremen hatte Vf. im Wintersemester 1999/2000 die Gelegenheit, im Rahmen eines hilfswissenschaftlichen Seminars mit Studierenden des Faches Geschichte die Aufgaben- und Problembereiche des kommunalen Archivwesens kennen zu lernen. Die Initiative für eine Lehrveranstaltung wurde vom Kulturamt des nahe Bremen gelegenen Landkreises Osterholz, der vorgesetzten Behörde des Kreisarchivs, aufgegriffen und eine Zusammenarbeit mit diesem Archiv angeregt. Abge- zielt wurde darauf, Studierende an das Archiv heranzuführen und sie als Seminar- gruppe (sowie im Fortgang möglicherweise individuell) an ausgewählten archivi- schen Tätigkeitsfeldern, wie dem Ordnen, Verzeichnen und Auswerten kleinerer Bestände, zu beteiligen. Das Kreisarchiv verfügt jedoch einzig über eine halbe Lei- terstelle und sah sich daher (und aufgrund seiner räumlichen Enge) selbst nicht zu einer aktiven Mitarbeit imstande. Die latente Überforderung solch kleiner Archive ist ja nicht untypisch und war ursprünglich ein Motiv für die Durchführung einer Lehrveranstaltung mit Praxisbezug. Dennoch konnte die geplante Lehrveranstal- tung zum Archivwesen nahe an der archivischen Realität durchgeführt werden.

Die Lehrveranstaltung sollte theoretische und praktische Elemente der Archivwis- senschaft kombinieren, ohne dass eine fachliche Vorbildung der Seminarteilneh- mer erwartet wurde bzw. vorausgesetzt werden konnte. Die zunächst 18 Seminar- teilnehmerinnen und -teilnehmer befanden sich überwiegend im Grundstudium ei- nes Magisterstudienganges zwischen dem ersten und dritten Semester. Erfahren- gen mit dem Archivwesen waren – mit der Ausnahme eines „Studenten im Alter“ – nicht von der Benutzer-, sondern nur von der Besucherseite her vorhanden.¹⁸ Ba- sale archivische, archivarische und archivalische Kenntnisse galt es daher zu- nächst zu vermitteln.¹⁹ Das archivische „Handwerkszeug“ wurde mittels der Lektü- re und Diskussion ausgewählter Grundlagentexte eigenständig sowie in der Lern-

17 Vgl. Wilfried SCHÖNTAG, „Archivische Bewertung und Ansprüche der Forschung“, in: Andrea WETT- MANN (Hg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 21), Marburg 1994, 129-145.

18 Hier war der einmalige Besuch des Staatsarchivs Bremen, an dem einige Seminarteilnehmer im Rahmen einer vorherigen Lehrveranstaltung teilgenommen hatten, immerhin Auslöser für ein weitergehendes Interesse an der Archivwissenschaft und der Seminarteilnahme gewesen.

19 Hier erwies sich der Einsatz praxisorientierter Literatur als sehr sinnvoll; vgl. z.B.: Ordnung in das Chaos bringen. Anleitung zur Verzeichnung von Archivgut im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der EKvW, Band 2), Bielefeld 1995.

gruppe vorgestellt und anhand von Beispielen demonstriert. Fiktive Verzeichnungseinheiten ließen sich anschaulich mithilfe einer Archivierungssoftware (AUGIAS-Archiv 6.0) bearbeiten, die Kriterien der Erschließung dabei plastisch erlernen. Hierbei galt es wegen der Schwerpunktbildung des Seminars in Richtung Kommunalarchivwesen deutlich zu machen, dass gerade im kommunalarchivischen Alltag nicht von einer lehrbuchhaften Erschließung ausgegangen werden dürfe.²⁰ Als komplexester (und kompliziertester) Gegenstand des Seminars erwies sich aber, wie die Nachfragen der Teilnehmer zeigten, für diese die archivalische Bewertungsdiskussion.

Die prinzipiell auf zwei Semesterwochenstunden angelegte Lehrveranstaltung wurde – nach Vereinbarung zu Semesterbeginn – für Sondertermine und „Überstunden“ von vorgegebenen 30 auf 40 Stunden ausgeweitet. Sie fand sowohl in den Seminarräumlichkeiten der Universität statt, als auch in deren CIP-Pool. Als einen ersten „Außentermin“ nahm die Gruppe den Besuch im bremennahen Stadtarchiv von Achim wahr; den Abschluss der Veranstaltung gegen Semesterende bildete ein Arbeitswochenende in Blockseminarform in der Kreishandwerkerschaft Osterholz²¹, in dessen Mittelpunkt die praktische Erschließungsarbeit an einem hauseigenen Aktenbestand stand.

Elf der ursprünglich 18 Teilnehmer blieben der Lehrveranstaltung bis zu ihrem Ende und an allen Orten treu. Möglicherweise erklären der besondere organisatorische Mehraufwand sowie die stark aufeinander aufbauenden (und daher notwendigerweise konsequent und von Woche zu Woche durchzuarbeitenden) Lektüreauforderungen²² den Teilnehmerschwund. Für die Anleitung und Beaufsichtigung der praktischen Erschließungstätigkeiten erwies sich die letztliche Gruppenstärke hingegen als optimal.

Nachdem das angesprochene Kreisarchiv Osterholz keinen seiner eigenen unverzeichneten Aktenbestände für die archivische Erschließung durch die Teilnehmer der Lehrveranstaltung bereitstellen konnte, nahm sich das Seminar einiger Unterlagen aus der örtlichen Kreishandwerkerschaft an. Mit der Pensionierung des damaligen Geschäftsführers der Kreishandwerkerschaft Osterholz zum Jahresende 1999 bot es sich an, Schriftgut der Kreishandwerkerschaft, welches für den täglichen Geschäftsgang nicht mehr benötigt wurde, an das Kreisarchiv Osterholz als Depositum zur Aufbewahrung zu übergeben. Bereits 1979 war ein erstes Mal Ak-

20 Vgl. Detlev HEIDEN, „Erschließung von Wirtschaftsschriftgut“, in: Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 13), Münster 2001, 56-70, hier: 60.

21 Einführend: 50 Jahre Kreishandwerkerschaft Osterholz, hg. von der Kreishandwerkerschaft Osterholz, Text: Georg FAHRENHOLZ, Osterholz-Scharmbeck 1975.

22 Schließlich hatte auch in Arbeitsweise und Geschichte einer Kreishandwerkerschaft eine inhaltliche Einführung zu erfolgen; vgl. dazu z.B. Stefan und Thomas FELLECKNER: Die Geschichte der Kreishandwerkerschaft Gifhorn 1921-1996. Herausgegeben anlässlich ihres 75jährigen Bestehens sowie des 800jährigen Stadtjubiläums der Stadt Gifhorn, Gifhorn 1996.

tenmaterial, insbesondere aus der Müller- und der Schneiderinnung, durch die Kreishandwerkerschaft an das Osterholzer Kreisarchiv abgeliefert worden.

Die in Leitzordnern (nach Innungen geordnet) sowie ungeordnet vorgefundenen Akten sollten im Ergebnis ihrer Erschließung insgesamt 72 Akteneinheiten ausmachen. Der Aktenbestand vereint vor allem Protokollbücher, Versammlungsniederschriften und andere Unterlagen der Bäckerinnung seit 1887, aber auch vergleichbares Schriftgut in geringerer Menge aus fünfzehn weiteren, z.T. nicht mehr existierenden Handwerksinnungen. Da die dominierenden Unterlagen aus der Bäckerinnung Jahre zuvor ungeordnet aus dem Hause eines ehemaligen Obermeisters der Innung an die Kreishandwerkerschaft abgegeben worden waren, waren folgende archivischen Tätigkeiten vor der Übergabe des Bestandes an das Kreisarchiv von den Seminarteilnehmern zu erledigen: Bewertung nach Evidenz- und Informationsgehalt der Unterlagen sowie Kassation von doppeltem, hier in der Regel gedrucktem Material; Verzeichnung inklusive Paginierung, Ordnung und Umbettung der Unterlagen in – letztlich 14 – liegende Archivkartons; schließlich Erstellung des Findbuches (sowie eines Schadensprotokolls), welches als Papierversion und – zur Vereinfachung der Recherche – als computerlesbare Datei in den Formaten WordPerfect für Windows 6.1 und Microsoft Word 2000 in der Kreishandwerkerschaft Osterholz sowie im Kreisarchiv Osterholz hinterlegt wurde.²³

Die etwa anderthalb angefallenen Aktenmeter der Osterholzer Kreishandwerkerschaft sind zwar als Gegenstand einer archivischen Erschließung sehr klein, konnten den Bremer Studierenden aber dennoch einen Einblick in die archivwissenschaftliche Arbeitspraxis ermöglichen²⁴, sie darüber hinaus für einen lokal- bzw. regionalgeschichtlich sowie wirtschaftshistorisch interessanten Themenbereich sensibilisieren: An vielen Zäsuren des 19. und 20. Jahrhunderts – so z.B. zum wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Wiederaufbau in der frühen Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges – lassen sich mithilfe der Unterlagen aus der Kreishandwerkerschaft wichtige sozio-ökonomische Erkenntnisse gewinnen und die wenigen vorhandenen Unterlagen aus der kommunalen Überlieferung sinnvoll erweitern.²⁵ Hier einen Aktenbestand für die Geschichte des Landkreises erschlossen und gesichert zu haben, ist ein zwar quantitativ geringes aber doch wertvolles Ergebnis der Tätigkeit der Studierenden im Rahmen einer einzigen Lehrveranstaltung (der jedoch für archivisch und historisch tiefergehende Einblicke in jeglicher Hinsicht ein Anschlusssemester gut getan hätte).

23 Auf den Einsatz von Archivierungssoftware wurde verzichtet, da a) der Bestand überschaubar klein war und b) das Kreisarchiv zum damaligen Zeitpunkt noch nicht über EDV und eine spezielle Software verfügte.

24 Für die Zurverfügungstellung des Materials sowie für das Gastrecht in der Kreishandwerkerschaft Osterholz ist ihrem damaligen Geschäftsführer Hans-Fried Hinken herzlich zu danken!

25 Vgl. z.B. die Wirtschafts- und Lageberichte der Kreishandwerkerschaft an den Landkreis Osterholz für die Monate Dezember 1947 (v. 8.1.1948) und Februar 1948 (v. 6.3.1948) in: Kreisarchiv Osterholz, Nr. 27 Karton 104a; vgl. zum Kontext Jens MURKEN: „De Geschicht is lögenhaft to vertellen, ober wohr is se doch...“ Der Landkreis Osterholz 1932–1948. Zeitgeschichte im Gespräch, Münster 1999, Kap. 3.5.

Die Kreishandwerkerschaft gehört nicht zu den kreisangehörigen Institutionen, für deren Aktenüberlieferung das Kreisarchiv gleichsam geschäftsverteilungsmäßig zuständig ist. Das Ermitteln und Ausheben von Unterlagen nicht amtszugehöriger und doch in den Archivsprengel fallender Betriebe, wie es verstärkt im Zuge der Privatisierung kommunaler Aufgaben anfallen wird, stellt nur einen einzigen Aufgabenbereich dar, für dessen archivische bzw. vor-archivische Bewältigung sich auch der Einsatz fachlich versierter Studierender eignet. Hier lassen sich insbesondere auf kommunaler Ebene durch die Kombination von archivischen und geschichtswissenschaftlichen Bestandsbildungsinteressen regionalhistorisch lohnenswerte Synergieeffekte erzielen.

Die Kooperation kleinerer Archive mit Studierenden des Faches Geschichtswissenschaft: Ergebnisse einer nicht-repräsentativen Erhebung

Zur Nachbereitung der Lehrveranstaltung an der Bremer Uni wurde im Frühjahr 2000 eine nicht-repräsentative Erhebung per Internet unter deutschen Archiven durchgeführt, in deren Zentrum die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer symbiotischen Kooperation zwischen kleineren Archiven und Studierenden des Faches Geschichtswissenschaft stand. Die insgesamt 16, stichwortartig zu beantwortenden Fragen der Erhebung erbaten Auskunft über a) den personellen Zugschnitt des jeweiligen Archivs, b) die fachgruppen- und behördenspezifische Zuordnung des Archivs, c) den Erfahrungen mit dem Einsatz von Studierenden bei Archivarbeiten und d) die von den Studierenden zu erfüllenden Tätigkeitsfelder. Von den eingegangenen Antworten ließen sich 35 für die Auswertung heranziehen.²⁶ Andere Rückmeldungen aus Archiven, aber auch aus Universitäten (Geschichtswissenschaften, Historische Hilfswissenschaften) signalisierten Interesse an den Ergebnissen der Erhebung (bzw. an deren Thema), wiesen auf die Möglichkeit hin, in ihren Häusern Praktika zu absolvieren oder gaben kurze Kommentare und Erfahrungsberichte zur Thematik ab.²⁷

Unter den insgesamt 35 Archiven, deren Antworten in die Auswertung eingehen, waren als größte Gruppen 15 Stadtarchive sowie 13 Archive von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen vertreten. Ein Fünftel der Archive lag nicht oder nur bedingt im Einzugsbereich einer Universität. Die Hälfte der Archive besaß keine weiteren Zuständigkeiten, ein Viertel betreute zusätzlich noch eine Bibliothek. Bis auf einzelne „Ausreißer“ – große Medien- oder Wirtschaftsarchive – beschäftigte die weitaus größte Anzahl der Archive einen bis zwei Mitarbeiter. Die Zahl der hauptamtlichen stand zu den nur zeitweise beschäftigten Mitarbeitern

26 Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich freundlicherweise an der Umfrage beteiligten, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt!

27 So wunderte sich z.B. ein Universitätsprofessor darüber, „wie wenige der KollegInnen man in Archiven trifft“.

(insb. Hilfskräfte, AB-Maßnahmen, Ehrenamtliche) im Verhältnis von etwa 1:1. Immerhin ein Fünftel verfügte aber über gar keine Hilfskräfte oder Projektmitarbeiter. So ist es nicht verwunderlich, dass drei Viertel der Archive explizit weiteren Personalbedarf anmeldeten (nur ein einziges Archiv tat dies nicht). Zehn Prozent der Archive sprachen dabei – wenngleich das im Weiteren gar nicht erfragt worden war – auch ausdrücklich von zusätzlichen *festen* Mitarbeitern!

Die Frage nach der Mindestbeschäftigungsdauer von zusätzlichen Arbeitskräften wurde recht ausführlich und differenziert beantwortet. Unabhängig von den jeweiligen Kapazitäten ihrer Häuser sprach sich die Hälfte der Archive für eine mindestens 6- bis 12-wöchige Mitarbeit aus, wobei geringere Zeiträume so gut wie gar nicht genannt worden sind. Letztlich würde die Dauer der Beschäftigung wohl aufgabenabhängig vereinbart werden, sollte bei Praktika den genannten Zeitraum jedoch nicht unterschreiten und bei studentischen Hilfskräften bei wenigstens einem halben bis einem Jahr liegen.

Bevor wir uns der inhaltlichen Seite der nachgefragten Beschäftigungsverhältnisse widmen, sollen zunächst die Antworten auf die Fragen nach Erfahrungswerten einer Kooperation zwischen Archiv und historischen Lehrveranstaltungen dargelegt werden: Mehr als vier Fünftel der Befragten hielten eine derartige Zusammenarbeit für wünschenswert, 70 Prozent auch für durchführbar. Drei Fünftel der Archive konnten bereits einschlägige Erfahrungen vorweisen, ein Fünftel der Archivmitarbeiter bzw. -leiter (insb. aus den Universitätsarchiven) war auch schon selbst als Lehrbeauftragter tätig. Ein Fünftel aller Archive hingegen verfügte bis dato über keine Erfahrungswerte einer Kooperation.

Auf die Frage nach den Aufgabengebieten, die von zeitweise beschäftigten Studierenden erfüllt werden könnten, gaben etwa 90 Prozent aller Archive an, dass sinnvolle Hilfe durchaus durch die Mitwirkung an den archivischen Kernaufgaben der Aktenerschließung und -verzeichnung zu erfahren sei. Dabei sollten kleinere Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sich idealerweise auf fest umgrenzte und überschaubare Bestände, insb. aus dem 20. Jahrhundert, beziehen. Bei den angesprochenen und weiteren Tätigkeiten, wie dem Erfassen gleichförmiger Daten in Datenbanken (das sog. „Schnellverzeichnen“), scheinen sich die Archive die vielfältigen Computerkenntnisse der Studierenden zunutze zu machen, setzen aber auch deren fachspezifische Fähigkeiten ein: Die Ausarbeitung und Gestaltung von Ausstellungen wurde hier an erster Stelle genannt, fast ebenso häufig Redaktionsarbeiten an Veröffentlichungen des Archivs sowie die Dokumentation und Ausarbeitung bestimmter historischer Themen (Stadt- und Firmenjubiläen etc.). Auch andere zeitaufwändige, aber stärker das „Tagesgeschäft“ der Archivare tangierende Aufgaben, wie die Pflege der Presseauschnittssammlung oder die Recherche und Beantwortung von Benutzeranfragen, können von Studierenden durchaus (mit-)erledigt werden. Klassische Zuarbeiten oder reine Hilfstätigkeiten, die – wie

das Aufräumen – natürlich ebenso zum Archivalltag gehören, wurden hingegen selten genannt (nur in acht von 128 diesbezüglichen Antworten). Prinzipielle Vorbehalte oder berufliche Standesdünkel gegenüber den archivarischen Laien (die hier in der Regel als kostenlose Praktikanten und günstige „Hiwis“ in Erscheinung treten) scheinen nicht zu bestehen. Entscheidend für die Übernahme von Aufgabenbereichen im Archiv ist die fachliche Auffassungsgabe der Studierenden. Und so wiesen auffallend viele jener Archive, die bereits über längere Erfahrungen im Hilfskräfteeinsatz verfügten, darauf hin, dass wesentlich für den Erfolg der Beschäftigungsmaßnahme das Interesse und das Durchhaltevermögen der Studierenden sei; die Befürchtung, sie könnten unzuverlässig sein, wurde in diesem Zusammenhang auch genannt. In diesem Sinne schätzten die Archive das Verhältnis von Mehraufwand und Ertrag einer Zusammenarbeit mit Studierenden als individuell unterschiedlich ein. Nur etwas mehr als ein Zehntel jener Archive, die bereits über Erfahrungen des Studierendeneinsatzes verfügten, sprachen von einem „erheblichen Mehraufwand“ und begründeten das damit, dass sie spürbare Nachbesserungen an den Arbeitsergebnissen der Hilfskräfte zu leisten hatten. Weitere zehn Prozent sprachen von deutlichem Mehraufwand, in den meisten Fällen jedoch, ohne diesen als negativ verstanden wissen zu wollen. Ein Siebtel hingegen machte explizit deutlich, dass der Mehraufwand durch Anleitung und Betreuung der Studierenden zwar „relativ hoch“ gewesen sei, aber in jedem Falle „sinnvoll“ und gerechtfertigt. Die Hälfte der Archive sprach von einem „geringen“ Mehraufwand und verstand darunter ein „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ von etwa 1:10.

Bei den weiteren Fragen der Erhebung nach der Bewertung der Arbeit des Archivs mit Studierenden sowie nach Bedenken und Anregungen im Hinblick auf derartige Kooperationen (und hier werden wieder die Antworten sämtlicher Archive, auch jener ohne eigene Erfahrungen auf diesem Sektor, herangezogen) zeigen ein geradezu euphorisches Ergebnis: Ein Viertel der antwortenden Archive hegte überhaupt keine Bedenken, beinahe alle anderen²⁸ – das zeigen die konstruktiven Vorschläge – erwarteten von einer Kooperation mit Geschichtsstudierenden im Idealfall beiderseitige Vorteile und vor allem eine inhaltliche Verbesserung der archivischen „Produkte“.

Es scheint den Archiven also nicht nur um eine vordergründige (wenngleich offenbar dringend benötigte) Personalaufstockung zu gehen, sondern auch um eine bessere Positionierung und aktivere Präsenz ihrer Einrichtung in der Öffentlichkeit.²⁹ Zwar wies die Hälfte der auf die Erhebung reagierenden Archive auf die ge-

28 Nur eine einzige Stimme merkte an, dass eine Kooperation (insb. mit einer Gruppe von Studierenden) schwierig sei, da deren „Überwachung“ kompliziert und mit viel Zeitaufwand verbunden sei.

29 Geradezu paradigmatisch wird dabei – über die Historische Bildungsarbeit hinaus – schon seit einiger Zeit bewusst die Beziehung von „Archiv und Öffentlichkeit“ thematisiert, vgl. dazu z.B. verschiedene Beiträge in: Konrad KRIMM/Herwig JOHN (Hg.): Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1997 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 9).

ringen finanziellen und räumlichen Kapazitäten sowie die Organisationsprobleme in Ein-Mann/Frau-Archiven für eine Kooperation ihres Archivs mit Studierenden hin, doch versuchten darüber hinaus doch drei Viertel aller Befragten Anregungen für eine funktionierende Umsetzung der Zusammenarbeit Archiv–Studierende zu geben. Als besonders wichtig erscheinende Aspekte kristallisierten sich dabei folgende Punkte heraus: Notwendig sei ein angemessener Zeitrahmen für die Zusammenarbeit, der es den Beteiligten erlaube, in ausreichendem Maße archivari-sche Fähigkeiten zu erlernen. Dafür müssten die Studierenden womöglich aber das Archiv und seine Aufgabenbeschreibung zunächst von der Benutzerseite her kennen lernen. Dieses könne jedoch nicht in eintägigen, einem Seminar lediglich zur Unterhaltung des Studierenden (und Dienstentlastung der Lehrenden) eingeschobenen Informationsveranstaltungen geschehen, sondern müsse auf eine längerfristige Beziehung und Bindung abheben. So wurde mehrfach geäußert, dass das Anstreben von Abschlussarbeiten, die sich aus der Tätigkeit im Archiv ergeben können, sinnvoll wäre. Mehrere Rückmeldungen rekurrten auf eigene Lehrerfahrungen³⁰ und sprachen sich für eine Intensivierung des Kontaktes zwischen Lehrenden und den Archiven aus, der allerdings nicht zu einem bloßen „Abschieben“ der Studierenden ins Archiv führen dürfe. So ließen sich die Proseminare im Grundstudium durch eine stärkere Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften stärken; im Hauptstudium könne zudem ein etwa sechswöchiges Archivpraktikum obligat werden.

Alles in allem sind die Stellungnahmen und Antworten auf die Erhebung natürlich insoweit mit Vorsicht zu genießen, als dass möglicherweise vornehmlich „Sympathisanten“ der Idee von einer engeren Zusammenarbeit der Archive mit historischen Lehrveranstaltungen geantwortet haben und daher eher die positiven und konstruktiven Rückmeldungen überwogen. Möglicherweise können die Ergebnisse aber auch den eher skeptischen Archivaren dazu verhelfen, einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der für ihr eigenes Archiv Bedingungen benennt, die im Bedarfs- und Wunschfall eine Kooperation rasch, reflektiert und effektiv realisierbar machen könnte.

Was sind nun die Archive (und dieser Oberbegriff müsste für eine genauere Analyse in seine Sparten untergliedert werden) wirklich zu leisten imstande, wenn sie nicht nur vordergründig auf den durch Multimedia und Budgetierung ausgeübten Modernisierungsdruck reagieren müssten, sondern innovative Konzepte realisieren, die sich an den Sammelgebieten und Zuständigkeiten, den Personalkapazitäten und materiellen Ausstattungen orientieren?³¹ Die je eigenen Möglichkeiten und institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigend, wären die Archive zu-

30 Wobei allerdings auch punktuell etwaige Probleme einer Dienstbefreiung von Archivaren für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen angesprochen wurden.

31 Vgl. dazu Eberhard LAUX, „Gutachtliche Stellungnahme zu einigen Organisationsproblemen kommunaler Archive“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 42 (1995), 27-36.

nächst aufgefordert, einen realitätsnahen Aufgabenkatalog zu formulieren, der die vorhandenen endogenen Potenziale des Sprengels erkennt, anspricht und einbindet. Auf diese Weise könnten Archive womöglich zu Häusern der Geschichte werden, ohne in die Gefahr einer Profilneurose zu geraten.

Dabei haben die lokalen Archive ja gerade auch *die* Aufgabe, jene Bestände zu sichern, die sich zwar in ihrem Einzugsgebiet befinden und die eine wichtige Erweiterung der örtlichen Quellenbasis böten, deren geregelte Archivierung – man denke wiederum an die Folgen der Privatisierung kommunaler Aufgaben – jedoch nicht immer gewährleistet ist. Mit dem herkömmlichen Aufwand vieler kleiner Archive sind derartige Aushebungsarbeiten kaum zu leisten. Hier durch regelmäßige Lehrangebote historisch versierte Studierende zu erreichen und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, wäre ein Gewinn für jede ansonsten eher forschungsferne Geschichtslandschaft. Was Franz Josef Jakobi bereits 1992 mit Blick auf die Historische Bildungsarbeit bar aller Berührungs- und Konkurrenzängste an Kooperationsmöglichkeiten der Archive mit den Universitäten formulierte, ließe sich auf andere Kernbereiche archivische Aufgaben durchaus übertragen: „Angesichts dieses Sachverhaltes ist zu überlegen, ob nicht die Universitäten mit ihrem großen Potenzial gut ausgebildeter Historikerinnen und Historiker gerade den kleineren Archiven eine willkommene Ergänzungsmöglichkeit bieten.“³² Als mittelfristige Zielperspektive jedes studentischen Engagements ist an die Anfertigung von geschichtswissenschaftlichen Examensarbeiten mit Lokal-/Regionalbezug zu denken, so dass im Endeffekt alle Beteiligten Nutzen aus der Zusammenarbeit ziehen, die Studierenden gleichsam die Rendite ihrer vorherigen Tätigkeit kassieren. Archivisch innovativ ist bei studentischer Archivarbeit insbesondere jener Aspekt der engeren Kooperation zwischen denen, die die Überlieferung bilden und denen, die sie auswerten.³³

32 Franz Josef JAKOBI, „Zur öffentlichen Funktion der Archive und zum beruflichen Selbstverständnis der Archivarinnen/Archivare. Ein nachträglicher Diskussionsbeitrag“, in: *Der Archivar* 45 (1992), 197-204.

33 Vgl. dazu noch einmal SCHÖNTAG, „Archivische Bewertung und Ansprüche der Forschung“ (s. Anm. 17).

ANKA-Angelegenheiten

Ernst Böhme, seit 2001 Vorsitzender der ANKA, hat den Werdegang der Arbeitsgemeinschaft von einem Tagungskreis zu einer vereinsrechtlich organisierten Institution nachgezeichnet. Die ANKA bemüht sich seit langem darum, auf die Defizite in der niedersächsischen Kommunalarchivlandschaft aufmerksam zu machen, die zu unersetzlichen Lücken in der Überlieferungsbildung führen. Eine vom Vorsitzenden initiierte Bestandsaufnahme bei Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen hat Dagmar Müller-Staats ausgewertet. Jürgen Bohmbach und Dietmar Kohlrausch zeigen, dass kompetent geführte Kommunalarchive eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungs- und Kulturpolitik im Bereich der Regionalgeschichte sind.

Claus Ahrens stellt Oldenburg als Tagungsort der ANKA-Jubiläumstagung 2003 vor. Auch das Stadtarchiv Oldenburg feiert in diesem Jahr, und zwar sein 100-jähriges Bestehen. Abschließend ist das Programm der Tagung abgedruckt.

bk

40 Jahre ANKA

Ein geschichtlicher Überblick

Das vierzigjährige Jubiläum, das die „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA)“ im Jahr 2003 feiert, ist ein willkommener Anlass, die bisherige Entwicklung unseres Verbandes in einem knappen Überblick darzustellen. Dabei muss man allerdings zunächst eine unerwartete Erfahrung machen: So wie bekanntlich der Arzt nicht zum Arzt geht und der Pastor missratene Kinder hat, so scheint der Archivar eine schlechte Registratur zu führen. Im Falle der ANKA heißt das, dass für die ersten knapp zwanzig Jahre ihres Bestehens keine eigene Überlieferung vorhanden ist. Erklären lässt sich dieser Umstand aus dem vergleichsweise lockeren Aufbau, den der Verband von 1963 bis 1980 hatte – bedauerlich ist es dennoch. Glücklicherweise standen neben den in der Registratur des Stadtarchivs Göttingen vorhandenen Unterlagen die bis 1992 jährlich im „Archivar“ erschienenen Tagungsberichte als Ersatzüberlieferung zur Verfügung.

Einschränkend ist zu den folgenden Ausführungen zu sagen, dass sie sich weitgehend auf die Darstellung der äußeren Entwicklung und der Ausgestaltung der Organisation beschränken. Die hochinteressanten inhaltlichen Fragen, insbesondere nach den auf den jährlichen Tagungen behandelten Fachthemen und der Auseinandersetzung mit berufspolitischen Problemen, bleiben einer späteren, ausführli-

cheren Untersuchung vorbehalten. Soviel allerdings kann festgestellt werden, dass sich die Bandbreite der behandelten Themen nicht wesentlich gewandelt hat: Schon in den 60er Jahren sprach man nicht nur über Fachfragen im engeren Sinne wie Kassationsprobleme, Zwischenarchiv und Haushalt, sondern ebenso über Öffentlichkeitsarbeit und – erstmals 1973 – über das Thema EDV. Der Aufgeschlossenheit insbesondere der „Gründergeneration“ wird dadurch gewiss kein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Dafür spricht auch der frühe Kontakt, der zu Kollegen aus Wirtschaftsarchiven gehalten wurde.¹

Hintergrund für die Entstehung der ANKA war die Tatsache, dass der bisherige Leiter des Stadtarchivs Goslar und Obmann der niedersächsischen Kommunalarchivare im Verein deutscher Archivare (VdA) Karl Gustav Bruchmann zum Leiter des Bundesarchivs ernannt wurde. Sein Nachfolger als Obmann wurde der Leiter des Stadtarchivs Braunschweig Richard Moderhack. Er gab in seiner neuen Funktion den Anstoß zu einer engeren fachlichen Zusammenarbeit innerhalb der niedersächsischen Gruppe und veranstaltete gemeinsam mit seinem Hannoveraner Kollegen Herbert Mundhenke am 4. und 5. April 1963 in der Landeshauptstadt die erste „Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare“ – so die damalige Bezeichnung. Neben dem Vorsitzenden Moderhack nahm sein Mitarbeiter am Stadtarchiv Braunschweig Hans Jürgen Querfurth die Aufgaben eines Geschäfts- und Schriftführers wahr.²

Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen den hauptamtlichen Leitern der Stadtarchive zu vertiefen, die Erörterung von Fachproblemen zu verbreitern und insbesondere den nebenamtlichen Leitern kleinerer Archive Gelegenheit zu geben, neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen. Die Tagung sollte also dem fachlichen Austausch sowie der Aus- und Fortbildung dienen. Eingeladen waren demgemäß 22 sowohl hauptamtlich wie auch neben- bzw. ehrenamtlich besetzte Stadtarchive, Kreisarchive gehörten allerdings noch nicht dazu.³ Die hier erkennbare Aufwertung der neben- und ehrenamtlich tätigen Kollegen verweist auf eine sich damals abzeichnende Änderung im archivarisches Berufsbild, die die Geschichte der ANKA bis heute prägt. Dafür spricht auch, dass 1961, also in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang, Mundhenke eine Diskussion über die Öffnung des VdA auch für neben- oder ehrenamtliche Archivare angeregt hatte.

Am ersten Tag traf man sich im Gobelinsaal des Rathauses, abends fand ein gemeinsames Essen statt, und am zweiten Tag wurde die Versammlung im Stadtar-

1 So tagte zeitgleich mit dem ersten Treffen 1963 im Contihaus in Hannover auch eine Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Werksarchivare, und an der Helmstedter Tagung 1965 nahm der Leiter des Archivs der hannoverschen Continental teil (StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1965-1975).

2 Vgl. dazu und zum folgenden: Der Archivar 16, 1963 Heft 3, Sp. 385f.

3 Im einzelnen: Braunschweig, Buxtehude, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Duderstadt, Einbeck, Emden, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Northeim, Peine, Rinteln, Stade, Stadthagen, Uelzen.

chiv fortgesetzt. Eine Besichtigung des Stadtarchivs und eine Führung durch den Landtag im ehemaligen Leineschloss bildeten den Abschluss. Die Teilnehmer waren mit dem Ertrag der Tagung zufrieden und beschlossen eine Fortsetzung im nächsten Jahr, wofür bereits eine Einladung nach Uelzen vorlag.

Schon bei dieser ersten Zusammenkunft lassen sich zahlreiche Punkte erkennen, die für die Tagungen der ANKA auch in Zukunft prägend gewesen sind und sie bis heute bestimmen. Das reicht vom Zeitpunkt im April über die Themen der Fachvorträge – in Hannover referierte Querfurth z. B. über den Aufbau von Bildersammlungen in Stadtarchiven – und die Beteiligung der staatlichen Archivverwaltung⁴ bis zum Beiprogramm in Form einer Besichtigung oder Exkursion. Diese Traditionsverbundenheit, das Festhalten an einmal gefundenen Verfahren und Abläufen, ist aber nur ein Merkmal der Geschichte der ANKA. Daneben ist immer wieder auch die Bereitschaft und die Fähigkeit der niedersächsischen Archivare erkennbar, die Form ihrer Zusammenarbeit, den Aufbau und den Zuschnitt ihrer Organisation zu verändern und neuen Gegebenheiten anzupassen.

Aus diesem Blickwinkel lässt sich die vierzigjährige Geschichte der ANKA unschwer in drei Perioden einteilen. In dem ersten Zeitabschnitt, der von 1963 bis 1980 reicht, blieb die in Hannover gefundene Form weitgehend unverändert, was eine Entwicklung in Einzelpunkten jedoch keineswegs ausschloss. So fanden sich auf der zweiten Tagung in Uelzen bereits 24 Teilnehmer zusammen⁵, und beim dritten Treffen in Helmstedt waren erstmals Kreisarchive vertreten (Hildesheim-Marienburg, Lüneburg, Rotenburg und Verden) und es lag ein gedrucktes Programm vor, auf dem als Veranstalter der „Verein deutscher Archivare – Fachgruppe der Niedersächsischen Kommunalarchivare“ firmierte.⁶

Ein interessanter Hinweis auf die mittlerweile eingetretene Verfestigung des Zusammenschlusses war es, als 1966 in Northeim eine Tagungsgebühr zur Bestreitung der laufenden Kosten für Referentenhonorare, Programmdruck und Korrespondenz in Höhe von 8 DM beschlossen wurde. Auf dieser Sitzung wurzelt im übrigen eine weitere Tradition: Es wurde angeregt, auf künftigen Tagungen jeweils am Eröffnungstag durch den „archivarius loci“ einen Vortrag über die Geschichte des Tagungsortes halten zu lassen.

Auf der Tagung in Rinteln 1969 wurde an Stelle von Richard Moderhack, der zum Ende des Jahres in Ruhestand trat, Herbert Mundhenke vom Stadtarchiv Hannover zum Obmann und Vorsitzenden der ANKA gewählt. Als ehrenamtlicher Geschäfts- und Schriftführer löste Helmut Zimmermann, ebenfalls Stadtarchiv Hanno-

4 In Hannover hielt Carl Haase vom Hauptstaatsarchiv Hannover einen Vortrag zum Thema „Archivneubauten in Niedersachsen nach 1945“.

5 Der Archivar 17, 1964, Heft 4 Sp. 432-434.

6 StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1965-1975; vgl. dazu auch im folgenden.

ver, Hans Jürgen Querfurth ab⁷. Ebenfalls in Rinteln beschloss man, als erstes größer angelegtes Unternehmen der ANKA durch einen Redaktionsausschuss ein Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive erarbeiten zu lassen. Nach langwierigen Vorarbeiten und vielfältigen Verzögerungen konnte Werner Hillebrand, Leiter des Stadtarchivs Goslar, 1981 das „Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive“ als Heft 40 der Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung vorlegen.

Anfang der siebziger Jahre machte die Arbeitsgemeinschaft erstmals durch einen archivpolitischen Vorstoß auf sich aufmerksam.⁸ 1972 in Osnabrück beschäftigte die Teilnehmer angesichts der bevorstehenden Gebietsreform die Frage des Verbleibs des archivwürdigen Schriftgutes der aufgelösten bzw. eingemeindeten Kreise und Gemeinden. Auf Beschluss der Versammlung richtete der Vorsitzende Mundhenke am 18. April 1972 eine Eingabe an das Innenministerium mit der Bitte, landesweit diese Frage zu regeln. Diese Anregung trug dazu bei, dass die Staatskanzlei am 11. August 1972 einen Runderlass über die „Behandlung des Schriftgutes kommunaler Gebietskörperschaften bei Neugliederungen“ erließ.⁹

Das damals noch ganz „junge“ Thema EDV beschäftigte die niedersächsischen Kommunalarchivare – wie bereits kurz erwähnt - erstmals auf ihrem Treffen in Göttingen 1973. Dietrich Saalfeld vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Georgia Augusta referierte zum Thema „Die Elektronik als Hilfsmittel für die Auswertung von Archivmaterial“ und Heinz-Günther Borck, damals noch am Staatsarchiv in Osnabrück tätig, berichtete von ersten Erfahrungen mit der Herstellung von Findmitteln auf elektronischem Weg.¹⁰ Auf dieser Sitzung wurde auch die Ausarbeitung eines „Damenprogramms“ für die Tagungen angeregt.

Ein erneuter Wechsel im Vorsitz fand 1975 in Hildesheim statt, als Mundhenke und Zimmermann durch Ottokar Israel, Archivleiter in Braunschweig, und erneut Querfurth abgelöst wurden. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Einladungen bereits an alle Oberkreis- bzw. Oberstadtdirektoren geschickt mit der Bitte, auch die jeweiligen Archivleiter zu informieren. Das archivpolitische Ziel, möglichst alle Kommunalarchive an die ANKA heranzuführen bzw. alle Kommunen vom Bestehen des Verbandes zu unterrichten, ist unverkennbar. In die gleiche Richtung zielte der in Osterode 1976 gefasste Beschluss, einen Fragebogen an die neben- und ehrenamtlich besetzten Archive zu schicken, um einen Überblick über ihre Arbeitsverhältnisse und Ausstattungsbedingungen zu gewinnen. Von der inzwischen erreichten Stellung der ANKA zeugt es auch, dass die niedersächsische Archivverwaltung,

7 StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1965-1975.

8 StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1965-1975.

9 Ministerialblatt 1972, S. 110.

10 StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1965-1975. Auf der nächsten Tagung in Stadthagen hielt Heinz-Günther Borck zum Thema „EDV-Findbücher“ ein Referat.

als sie Ende der siebziger Jahre beschloss, ein Mitteilungsblatt „Archive in Niedersachsen“ herauszugeben, wie selbstverständlich die Arbeitsgemeinschaft zur Mitarbeit einlud. Auf der Tagung in Gifhorn 1978 berichtete Wolf-Dieter Mohrmann vom Staatsarchiv Osnabrück über dieses Vorhaben.

Bis 1980 war die Arbeitsgemeinschaft als Forum einer regen Fachdiskussion innerhalb der niedersächsischen Kommunalarchivare fest verankert. Die Einladungen wiesen zwar seit den sechziger Jahren drei Tage aus, die Treffen dauerten aber faktisch nur zwei Tage, da am ersten Abend nur ein gemeinsames Essen mit anschließendem „Fachgespräch“ auf dem Programm stand. Der stadtgeschichtliche Einführungsvortrag fand am darauffolgenden Vormittag statt, am Abend des zweiten Tages lud dann die gastgebende Gemeinde die Teilnehmer zu einem Empfang. Die Teilnehmerzahl war von 22 im Jahr 1963 auf 87 beim Treffen in Delmenhorst 1979 gestiegen. Über den engeren fachlichen Rahmen hinaus hatte man auch in archivpolitischen Fragen Stellung bezogen. Gleichzeitig war die Organisation aber noch sehr locker, einen regelrechten Vorstand oder eine schriftliche Satzung gab es nicht. Die Vorbereitung der Tagungen und den sonstigen Schriftverkehr erledigte der Vorsitzende, in Personalunion Obmann im VdA, gemeinsam mit einem Mitarbeiter seines Archivs.

Mit der Tagung in Diepholz 1980 begann der zweite Abschnitt in der ANKA-Geschichte, der gekennzeichnet ist von einer deutlichen Ausgestaltung und Verfestigung der inneren Verfassung sowie einer stärkeren Wirksamkeit nach innen und außen.¹¹ Eingeladen hatte – übrigens erstmals auf einem gedruckten ANKA-Briefbogen – als Vertreter des scheidenden Vorsitzenden Israel Heinz-Günther Borck, seit 1976 Leiter des Stadtarchivs in Hildesheim. Gleichzeitig mit seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden wurde erstmals ein Vorstand eingerichtet, dem als stellvertretende Vorsitzende Helga-Maria Kühn (Stadtarchiv Göttingen) sowie Siegfried Schreuer (Stadtarchiv Salzgitter), Hans Gehrke (Kreisarchiv Diepholz) und Werner Hillebrand (Stadtarchiv Goslar) angehörten. Die Geschäftsstelle lag jetzt beim Stadtarchiv Hildesheim in den Händen von Martin Hartmann. Um mehr Zeit für die inhaltliche Arbeit zu gewinnen, wurde beschlossen, den stadtgeschichtlichen Vortrag auf den Abend des ersten Tages zu verlegen und am Nachmittag davor Informationsveranstaltungen für nicht fachlich ausgebildete Kollegen durchzuführen. Als Zeitpunkt für die Tagungen einigte man sich auf Montag bis Mittwoch vor Ostern. Auffallend ist, dass auch jetzt keine Satzung schriftlich fixiert oder eine feste Rechtsform angestrebt wurde, so dass die ANKA künftig als eine Art Vereins-Zwitter gelten konnte. Bezeichnend dafür ist es, dass auf der 25. Tagung 1987 in Northeim¹² die Formalien (Geschäftsbericht etc.), die bisher im Programm unter

11 Hier und im folgenden: StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10 1973-1988. Die Abkürzung ANKA wird in Diepholz zum ersten Mal verwendet.

12 Anwesend waren 98 Teilnehmer.

„Verschiedenes“ oder ganz ohne Tagesordnungspunkt verzeichnet waren, erstmals unter dem Punkt „Mitgliederversammlung“ auftauchten, obwohl es streng genommen den Mitgliedsstatuts überhaupt nicht gab.

In den folgenden Jahren wurde die Pressearbeit beträchtlich verstärkt und der Vorstand schaltete sich im Namen der niedersächsischen Kommunalarchivare verstärkt in die Diskussion übergreifender archivischer Fragen ein. So berichtete Borck 1981 in Verden, dass sein Vorstoß, für die KGSt ein Gutachten „Kommunales Archivwesen“ zu erarbeiten, vom VdA aufgegriffen worden sei. Ziel war es, das Kommunalarchiv als Verwaltungsbehörde und Kulturinstitut zu definieren, seinen Aufgabenkatalog genau zu beschreiben und Richtzahlen für den Personalbedarf festzulegen. Das Gutachten erschien im Herbst 1985 und stärkte die Stellung der Archive innerhalb der kommunalen Verwaltung, indem es sie erstmals zum „unerlässlichen Aufgabenbestand jeder Kommune“ zählte.

Weiterhin hatten aufgrund eines Vorstandsbeschlusses der Vorsitzende und seine Stellvertreterin Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen aufgenommen, um dort die kommunalarchivischen Interessen zu vertreten. 1982 führten ANKA und niedersächsische Archivverwaltung erstmals eine Fortbildungsveranstaltung „Einführung in die Praxis kommunaler Archivarbeit“ für neben- und ehrenamtliche Archivare durch, womit eine rege Fortbildungstätigkeit einsetzte.

Auf der Tagung 1983 in Goslar wurde der Vorstand in seinem Amt bestätigt. Er setzte sich in hohem Maße mit den Auswirkungen der Datenschutzgesetzgebung auf die Archive auseinander und stand diesbezüglich in engem Kontakt zu den Spitzenverbänden und zur Archivverwaltung. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund plante man Informationsveranstaltungen für Bürgermeister und Gemeindedirektoren, um diese für die Interessen der Archive zu öffnen. In Goslar wurde zudem die Bildung eines EDV-Arbeitskreises beschlossen. An seine Stelle trat angesichts der wachsenden Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung 1989 in Lingen eine EDV-Kommission, die sich mit den Einsatzmöglichkeiten der EDV zur Erleichterung der Archivarbeit und zur Verbesserung des archivischen Informationsangebots befassen sollte.

Im Jahr 1983 erfragte die ANKA bei sämtlichen niedersächsischen Kommunalverwaltungen den Stand des Archivwesens. Es gingen 197 Antworten ein. 1984 meldete sie sich auch in der Diskussion um das Bundesarchivgesetz zu Wort und forderte am 15. Februar 1985 in einer Stellungnahme an den Niedersächsischen Städtetag die Ausarbeitung eines niedersächsischen Archivgesetzes. Später war der Vorstand an der Ausarbeitung dieses Gesetzes beteiligt, konnte allerdings in der entscheidenden Phase 1991/92 die von ihm gewünschte Verpflichtung der Kommunen zur Unterhaltung eigener Archive nicht durchsetzen. Wegen zahlreicher Nachfragen nach Stellen im kommunalen Archivwesen des Landes wurde

1985 beim Stadtarchiv Göttingen eine Meldestelle für unbesetzte Planstellen und fachlich qualifizierte ABM-Stellen eingerichtet.

1986 in Lüneburg schieden Siegfried Schreuer und Hans Gehrke aus dem Vorstand aus; an ihrer Stelle wurden Roswita Kattmann (Kreisarchiv Hannover) und Helmut Wattenberg (Stadtarchiv Rotenburg/Wümme) gewählt. Bei der nächsten regulären Vorstandswahl 1989 in Lingen trat an die Stelle des ausscheidenden Werner Hillebrand der Leiter des Stadtarchivs Hannover Klaus Mlynsek.

Mit dem Zusammenbruch der DDR und dem Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik begann 1989/90 der dritte Abschnitt in der Geschichte der ANKA.¹³ Eine direkte Folge war der Besuch der Tagungen durch Archivare vor allem aus Sachsen-Anhalt, der allerdings im Zuge des Aufbaus eigener Berufsorganisationen in den neuen Ländern rasch wieder zurückging.¹⁴

Von weit tiefgreifenderer Wirkung waren dagegen die indirekten Folgen. Hintergrund war die Gründung der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag (BKK), deren konstituierende Sitzung am 25./26. Januar 1990 in Ulm stattfand. Die BKK sollte zum einen dazu beitragen, die Kommunalarchivare aus West- und Ostdeutschland zusammenzuführen, zum anderen als zentrales kommunalarchivisches Beratungsgremium bei den kommunalen Spitzenverbänden – vergleichbar der Archivreferentenkonferenz (ARK) der Länder – wirken. Um die niedersächsischen Vertreter in der BKK ausreichend zu legitimieren, war es erforderlich, für die ANKA eine feste rechtliche Grundlage in Form eines eingetragenen Vereins zu schaffen. In Walsrode 1990 fasste die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss und verabschiedete eine Satzung, die der Vorstand am 25. Oktober 1990 dahingehend änderte, dass der neuzugründende „Verband der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.“ nicht, wie ursprünglich geplant, ein Institutionen- sondern ein Personenverband sein sollte.

Mit der Satzung beschäftigte sich erneut die Mitgliederversammlung im folgenden Jahr in Hann. Münden, wobei insbesondere die Formulierung, dass die Vorstandsmitglieder über eine archivische Fachausbildung für den höheren oder gehobenen Archivdienst verfügen sollten, heftigen Widerspruch erregte. Angesichts der mittlerweile zahlreichen „Seiteneinsteiger“ unter den niedersächsischen Kommunalarchivaren sah die Mehrheit der Versammlung die Gefahr, dass so zwei Klassen von Mitgliedern geschaffen würden, und strich die Bestimmung. Beim Namen des neuen Vereins entschied man sich für die vertraute Formulierung „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.“. In den Gründungsvor-

¹³ Zum folgenden: StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1988-1992.

¹⁴ 1990 in Walsrode waren die Archive von Arneburg, Burg, Genthin, Haldensleben, Magdeburg, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal und Wolmirstedt vertreten (Registratur ANKA, ANKA 6. Vorstand). Fünf Jahre später in Rotenburg/Wümme hatten sich bereits fast keine Kollegen aus den neuen Bundesländern mehr angemeldet (StadtA Gö, C 48 Stadtarchiv 1.0.10. 1988-1992).

stand wurden gewählt: Heinz-Günther Borck als Vorsitzender, Helga-Maria Kühn als seine Stellvertreterin, Klaus Mlynek, Roswita Kattmann, Helmut Wattenberg, Helmut Steinert (Stadtarchiv Barsinghausen) und Otto Bach (Stadtarchiv Twistringen). Mit der Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichts Hildesheim am 12. Juli 1991 wurde die Umwandlung der ANKA in einen Verein formal abgeschlossen.

Da Heinz-Günther Borck in der Zwischenzeit als Leiter der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz nach Koblenz gewechselt war, wurde auf der Tagung in Duderstadt 1992 folgender neuer Vorstand gewählt: Jürgen Bohmbach, (Vorsitzender, Stadtarchiv Stade), Helga-Maria Kühn (stellv. Vorsitzende), Martin Hartmann (Schatzmeister, Stadtarchiv Hildesheim), Dietmar Kohlrausch (Schriftführer, Stadtarchiv Rotenburg/Wümme) und die Beisitzer Klaus Mlynek, Roswita Kattmann und Otto Bach. Die Mitgliederversammlung regte außerdem an, in unregelmäßigen Abständen einen Mitteilungsbrief zu versenden, der 1996 erstmals erschien. Daraus gingen im folgenden Jahr die „ANKA-Nachrichten“ hervor, die seit 1998 – inhaltlich und finanziell gemeinsam von ANKA und staatlicher Archivverwaltung getragen – unter dem Titel „Archiv-Nachrichten Niedersachsen“ erscheinen. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 40 DM, der Tagungsbeitrag für Nichtmitglieder auf 50 DM festgesetzt.

Ebenfalls in Duderstadt wurde auf der am Montagnachmittag stattfindenden Sitzung der Arbeitsgruppe kleinerer Stadtarchive über die Tätigkeit einiger bisher entstandener regionaler Arbeitskreise, der Keimzellen der heutigen Regionalgruppen, berichtet. Zum selben Zeitpunkt trat erstmals auch eine gesonderte Arbeitsgruppe der Kreisarchivare zusammen.

Seit 1992 gab es im Vorstand der ANKA folgende Veränderungen: 1993 trat an die Stelle von Helga-Maria Kühn als stellvertretender Vorsitzender Hans-Heinrich Ebeling (Stadtarchiv Duderstadt). Bei den nächsten regulären Wahlen 1995 in Rotenburg/Wümme wurden Bohmbach, Ebeling, Kohlrausch und Hartmann in ihren Ämtern bestätigt und Rainer Voss (Kreisarchiv Celle), Rose Scholl (Stadtarchiv Garbsen) und Wilfried Meyer (Gemeindearchiv Weyhe) zu Beisitzern bestimmt. Drei Jahre später wurde dieser Vorstand bis auf den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden, den jetzt Karljosef Kreter (Stadtarchiv Hannover) übernahm, bestätigt, und 1999 löste Dagmar Müller-Staats (Gemeindearchiv Neu Wulmstorf) Wilfried Meyer als Beisitzerin ab. Die turnusmäßigen Wahlen auf der Mitgliederversammlung des Jahres 2000 in Stade besetzten den Vorstand folgendermaßen: Ernst Böhme (Vorsitzender, Stadtarchiv Göttingen), Karljosef Kreter (stellv. Vorsitzender), Heiner Schüpp (Schriftführer, Kreisarchiv Emsland), Martin Hartmann (Schatzmeister), Axel Behne (Beisitzer, Kreisarchiv Cuxhaven), Rose Scholl (Beisitzerin, Stadtarchiv Garbsen), Brigitte Streich (Beisitzerin, Stadtarchiv Celle). Im folgenden Jahr wurde für die ausgeschiedene Brigitte Streich erneut Dagmar Müller-Staats zur Beisitzerin bestimmt.

In ihrer inhaltlichen Arbeit war die ANKA in diesen Jahren weiterhin vielfältig aktiv. So wurden u. a. 1993 die „Empfehlungen zur Einrichtung von Archiven“ herausgegeben und auf der Tagung in Celle 1997 das in den beiden vergangenen Jahren erarbeitete „ANKA-Handbuch. Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive“ vorgestellt. Zum Umgang mit dem Schriftgut der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) wurde in Meppen 1999 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Empfehlung ausarbeitete. Seit Anfang 1998 ist die ANKA im Internet präsent.¹⁵

Seit der Tagung in Celle 1997 wurde heftig über die Frage diskutiert, ob die ANKA für alle niedersächsischen Archivare und am Archivwesen Interessierte, also z. B. auch für Archivare anderer Institutionen und allgemein für Historiker, geöffnet werden solle und ob diese Änderung auch in der Satzung festgeschrieben werden solle. Auf der Mitgliederversammlung in Meppen 1999 konnte aus formalen Gründen – die für eine Satzungsänderung notwendige Zahl von 2/3 der Mitglieder war nicht anwesend – darüber nicht abgestimmt werden. Im folgenden Jahr in Hildesheim wurde als Kompromiss eine entsprechende erweiternde Formulierung in die Satzung aufgenommen, ohne den Charakter der ANKA als Berufsverband der niedersächsischen Kommunalarchivare aufzugeben.

Angesichts der durch die Finanzkrise der Kommunen zunehmend schwieriger werdenden Lage der Archive wuchsen die Anforderungen an die ANKA, die sich diesen bedrohlichen Herausforderungen mit großem Einsatz stellte. Vor diesem Hintergrund war die Frage der Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle ein weiterer wichtiger Beratungspunkt dieser letzten Jahre. Nach eingehenden Diskussionen in Otterndorf und Meppen wurde auf der Tagung in Stade deutlich, dass dieser Plan aus finanziellen Gründen unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu verwirklichen ist.

In den vierzig Jahren ihres Bestehens hat die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare die Zusammenarbeit unter den niedersächsischen Kommunalarchivaren entscheidend verbessert und zu ihrer fachlichen Fort- und Weiterbildung beigetragen. Nicht zuletzt aufgrund ihres Wirkens ist – trotz den gegenwärtigen Bedrohungen – die Stellung der Archive in Städten, Gemeinden und Kreisen heute besser und stärker als früher. Möglich war dies nur aufgrund des großen – wohlgemerkt: ehrenamtlichen – Einsatzes aller, die sich in einem Amt oder als „einfaches“ Mitglied in der ANKA engagierten. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt!

Ernst Böhme

¹⁵ Registratur ANKA, ANKA 6. Vorstand (auch im folgenden).

Arbeitstagen der ANKA 1963 bis 2003

1. 1. bis 5.4.1963	Hannover	21. 28. bis 30.3.1983	Goslar
2. 2. bis 3.4.1964	Uelzen	22. 16. bis 18.4.1984	Langenhagen
3. 6. bis 8.4.1965	Helmstedt	23. 1. bis 3.4.1985	Stade
4. 13. bis 15.4.1966	Northeim	24. 24. bis 26.3.1986	Lüneburg
5. 29. bis 31.3.1967	Diepholz	25. 13. bis 15.4.1987	Northeim
6. 17. bis 19.4.1968	Lüneburg	26. 28. bis 30.3.1988	Buxtehude
7. 9. bis 11.4.1969	Rinteln	27. 20. bis 22.3.1989	Lingen
8. 1. bis 3.4.1970	Uelzen	28. 9. bis 11.4.1990	Walsrode
9. 6. bis 8.4.1971	Hann. Münden	29. 25. bis 27.3.1991	Hann. Münden
10. 28. bis 30.3.1972	Osnabrück	30. 13. bis 15.4.1992	Duderstadt
11. 17. bis 19.4.1973	Göttingen	31. 5. bis 7.4.1993	Barsinghausen
12. 9. bis 11.4.1974	Stadthagen	32. 25. bis 27.4.1994	Holzminde
13. 25. bis 27.3.1975	Hildesheim	33. 24. bis 26.4.1995	Rotenburg/Wü
14. 13. bis 15.4.1976	Osterode/Harz	34. 22. bis 24.4.1996	Lüchow
15. 5. bis 7.4.1977	Wilhelmshaven	35. 21. bis 23.4.1997	Celle
16. 21. bis 23.4.1978	Gifhorn	36. 20. bis 22.4.1998	Otterndorf
17. 10. bis 12.4.1979	Delmenhorst	37. 26. bis 28.4.1999	Meppen
18. 1. bis 3.4.1980	Diepholz	38. 10. bis 12.4.2000	Hildesheim
19. 13. bis 15.4.1981	Verden	39. 23. bis 25.4.2001	Stade
20. 5. bis 7.4.1982	Salzgitter	40. 21. bis 23.4.2002	Hameln
		41. 28. bis 30.4.2003	Oldenburg

Archivverweigerer

Auswertung einer Umfrage

Im September 2001 hat sich der Vorstand der ANKA auf einer Vorstandssitzung mit der allgemeinen Archivsituation in Niedersachsen (Personal, Einrichtung von Archiven) befasst und beschlossen, dass die ANKA auf die Defizite zukünftig stärker aktiv und öffentlichkeitswirksam aufmerksam machen will: mit Stellungnahmen und Berichten in der örtlichen Presse, in der roten Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Um zunächst „Problemfälle“ erfassen zu können, d.h., Kommunen ohne öffentlich zugängliches oder mit einem unzureichend ausgestatteten Archiv, hat der Vorsitzende der ANKA, Dr. Ernst Böhme, im Oktober 2001 ein Schreiben an die Kommunen versandt, die, wie aus dem 1997 erschienenen ANKA-Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive zu entnehmen ist, kein Archiv unterhalten.

Insgesamt wurden 250 Kommunen in Niedersachsen angeschrieben, von denen 80, also etwa 30%, relativ zügig in den folgenden Wochen antworteten: Von den 80 Kommunen haben 30 immer noch kein Archiv, 20 geben ihr Schriftgut an das zuständige Kreis, Stadt- oder Staatsarchiv ab, 20 haben in den vergangenen Jahren ein Archiv eingerichtet, zehn Archive sind im Aufbau, angestrebt oder angedacht, eins davon ist bis 1973 geordnet, danach waren keine Archivaktivitäten mehr möglich.

Bei einigen Kommunen, die angeben, ein Archiv zu haben, scheint der Archivbegriff allerdings recht weit gefasst zu sein. So heißt es z.B., das Archiv umfasst eine Sammlung von Publikationen, Jahrbüchern und Filmen, oder: ortsgeschichtlich relevante Unterlagen werden archiviert. Ein ehrenamtlich betreutes Archiv gibt an, dass die Unterlagen beim Archivar zu Hause liegen, ein anderes begründet die öffentliche Unzugänglichkeit seines Archiv damit, dass die Besucher sich dort nicht zurecht finden würden. Auch die Formulierung, dass es „räumliche Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Unterbringung gibt und interessierten Bürgern zur Verfügung steht“, lässt nicht ganz klar erkennen, ob es sich hier um eine den archivischen Richtlinien entsprechende Einrichtung handelt. In anderen Antworten heißt es, „es gibt ein historisches Archiv, das mit der Altablage des Rathauses vereinigt werden soll“.

Eine Samtgemeinde beantwortet die Frage nach dem Archiv damit, dass davon abgesehen wurde, ein zentrales Samtgemeindearchiv einzurichten, weil die Wege zu den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu weit wären, deshalb wird das Schrift- und Archivgut gesichtet und den amtlich bestellten Heimatpflegern der Mitgliedsgemeinden übergeben, die die Dorfgeschichte kontinuierlich aufarbeiten, fortführen und öffentlich präsentieren, eine andere Samtgemeinde gibt an, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen, das Archivgut zu sichern, aber in geeigneten Fällen da-

von Gebrauch zu machen, es anderen Archiven anzubieten. Auch diese Aussage macht nicht ganz deutlich, wie wir uns hier ein Archiv vorzustellen haben.

Eine Gemeinde begründet ihr nicht vorhandenes Archiv damit, dass nach § 1 NArchG die Aufgabe, Schriftgut der Behörden nutzbar zu machen, (nur) den Staatsarchiven obliege.

Die Antworten „zu archivierende Vorgänge liegen im Rahmen der noch aktuellen Aktenführung im Rathaus oder im Heimatmuseum“ oder „das Archivgut liegt in der Stadtverwaltung oder bei den Ämtern“ lassen auch eher vermuten, dass dort gar kein reguläres Archiv vorhanden ist.

Eine Gemeinde beantwortet die Frage nach dem Archiv zwar positiv, hegt damit aber zugleich auch Zweifel, ob diese Einrichtung den Grundsätzen des NArchG entspricht und bittet um Informationen zur Einrichtung eines Archivs, andere Kommunen verneinen die Frage nach dem Archiv mit dem Hinweis, dass es einen Heimatverein gibt, der zur geschichtlichen Entwicklung Informationen geben kann.

Eine Kommune hat zwar auf die Anfrage der ANKA geantwortet, konnte aber zur eigentlichen Frage nicht Stellung nehmen wegen der neuen Legislaturperiode und eines neuen Samtgemeindebürgermeisters.

Aus dieser Fülle unterschiedlicher Antworten und Formulierungen ergibt sich ganz deutlich, dass die Frage nach der Unterhaltung eines Archivs offenbar nicht eindeutig zu beantworten ist, ganz offensichtlich lässt sie einen enormen Interpretationsspielraum zu, der eine abschließende Beurteilung erschwert.

Letztendlich wird aus dieser Befragung deutlich, dass Worte und Begriffe vieles verschleiern und umschreiben können und dass nur vor Ort ein zutreffendes Bild der jeweiligen Archivsituation gewonnen werden kann. Es wäre daher zu wünschen, dass es einen ausgebildeten Beauftragten für das Archivwesen gäbe, der bei den Kommunen vorstellig würde und diese in Archivangelegenheiten betreuen und beraten würde, und dass die Kommunen die Bedeutung eigener Archive angemessen zu würdigen wüssten und sie dementsprechend auch finanziell auszustatten bereit wären.

Auf den nächsten Seiten folgt eine

Übersicht über die Antworten der angeschriebenen Verwaltungen

mit dem Stand Ende 2001. (Die Samtgemeinden Bederkesa, Scharnebeck und Schladen sowie die Gemeinde Wiesmoor konnten aufgrund später Rückmeldungen in der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden.)

1. **Samtgemeinde Am Dombrock:** Archivunterlagen ans Kreisarchiv Otterndorf
2. **Amelinghausen:** im Aufbau
3. **Landkreis Aurich:** kein Archiv, gut erhaltene Bücher und Gesetzestexte an das Staatsarchiv nach Aurich
4. **Bad Salzdetfurth:** kein eigenes Archiv nach den Bestimmungen, Archivgut wird bei der Stadtverwaltung verwahrt
5. **Bad Gandersheim:** Schriftgut im Staatsarchiv in Wolfenbüttel, zukünftig eigenes Archiv
6. **Gemeinde Bad Rothenfelde:** seit Febr. 2000 Archiv im Heimatmuseum
7. **Bad Zwischenahn:** Archiv seit April 2000
8. **Samtgemeinde Baddeckenstedt:** kein zentrales, öffentlich nutzbares Archiv, gleichwohl wird das Schrift- und Archivgut gesichtet und in den Mitgliedsgemeinden ehrenamtlich bestellten Heimatpflegern übergeben
9. **Samtgemeinde Bederkesa:** keine Antwort wegen Wahl, erneute Nachricht im Frühjahr 2002
10. **Samtgemeinde Bersenbrück:** unterhält ein eigenes Archiv
11. **Samtgemeinde Bevern:** Verschlussen gehaltener Archivraum, den Mitarbeitern bei Bedarf zugänglich, öffentliche Benutzbarkeit gewährleistet, Teilzeitkraft 10 Std.
12. **Gemeinde Bispingen:** Archivgut vor 1973 nicht vorhanden, Archivierung der Altakten ist angestrebt, Verweis auf den Heimatverein, der die Erinnerung an die Vergangenheit wach halten und an die Nachkommen weiterleiten soll
13. **Gemeinde Bissendorf:** kein Archiv, wird auch auf mittlere Sicht wegen der vorhandenen Räumlichkeiten keines einrichten können
14. **Gemeinde Bohmte:** Archivgut im Staatsarchiv in Osnabrück
15. **Gemeinde Bomlitz:** historisches Archiv, gesichtet und erfasst Anfang der 90er Jahre, zukünftig mit der „Altablage“ des Rathauses vereinigt
16. **Samtgemeinde Bothel:** nach wie vor kein Archiv!
17. **Samtgemeinde Brookmerland:** Archivierungsarbeiten dauern noch an
18. **Gemeinde Burgwedel:** Archiv im Aufbau, ab Dez. 2001 nutzbar
19. **Flecken Coppnenbrügge:** vorhandenes Archiv inzwischen öffentlich nutzbar
20. **Stadt Damme:** nach wie vor kein öffentlich benutzbares Archiv, Stadtmuseum dokumentiert die gesellschaftlich relevanten Ereignisse
21. **Stadt Dinklage:** Sammlung und Verwahrung von wichtigeren Unterlagen für das Archiv, Ausbau

des Archivs durch den Heimatverein, bedeutende Unterlagen an das Staatsarchiv Oldenburg

22. **Samtgemeinde Dörpen:** kein öffentlich benutzbares Archiv, die Samtgemeinde kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, ihr Archivgut zu sichern, von der Möglichkeit, anderen Archiven Archivgut anzubieten, wird in geeigneten Fällen Gebrauch gemacht
23. **Gemeinde Emmerthal:** kleines Kommunalarchiv = Herstellung geordneter Archivverhältnisse
24. **Gemeinde Emstek:** mit dem Bau eines neuen Rathauses neue Archivräume = geordnete Archivverhältnisse
25. **Gemeinde Essen:** ein für Jedermann zugängliches Archiv in Form von Publikationen und Jahrbüchern für das Oldenburger Münsterland und Filme von wichtigen Ereignissen
26. **Gemeinde Faßberg:** Gemeindearchiv seit 1989 mit Beschäftigung nach dem 325 €-Gesetz
27. **Samtgemeinde Flotwedel:** räumliche Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Unterbringung, es steht interessierten Bürgern zur Verfügung
28. **Samtgem. Freren:** kein Archiv
29. **Gemeinde Friedland:** ein Archiv mit Unterlagen der ehemals selbstständigen Ortschaften bis 1973, Entwicklung weiterer Aktivitäten z.Zt. nicht möglich
30. **Samtgemeinde Gartow:** bisher kein benutzbares Archiv
31. **Samtgemeinde Gieboldehausen:** kein öffentliches Archiv, archivwürdiges Schriftgut bisher in den Ämtern
32. **Gemeinde Gleichen:** kein öffentliches Archiv, Archivgut auf Dauer zu sichern etc. ist in Gleichen gewahrt, die Aufgabe, das Schriftgut der Behörden nutzbar zu machen, obliegt gem. § 1 Abs. 1 NArchG den Staatsarchiven
33. **Landkreis Goslar:** Zuleitung von Archivgut ans Staatsarchiv nach Wolfenbüttel
34. **Landkreis Grafschaft Bentheim:** kein eigenes Kreisarchiv, Bestände nach Osnabrück ins Staatsarchiv, Stadt Nordhorn = eigenes Archiv, Stadt Schüttorf = eigenes Archiv, Stadt Bad Bentheim = eigenes Archiv, Stadt Neuenhaus = Bestände nach Osnabrück
35. **Gemeinde Grasberg:** eigenes Archiv, ehrenamtlich besetzt
36. **Stadt Gronau:** seit 1982 Stadtarchiv mit Akten der Stadt- und Polizeiverwaltung
37. **Gemeinde Großenkneten:** Archiv, steht auch Privatpersonen und Institutionen zur Verfügung, Akten werden auch dem Staatsarchiv angeboten, ehrenamtlicher Archivpfleger zur Weiterleitung von Daten und Fakten

38. **Gemeinde Hagen:** Raum für die Unterbringung von Archivunterlagen, der öffentlich zur Verfügung steht. Zweifel, ob dies den Grundsätzen des NArchG entspricht, Bitte um Leitfaden zur Einrichtung eines Archivs
39. **Samtgemeinde Hadeln:** Unterlagen im Kreisarchiv Cuxhaven
40. **Gemeinde Harsum:** zu archivierende Vorgänge im Rathaus im Rahmen der noch aktuellen Aktenführung oder im Heimatmuseum
41. **Samtgemeinde Heemsen:** Archivmaterial nach Gründung der Samtgemeinde (1969) im Rathaus, von den Mitgliedsgemeinden bei den Heimatvereinen, angedacht ist eine ehrenamtliche Betreuung und eine Aufarbeitung des Samtgemeindearchivs
42. **Landkreis Helmstedt:** Schriftgut an das Staatsarchiv Wolfenbüttel
43. **Samtgemeinde Himmelpforten:** Unterlagen ins Staatsarchiv Stade
44. **Samtgemeinde Hitzacker:** Unterlagen ans Museum zur Aufbereitung, Archivierung und Nutzbarmachung
45. **Samtgem. Ilmenau:** kein Archiv
46. **Gemeinde Jesteburg:** seit 1. 4. 2000 Archiv
47. **Samtgemeinde Jümme:** ortsgeschichtlich relevante Unterlagen und Artikel werden archiviert, dieses Archiv wird der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt
48. **Stadt Laatzen:** historisches Archiv, ehrenamtlich besetzt
49. **Samtgemeinde Land Wursten:** eigenes Archiv, seit 1. 5. 2001 ABM-Stelle zur Aufarbeitung des Archivs und zur öffentlichen Nutzbarmachung, Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Otterndorf, wo es längerfristig integriert werden soll
50. **Gemeinde Liebenburg:** kein Archiv, aber Verwahrung und Verwaltung des archivwürdigen Aktengutes, öffentlich zugänglich
51. **Gemeindefreier Bezirk Lohheide:** Archivgut ans Bundesarchiv
52. **Samtgemeinde Lüchow:** man ist bemüht, in absehbarer Zeit ein eigenes Archiv einzurichten
53. **Gemeinde Neuenkirchen-Vörden:** Archiv im Aufbau (befristete Stelle bis 2001, danach evtl. ehrenamtlich)
54. **Gemeinde Neu Wulmstorf:** seit 2000 hauptamtlich besetztes Archiv
55. **Samtgemeinde Nienstedt:** Unterlagen werden nach den Vorschriften der KGSt aufbewahrt, verwertbares Material dem Staatsarchiv Bückeburg angeboten
56. **Samtgemeinde Nord-Elm:** kein öffentlich nutzbares Archiv, Meldebücher seit 1942 vorhanden, jedoch nicht öffentlich einsehbar
57. **Gemeinde Ovelgönne:** kein Archiv, Unterlagen an das Staatsarchiv nach Oldenburg

58. **Samtgemeinde Papenteich:** Kommunalarchiv, öffentlich zugänglich
59. **Stadt Pattensen:** Unterlagen im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Magazin in Pattensen, Unterlagen aus den Archiven im Hause jederzeit einsehbar
60. **Stadt Rehburg-Loccum:** bisher kein Kommunalarchiv, in der Vergangenheit Archivar als Chronikschreiber, in Zukunft angedacht ein hauptamtlich besetztes Archiv in Kombination mit dem Museum
61. **Samtgemeinde Rehden:** ehrenamtlich betreutes Archiv, Unterlagen z.T. beim Archivar zuhause, seit 1998 steht ein Raum für das Archiv zur Verfügung
62. **Gemeinde Rehde:** Neuordnung des Archivs seit 1999, nicht öffentlich zugänglich („die Bürger würden sich im Archiv nicht zurechtfinden, die Ordnung wird durch diese Vorgehensweise gesichert“) aber öffentlich nutzbar, z.B. Heimatverein
63. **Gemeinde Rhaderfehn:** Unterlagen an das Staatsarchiv Aurich
64. **Gemeinde Salzhausen:** ehrenamtlich besetztes Archiv, öffentlich nutzbar
65. **Samtgemeinde Schöppenstedt:** kein eigenes Archiv, Unterlagen an das zuständige Staatsarchiv
66. **Gemeinde Schortens:** voraussichtlich im Jahr 2002 eine ABM-Stelle für die Archivierung
67. **Bergstadt St. Andreasberg:** ein Heimatarchiv und ein Behördenarchiv, aber nicht öffentlich nutzbar
68. **Samtgemeinde Sögel:** kein Archiv
69. **Stadt Stadtoldendorf:** kein Archiv, historische Daten von „kundigen“ Personen
70. **Gemeinde Stolzenau:** 1998 Beginn mit dem Aufbau eines Gemeindearchivs mit einer ABM-Kraft und einer Verwaltungsangestellten, z.Zt. ruht die Arbeit aus personellen Gründen, Fortsetzung der Arbeiten wird angestrebt
71. **Samtgemeinde Tostedt:** öffentlich nutzbares Archiv
72. **Gemeinde Twist:** Archiv, für die Öffentlichkeit nutzbar
73. **Samtgemeinde Uchte:** seit 1999 ehrenamtlich betreutes Archiv, öffentlich benutzbar
74. **Samtgemeinde Uelsen:** im Jahre 2000 Aufarbeitung des historisch bedeutsamen Schriftgutes, nicht öffentlich zugänglich
75. **Gemeinde Uplengen:** Unterlagen an das Staatsarchiv Aurich
76. **Gemeinde Wagenfeld:** Gemeindearchiv in einem Privathaus, neues Rathaus mit Räumen für das Kommunalarchiv in Planung
77. **Samtgemeinde Walkenried:** kein eigenes Archiv zur Sammlung von Informationen zur geschichtlichen Entwicklung, es gibt aber Heimat- und Geschichtsvereine

- | | |
|---|---|
| 78. Gemeinde Wardenburg: ehrenamtlich betreutes Kommunalarchiv | 80. Samtgemeinde Wrestedt: Archivunterlagen nach den Aufbewahrungsfristen ans Kreisarchiv Uelzen |
| 79. Gemeinde Winsen (Aller): Archiv seit 1989(!) | |

Liste der Kommunen, die nach Erscheinen des ANKA-Handbuches ein Archiv eingerichtet haben:

Gemeinde Bad Zwischenahn: Auf dem Hohen Ufer 20, 26160 Bad Zwischenahn, Archivleiter: Heinrich Franke, Tel.: 04403 91 06 35, Fax: 04403 91 06 36, Öffnungszeiten: Mo. u. Mi: 9.00 – 11.00 Uhr

Samtgemeinde Bersenbrück

Gemeinde Bad Rothenfelde: Kommunalarchiv im Heimatmuseum, Wellengartenstr. 10, 49214 Bad Rothenfelde, Ltg. Dr. Martin Bauer

Flecken Coppenbrügge

Gemeinde Emmerthal: Kleines Kommunalarchiv, Öffnung nach Absprache

Gemeinde Faßberg: Gemeindearchiv, Große-Horst-Str. 44-46, 29328 Faßberg, Tel.: 05055 94077, Leiter: Manfred Liebig, Zugang nach Anmeldung

Gemeinde Friedland: Kommunalarchiv mit Unterlagen bis 1973

Gemeinde Grasberg: Gemeindearchiv, ehrenamtlich betreut von Harry Schumm, regelmäßige Öffnungszeiten

Stadt Gronau: Museum und Archiv der Stadt Gronau, Junkernstr. 16, 31028 Gronau, Ltg.: Konstanze Weinmeister, z.Zt. im Erziehungsurlaub

Gemeinde Großenkneten: Gemeindearchiv, ehrenamtlicher Archivpfleger

Samtgemeinde Jesteburg: Samtgemeindearchiv, Samtgemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg, Ltg.: Hans-Heinrich Wolfes, ehrenamtlich, Öffnungszeiten: Do.: 9.00 – 12.00 Uhr

Stadt Laatzen: ehrenamtlich geleitet von Reinhard Moudry, Amt für Schulen und Sport, Dienststelle Würzburger Str. 8a, 30860 Laatzen

Samtgemeinde Land Wursten: Wurster Archiv, verwaltet vom Kommunalen Zweckverband Landesstube des Alten Landes Wursten

Gemeinde Neu Wulmstorf: Gemeindearchiv Neu Wulmstorf, Bahnhofstr. 39, 21629 Neu Wulmstorf, Tel.: 040 700 78 160, Fax: 040 700 78 189, e-mail: d.mueller-staats.rh@neu-wulmstorf.de, Leitung: Dr. Dagmar Müller-Staats, Öffnungszeit: Do.: 15.00 – 17.30 Uhr

Samtgemeinde Papenteich: Kommunalarchiv, Samtgemeinde Papenteich, Hauptstr. 15, 38527 Meine, Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr, Ltg.: Hauptamt der Gemeinde, Herr Pahlmann

Samtgemeinde Rehden: Archiv, ehrenamtlich betreut von Karl Wans, eingeschränkt öffentlich nutzbar

Samtgemeinde Salzhausen: Archiv, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, ehrenamtlich betreut von Dr. Friedrich Wilhelm Reinecke, Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Samtgemeinde Tostedt: Archiv der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstr. 24, 21255 Tostedt, Tel.: 04182 298 150, Fax: 04182 298 108, Öffnungszeiten: Mo.: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr, Di.: 8.00 – 12.00 Uhr, Ltg. Kurt Herdecke

Gemeinde Twist

Samtgemeinde Uchte: Archiv der Samtgemeinde Uchte, Balkenkamp 1, 31600 Uchte, Tel.: 05763 183 59 Fax: 05763 183 81, Öffnungszeiten: Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr, Ltg. Siglinde Franz

Gemeinde Wardenburg: Archiv, Friedrichstr. 16, 26203 Wardenburg, Ltg. Frank Speckmann

Gemeinde Winsen (Aller): Archiv, Am Amtshof 5, 29308 Winsen (Aller), Tel.: 05143 98 88 54, e-mail: Annegret.Main.Win@LKCELLE.de, Ltg.: Annegret Main

Dagmar Müller-Staats

Die Bedeutung der Kommunalarchive für die Umsetzung staatlicher Bildungs- und Kulturpolitik

Die Bedeutung kommunaler Archive, aber auch die Defizite in der flächen- deckenden Einrichtung und Ausstattung sind in der diesjährigen Roten bzw. Weißen Mappe thematisiert worden. Die Ausführungen in den Mappen sind notwendigerweise kurz. Deshalb erscheint es sinnvoll, diese zu ergänzen. Wir beschränken uns dabei auf den Bereich der Tätigkeit in Kommunalarchiven, der auf staatlichen Vorgaben beruht.

Das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG) verpflichtet die Kommunen dazu, ihr Archivgut zu sichern und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe, deren Erfüllung allerdings von den Kommunen im Rahmen des § 7 Abs. 1 NArchG gestaltet werden kann, wird in vielen Kommunen ernst genommen. Wo Kommunalarchive eingerichtet sind, erfüllen die Archivarinnen und Archivare in ihrer Kommune zugleich die Funktion einer Kulturexpertin, eines Kulturexperten. Die Aufgabenfelder werden aber auch durch gesellschaftliche Anforderungen und staatliche Vorgaben bestimmt. Dazu zählen Facharbeiten von Schülerinnen und Schülern, der Erlass des Kultusministeriums über die Region im Unterricht, Schülergruppen, die sich am Geschichtsatlas des Projektes n-21 und am Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte des Bundespräsidenten (Körber-Stiftung) beteiligen sowie Forschende, die im Rahmen der Niedersächsischen Gedenkstätteninitiativen zeitgeschichtliche Fragen beantworten wollen.

Seit einigen Jahren schreiben Schülerinnen und Schüler in der 11. oder 12. Jahrgangsstufe eine Facharbeit. Oft handelt es sich dabei um propädeutische Werke. Die Schülerinnen und Schüler werden an die nächstgelegene Stelle verwiesen, bei der sie Informationen über ihr Thema finden können. Dies sind oft die Gemeinde-, Stadt- oder Kreisarchive. Hier finden sie die Quellen und Sekundärliteratur für ihre Facharbeiten. Sollen sie z.B. über die Zeit der napoleonischen Kriege und ihre Auswirkungen auf die jeweilige Gemeinde schreiben, so findet sich hier Quellenmaterial wie etwa ein Bericht des Bürgermeisters über diese Zeit. Gleiches gilt für Analysen der welfischen Wahlkämpfe und -ergebnisse 1866–1913, wobei bei diesem Thema gegebenenfalls auf die Zeitungsbestände des Archivs zurückgegriffen werden kann. Die Geschichte des Nationalsozialismus oder der Nachkriegszeit, der Flüchtlinge und ihrer Eingliederung vor Ort ist ohne kommunale Quellen nicht zu bearbeiten. Auch bei Untersuchungen aus dem Bereich der Geografie kann auf ein Archiv zurückgegriffen werden, z.B. wenn es um die Verstädterung von Dörfern geht oder die Entwicklung bestimmter Quartiere innerhalb der Stadt. Bei der Beantwortung entsprechender – der Praxis entnommener – Fragen besitzt das Archiv allerdings kein Monopol. Auch andere Teile der Verwaltung sind als Informationsquelle heranzuziehen. Es wird jedoch kaum eine Facharbeit verfasst, die nicht in Teilen – und sei es wegen des Kartenmaterials – auf das Archiv und ggf. die Ar-

chivbibliothek zugreift. Ohne Übertreibung kann festgestellt werden, dass die von der Landespolitik geförderte und geforderte Bildungspolitik nur dann gut umgesetzt werden kann, wenn es kommunale Archive gibt, die für die Sicherung der archivwürdigen Dokumente zuständig sind und sie für die Benutzung bereit halten.

Dasselbe gilt für die Behandlung der Region im Unterricht. Sie setzt ein dichtes Netz kommunaler Archive voraus. Nach dem pädagogischen Grundsatz von der Nähe zur Ferne knüpfen Pädagogen an die alltägliche Umwelt an und können Probleme an Beispielen aus der Gemeinde exemplarisch lehren. Weil die Lehrerinnen und Lehrer oft nicht in dem Ort wohnen, den sie im Unterricht behandeln, sind sie auf zusätzliche Informationen angewiesen. Natürlich kommen in diesen Unterrichtseinheiten auch Museen zum Tragen, aber das Gesehene kann nur dann im Unterricht der Sekundarstufe I oder II präzise aufgearbeitet werden, wenn auch auf schriftliche Quellen zurückgegriffen werden kann. Sicherlich sind auch hier die Staatsarchive in den Regionen mit einzubeziehen. Dennoch bilden die kommunalen Archive die Basis.

Ein weiterer neuer Schwerpunkt in der Bildungspolitik des Landes ist das Projekt n-21.¹ Schulklassen aller Stufen und Arten können ein Thema aus ihrem Ort bearbeiten und dieses im Internet veröffentlichen. Die Ausarbeitungen sind damit weltweit verfügbar. Der Name einer Schule, der Gemeinde oder Stadt, in der sie liegt, und damit eben eines Teils des Landes Niedersachsen, ist folglich mit diesem Projekt verbunden, selbst wenn die Gemeinde und das Land unmittelbar mit der Ausarbeitung nicht befasst waren.

Oft ist hierbei eine sehr intensive Beratung der Gruppen notwendig. Die engagierten Lehrerinnen und Lehrer, die sich an diesen zusätzlichen Projekten beteiligen, suchen für die Beratung schon im Vorfeld den Kontakt zu Fachleuten, die den Zugang zu Quellen und Literatur vermitteln können. Sie sind in der Regel dort vorhanden, wo ein Kreis-, Stadt- oder Gemeindearchiv besteht.

Regelmäßig engagieren sich Schülerinnen und Schüler im Wettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten. Viele von ihnen forschen an den Staatsarchiven. Dennoch sind auch in diesem Bereich die Kommunalarchive tangiert. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass Schülerinnen und Schüler sehr viele lokale Themen bearbeiten. Aus dem jüngsten Findbuch des Geschichtswettbewerbs (Nr. 13) lässt sich entnehmen, welche Arbeiten auf ein Gemeindearchiv zurückgegriffen haben. Verwiesen sei hier auf Beiträge wie den über die Gemeinde in Clenze (S.127), den über den Protest gegen die Remilitarisierung (S.135), den Protest gegen den Kapp-Putsch in Hannover (S.138) oder über den Pastor Behrens in Stade (S. 145). Es wird an dem Schülerwettbewerb auch deutlich, dass solche Arbeiten nur gelingen können, wenn verschiedene Archive und

1 Siehe dazu die Beiträge von A. BAUMERT in A-NN 5/2001 und in diesem Heft.

Institutionen zusammenarbeiten. Die Stärke der Arbeiten liegt oft darin, dass die Autorinnen und Autoren an vielen Stellen ihr Material suchen und finden. Insofern ist dieser Wettbewerb ein gutes Beispiel für eine notwendige und/oder sinnvolle Kooperation.

Auch im Gebiet der Forschung im Rahmen der Gedenkstättenarbeit spielen kommunale Archive eine bedeutende Rolle. Viele Informationen zum Alltag im Nationalsozialismus, über Kriegsgefangenenlager, Zwangsarbeiterlager, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Arbeitern auf den Bauernhöfen sind in den kommunalen Archiven dokumentiert. Gemeinde- und Schulchroniken sind eine bedeutende Quelle, um den Alltag zu erschließen. Die vielen lokalen Initiativen fördern das historische Bewusstsein, das eine Voraussetzung für die Entwicklung eines Archivwesens ist, das sich nicht nur als stiller Sachwalter eines wissenschaftlichen Erbes versteht, sondern auch innerhalb von Staat und Gesellschaft seine Bedeutung manifestiert. Dass die kommunalen Archive auch Quellengrundlagen für die wissenschaftlichen Publikationen der Historischen Kommission bieten, zeigen Veröffentlichungen wie die von R. Reiter über die Kindertötungsstätten.

Die ausgewählten Beispiele beruhen auf staatlichen Vorgaben. Durch ihre Gesetzgebung und die Haushaltsbeschlüsse gibt die Legislative zu erkennen, dass sie bestimmte Vorstellungen fördert und damit auch erwartet, dass diese umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt, soweit es den hier angesprochenen Bereich betrifft, oft in den Kommunen. Im Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik sind die kommunalen Archivarinnen und Archivare insoweit die Didaktiker, die die Vorgaben umsetzen. Sie sind die Fachpersonen für die kommunale und regionale Geschichte, kennen die Quellen, können einschätzen, welche für welche Alters- oder Schulgruppe sinnvoll eingesetzt werden, und die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte beraten. Kommunalarchive sind nicht nur ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstdarstellung. Sie gehören auch zur regionalen und lokalen Identität und sollten nicht leichthin aufgegeben bzw. mit ihren Aufgaben an den Staat delegiert werden. Vor diesem Schritt sollten vielmehr die vielfältigen Möglichkeiten zur Bildung von kommunalen Archivgemeinschaften mehr als bisher genutzt werden. Als Ansprechpartnerin für dabei auftauchende Fragen und Probleme steht die ANKA gern zur Verfügung.

Jürgen Bohmbach / Dietmar Kohlrausch



Die ANKA tagt 2003 in Oldenburg

Oldenburg – 1108 erstmalig erwähnt, 1345 mit bremischem Stadtrecht versehen, entwickelt sich als Stadt aus einer Burganlage, zugleich Herrschaftszentrum der gleichnamigen Grafschaft. Im 30jährigen Krieg von allen Auseinandersetzungen verschont geblieben, wird die Stadt nach dem Tode des Grafen Anton Günther, dessen Land durch Erbfolge an das Königreich Dänemark fällt, Sitz dänischer Statthalter. 1667-1668 grassiert hier eine Pestseuche und ein großer Stadtbrand vernichtet 1676 einen Großteil der Stadt. Diese Schicksalsschläge zeichnen die Stadt noch für lange Zeit danach. Der dänische Festungsausbau, heute noch als Wallanlagen erkennbar, beginnt aber allmählich das Stadtbild zu prägen. Doch bereits 1765 werden die Befestigungsanlagen wieder aufgehoben. Erst 1773 endet die Herrschaft der Dänen, 1785 wird die Stadt wieder Residenz des Herzogtums Oldenburg. Es beginnt eine Ausgestaltung im klassizistischen Stil unter Herzog Peter Friedrich Ludwig.

Das 19. Jahrhundert wird bestimmt von einem enormen Ausbau der Stadt. Zu nennen sind hier beispielsweise das Peter Friedrich Ludwigs-Hospital, das Theater, der erste Bahnhof und die Errichtung des Rathausneubaus. Das Gebiet der Stadt erfährt mit den Eingemeindungen von Osternburg (1922), Eversten (1924) und Ohmstede (1933) eine beträchtliche Erweiterung.

Von den Kriegereignissen zwischen 1939 und 1945 weitgehend verschont geblieben, wird Oldenburg durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen zur Großstadt. War die Stadt zunächst Residenzstadt des Großherzogtums, dann Hauptstadt des Freistaates, zeitweilig in der NS-Zeit Gauhauptstadt, so wird Oldenburg mit dem Aufgehen in das Land Niedersachsen im Jahr 1946 Sitz des Verwaltungsbezirks Oldenburg.

Heute ist die Stadt Oldenburg Oberzentrum im nord-westdeutschen Raum mit über 155.000 Einwohnern. Die Zahl wächst ständig weiter an – im Gegensatz zu vielen Großstädten, nicht nur in Norddeutschland. Die Stadt ist Sitz der Bezirksregierung Weser-Ems und verschiedener Gerichte, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Oldenburger Landes mit Carl von Ossietzky Universität, Landesmuseum im Schloss, Naturkundemuseum, Staatstheater, Stadtmuseum mit Horst-Janssen-Museum, Landes- und Stadtbibliothek im städtischem Kulturzentrum PFL sowie der Kulturetage als soziokulturellem Veranstaltungsort, und, und, und ...

Weitere Informationen unter: www.oldenburg.de (u.a. Bus- und Bahnverbindungen, Stadtplan und Veranstaltungskalender). Für archivisch Interessierte der Stadtarchiv-Link: www.oldenburg.de/stadtarchiv/

Vom 28. bis 30. April 2003 – anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Stadtarchivs Oldenburg – ist die Stadt Oldenburg Tagungsort der 41. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA). Zugleich kann auch die ANKA ihr 40jähriges Jubiläum feiern.

Claus Ahrens



41. Arbeitstagung der ANKA / 28. – 30. April 2003 in Oldenburg

Bedrohte Erinnerungen. Kommunalarchive und die Sicherung des historischen Erbes

Tagungsort: Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, Veranstaltungssaal
(sofern nicht anders angegeben)

Montag, 28. April 2003

- 11.00 Uhr Vorstandssitzung und Pressegespräch
Stadtführungen (Dauer ca. 1½ Std.)
- 11.00 Uhr 1. Gruppe (Stadtarchivar a.D. Joachim Schrape)
- 14.00 Uhr 2. Gruppe (Archivpädagoge Fred Saul)
Treffpunkt: Schlossplatz, Anmeldung erforderlich!
parallel zur 2. Stadtführung:
- 14.00 Uhr Arbeitsgruppensitzungen
- 1) AG EDV (Dr. Karljosef Kreter, Stadtarchiv Hannover),
Ort: EDV-Schulungszentrum der Stadt Oldenburg, Wallstraße 14
- 2) AG Archivierungsmodelle (Roswita Kattmann, Archiv der Region Hannover / Dr. Uta Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg),
Ort: Kulturzentrum, Seminarraum 2
- 3) Workshop: „Erste Hilfe“ für Archivalien (Restaurator Wolfgang Ott),
Ort: Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Damm 43, Werkstatt
(Teilnehmerzahl maximal 20 Personen, Anmeldung erforderlich!)
- 15.30 Uhr Pause
- 16.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Grußwort Oberbürgermeister Dietmar Schütz, Stadt Oldenburg
- 16.30 Uhr Eva Fischer, Zentrum für Bestandserhaltung, Leipzig
Erhalten, Pflegen und Restaurieren von Papier
- 18.00 Uhr Pause
- 19.30 Uhr Claus Ahrens, Stadtarchiv Oldenburg
Oldenburg – ein Gang durch die Stadtgeschichte (öffentl. Vortrag)

Dienstag, 29. April 2003

- 9.00 Uhr Festvortrag zum 40jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft
der Niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.
Professor Dr. Heinrich Schmidt, Universität Oldenburg
Kommunalarchive, Landesgeschichte und Regionalbewusstsein
- 10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Mitgliederversammlung
(gesonderte Einladung)

12.30 Uhr Pause

14.30 Uhr Exkursion in das
Museumsdorf Cloppenburg

19.30 Uhr Empfang der Stadt Oldenburg im Rathaus



Mittwoch, 30. April 2003

9.00 Uhr Familienforschung und Prosopographie

Dr. Ludwig Remling, Stadtarchiv Lingen
Familienforscher im Kommunalarchiv

Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg
Genealogie und wissenschaftliche Prosopographie

10.00 Uhr Berichte und Verschiedenes

Falk Liebezeit, Stadtarchiv Diepholz
Ein Archiv stellt sich vor: das Stadtarchiv Diepholz

Neue Mitglieder stellen sich vor

Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim
Die ANKA und die Ausbildung zum Archivfachangestellten

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Technische Voraussetzungen für ein kommunales Archiv
mit Berücksichtigung der Notfallvorsorge

Hans-Jürgen Höötman, Westfälisches Archivamt, Münster
Grundanforderungen an einen Archivbau

Birgitt Geller, Westfälisches Archivamt, Münster
Notfallvorsorge im Archiv

12.30 Uhr Pause

13.30 Uhr Podiumsdiskussion

*Entfremdetes Archivgut oder Wie arbeitet der Kommunalarchivar
mit Ortsheimatpflegern zusammen?*

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Universität Hannover
Einführung: *Gemeindeschriftgut als Quelle
der Landes- und Regionalgeschichte*

Dr. Dagmar Kleineke, Landkreis Göttingen
Aufgaben und Arbeit des Ortsheimatpflegers

Dr. Michael Schütz, Stadtarchiv Hildesheim
Entfremdung von Archivalien – Beispiele aus der Praxis

15.30 Uhr Tagungsresümee, Anregungen und Bedenken

16.00 Uhr Ende der Tagung

Tschechische und slowakische Archivare und Bibliothekare zu Besuch in Bückeburg und Berlin

Das „Bückeburger Konservierungsverfahren für modernes Archivgut“, das im Staatsarchiv Bückeburg entwickelt und 1996 von der Neschen AG in Bückeburg übernommen und weiterentwickelt wurde, ist heute die sicherste und erfolgreichste Methode für die Einzelblattentsäuerung im großen Stil zum günstigen Preis. Davon konnten sich 43 Archivare und Bibliothekare aus den Ländern Tschechien und Slowakei überzeugen, als sie vom 9. bis 12. Juni 2002 Gast der Neschen AG waren.

Im Archivcenter in Bückeburg wurde den Gästen zunächst die Geschichte des Bückeburger Verfahrens von den Anfängen bis zur Gegenwart näher gebracht. Der Prototyp der ersten Anlage, mit der im Staatsarchiv die Versuchsreihen durchgeführt wurden, steht heute im Museum der Neschen AG. Auf dieser Basis wurde auch die Folgemaschine entwickelt, die wie der Prototyp Metallrahmen für den Transport der Dokumente durch drei Bäder verwendete. Erst die Konzentration des Verfahrens von drei Bädern auf ein einziges Bad machte es möglich, für das Bückeburger Verfahren eine Kleinanlage in der Größe von etwa drei Kopiergeräten zu entwickeln, die auch in Archiven mit kleinerem Bedarf und geringer Raumkapazität aufgestellt und betrieben werden kann. Und so erfreute sich die neue Kleinkonservierungsanlage C 900 erhöhter Aufmerksamkeit bei den Besuchern. Mit einer Leistung von etwa 360 – 400 Blatt pro Stunde lassen sich lose Blätter zu konkurrenzlos günstigen Preisen entsäuern, puffern und, was ein besonderes Merkmal des Bückeburger Verfahrens ist, inline mittels Methylzellulose verstärken.

Stolz konnte Vorstandsmitglied Klaus Dieter Vogt den 43 Besuchern die neuesten, von der Papiertechnischen Stiftung Heidenau ermittelten Prüfergebnisse mitteilen, die mit der C 900 bei der Konservierung eines bearbeiteten Exemplars des Bundesanzeigers von 1953 erzielt worden sind: ein pH Wert, der nach der Behandlung bei 8,52 (vorher 4,19) lag, eine Alkalireserve von 1,8 % CaCO₃ (vorher 0,00) und eine überaus gleichmäßige Verteilung des Magnesiums über Fläche und Dicke des Papiers. Außerdem hat man, mit Zwischenmessungen, das Papier 48 Tage bei 80° C und 65 % rF lagern lassen; nach diesem äußerst strengen Test wurde beim behandelten Papier immer noch eine Bruchkraft nach definierter Falzung (Bansa/Hofer) von 4,52 N längs und 3,84 N quer festgestellt, während das nicht-behandelte Papier nach dem Test keinerlei Festigkeit mehr aufwies.

Zur Entspannung stand am Nachmittag eine Schlossbesichtigung auf dem Programm, der sich ein Rundgang durch eine Foyer-Ausstellung im Staatsarchiv mit dem Titel „Das Buch der Bücher. Bibelausgaben aus fünf Jahrhunderten“ anschloss. Gezeigt wurden rund 35 alte Bibeldrucke aus der reichhaltigen Sammlung der Familie von Münchhausen (Apelern) und einige Prachtstücke aus der Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Hofbibliothek, die vom Staatsarchiv verwaltet werden. Kostbarstes Einzelstück der Ausstellung war die „Koberger Bibel“, ein Wiegenruck mit farbigen Illustrationen aus dem Jahre 1483.

Während die eine Hälfte mit der Ausstellung beschäftigt war, informierte sich die andere in den Werkstätten des Staatsarchivs über die Kartenrestaurierung. Seit 1994 Jahren werden dort nämlich historische Karten der niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung restauriert. Von den ca. 20.000 Karten, die insgesamt zur Archivierung vorgesehen sind, wurden in Bückeburg bisher etwa 8.500 Stück bearbeitet. An einem konkreten Beispiel wurde das in Bückeburg praktizierte Verfahren vor Augen geführt:

- Im ersten Schritt werden die Karten trocken gereinigt, um den Oberflächenschmutz zu entfernen.
- Danach werden die größtenteils sehr empfindlichen Farben mit einer Speziallösung fixiert.
- Anschließend wird das Papier in einer weiteren Lösung von Magnesiumhydrogenkarbonat neutralisiert und gepuffert.
- Zur weiteren Bearbeitung werden die Karten in einer speziell für die Kartenrestaurierung angefertigten vier qm großen Wanne, die mit einer Dunstabzugshaube versehen ist, ausgerollt. Dort werden vom nassen Papier evtl. vorhandene rückseitige Verklebungen und Lackschichten entfernt.
- Schließlich werden die Karten mit einem neuen Gewebe hinterklebt, das über eine Spanplatte gespannt wurde.

Insgesamt handelt es sich um ein Verfahren, das – typisch für das Staatsarchiv Bückeburg – arbeitsteilig organisiert ist und deshalb kostengünstig arbeitet. Als Ergebnis konnte eine Karte präsentiert werden, die entsprechend ihrem materiellen und inhaltlichen Wert restauriert wurde – will heißen: wieder gebrauchsfertig und archivfähig geworden ist. Unter den Besuchern befanden sich Restauratoren, die aus besonderem fachlichen Interesse um die Übersendung einer Materialliste mit technischen Angaben und Bezugsquellen baten. Dieser Wunsch wurde ihnen inzwischen gern erfüllt.

Am nächsten Tag lernten die Teilnehmer das Neschen Archivcenter in Berlin kennen, das in den Räumen des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten untergebracht ist. Diese Großanlage – wie bei der Einweihung von verantwortlicher Seite festgestellt wurde, ein wichtiger Beitrag zur Massenkonservierung von losen Blättern im großen Stil – ist für 13,5 Millionen Blatt A 4 pro Jahr konzipiert worden. Auch sie arbeitet mit der Einbad-Rezeptur des Bückeburger Verfahrens. Als Transportmittel dienen Doppelsiebe, zwischen denen die Dokumente durch die Anlage geführt werden. Nach der Trängung in der Behandlungslösung werden die nassen Dokumente auf ein Trockensieb übergeben, durchlaufen verschiedene Trockensstationen und verlassen die Maschine gepuffert und verstärkt mit den gleichen guten Behandlungsergebnissen, die auch bei der C 900 gemessen wurden.

Obwohl die Archivalien auf vier Bahnen gleichzeitig durch die Anlage laufen sind nur zwei Mitarbeiter für die Bedienung notwendig. Durch den Schichtbetrieb, die Vorbereitung, Nachbereitung und Herstellung der Entsäuerungsflüssigkeit wurden in Hoppegarten inzwischen 12 Arbeitsplätze geschaffen. Das Bundesarchiv wird weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, so dass die Mitarbeiterzahl in Kürze ca. 20 betragen wird.

Herr Vogt wies in seiner Zusammenfassung darauf hin, dass die Firma Neschen nun in der Lage ist, differenzierte, individuelle Lösungsmodelle für die Konservierung anzubieten: Mit der Großanlage wird ein großes Konservierungszentrum angeboten, wie es vor allem für die großen Archivverwaltungen in Frage kommt. Die Kleinkonservierungsanlage C 900 stellt demgegenüber die dezentrale, kostengünstige Alternative zum großen Zentrum dar; sie minimiert die Transportkosten sowie die damit verbundenen Risiken. Neben dem Kauf gibt es die Möglichkeiten des Leasings oder einer befristeten Miete. Eine weitere Option besteht darin, den finanziellen Möglichkeiten und realen Erfordernissen entsprechend kleinere Zentren im Baukastenprinzip mit mehreren Kleinanlagen vom Typ C 900 auszustatten und zu betreiben. Wer schließlich keine eigene Anlage kaufen oder mieten will, dem verbleibe selbstverständlich die Möglichkeit der Auftragsvergabe an das Archivcenter der Firma Neschen.

Bevor die Besucher aus der Slowakei und Tschechien die Heimreise antraten, rundete noch eine kleine Stadtrundfahrt durch Berlin den gelungenen Dreitagebesuch ab.

Klaus Dieter Vogt / Hubert Höing

Testamente: Eine wenig beachtete Quelle zur Geschichte der Juden in Niedersachsen

Testamente jüdischer Personen sind eine wichtige, bisher jedoch in der Forschung kaum beachtete Quelle der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dieser Minderheit. Die Möglichkeiten der Interpretation sind breit gefächert: Testamente liefern nicht nur Informationen über die Person der Testierenden (Name, eventuell die Funktion innerhalb der Gemeinde), sondern in vielen Fällen auch Nachrichten über Verwandtschaftsbeziehungen in Nah und Fern, über die Einstellung der Juden zu Synagoge, Religion, Frömmigkeit, Leben und Tod. In der Literatur sind diese „Verfügungen von Todes wegen“ bislang kaum ausgewertet worden (eines der wenigen Beispiele: *Ernst Beplate, Aus alten Gerichtsakten. Testamente, Schuldverschreibungen, Hypotheken und Anleihen von Juden aus Lehe, Geestendorf und Wulfsdorf von 1750 bis 1850, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 79 (2000), S. 45-70*). Und dies, obwohl sich aus den Nachlassverfügungen, die Inventare und Güterverzeichnisse enthalten können, auch Aufschlüsse über die Höhe der vermachten Geldmittel und damit über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Testierenden ergeben. In den zum Teil blumig und wortreich ausgestalteten Einleitungen und Schlussverfügungen finden sich zahlreiche Hinweise für mentalitäts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen (Orthodoxie, Reformjudentum, Mildtätigkeit, Assimilation und Akkulturation).

Als Fundorte für solche Testamente kommen in den Staatsarchiven in erster Linie alle archivischen Gerichtsbestände in Frage, vor allem die Amtsgerichte und ihre Vorläufer im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch in den Stadt-, Kreis-, Kirchen- und Privataarchiven sind wahrscheinlich vielfach Testamente jüdischer Einwohner vorhanden. Als Beispiel seien hier die von 1509 bis 1752 reichenden „Kontraktenprotokolle“ der Stadt Emden, quasi ein städtisches Notariat, das öffentlichen Glauben für sich beanspruchen konnte, genannt. Auch hierin sind jüdische Testate enthalten. Ähnliche Formen der Protokollüberlieferung dürfte es in zahlreichen kommunalen und staatlichen Archiven geben.

Der Arbeitskreis „Geschichte der Juden“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen hat daher den grundsätzlichen Beschluss gefasst, diese Testamente näher in den Blick zu nehmen. Das Sammeln der verstreut liegenden Testamente ist zunächst die unabdingbare Voraussetzung für ihre umfassendere, in die Tiefe gehende Interpretation. Ihre Zahl, Fundort, Art, regionale und örtliche Verteilung etc. sollen über einen längeren Zeitraum recherchiert und zusammengestellt werden. Ihre Auswertung und Interpretation kann und soll erst in späterer Zeit erfolgen. Vielleicht finden sich auch Studenten und Doktoranden, die an einer Auswertung interessiert sind.

Aktuell und interessant

Um eine solide Quellengrundlage zu schaffen, wurde eine „Sammelstelle“ eingerichtet, die Nachrichten über die bekannt werdenden/schon bekannten Testamente entgegennimmt. Diese befindet sich im Staatsarchiv Stade. In einer Datei (vorläufig per Excel) werden Name und Wohnort des/der Testierenden, der Fundort mit Signatur (Archivsignatur), eventuelle Literaturhinweise und der Name des Hinweisgebers/-geberin festgehalten. Wenn vorliegend, soll eine kurze Inhaltsbeschreibung oder eine Transskription (Word- oder RTF-Format) mit eingesandt werden.

Die Testamente werden in Stade chronologisch erfasst und verschlagwortet. Bei genügender Substanz soll die Sammlung in einer Publikation des Arbeitskreises der Historischen Kommission münden („Jüdische Testamente als Quelle der Sozialgeschichte und Religiosität der Juden in Niedersachsen“).

Die Leser der „Archiv-Nachrichten Niedersachsen“ werden daher gebeten, der Sammelstelle im Staatsarchiv Stade die ihnen bekannten Testamente mit den oben genannten Informationen mitzuteilen.

Jan Lokers

Kontakt: Jan Lokers
c/o Niedersächsisches Staatsarchiv Stade
Am Sande 4c, 21682 STADE
Tel. 04141/406-407, Fax: 406-400
E-Mail: Jan.Lokers@staatsarchiv-std.niedersachsen.de

Archive im Landkreis Harburg arbeiten zusammen!

Mit Archiven ist der Landkreis Harburg recht gut bestückt. 14 Gemeinde- und Stadtarchive, ein Kreisarchiv, die Stiftung Genossenschaftliches Archiv und das Museumsarchiv des Freilichtmuseums am Kiekeberg machen den Kreis am Rande der Großstadt Hamburg zu einem echten „Archivkreis“. Doch bis vor einigen Jahren „wurstelte“ jeder in seinem Bereich vor sich hin. Der Kreisarchivpfleger Hans-Heinrich Wolfes und Prof. Dr. Rolf Wiese, Museumsleiter des Freilichtmuseums am Kiekeberg (dem Kreismuseum des Landkreises Harburg), wollten die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter den Archivarinnen und Archivaren verbessern und gleichzeitig den Weg in die Zukunft des Computer-Einsatzes in kommunalen Archiven bahnen. Eine Vereinbarung wurde getroffen, die zunächst den Ankauf des im Freilichtmuseum am Kiekeberg entwickelten Datenbankprogramms FirstRumos zum Sonderpreis vorsah. Damit verbunden war die Offerte, den Museumsarchivar und Wirtschaftshistoriker Dr. Martin Kleinfeld für ein Jahr als Berater und Anleiter in Archiv- und EDV-Fragen zur Seite zu haben.

Gleichzeitig schloß der Förderverein des Freilichtmuseums einen Kooperationsvertrag mit dem Genossenschaftlichen Archiv, bei dem es ebenfalls um die Mitarbeit von Dr. Kleinfeld geht. Das Kreisarchiv des Landkreises ist dem Museum bereits organisatorisch zugeordnet, so dass sich nun erhebliche Synergieeffekte erzielen lassen.

Gleichzeitig wird die Öffentlichkeitsarbeit der Archive kräftig ausgebaut. So wird es im nächsten Jahr erstmals ein Veranstaltungsprogramm unter dem Motto „Archiv ohne Mief“ geben, bestehend aus kleineren Ausstellungen, Abendvorträgen, einem Lesezirkel „Deutsche Schrift“ und einer Exkursion in das Staatsarchiv Hamburg.

Interessierte können von der Internet-Seite des Kiekeberg-Museums (www.kiekeberg-museum.de) (Archiv) gleich weiter klicken zum Kreisarchiv und zum Genossenschaftlichen Archiv.

Martin Kleinfeld

Gebaute Ortsgeschichte: Architektennachlass im Stadtarchiv Garbsen

Durch die Übernahme eines umfangreichen Architektennachlasses konnte das Stadtarchiv Garbsen seinen Quellenbestand zur jüngeren baulichen Entwicklung der Stadt wesentlich erweitern. Der Bestand „Depositum Stummeyer“ wurde im vergangenen Jahr als Dauerleihgabe übernommen.

Die vor den Toren Hannovers gelegene und erst 1968 mit der Bezeichnung „Stadt“ versehene Kommune Garbsen verdankt ihre Stadtwerdung dem suburbanen Bau-boom der fünfziger und sechziger Jahre. Durch die geradezu beispielhafte Erschließung großflächiger Einfamilienhausgebiete, die Errichtung von Großwohnanlagen und den Aufbau neuer Gewerbebetriebe fügten sich hier zwei Gemeinden binnen weniger Jahre zu einem neuen städtischen Gemeinwesen zusammen.

Wesentliche Teile dieser Bautätigkeit konzentrierten sich – zumal im Stadtteil Havelse – in der Hand des Architektenbüros Stummeyer. Der Vater Heinrich Stummeyer (1901-2001), der gleichnamige Sohn (1927-1974) und die Tochter Marie-Luise Kujawa (geb. 1930) prägten durch ihren jeweils eigenen Stil über vier Jahrzehnte, von den dreißiger bis in die siebziger Jahre das Ortsbild der Stadt. Darüber hinaus konnte insbesondere der Senior durch seine Tätigkeit als Bürgermeister und Gemeindedirektor, als Vorstandsmitglied des örtlichen Spar- und Bauvereins, sowie als Quasi-Alteingesessener mit guten Kontakten zu den ortsansässigen Bauern auch unmittelbaren Einfluss auf die Baulanderschließung und damit auf die Gesamtentwicklung Garbsens gewinnen – mit allen ökonomischen, sozialen und alltagskulturellen Folgen. Das Büro schloss im Jahr der Niedersächsischen Gebiets- und Verwaltungsreform (1974), als die Stadt Garbsen in ihren heutigen Ausmaßen entstand. Der Nachlass dokumentiert somit das Baugeschehen in einer für viele Städte und Gemeinden wesentlichen Phase der Ortsentwicklung.

Der Bestand wurde v. Vf. im Rahmen eines Werkvertrages mit dem EDV-Programm AUGIAS verzeichnet. Der nach Kassation 915 lfd. Nrn. umfassende Teilbestand „Akten“ betrifft dabei zu 90 Prozent konkrete Bauvorhaben. Sie können u.a. nach Art des Bauobjekts, Bauherr/in, Bauzeitraum und Bauort recherchiert werden. Zusammen mit besonders ausgewiesenen Aktenbestandteilen wie Lageplänen, Erschließungsverträgen mit Grundeigentümern, Finanzierungsplänen, Handwerkerlisten oder Bauförderungsanträgen mit Angaben zur Eigenleistung und zur persönlichen Wohn-, Arbeits- und Finanzsituation der Bauherren geben sie ein unmittelbares Bild nahezu aller Aspekte des Baugeschehens wieder. Da fast immer auch eine Lokalisierung des Bauorts gelang, ist ein Abgleich mit dem heutigen Bauzustand zumeist problemlos möglich. Das verbleibende Zehntel der Akten betrifft den Geschäftsbetrieb des Architekturbüros und gewährt Einblicke in die praktische Arbeitssituation der Architekten ebenso wie in die Bemühungen zur Auftragsakquisition oder die Quellen der architektonischen Inspiration.

Der rund 1300 Stücke umfassende Teilbestand „Pläne“ enthält neben den realisierten Bauten aus Garbsen und Umgebung auch zahlreiche Entwürfe und Wettbewerbsbeteiligungen, insbesondere zu Schulbauten im ehemaligen Landkreis Neustadt (jetzt Region Hannover), zu Gebäuden der Sparkasse Hannover und des Toto-Unternehmens.

Insgesamt lässt der Bestand sowohl die lokale als auch die über den Garbsener Raum hinaus nach Hannover ausstrahlende Bedeutung des Architekturbüros erkennen. Ein knappes Viertel der Aufträge wurde außerhalb der Garbsener Ortschaften ausgeführt, die Mehrheit davon im hannoverschen Industriestadtteil Stöcken – ein beredtes Beispiel für den wechselseitigen Charakter der bisweilen in einem „Täter-Opfer“ Schema beschriebenen Suburbanisierungsprozesse. Fast bruchlos vollzog sich in den Händen des Büros auch der stilistische und bauorganisatorische Wandel vom bürgerlichen Landhaus der Vorkriegszeit über die Flüchtlings-Siedlerstelle der Nachkriegszeit bis zum mondänen Bungalow der sechziger Jahre, vom gemeinnützigen Vierfamilien-Schlichtwohnhaus bis zum seriellen Großwohnblock der überregionalen Wohnungsbaugesellschaft. Zugleich zeigt sich in den Akten mit ihren oft persönlich gehaltenen Korrespondenzen, ihren Einstreuerungen von kommunalem, vereins- und parteiinternem Schriftgut die intensive Verwobenheit der Architekten mit den lokalen (Macht-)Verhältnissen.

Das Depositum korrespondiert zudem mit mehreren bereits im Stadtarchiv Garbsen vorhandenen Beständen: den Akten der Bauaufsicht, dem Havelser Gemeindegutschriftgut (zum Wirken des früheren Gemeindedirektors Stummeyer), einem Depositum des „Spar- und Bauvereins Havelse und Umgegend“ und schließlich einer Fotosammlung, die die bauliche Entwicklung des Stadtteils Havelse in den fünfziger und sechziger Jahren dokumentiert. Das rund 2000 Aufnahmen umfassende Werk des Fotografen Rudolf Guthmann liegt mittlerweile digitalisiert im Stadtarchiv vor.

Eine Aufarbeitung des Bestands verspricht damit nicht nur aus lokalhistorischer, sondern auch aus architekturgeschichtlicher, geografischer oder sozialwissenschaftlicher Perspektive neue Erkenntnisse über eine wesentliche Phase (sub-)urbaner Siedlungsentwicklung.

Christian Heppner

Bekanntmachungen+Termine

Personalia 2002

- Axel Eilts wechselte zum 1. März vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in Detmold an das Staatsarchiv in Oldenburg.
- Dr. Holger Krahnke leitet seit Ende März das Archiv Petershagen-Eggersdorf.
- Dr. Gerd Steinwascher wurde zum 1. April vom Staatsarchiv Osnabrück nach Oldenburg versetzt, um die Leitung des dortigen Staatsarchivs zu übernehmen.
- Nach dem Abschluss ihrer Ausbildung für den gehobenen Archivdienst wurden zum 1. April Britta Treinen beim Staatsarchiv Oldenburg und Christoph Brunken beim Hauptstaatsarchiv Hannover eingestellt. Ebenfalls beim Hauptstaatsarchiv wurde zum 1. Mai Anne Picard eingestellt.
- Dr. Birgit Kehne wurde zum 10. April von der Niedersächsischen Staatskanzlei (Archivverwaltung) als Archivleiterin an das Staatsarchiv in Osnabrück versetzt.
- Dr. Sven Mahmens wurde zum 1. Mai vom Staatsarchiv Aurich an das Hauptstaatsarchiv Hannover versetzt.
- Dr. Brage Bei der Wieden wechselte zum 7. Mai vom Hauptstaatsarchiv Hannover in die Niedersächsische Staatskanzlei (Archivverwaltung).
- Nach Abschluss ihres Archivreferendariats sind Dr. Claudia Kauertz und Dr. Regina Rößner seit dem 1. Mai am Hauptstaatsarchiv Hannover bzw. am Staatsarchiv Oldenburg tätig.
- Archivdirektor Dr. Herbert Reyer, Leiter des Fachbereichs Archiv und Bibliotheken der Stadt Hildesheim, wurde am 12. Juli 2002 zum Ltd. Archivdirektor ernannt.
- Dr. Bettina Schmidt-Czaia wurde zum 1. Oktober vom Staatsarchiv Osnabrück an das Stadtarchiv Braunschweig versetzt und übernahm dort die Leitung.

Tagungstermine 2003

Die 4. Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare findet am 4. und 5. März in Rendsburg statt.

Themen: Marketingstrategien für die Dienstleistung Archiv nach innen; Bestandserhaltende Maßnahmen und Gesundheitsschutz im Archiv; Tarifliche Einstufung für ArchivarInnen

Ansprechpartnerin: Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel

Der Westfälische Archivtag wird am 18. und 19. März in Warendorf veranstaltet.

Die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchive e.V. (ANKA) tagt vom 28. bis 30. April in Oldenburg. Programm siehe S. 140 in diesem Heft.

Die Europäische Tagung für Archivpädagogik wird vom 19. bis 21. Juni in Bocholt ausgerichtet.

Ansprechpartner: Joachim Pieper, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Der 2. Norddeutsche Archivtag wird am 23. und 24. Juni in Schwerin veranstaltet.

Der 74. Deutsche Archivtag widmet sich vom 30. 9. bis 3. Oktober in Chemnitz dem Thema *„Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“*.

Neue Fortbildungsreihe der Verwaltungsakademie Bordesholm:

1. Umgang mit besonderen Formen des Archivgutes: 1. – 4. April 2003
2. Öffentlichkeit und Archiv 24. – 25. Juni 2003
3. Archivbenutzung und Rechtsfragen im Archivalltag 15. – 16. September 2003
4. EDV im Archiv 3. – 5. November 2003

Ansprechpartnerin: Kornelia Karp, Verw.-Akademie Bordesholm (04322/693-552)

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen wird vom 23. 25. 5. 2003 in Verden abgehalten (Stadthalle, Holzmarkt 13).

Thema: Tiere in der niedersächsischen Geschichte

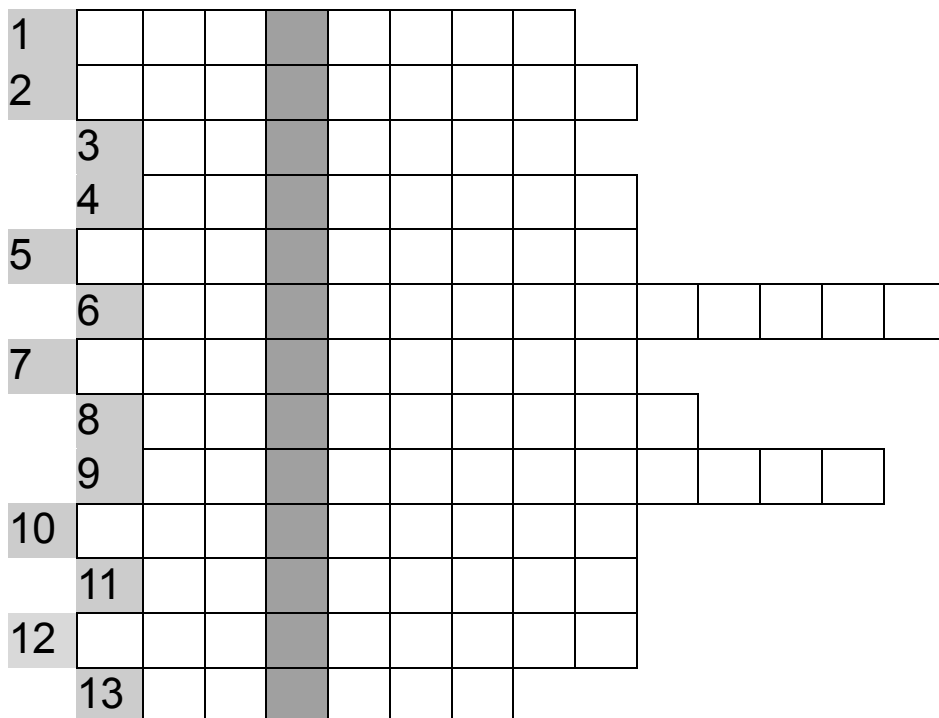
Programm:

Dipl. Prähist. Reinhold Schoon, Göttingen: Archäologische Erkenntnisse zu Tierhaltung und –nutzung in Nordwestdeutschland; Prof. Dr. Bernd Mütter, Oldenburg: „Auf den westdeutschen Schlachtviehmärkten ist das Oldenburger Schwein eine Klasse für sich“. Viehzucht im Herzogtum Oldenburg während des Industriezeitalters (1871-1914); Prof. Dr. Jürgen Udolph, Rosdorf: Tiere in niedersächsischen Ortsnamen; Prof. Dr. Wolfgang Christian Schneider, Hildesheim: Pferd und Rind als Rechtsinstitutionen: das Rückgrat der herrscherlichen Verkehrsinfrastruktur im Hochmittelalter; Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover: Die Ausrottung eines gefährlichen Untiers: Wolfsjagden in Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; Prof. Dr. Lothar Dittrich, Celle: Schaustellung fremdländischer Tiere im 19. Jahrhundert in Niedersachsen und ihr Import; Dr. Claudia Kauertz, Hannover: Tierschutz „zum Besten der Menschen“. Pastor Hermann Wilhelm Bödeker und die Gründung des Hannoveraner Tierschutzvereins im Jahr 1844

rätselfhaft

Wer **sie** hat, der hat das Image eines Archivars,
wie „man“ ihn sich vorstellt...

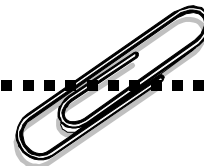
Sie ergeben bei korrekten Lösungen das Lösungswort
in der **grau** unterlegten Spalte des Rätsels.



1. Wenn die sich stapeln, sollten die Archivare gerufen werden
2. Wohin geht ein Beamter am Ende seiner Dienstzeit?
3. In dieser Stadt ist fast jeder (Lösungswort von 8.) zur Schule gegangen
4. Der stürzt manchmal ab, obwohl er nicht auf Leitern klettern kann
5. Wertvolle Kernaufgabe eines jeden Archivars
6. Mit guten Kenntnissen hierin gibt's keine Buchstabenraterei
7. Bei dieser Tätigkeit müssen Archivare die richtige Quote kennen
8. Guter Rat ist teuer (A 13 zuzügl. persönlicher Zulagen)
9. Kleiner, gemeiner Feind der Archivalien im zu feuchten Magazin
10. Das besitzt ein Archiv ohne Eigentümer zu sein
11. Wer eine Akte sucht, sollte sie hierin finden können
12. Kein Gen-Forscher, sondern Archivbenutzer
13. Das ist die ANKA seit dem 12. Juli 1991

(Lösungen auf Seite 154)

rs



Die „Rostige Büroklammer“: Vorläufiges Ende einer Erfolgsstory

Die Verleihung unseres begehrten Preis für die systematische Vernichtung archivischer Überlieferung fiel im Jahr 2002 aus. Nach reiflicher Überlegung hat die Jury beschlossen, bis auf Weiteres keine Kommunalverwaltung mit der „Rostigen Büroklammer“ auszuzeichnen.

Nun – ist es etwa so weit gekommen, dass überall im Lande eifrige Archivarinnen und Archivare für die Umsetzung des Niedersächsischen Archivgesetzes sorgen? Verschimmeln keine Akten mehr, werden keine Dateien mehr ungeprüft gelöscht? Sie, die verehrte Leserschaft der A-NN, könnten sich zu Recht fragen, ob es in Zukunft keine Lücken mehr im „Gedächtnis der Gemeinden“ geben wird und ob sich alle Gemeinderäte „Gebt Geschichtslosigkeit keine Chance“ auf die Fahne geschrieben haben.

Nein, wir können Sie beruhigen! Verehrte Leserin, verehrter Leser, blättern Sie einige Seiten zurück: Auf S. 127 ff. finden Sie eine Aufstellung standhafter Archivverweigerer. Längst ließe sich diese Liste wieder verlängern. So könnte der 1999 als Wanderpreis nach Neustadt a. Rbge. vergebene Preis getrost wieder zurück ins Leinestädtchen wandern, denn die Ansätze eines Archivs wurden dort mittlerweile wieder rückgängig gemacht.

Aber das wäre nur ein willkürlich herausgepicktes Beispiel. Zur Nominierung stehen viele an. Indes: Bei der Haushaltslage der Kommunen bleibt selbst den Satirikern das Lachen im Halse stecken. Zu ernst ist die Lage, um weiterhin unter „Das Letzte zum Schluss“ abgehandelt zu werden, zu groß die Gefahr, in die Gattung der Realsatire abzudriften. Verehrte Leserin, verehrter Leser der A-NN, wir bitten Sie: Lesen Sie den Lagebericht der niedersächsischen Archive bis auf Weiteres in unserer Rubrik „ANKA-Angelegenheiten“!

rs

Das Aller-, allerletzte

... sind die wenigen Illustrationen in diesem Heft. Das finden Sie auch?

Nun, schauen Sie unverzagt in die Zukunft und denken Sie bereits an die nächste Ausgabe der A-NN! Denn dort könnte Ihr Bild „Aus der Arbeit der Archivare“ abgedruckt werden. Wertvolle Preise warten noch immer auf Sie!

Nähere Informationen: A-NN 5/2001, S. 166.

rs

Auflösung des Kreuzworträtsels von Seite 152:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| 1. Altakten | 8. Archivrat |
| 2. Ruhestand | 9. Schimmelpilz |
| 3. Marburg | 10. Depositum |
| 4. Computer | 11. Findbuch |
| 5. Bewertung | 12. Genealoge |
| 6. Paläographie | 13. Verein |
| 7. Kassation | |